EEK GENT

Hist.
Hist. 5182

STÆDTEWESEN

DES

MITTELALTERS.

VON

KARL DIETRICH HÜLLMANN.

ERSTER THEIL.

KUNSTFLEIS UND HANDEL.

BONN,
BEI ADOLPH MARCUS.
1826.

Digitized by Google

Gedruckt bei *K. W. Leske* in Darmstadt.

Digitized by Google

Vorbericht und Zueignung.

Was ich hier den Freunden der Geschichte vorlege, besteht aus geordneten Bruchstücken eines früher entworfnen, aber nicht ausgeführten, grössern Werks. Unter günstigen Umständen begann ich einst, zu einer *Geschichte des Bürgerstandes im Mittelalter* zu sammeln: im Gebrauche einer reichhaltigen öffentlichen Büchersammlung, nicht zerstreuet durch Verwaltungsgeschäfte, noch in jüngern Jahren. Die Aufgabe war in einem Umfange gefasst, und in einer Höhe gehalten, wozu jene Stufe des Le-

Digitized by Google

bens den Muth und die Hoffnung der Vollendung gewährt. Es sollten die Ursprünge des wichtigen Standes aufgesucht, seine Arbeiten geschildert, seine Verfassung entwickelt, seine Einwirkungen auf die bürgerliche Gesellschaft dargestellt, seine Verdienste um die neuere Welt gewürdigt werden: Alles mit möglichster Ausführlichkeit. Einigemal aber, und Jahre lang, wurden die Vorarbeiten zu dem, mit Eifer und Antheil unternommenen, Werke, unterbrochen, besonders durch Wechsel des Wohn-Orts und der äussern Verhältnisse. Nie verlor ich jedoch die Sache ganz aus dem Auge. Ich war auch so glücklich, wohlwollende Männer zu finden, die mein Vorhaben auf mehrfache Weise beförderten. Die meisten davon vernehmen nicht mehr den Ausdruck meiner Dankbarkeit: Retberg in Bremen, Trendelenburg in Danzig, Brotze in Riga, J. G. Schneider in Breslau, Zimmermann in Breslau, Roth in Nürnberg, Gemeiner in Regensburg. Von denen, die noch leben, überhaupt von allen Beförderern, ist mir am meisten

Digitized by Google

HERR HOFRATH REUSS

IN

GOETTINGEN

behülflich gewesen, dem ich hier, durch Zueignung der Schrift, den wärmsten Dank öffentlich ausspreche. Zuerst im Jahre 1815, als ich einige Monate in Göttingen suchte und sammelte, unterstützte er mich durch grosse Bereitwilligkeit, durch manche gütige, mit Aufwande von Zeit verbundne, Nachweisung; darauf fortdauernd nicht nur durch Uebersendung von Büchern, sondern selbst durch eigenhändige, grössere Auszüge.

Je öfter ich indessen auf die unternommene Arbeit zurückkam, und je tiefer ich in manches Einzelne eindrang, desto mehr gelangte ich zu der Ueberzeugung, dass die Aufgabe nur von einem Forscher zu lösen sei, der in den vorzüglichsten Städten des Lombardischen Italiens, des mittäglichen Frankreichs, des obern und mittlern Deutschlands, und der sämmtlichen Niederlande, wo nicht die Archive durchsucht, doch die verschiednen kleinen örtlichen

Digitized by Google

Schriften gesammelt habe, deren überall mehr oder weniger gedruckt worden, die aber nicht in den Buchhandel gekommen. Zu einer solchen mehrjährigen Reise haben mich früher die äussern Umstände nicht begünstigt; mit vorrückendem Lebensalter nimmt die Wahrscheinlichkeit ab, sie noch anzutreten. So habe ich mir endlich, nach zwanzig Jahren, die Nothwendigkeit gestanden, den Entwurf, in jenem Umfange, aufzugeben. Um jedoch nicht ganz verloren gearbeitet zu haben, will ich, unter dem gewählten Titel, diese gedrängte Zusammenstellung anbieten. Vieles Gesammelte hat dabei unterdrückt werden müssen, damit nicht manche Theile unverhältnissmässig gross gegen andere ausfielen: nicht ohne Aufopferung freilich, da Zeit und Mühe, Kosten und Reisen, darauf verwandt worden.

Bonn, im September 1825.

Zu S. 129. Die *Uebersetzung* der Arabischen Wörter Azon und Zoron wird unterstützt durch die ausdrückliche Uebersezzung und *Erklärung* des *Schriftstellers*.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Erstes Hauptstück. Anregungen des städtischen Gewerbes.

I. Durch die Veränderungen in der Ländereiverfassung . . . . . 1.

II. Durch den Zustand der Landwirthschaft. . . . 20.

III. Durch das Kirchen-, Kriegs- und Ritter-Wesen . . . . . 36.

Zweites Hauptstück. Beförderungen des Kunstfleisses, des Grosshandels, und der Schiffahrt.

I. Durch die Araber und die Kreuzzüge im südlichen und innern Europa . . . . . 62.

II. Durch die Deutschen und die Geistlichkeit im nördlichen Europa . . . . . 138.

III. Durch den Wohlstand der Bürgerschaften im ganzen Germanischen Europa . . . . . 207.

Digitized by Google

Seite

Drittes Hauptstück. Oertliche Anfänge des Städtegewerbes.

I. Veranlassungen . . . . . 284.

II. Einrichtungen . . . . . 294.

III. Genossenschaften . . . . . 315.

Viertes Hauptstück. Entwickelung des Binnen-Grosshandels.

I Oestliches Hauptgebiet. Regensburg, Wien Breslau, Prag . . . . . 330.

II. Westliches Hauptgebiet. Troyes, Genf, Lyon, Beaucaire . . . . . 365.

III. Mittleres Hauptgebiet. Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Cöln . . . . . 378.

Fünftes Hauptstück. Zahlungsverfassung.

I. Baarzahlungen . . . . . 401.

II. Geldwechsel . . . . . 437.

III. Anweisungen . . . . . 442.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Anregungen des städtischen Gewerbes.

I.

Durch die Veränderungen in der Länderei-Verfassung.

In allen grössern Staatsgebieten ist die Landwirthschaft, nach ihrem ganzen Umfange, die ursprüngliche Kraft, durch welche die Räder des öffentlichen und häuslichen Lebens in Bewegung gesetzt werden. Das städtische Gewerbe ist allerdings von bedeutender Rückwirkung auf die Landwirthe: es ermuntert dieselben, ihre Grundstücke, ihre Heerden, fleissiger und erfindsamer in Anspruch zu nehmen, um die Erzeugnisse zu vermehren und zu veredeln; es werden auch Gelder, die im städtischen Verkehr erworben sind, auf Ländereien verwandt, wiewohl dieses Beförderungsmittel der ländlichen Betriebsamkeit erst bei weiterer Ent-

Digitized by Google

wickelung des gewerblichen Lebens eintritt. Die selbstständige erste Anregung aber in dieser Wechselwirkung geht meistentheils von der Landwirthschaft aus; wovon die Niederlande das vollgültigste Beispiel sind. Nur in einigen Fällen ist sie der städtischen Betriebsamkeit eigenthümlich, sofern in deren Umfang neue Wege und Richtungen des Grosshandels, und kaufmännische Niederlassungen in fernen Erdtheilen, gehören.

In den frühern Jahrhunderten des Germanischen Mittelalters waren die ländlichen Verhältnisse dem Bürger- und Gewerb-Stande nicht günstig. Fast in allen Gegenden gehörte ein beträchtlicher Theil des Grundes und Bodens den Klöstern, und wurde von diesen selbst bewirthschaftet. Auf wenigen davon waren freie und wohlhabende Familien ansässig, die in benachbarten Landstädten die niedern Künste und den Kleinhandel beleben konnten. Ueberhaupt war der Masstab der Theilung des Landeigenthums hinderlich für die ländliche, wie für die städtische Gewerbsamkeit. Zu grosse Landstücke machten das Gebiet eines Einzigen aus, eines geistlichen Stifts, oder eines von den vielen grössern oder kleinern weltlichen Fürsten. Darin, dass von diesen, Statt Geldes, dessen wenig umlief, gewisse

Digitized by Google

Theile ihrer Ländereien der Hof-, Staats- und Kriegs-Dienerschaft zur Nutzung angewiesen waren, bestand in jenem Zeitalter das Unterscheidungsmerkmal des staatsgesellschaftlichen Gebäudes. Die Natur dieses Verhältnisses brachte mit sich, dass die Zeit der Nutzung von der Dauer der Dienstleistung, und diese von dem Gutbefinden des Dienstherrn, abhing. Herkommlich behielten jedoch seit früher Zeit schon die Dienstmannen ihre Stelle, und somit das Gut, so lange sie lebten. [1]) Dass man einen Schritt weiter ging, und auch Söhne im Besitze von beiden liess, woraus sich in kurzem allgemein die *Neigung zur Erblichkeit* bildete, war die Folge von der weit gehenden, für die Staatsgrundverfassung des Mittelalters so wichtigen, Gewohnheit der übertragenen Lehngüter, bei denen fast immer den Söhnen, häufig auch den Enkeln, der Fortgenuss des Grundstücks ausbedungen wurde. Dies führte bald auf Versuche, mit Lehngütern, die man für die Leistung von Kriegsdiensten erlangte, zugleich das Erbrecht zu erwerben. Beispiele erblicher Kriegslehne kommen in Frankreich und Deutschland seit dem zehnten und eilften Jahrhundert

1) Gerardus Niger ad I. Feud. I. §. 1.

Digitized by Google

vor. [2]) Von dem Herkommen, das hieraus entstand, war der Uebergang zum Rechte natürlich. Die Macht dieses Gewohnheitsrechts ward den Lehnherrn fühlbar, welche den Gang der gesellschaftlichen Entwickelung aufzuhalten, und das ursprüngliche Verhältniss geltend zu machen versuchten. Die Berufung auf altes Herkommen findet immer Eingang. Bewegungen entstanden, wenn Fürsten die Kriegsdienstgüter den Söhnen der Lehnmannen, wohl gar den zeitigen Besitzern, entziehn wollten. In Deutschland werden die ersten Spuren hiervon sichtbar kurz vor und seit Konrad dem Zweiten. [3]) Der Staatsklugheit die-

---

2) Ordericus Vitalis l. V, ap. Chesn. scriptt. hist. Normann. p. 574: »ex paterna hereditate feudum militis possedit.«

Hist. de Landgraviis Thuring. ap. Pistor. cur. Struv. I. p. 1304: »Archiepiscopus Moguntinus ei (Ludovico cuidam) beneficia plura jure hereditario contulit et dedit (a. 1015).«

3) Leges et Statuta familiae S. Petri Wormat. §. 10, a. 1024, ap. Schannat. hist. Worm. T. II. p. 45: »filius haereditatem servilis terrae accipiat.«

Justitia minist. Babenberg. §. 4, circa a. 1040, ap. Goldast. Const. imp. T. 1. p. 231: »habeat beneficium patris; — beneficium cognati sui accipiat.«

Caesarius Heisterbac. ad Registrum Prumiense c. 10, §. 3, a. 1222, ap. Hontheim. hist. Trev. dipl. T. I. p. 668: »si aliquis ministerialis ecclesiae obierit, et non fili-

Digitized by Google

ses Oberlehnherrn wird nachgerühmt, er habe die mittelbaren Reichslehnmannen dadurch gewonnen, dass er nicht gestattet, nach dem Todte ihrer Väter die Lehne einzuziehn. [4]) Eben so, und noch entscheidender, verfuhr er in Italien. Hier meinte der Erzbischof Herbert von Mailand durchgreifen zu können: er verabschiedete einen seiner angesehnsten Lehnmannen, mit Einziehung des Dienstgutes. Auf diese Veranlassung standen sämmtliche Kriegslehnleute auf: alle für einen. [5]) Die Nachricht von dieser Empörung bewog den König Konrad, selbst nach Italien zu gehn. Seine Mass-

---

um, sed *filiam*, de familia ecclesiae superstitem reliquerit, abbas potest *eam* de feodo patris sui infeodare.«

Jus minist. Magdeburg. sec. XIII, ap. Mencken. T. III. p. 359.

4) Wippo de vita Chunradi Salici, ap. Pistor. III. p. 469: »militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit.«

5) Arnulfi hist. Mediolan. l. II. c. 10: »unius potentis, beneficio privati.«

Diese Erzählung kann nicht auf die freien Erbgrund-Eigenthümer gedeutet werden, denn es erhellt aus der sogleich folgenden Stelle des Hermannus Contractus, dass die Rede ist von *Unterlehnleuten*, und von einem eigenmächtig unter ihnen aufgebrachten Lehngebrauche (suis legibus). Dazu kömmt, dass die gesetzliche Bestimmung der Erblichkeit der Afterlehne eine Folge der Unruhen war.

Digitized by Google

regeln waren nachdrücklich genug, um dem Aufruhr und der gesetzwidrigen Selbsthülfe Einhalt zu thun. [6]) Dabei aber blieb er nicht unzugänglich für den Eindruck von der Stufe des gesellschaftlichen Lebens in der Lombardei, und für die Ueberzeugung, dass die Bestrebung der Unterlehnleute den Zeitbedürfnissen angemessen sei. Er ward demnach Urheber des ersten urkundlichen Gesetzes über die Erblichkeit der Afterlehne. [7]) Für Deutschland soll, über anderthalb Jahr-

---

6) Wippo l. c. p. 480: »conjuraverant omnes valvassores Italiae, et gregarii milites, adversus dominos suos, et omnes minores adversus majores, ut non paterentur aliquid inultum sibi accidere a dominis suis.«

Hermann. Contract. ad aa. 1035 et 1037: »in Italia *minores milites contra dominos suos* insurgentes, et *suis legibus* vivere, eosque opprimere, volentes, validam conjurationem fecere. Conjuratorum vero manum facile compescuit (imperator), eisque legem, quam et prioribus habuerant temporibus, *scripto roboravit.*«

Hepidannus ad a. 1041, ap. Goldast. scriptt. rer. Alam. T. I. p. I. (sine pag.), die *inferiores milites* verlangten, »ut jus patrum suorum inviolatum teneretur.« Die Jahrzahl ist zwar falsch; übrigens aber lebte dieser Schriftsteller zu derselben Zeit, und zwar nicht sehr fern von dem Schauplatze, nämlich im Kloster St. Gallen.

7) Conradi I. (apud Germanos II) constitutio de feudis, ap. Cancian. Vol. I. p. 236; et Vol. V. p. 44: »cum aliquis miles, sive de majoribus, sive de minoribus, de

Digitized by Google

hunderte später, der König Heinrich der sechste ein solches erlassen haben. Wenn diese Angabe blos auf der Nachricht eines Ausländers beruht,[8]) so ist von England die ausdrückliche, gesetzliche Anerkennung der Erblichkeit aller mittelbaren Lehngüter in dem, von dem bedrängten Könige Johann ausgestellten, Freiheitsbriefe, desto bekannter.[9]) In Frankreich honnte kein allgemeines Reichsgesetz in dieser Angelegenheit gegeben werden, da in den Jahrhunderten, wo die Erblichkeit rechtsherkommlich ward, keine gesetzgebende Gesammtbehörde bestand. Selbst aber nachdem in dem ganzen Germanischen Europa

---

hoc seculo migraverit, filius ejus beneficium habeat. Si vero filium non habuerit, et aviaticum (nepotem) ex masculo filio reliquerit, pari modo beneficium habeat. Si forte aviaticum e filio non reliquerit, et fratrem legitimum ex parte patris habuerit — — beneficium, quod patris sui fuit, habeat.«

8) Gervasius Tilberiensis, ap. Leibnitz. scriptt. rer. Brums. T. I. p. 943: »Henricus VI. († 1197) legem instituit apud Teutones, ut militiae, *more Gallorum et Anglorum*, successionis jure devolverentur ad proximiores cognationis gradus.

9) Magna charta Joannis, regis d. a. 1215 ap. Rymer. et Sanderson. accurantibus Clarke et Holbrooke, Vol. I. P. I. A. 1816, p. 131: »heres vel heredes militis de feodo militis integro habeant hereditatem.«

Digitized by Google

diese Erblichkeit allgemein durch Herkommen und Gesetze begründet war, haben sich manche Fürsten, bei Verleihung von Lehnen, durch besondere Verträge dagegen verwahrt, und die freie Verfügung vorbehalten. So findet sich in der Urkunde eines Dienstmanns Hugo die Erklärung desselben, das Kellermeisteramt an dem Hofe der Grafen von Champagne, das sein Vater inne gehabt, sei zwar, auf dessen Bitten, auch ihm verliehn worden; es sollten jedoch hieraus keine erbliche Ansprüche für seine Nachkommen abzuleiten seyn. [10])

Grössere Lebhaftigkeit kam nun in die ländliche, und mittelbar in die städtische Wirthschaft. Seitdem die Lehnbesitzer ihr Grundstück den männlichen Nachkommen gesichert wussten, liessen sie sich häuslich darauf nieder, und fingen an, mit Theilnahme und Eifer das Land zu bauen. Wo bisher blos einige Wirthschaftsgebäude gestanden, da wurden herrschaftliche Wohngebäude angelegt, an die sich allmählig Bauernhöfe anschlossen. Denn auch der Sinn für den Anbau unbenutzter Theile der Feldmark war unter den

10) Hugonis de Castellione dipl. a. 1219, ap. Mart. et Durand. thesaur. anecd. T. I. p. 873. 874.

Digitized by Google

Grundherrn erwacht. So entstanden immer mehr geschlossene Dörfer.

Ein anderer Umstand kam hinzu, für das Landwesen, und hiermit für den städtischen Fleiss, nicht minder von Wichtigkeit: die Ansetzung freier Erbzinsbauern. Zu den Wirkungen des lebhaftern Umlaufs der gewerblichen Triebräder, und der steigenden Bevölkerung in grössern Ländern, gehört vorzüglich das zunehmende Bedürfniss von Getreidelande. Hierzu werden dann Viehweiden und Holzgründe umgeschaffen. Auf die unmittelbare Ausführung aber können sich Eigenthümer nicht einlassen, deren Wirthschaft schon von grösserm Umfange ist, als dass sie alles Erfoderliche bestreiten könnten, und die überdies, wie in jenem Zeitalter durchaus, mit unfreien Knechten wirthschaften, von welchen nur knechtische Verdrossenheit bei der Arbeit zu erwarten ist. Freie unbegüterte Leute meldeten sich zu solchen Unternehmungen. Nicht alle grössere Landherrn, weltliche und geistliche, waren untergegangen in der Sucht, ihre Hof- und Kriegs-Dienerschaft zu vermehren. Verschiedne Bischöfe und Aebte, deren Anstalten durch Schenkungen und Uebertragungen Eigenthümer vieler Grundstücke geworden, mehr geleitet von dem Geiste

Digitized by Google

der Landesverbesserungen, als befangen von der herrschenden Eitelkeit der höhern Stände des Zeitalters, thaten einzelne Stücke der Stifts- und Kloster-Ländereien an Erbzinsmannen aus. Eben so manche weltliche Fürsten auf ihren unmittelbaren oder Kammer-Gütern. Aber auch urbares Land, Grundstücke in angebaueten Gegenden, wurden an freie Leute nach Erbzinsrechte überlassen. In Frankreich [11]) und dem nördlichen Italien [12]) kommen schon im neunten Jahrhundert Beispiele vor. Besonders ist in der Lombardei, dem berühmten ersten Schauplatze des Aufstrebens der Bürgerschaften, der betriebsame Anbau des Landes durch Wirthe, die an Eifer den Eigenthümern gleich standen, von unverkennbarer Wirkung auf die Städte gewesen. In dem Gebiete von Trevigi war, um die Mitte des eilften Jahrhunderts [13]),

---

11) De Gourcy: Quel fut l'état des personnes en France sous la première et la seconde race de nos rois? Ouvrage couronné par l'academie royale des inscriptions et belles lettres. A Paris 1769. 8. p. 121. 122: aus dem Grundbuche der Abtei S. Germain dés Prés.

12) Ludovici imperatoris leges in conventu Ticinensi a. 854 latae, ap. Canisium, thesaur. monument., ed. Basnage, T. II. P. II. p. 369: »de *liberis* hominibus, qui super alterius res resident, — patroni eorum etc.«

13) Gennari Annali della città di Padova, p. 32.

Digitized by Google

die ganze fruchtbare Landschaft zu beiden Seiten des Flusses Cornio [14]), in Erbzinsgüter von mässigem Umfange getheilt. Grund und Boden gehörte dem königlichen Fiscus oder Saccus, weshalb die Besitzer, die sogenannten *Sackmannen*, Uomini di Sacco [16]), ihren Grundzins, genannt Zehent, an die königliche Rentkammer zahlten. [16]) Davon heissen sie in den Urkunden *Sackzinsige*, Saccensi, und die Landschaft selbst *Sackland*, terra di Sacco, oder Sackzinsland, terra saccisia. [17]) Sie durften ihre Besitzungen, mit allen darauf haftenden Rechten und Verbindlichkeiten, veräussern, nur nicht an geistliche oder weltliche Fürsten, noch an deren Beamte, überhaupt nicht an Mächtige [18]); aus folgender Ursache. Das Grafenthum über das Sackland, oder die obere Gerichtsbarkeit, corte di Sacco, gehörte als königliches Lehn dem Bischofe von Padua. [19]) Hiermit waren in früherer Zeit gewisse andere landesherrliche Gerechtsame über dieselben Höfe und Grundstücke verbunden

14) Id. p 64. 65.
15) Id. p. 32.
16) Id. p. 33.
17) Id. p. 33. 65. 68.
18) Id. p. 33.
19) Id. p. 32. 33.

Digitized by Google

gewesen, die der Bischof als Hoheitsrechte ausgeübt, in der Folge aber den Besitzern erlassen hatte: Futterlieferung für die Reiterei, Aufnahme und Verpflegung durchziehender Kriegsmannschaft, und landesherrlicher Beamten, Kriegsvorspann. [20]) So fern nun, in dem Zeitalter der schwankenden bürgerlichen Ordnung, mächtige Landherrn, wenn sie Besitzer von Sackgütern geworden wären, sich der Gerichtsbarkeit und den hoheitlichen Rechten des Bischofs würden entzogen haben, war den Sackmannen jene Bedingung in die Erbzinsverträge gesetzt worden.

Erbzinsbauern kommen auch in Deutschland vor, unter dem allgemeinen Namen *Colonen.* [21]) Besonders gehören dahin die, im alten Sachsenlande oft in Urkunden erwähnten *Malmannen.* [22])

---

20) Id. p. 66.

21) Henrici II. dipl. a. 1009, ap. Goldast. const. imper. T. III. p. 311.

Adalberonis, archiep. Hamburg., dipl. a. 1143, ap. Lindenbrog. scriptt. rer. septent. p. 153.

22) Caroli M. dipl. a. 803, ap. Fürstenberg. monument. Paderborn. p. 325. »liberos Malman.»

Caroli crassi dipl. a. 887, ap. Schaten. annal. Paderborn. I. p. 199.

Ottonis I. dipl. a. 961, ap. Meibom. I. p. 745.

Henrici II. dipl. a. 1009, ap. Goldast. l. c.

Digitized by Google

Einer urkundlichen Erklärung zufolge hat *Mal* so viel geheissen als *Zins*.[23]) Das ist aber eine abgeleitete Bedeutung, denn ursprünglich bezeichnet Mal den Gerichtsplatz. Die Bedeutung des Ausdrucks muss nicht allen den Geistlichen bekannt gewesen sein, welche Urkunden abfassten, sonst würde die Uebersetzung durch Mali homines nicht vorkommen.[24]) Bis nach Schweden und Finnland, wo ebenfalls Neubauern unter diesem Namen auf Stiftsländereien angesetzt waren[25]), hatte sich der Gebrauch des Worts Mala für Geldleistung ver-

---

Conradi II dipl. a. 1031, ap. Pistor. III. p. 826.

Ejusd. dipl. a. 1032, ap. Bondam. Charterbock der Hertogen van Gelderland etc. I Deels I Afdeeling, p. 110: »quidquid fiscus regius de eis (Malman) consequi debuit.«

Henrici III. dipl. a. 1039, ap. Pistor. III. p. 822.

Henrici IV. dipl. a. 1059, ibid. p. 826.

Henrici V. dipl. a. 1108, ap. Bondam. l. c. 161: »justitiam super homines, qui dicuntur Masmanne (perperam) et super eorum praedia.«

23) Ottonis I dipl. a. 958, ap. Meibom. I. p. 742: »justitia et census, qui Saxonice Mal vocatur.«

24) Burchardi, archiep. Magdeburg., dipl. a. 1311, ap. Schöttgen. et Kreys. T. II. p. 718.

25) Joannis, episc. Aboënsis, dipl. a. 1370, ap. Lindenbrog. scriptt. rer. sept. p. 187: »Malmannen, habentes proprias domos.«

Digitized by Google

breitet. In der Benennung *Ledungs-Lama*, welche dort bekanntlich die älteste Kriegssteuer führt, ist *Lama* eine, im Munde des Volks entstandne, Sylbenversetzung von *Mala*; denn in dem Helsingischen Rechte wird die Steuer richtig genannt *Ledungs-Mala*. [26])

Zwar nicht dem Worte, aber der Sache nach, waren in England die *Sokmannen* oder *Sochmannen* dasselbe, was in Sachsen die Malmannen. Dass unter dem Angelsächsischen *Soka* ursprünglich ein, nach Landrechte besessenes, ländliches oder städtisches Grundstück zu verstehn sei, erhellt deutlich genug aus einer urkundlichen Stelle. [27]) Was man übrigens zur Erklärung des Worts vorgebracht findet, ist alles dunkel und verworren. Das rechtliche Unterscheidungsmal der

---

26) Lex Helsingica. Konungs-Balken (d. i. Königs-Abschnitt, — Abtheilung von den königlichen Gesetzen) c. 7.

27) Madox hist. of the exchcq. I. p. 724: »quum Soka illa (Oswardkirke in comitatu Notinghamiae) dudum fuisset antiquum *Dominicum* coronae Angliae, et Henricus rex Socam illam cum pertinentiis dedisset et concessisset Henrico de Hastyngges habendam et tenendam ad communem legem (Common Law, damals im Gegensatze vom Lehnrechte), in escambium pro quibusdam *terris et tenementis* in comitatu Cestriae, quae sic similiter tenebantur.«

Digitized by Google

Sokmannen bestand demnach in der Nutzung eines solchen Grundstücks, ohne lehn- und hofherrliche Leistungen, blos gegen eine Geld-Abgabe. Dieses Pachtverhältniss hiess Socagium. [28]) Freie Leute waren gewiss die meisten Sokmannen [29]); sie konnten das Verhältniss aufheben, und ein solches mit andern Eigenthümern eingehn [30]), wohl auch das Grundstück an andere Besitzer veräussern. [31]) Es wurden jedoch auch unfreie Landleute zur Nutzung solcher Grund-

---

28) Magna charta l. c. p. 131.

29) Domesday-Book, Vol. III, Indices, general introduction, p. XXI: »The Socmens were land-owners, who had lands in the Soc or franchise of a great baron; privileged vilans, who, though their tenures were absolutely copyhold, yet had an interest equal to a Freehold. Their services were fixed and determinate. They could not be compelled to relinquish these tenements at their lords will, nor against their own. — Such men were actual Freeholders, and a certain number of them were necessary in every manor, so hold the pleas of the manor court.«

30) Ibid. Vol. I. p. 336, b: »sunt LXXVII mansi Sochemannorum, qui-petunt dominos, ubi volunt.«

31) Ibid. Vol. I. p. 212, b: in eadem terra (Ulmari de Etone) sunt VII. Sochemanni, tenentes VII acras terrae. Homines Ulmari fuerunt, et terram suam dare (vendere) potuerunt.«

Digitized by Google

stücke zugelassen. [32]) Das mag besonders der Fall gewesen sein, wo hörige Untersassen blos Weideland [33]), und Aecker ohne Wirthschaftgebäude [34]), wenn solche an ihr Feld stiessen, von den Gruneigenthümern in Pacht nahmen.

Nicht blos aber aus dem Gesichtspunkte des persönlichen Rechtszustandes, sondern auch aus dem der dinglichen Rechte, bestand eine Verschiedenheit unter den Sokmannen. Eine höhere Stufe nahmen diejenigen ein, welche zugleich *Lagmannen* waren, d. i. welche die niedere oder grundherrliche Gerichtsbarkeit über ihr Gesinde, Freie und Unfreie, ausübten. [35]) Ein Seitenstück zu dieser Gerichtsbarkeit war in der Lombardei die sogenannte *Haus-Ehre* gewisser Untersassen. [36])

---

32) Ibid.: »quatuor Sochemanni, quorum tres liberi fuerunt.«

33) Ibid. p. 362, b: »Sex Sochemanni, habentes LIII. acras prati.«

34) Ibid. p. 11: »duo Sochemanni tenuerunt terram regis Edwardi sine aulis et dominiis.«

35) Ibid. p. 336, a et b: »Lagemanni, id est, habentes Socam — infra domos suas et super homines suos.«

36) Gennari, l. c. p. 68: »essi acquistavano *l'onore delle loro case*, come dicevasi, cioè la giurisdizione ed il diritto di giudicare la loro famiglia, liberi o servi; quanti uomini avevano, divenivano loro sudditi; e se alcuno

Digitized by Google

Aus der Vergleichung vieler Stellen im Domesday-Buche ergiebt sich, dass Soka, in abgeleiteter Bedeutung, für diese Gerichtsbarkeit gebraucht worden ist, wie das lombardische Corte zuerst einen Landhof, dann eine Gerichtsbarkeit, bezeichnet. Meistentheils war dieselbe ein vorbehaltenes Recht des Königs, als Ober-Eigenthümers [37]), und nur gewissen unmittelbaren Grundherrn, oder auch Bischöfen und Aebten, überlassen [38])

Die Grundabgabe hiess Gavel, Gafol, Gable, Gafle, Gablum [39]), vollständig *Land-Gable.* [40]) Das Land selbst führte davon auch den Namen Gafol-Land [41]) Dem Grundzins eigenthümlich aber ist

---

per avventura fosse tratto ad altro tribunale, riconosciuto il privilegio, veniva rimandato al suo vavasore, come a suo legittimo giudice.«

37) Domesday-Book I: p. 2: »per totam civitatem Cantuariae rex habet — Socam. — — Burgenses habent XLV mansuras extra civitatem, de quibus rex habet Socam.«

38) Ibid. p. 12. b: »abbas S. Augustini habet Socam.«

39) Ibid. p. 2: »in civitate Cantuariae habuit rex Edwardus LI burgenses, reddentes gablum. Burgenses habent XLV mansuras extra civitatem, de quibus ipsi habebant gablum.« Ibid. p. 12, b: »gablum rusticorum.«

40) Ibid. p. 336, a: denarium, id est »Landgable.«

41) Foedus Aelfredi et Guthruni regum (a. 878), c. 2, ap. Wilkins, leges Anglo-Saxonicae, p. 47: »bintan thaem

Digitized by Google

diese Benennung nicht; sie wird auch von landesherrlichen, und zwar meistentheils ausserordentlichen, Steuern [42]), gebraucht, seltner von gewissen ordentlichen Abgaben und Gefällen. [43]) In andern Ländern sind unter Gabella, welches offenbar dasselbe Wort ist, nicht nur ebenfalls vermischte Abgaben, sondern auch verschiedene Anstalten der öffentlichen Wirthschaft, verstanden worden. So führte einst in Sicilien die Pachtung des Waarenzolls diesen Namen. [44]) In Frankreich gebrauchte man ihn im vierzehnten Jahrhundert für das Alleinrecht des Salzhandels, welches die Regierung sich zueignen wollte; wiewohl sie anfänglich, wegen des ständischen Widerspruchs,

---

Ceorle, the on Gafol-lande sit«: »ausser dem Bauer, der auf Gaffellande ansässig ist.«

42) Chron. Saxon. aa. 675. 991. 994. 1002. 1006. 1018, ed. Gibson. p. 41. 126. 128. 132. 136. 140. 151. 208. Diterici de Heinsberg dipl. a. 1290, ap. Kremer academ. Beiträge zur Gülch- u. Bergischen Geschichte. B. 1. Urkunden, p. 13.

43) Jenkins hist. of Exeter, p. 42: »Ba-gavel, Bethu-gavel, »Cheapen-gavel.«

44) Regolamenti, fatti dagli Arabi per Sicilia, ap. Cancian. V. p. 333: »la gente, che ha in gabella le dogane. — La dogane »si è data in gabella.«

Digitized by Google

nicht durchdringen konnte [45]), und die Schwierigkeiten erst in dem allgemeinen Nothstande während der Gefangenschaft des Königs Johann besiegte. [46])

---

45) Menard hist. de Nismes, T. II, Preuves, p. 117 — 123 (Salz-Gabella): von den Jahren 1341. 1342.

46) Karls V Verordnung v. J. 1366, in den Ordonnances, T. IV. p. 694 ff.

Digitized by Google

II.

Durch den Zustand der Landwirthschaft.

Die Erblichkeit der Lehngüter, und die Entstehung von Landhöfen nach Erbzinsrechte, waren günstige äussere, wenn gleich entfernte, Aufmunterungen für den städtischen Gewerbfleiss. Die Landwirthschaft an sich aber konnte, bei den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen, nur langsam dem Zustande der Kindheit entwachsen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass mittelbar selbst dieser mangelhafte Zustand die Nachfrage nach gewissen Gegenständen des Handels bewirkt, oder doch verstärkt hat. Sehr ungleich war nämlich in den meisten Gegenden der Landbesitz getheilt. Wegen des grossen Umfanges vieler Güter konnte verhältnissmässig nur ein geringer Theil des Grundes und Bodens mit Getreide bestellt werden. Bei dem Ueberflusse an Holzgründen,

Digitized by Google

Haideboden, Weidelande, machte die Viehzucht fast überall den Hauptzweig der Wirthschaft aus. Da man aber auf Winterfutter wenig bedacht war, so ward im Spätherbste sehr vieles Vieh eingeschlachtet, und das Fleisch für den Winter geräuchert oder eingesalzen. Hierzu kam überall der grosse Vorrath an Wildfleisch. Denn um den Hang zur Jagd zu unterhalten, und bei Vielen, selbst bei Obergeistlichen [1]), bis zur Leidenschaft zu steigern, wirkte Manches zusammen, was der damalige öffentliche Zustand mit sich brachte: kriegerische Lebensart der Landherrn, Mangel an Beschäftigung und Unterhaltung, Waldboden und Gebüsche, Nothwendigkeit der Einschränkung des Wildstandes. Unter den Jagdlustigen, die, wo diese letzten Umstände nicht Statt hatten, durch Hegung des Wildes für den Wildbann sorgten, zeichnete sich Wilhelm der erste von England aus, »der die Hirsche und wilden Schweine liebte, als »wäre er ihr Vater.« [2]) Die Jagdfrohnen, mit

1) Tabulae antiquiss. (Sec. XI) ap. Gelenium, de admiranda magnitudine Coloniae, p. 68.

Divaei rer. Brabant. l. XII. p. 128: »archiepiscopi (Coloniensis) venatica septa, dimissis quo vellent feris, destruxit.«

2) Chron. Saxon. p. 191.

Digitized by Google

denen auch die Klöster nicht verschont waren [3]), gehörten zu den Uebeln des Zeitalters; und die Jagdhunde, von denen in der Provence manche Landherrn bis fünfzehnhundert hielten, [4]) waren eine Landplage, da die rohen Gebietsherrn ihren Untersassen, selbst den Klöstern, in Frankreich [5]), wie in Deutschland [6]), die Fütterung und Zucht auf deren Landhöfen aufbürdeten.

Fleischspeisen waren demnach vorherrschend in der Tisch-Ordnung der Klöster und Landhöfe. Die berüchtigten Klostersuppen bestanden blos in Fleischbrühe. Ausserdem war der Unterhalt von vielem Federvieh dadurch erleichtert, dass man dasselbe auf den Feldern und vor den Scheunen sein Futter grösstentheils selbst suchen liess. Hünerlieferungen gehörten zu den gewöhnlichsten Leistungen der Untersassen an die Grundherr-

---

3) Hillini, archiepisc. Trev., dipl. a. 1152, ap. Hontheim. hist. Trevir. dipl. I. p. 567: »servitium, quod venatores ab ecclesialibus exigebant.«

4) Papon hist. de Provence II. 361.

5) Rainaldi, comitis Burgund., dipl. circa a. 1050, ap. Acherium, spicil. T. III. (Fol.) p. 399.

6) Des Grafen Hans von Maidburg und zu Hardeck Urk. v. J. 1388, bei Ludwig Reliqq. manuscriptt. T. IV. p. 90.
Des Abts Michael vom Cistercienserkloster zu Zwetl in Oestreich Urk. v. J. 1388, ebendas. p. 91. 94.

Digitized by Google

schaft. Zu den grossentheils schweren Fleischspeisen, besonders denen, im Winter, kam noch der häufige Genuss der Eier und der Mehlspeisen, da in den meisten Theilen von Europa wenig Gemüse und Küchengewächse gezogen wurden, und der Gartenbau in jenem Zeitalter gering war. So stand der Genuss vieler unverdaulichen Speisen im Zusammenhange mit dem damaligen Zustande der Landwirthschaft. *Solche Kost,* bei Mangel an frischer Luft, körperlicher Bewegung, und geselliger Aufheiterung, von wie manchen Einbildungen, Grübeleien, schwärmerischen Verirrungen unglücklicher Klosterbrüder, mag sie die vorzüglichste Ursache gewesen seyn!

Aus ihr nun wird der allgemeine, starke Verbrauch von *Gewürzen* in den mittleren Jahrhunderten erklärlich. *) Am allermeisten gesucht

*) Es wäre zu umständlich, bei jeder einzelnen von den folgenden Gewürz- und Arznei-Waaren die Stellen anzugeben, in denen sie vorkommen; auch würden dieselben Angaben zu oft wiederholt werden. Daher folgen, nach den Heimathen der Verfasser geordnet, die vorzüglichsten Quellen-Schriftsteller überhaupt in gedrängter Zusammenstellung.

I.

Ost-Römisches Reich.

1. Marcianus: L. 16. §. 7. Digest. lib. XXXIX. tit. IV. de publicanis et vectigalibus. (Sec. V.)

Digitized by Google

war der *Pfeffer*, dermassen, dass selbst in mitt-

---

2. Cosmas Indopleustes, ap. Montfaucon., collectio nova patrum et scriptorum Graecorum, T. II. p. 113 seqq. (Sec. VI.)

II.

Italien.

1. Capitulare nauticum pro emporio Veneto, d. a. 1255; ap. Cancian., barbarorum leges antiquae, Vol. V; conf. Andreae Danduli Chron. l. X. c 7. ap. Murat. scriptt. T. XII.

2. Marino Sanuto, in (Bongarsii) Gestis dei per Francos, T. II.

3. Francesco Balducci Pegolotti: Pratica della mercatura. Dieses Werk macht den dritten Band aus von: (Pagnini) Della Decima, e di varie altre gravezze, imposte dal commune di Firenze, della moneta, e della mercatura de' Fiorentini, fino al secolo XVI. Lisbona e Lucca 1765. 1766. Voll. 4, in 4°.

Pegolotti war Handelsdiener des Hauses Bardi zu Florenz, in dem ersten Drittheile des vierzehnten Jahrhunderts, und machte in den Geschäften desselben weite Reisen in die Niederlande, nach England und in das Morgenland.

III.

Aragon.

1. Jacobs I, Königs v. Aragon, Zollsätze für Barcelona, v. J. 1221, bei Capmany (s. Quellen und Hülfsmittel), Band II, Urkunden, S. 3—9.

2. Desselben Zollsätze v. J. 1243, daselbst S. 17.

3. Desselben Zollsätze v. J. 1243, für den Hafen von Tamarit, und v. J. 1252 für den, von Colibre in Roussillon. Daselbst; Band I, Theil II. S. 44. 45.

Digitized by Google

lern Handelsstädten die Gewürzhändler immer

---

4. Zollvertrag der Stadt Colibre mit den Tempelherrn zu Tortosa. v. J. 1252. Daselbst B. II. Urkunden, S. 19 ff.

5. Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, erneuert 1372; daselbst B. II. Anmerkungen, S. 72 ff.

IV.

Frankreich.

Philipps VI. Verordnung v. J. 1349; in den Ordonnances, T. II, p. 318 ff.

V.

Oestreich.

1. Foma minoris mutae in Stein, a duce Leopoldo statuta (exeunte sec. XII); ap. Rauch. scriptt. rer. Austr. T. II. p. 106 — 109.

2. Rechte zu Stain von der mindern Maut; bei Bruns, Beiträge zu den Deutschen Rechten des Mittelalters u. s. w. S. 336 — 340.

VI.

Flandern und Brabant.

1. Margarethae, ejusque filii Guidonis, principum Flandriae et Hannoniae, dipl. a. 1252. — Im städtischen Archiv zu Cöln.

2. Joannis, ducis Lotharingiae et Brabantiae, dipl. a. 1315, ap Willebrand, Hansische Chron. III, p. 13 seqq.

Ludwigs, Grafen von Flandern, Urk. v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg, Lade H. O. C., N. 40

VII.

England.

Königl. Urk. v. J. 1380, bei Rymer u. Sanderson, ältere Ausg., T. III. P. III. p. 92.

Die Gewürz- und Arznei-Waarenkunde des Mittelalters ist aber bei weitem nicht erschöpft durch die Ge-

Digitized by Google

einen grossen Vorrath davon auf dem Lager hat.

---

genstände, die in der obigen Ausführung hauptsächlich aus den, hier aufgezählten, Quellen, dann aber auch aus vielen andern, minder reichhaltigen, angeführt werden. Denn bei vielen Handelswaaren, die, aus der Zusammenstellung mit andern zu schliessen, ebenfalls hierher gehören, ist mir die Enträthselung der ausserordentlich verunstalteten Namen nicht gelungen; und eine blosse Anführung unerklärter, barbarischer Wörter wäre müssig. Dass mit Hülfe der Wörterbücher von Schedel und Nemnich nichts herauszubringen ist, bedarf fast keiner Erwähnung: dieselben erstrecken sich blos auf die heutige Waarenkunde, auf die gangbaren Namen. Lemery, Dictionnaire des drogues, ist zwar umfassender; doch auf die, im Mittelalter gebräuchlichen, häufig von den Arabern angenommenen, Benennungen, geht er auch nicht ein; überdies ist er nicht immer zuverlässig. Ein Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit und eindringendem Forschungsgeiste, der auch auf die Kunstausdrücke der Araber, Perser u. s. w. Rücksicht nimmt, ist Clusius: 1. Rariorum plantarum historia, Antverpiae 1601, fol., und 2. Exoticorum libri decem. Ibid. 1605, fol. Ueber die sehr verderbten Handelsbenennungen aber findet man auch bei ihm keine Auskunft. Von dem schlechthin sogenannten Herbarius erwarte man nicht viel. Der Verfasser hiess Johann von Cube. Am Ende nämlich von Cap. LXXVI (denn das Werk ist ohne Seitenzahlen), stehn die Worte: »dickmal versucht an vil enden von mir, meister Johan von cube.« Das Werk ist auch ohne Titel; es schliesst aber mit den Worten: »gedruckt und volendet dieser Herbarius durch Hannsen Schonsperger in der Keseryli-

Digitized by Google

ten, und der Name desselben häufig als Stellver-

---

chen Statt augspurg, anno MCCCC v̄n in dem LXXXVI jare.« Gründlich ist Meister Johann keineswegs; auch hängt er an abergläubischen und abgeschmackten Dingen. Jacobus Dondus von Padua hat zwar Vieles zusammengetragen, aber mit wenigen Beschreibungen, und ohne Untersuchung. Seine Schrift ist ohne Titel. Um die Mitte der ersten Spaltzeile stehn die Worte: »Aggregator Paduanus de medicinis simplicibus;« und am Ende der zweiten: »Opus quidem hoc, longis retro temporibus inchoatum, completum est per me, artium et medicinae doctorem, magistrum Jacobum, Paduanum, anno domini MCCC octuagesimo quinto.« Der Verfasser wird gewöhnlich Aggregator genannt. Sein Werk soll zuerst in Venedig 1481 gedruckt worden seyn.

Der älteste, mit der Kunstsprache der Arabischen Aerzte und Naturforscher am meisten bekannte Schriftsteller ist Matthaeus Sylvaticus von Mantua. Das gelehrte Werk desselben ist ebenfalls ohne Titel, Druck-Ort und Jahrzahl. Nach der Zueignungsschrift des Herausgebers, und nach dem Register, da, wo das Werk selbst den Anfang nimmt, steht Folgendes: »Liber Pandectarum medicine, omnia medicine simplicia continens: quem ex omnibus antiquorum libris aggregavit eximius artium et medicine doctor Matheus Silvaticus, ad serenissimum sicilie regem Robertum.« Unter diesem Könige ist Robert, König von Neapel (gestorben 1343), zu verstehn, dessen Leibarzt der Verfasser war. Von jener Benennung seines Werks führt derselbe den Namen Pandectarius. Im Drucke ist die Schrift zuerst in Bologna 1474, in Folio, herausgekommen. Ungeachtet seiner Verworrenheit und häufigen

Digitized by Google

treter bei den meisten übrigen Gewürzen galt,

Unverständlichkeit, würde dieser Schriftsteller doch der brauchbarste seyn, wenn er sich auch auf die, in der Handelswelt jener Zeit gebräuchlichen Ausdrücke eingelassen hätte.

Die Herausgeber urkundlicher Schriften zur Handelsgeschichte des Mittelalters haben die Kritik gänzlich vernachlässigt; man kann in den meisten Fällen nicht wissen, ob den Verfassern, oder den Abschreibern, die Verunstaltung der Wörter zur Last falle. So leicht sind nicht alle Fehler zu verbessern, wie die, in folgenden Stellen, wo pelles vaccinarum gedruckt steht, statt cattinarum (Eichkatzen), panni cuncti, statt tincti, Poris-Körner, statt Paradies-Körner u. s. w. Am meisten verderbt, und durchaus unkenntlich gemacht sind viele Namen von Handelswaaren in den, von den Arragonischen Königen erlassenen, Zollverordnungen. Wahrscheinlich liegen dabei verunstaltete Arabische Benennungen zum Grunde. Datzebib, dentrelitz, gavadallii, parapsites, sciclatores, dacapi, talati. dexarch, despich, cayrat, catamaplum, bruides:an solchen und vielen andern Wörtern hat sich, meines Wissens, noch Niemand versucht.

Desto mehr Gelehrte haben die Erklärung jener schwierigen Stelle in den Pandekten unternommen, Männer, die zu den berühmtesten in ihrem Fache gehören, sosowohl Alterthumsforscher, namentlich Salmasius und Isaak Vossius, als besonders Rechtsgelehrte: Alciatus, Cujacius, Gothofredus, Hugo Grotius, Cornelius van Bynckershoeck, und andere. Wie ungenügend aber der Erfolg ihrer Forschungen gewesen, erhellt aus den wiederholten Bemühungen Andrer. Mit Hülfe eines gewissen

Digitized by Google

weshalb Indien, selbst von den Morgenländern, vorzugsweise das Pfefferland genannt wurde. [7]) Bei den Arabern jedoch war diese Benennung auf die Gegend von Sindabur, auf der Malabarischen Küste, beschränkt. [8]) Eben des starken Verbrauchs wegen machte der Pfeffer eine von den, im Mittelalter gewöhnlichen, landes- oder grundherrlichen, oder auf verschiedne Weise vertragsmässigen, Leistungen aus. Dass ein, nach dem Gewichte bestimmter, Theil davon an den Zollstätten entweder ausser dem Zollgelde, oder als einzige Zollgebühr, entrichtet werden

---

Falconer hat neuerlich Vincent die Aufgabe von neuem zu lösen versucht, in dem Periplus of the Erythrean Sea, London 1800, zweiter Theil, Anhang, S. 3—83. Diese Arbeit ist aber von geringer Bedeutung, zumal da der Verfasser die weit glücklichere Untersuchung nicht gekannt hat, die von einem, der Sache gewachsenen, Manne, dem Professor der Heilkunst zu Wittenberg, Daniel Wilhelm Triller i. J. 1777 begonnen worden, in einem Programma, auf dessen Titel die hierher gehörenden Worte folgende sind: »praemissa exercitatione medico-critica in legem XVI §. 7, Digestorum, de publicanis et vectigalibus.«

7) Abulfedae († 1332) opus geographicum, ex Arabico Latinum fecit Reiske. In Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, T. IV. p. 289 (fälschlich 271).

8) Herbelot, Bibl. orientale, v. Sendafour.

Digitized by Google

musste, davon finden sich, von Italien [9]) und Süd-Frankreich bis hinaus nach Polen, viele Beispiele: an einer Reihe von Städten längs der Rhone und Isere [10]); am Rhein hinauf, bei Worms, wo den Nürnbergern, von der Geld-Zollpflichtigkeit befreit, diese Verbindlichkeit oblag [11]), bei Speier in frühern Zeiten [12]), bei Basel, wo die Zürcher für jede Ladung, statt alles Zolls, blos ein Pfund Pfeffer entrichteten [13]); bei Ens, an dem gleichnamigen Flusse und der Donau [14]), endlich bei Gnesen, an der Strasse nach Preussen. [15]) Zu Baden in Helvetien leisteten die Bürger, welche Brodt feil hatten, für diese Erlaubniss an ihre Grundherrschaft, die Grafen von Habsburg, jähr-

9) Dandulo circa a. 1114.
Folieta l. II. ap. Graevium I. p. 276.

10) Denis de Salvaing, De l'usage des fiefs cet., p. 354—365.

11) Friderici II. dipl. a. 1219, ap. Tolner. cod dipl. Pal. p. 68 — Auch bei v. Murr, Urkunden der vornehmsten Orte, mit welchen die Reichsstadt Nürnberg Zollfreiheiten errichtet hat. Nürnb. b. Campe, 1806, p. 11.

12) Lehmann, Speier. Chron. L. IV. c. 22. p. 307.

13) (Schinz) Gesch. der Handelschaft von Zürich, S. 110.

14) Otacheri, ducis Styr., dipl. a. 1190, ap. Scheid. origg. Guelf. III. praef. p. 30.

15) Primislai et Dobislai, ducum Poloniae, dipl. a. 1243, in Tabulario Regiomont. specificat. I. N. 1122. 1123; et ap. Dreger. cod. Pomer. dipl. p. 231.

Digitized by Google

lich ein Pfund Pfeffer. [16]) Von der Verpflichtung des Stadtraths in Marseille, den Klöstern in der Stadt jährlich ein Bestimmtes an Pfeffer, einem besonders in diesen Anstalten so nothwendigen, Verdauungsmittel, zu verabreichen [17]), mögen ähnliche Beispiele vorkommen. Den Neapolitanern, die in den Genuesischen Plätzen auf Sardinien Waaren absetzten, war unter andern eine Abgabe an Pfeffer zur Bedingung gemacht. [18])

Ausser dem Pfeffer kommen folgende Gewürzwaaren am häufigsten vor.

Kardamom, Elettaria Cardamomum. Aus Indien.

Paradieskörner, Amomum grana Paradisi. Indien.

Zittwer, die Wurzel von Curcuma Zedoaria. Indien. Wahrscheinlich die Costwurzel der Alten, Costus verus oder albus, auch, von dem Volke, durch welches die Europäer ihn erhielten, Arabischer Costus. Was aber jetzt in dem Arzneimittel- und Gewürz-Handel unter dem Namen Costus vorkömmt, ist nicht eine Wurzel, sondern

16) Liber polyptichus posessionum Rudolfi I regis, a. 1299, ap. Herrgott. Genealog. dipl. gentis Habsburg. T. III. p. 570.

17) Statuts de Marseille l. I. c. 45. p. 152.

18) Folieta a. 1106, p. 276.

Digitized by Google

eine Rinde, nicht wesentlich verschieden von der canella alba, nur dicker, und dunkler gefärbt. Das Wort *Costus* wird für Arabisch gehalten. [19])

Ingwer, Zingiber officinale (verderbt Agengibre, Gunbaër). Indien.

Kubeben, piper Cubeba. Indien.

Anis, pimpinella Anisum, Spanisch Matalahuga (verderbt Matafalua, Batahalua).

Lorbeerblätter, folia lauri, Laurus nobilis.

Zimmt, Cinnamomum, Canella, Rinde vom Laurus Cinnamomum. Ceylon. (Verderbt Sinimum.)

Gewürznelken, Caryophyllus aromaticus (verderbt Garofanus). Molukken.

Spike, Lavendula Spica, Ispigo. Kraut und Blumen. Italien.

Muskat-Blumen und Nüsse, Myristica moschata: jene die Saamenhülle, Macis; — diese der Saame selbst, oder die Nuss. Molukken.

An die Gewürze schlossen sich folgende, am öftersten vorkommende, Heilmittel.

Galgant, Kämpferia Galanga.

Kameelheu, Squinantum, Blätter von Andropogon Schönanthus. Indien.

---

19) Relation de l'Egypte, par Abd-Allatif, cet. Par Silvestre de Sacy. A Paris 1810. 4. p. 99.

Digitized by Google

Scammonium, Harz aus Convolvulus Scammonia. Klein-Asien.

Mutterharz, Galbanum (in den Pandekten Chalbane), Harz von Bubon Galbanum.

Laser Cyrenaicum, Laserpitium, Asa dulcis: Gummiharz von der Ferula tingitana, dem Silphium der Alten. Nord-Afrika.

Seselkraut, Seseli montanum, siler montanum (verderbt Syromontanum *), Simoniacum **), Ligusticum. Süd-Europa.

Aloë, Aloë spicata, succotrina, cet. Afrika.

Drachenblut, Dracaena draco. Harz. Kanarische Inseln.

Myrrhen. Harz von Amyris Kalaf. (Verderbt Smyrna.) Arabien.

Kampher, Laurus Camphora. Aetherisches Oel. Japan.

Rhabarber, Rheus palmatum. Wurzel. Süd-Sibirien.

Senesblätter, Blätter von der Cassia senna und lanceolata. Aegypten, Syrien, Arabien.

Röhren-Cassia, Hülse von Cassia fistula. Aegypten, Indien.

---

*) Auf einer Oestreichischen Zolltafel, bei Rauch, III. p. 17.

**) Im Capitulare nauticum Venet. l. c. C. 117.

Digitized by Google

Bedeguar (verderbt Beduaria), Auswüchse aus der Rosa canina (Cynorrhodos), verursacht durch den Stich der Rosengall-Wespe.

Cyprisches Laudanum, Cistus Cyprius. Harz.

Sesam. Oel von Sesamum orientale. Klein-Asien, Persien.

Tragacanth. Gummi von Astragalus verus. Libanus.

Wachholder-Gummi, Gummi Juniperi, Harz von Thuja articulata. Nord-Afrika.

Mastix. Harz von Pistacia Lentiscus. Italien, Klein-Asien.

Aegyptisches Gummi, urkundlich genannt Arabisches, von Acacia vera und Acacia Senegal.

Gleich den meisten Zweigen der Landwirthschaft, war auch die Obstbaumzucht in dem nördlichen und mittlern Europa vernachlässigt; daher kamen viele sowohl frische, als getrocknete und eingemachte, Südfrüchte in den Handel: Citronen, Pomeranzen, Granat-Aepfel, Datteln, Feigen, Rosinen, Mandeln, Oliven, Kastanien, Myrobalanen, und mancherlei andere. Die Gewürze, die Heilmittel, und diese Früchte, nebst Baumöl, Reis, Fruchtwein (pigmentum), Kräuterwein mit Gewürzen, Griechischen, Ungarischen, Italischen und Französischen Weinen, und noch einigen mor-

Digitized by Google

genländischen und südlich-Europäischen Erzeugnissen des Pflanzenreichs, machten einen der frühesten, allgemeinsten, und einträglichsten Zweige des Handels aus, den sogenannten *Specereihandel.* Doch wurde mit diesem Namen der Vertrieb jener Waaren erst im spätern Mittelalter bezeichnet. Im frühern wurden die Gold- und Silber-Händler Speciarii genannt [20]), da Species der allgemeine Name für goldne und silberne Geräthschaften und andere Kostbarkeiten war. [21])

---

20) Inscriptio lapidaris atrii cathedralis Lucensis d. a. CIↃCXI, ap. Murator. Antiqq. Ital. T. II. p. 881. 882.

21) Gregor. Tur. hist. Franc. l. VI. c. 38: »thesauri ex auro argentoque, et multarum specierum cet. — l. VII. c. 25: »aurum, argentum, sive species.«

Marculf. l. I. form. 31: »auro, argento, speciebus, ornamentis cet.

Conradi, archiepisc. Colon., dipl. a. 1259. Im Landes-Archiv zu Cöln: »Species anagliffi (anaglyphi, d. i. Gefässe mit getriebener Arbeit).

Vita S. Ottonis, l. I, c. 53, ap. de Ludwig. scriptt. rer. Bamberg. p. 442: »species gloriosas et res pulchras.«

Digitized by Google

III.

Durch das Kirchen- Kriegs- und Ritter-Wesen.

Auch gewisse Kirchengebräuche und Aussendinge der Religion wurden Veranlassung eines starken Absatzes mancher Handelswaaren. In Erwägung jener gewöhnlichen Speisen kann es nicht anders, als wohlthätig erscheinen, dass für gewisse Tage und Wochen des Jahrs das Gegentheil der herrschenden Nahrung, die Enthaltung vom Fleische, zur Religionspflicht gemacht war. Fische gehörten zu den beliebtesten Fastenspeisen; nur waren nicht immer und überall frische zu haben, besonders in der Jahreszeit der grossen vierzigtägigen Fasten. Daher kommen, nächst dem Pfeffer, die Heringe am häufigsten unter den Handelswaaren jener Zeit vor. Seit früher Zeit sind dieselben an den Küsten von Schottland, Norwegen, Dänemark, Meklenburg, Pommern und Preussen, ge-

Digitized by Google

fangen worden.[1]) Wenn also auch in Flüssen und Seen Heringe erwähnt werden, vorzüglich im Rhein, namentlich bei Utrecht[2]), Cöln[3]), und bis Strassburg hinauf[4]), so ist nicht der eigentliche Hering zu verstehn, sondern ein gattungsverwandter Fisch, die Alse, alosa. Auf diese ist wohl auch die Nachricht zu beziehn, das Einsalzen des Herings sei schon vor dem zwölften Jahrhundert im Gebrauche gewesen.[5])

Aus dem Norden kamen noch zwei andere, in den Waarenverzeichnissen jener Zeit häufig genannte, Gegenstände des Handels, die ebenfalls auf dem Kirchenwesen beruhten: Wachs, aus den

---

1) Helmold. Chron. Slav. l. II c. 12. ap. Leibnitz. scriptt. II. p. 627.
Arnold. Lubec. l. III. c. 5. ap. eund. II. p. 657.

2) Henrici IV. dipl. a. 1104, ap. Hontheim. hist. Trev. dipl. T. I. p. 482.

3) Albert. Argentinens. circa a. 1280, ap. Urstis. II. 108: »in lacu (prope Coloniam), ubi haleces piscantur.«

4) Annal. Colmar. a. 1281, ap. eund. p. 18.

5) Hildegardis (abbatissae Bingensis, sec. XII) Physica sacra l. IV. c. 20: »alec siccum, et longo tempore sale perfusum.«
Margarethae, ejusque filii Guidonis, principum Flandriae et Hannoniae, dipl. a. 1252, im städtischen Archiv zu Cöln: »*Alosa*«: als Einkaufswaare der Cölner, mithin wahrscheinlich eingesalzen.«

Digitized by Google

Polnischen und Litthauischen Wäldern, zu Kirchenlichtern; und Bernstein, von den Preussischen Küsten. Dieses Baumharz diente anfänglich und vorzüglich zum Räuchern in den Kirchen. Hiervon hat es im Deutschen auch den Namen erhalten. *Bernstein* ist nämlich eine Buchstabenversetzung von *Brennstein:* denn es findet sich nicht blos der Ausdruck »*verbernen*«, statt *verbrennen* [6]), sondern es kömmt auch urkundlich vor: »die Weichselschiffer sollten überall, wo sie still zu liegen genöthigt würden, drei Tage freies *Börneholz* erhalten.« [7]) Nicht selten wird dem Bernstein auch der Name Ambra [8]), verderbt Ammer [9]), beigelegt. Neben dem Gebrauche zum Räuchern diente er zur Verfertigung von Pater noster-Schnuren, Kreu-

---

6) Chronik von Cöln fol. 209, b.

7) Urkunde des Hochmeisters von dem Deutschen Orden, Michael Küchmeister, v. J. 1416: im Archiv zu Königsberg in Preussen, fascic. I. P. I. N. 46.

8) Pegolotti, della mercatura, ap. Pagnin. della Decima, cet. T. III. p. 15.

Joannis, Lotharing. et Brabant. ducis, dipl. a. 1315, ap. Marquard. de jure mercatorum, Beilagen, Lit. H. p. 290.

9) Holländisch-seeländische Zollsätze v. J. 1363, bei Mieris III. 146: »Bernsteen of Ammer.«

Urk. des Herzogs Anton von Lothringen, v. J. 1409, bei Marquard, a. a. O., p. 296.

Digitized by Google

zen, u. s. w.; in welcher Beziehung er zuweilen Agtstein, von Achat, genannt wird. Die geschicktesten Bernsteindreher hatten ihren Sitz in den Pommerschen Küstenstädten, in Lübeck, Hamburg, Antwerpen, Brügge, Venedig [10]); von welchem letzten Handelsplatze die Kunstarbeiten bis nach Constantinopel geführt wurden. [11]) Von dem Stapelplatze des Bernsteins ist demselben in der Waarenkunde des Mittelalters die Benennung Danziger Harz beigelegt gewesen [12]): eben so führt der Indische Weihrauch, der als köstliches Räucherwerk sehr gesucht war, allgemein nur den Namen des Arabischen, weil diese Völkerschaft seit den ältesten Zeiten den alleinigen Zwischen-

10) Schreiben eines gewissen Hans Nimptsch an den Markgrafen Albrecht v. J. 1540. In einem Foliobande, überschrieben: »Bernsteinsachen«, Vol. I, in der alten Registratur der Landesregierung zu Königsberg in Preussen.

Schreiben des Raths zu Lübek an den Hochmeister des D. Ordens, Konrad von Erlichshausen, v. J. 1449: im Königsbergischen Archiv, gezeichnet: Dipl. Membran. J. G. K. (Kreuzfeld, der diesen Theil der Urkunden geordnet), fascic. I. N. 50.

Schafferbuch v. J. 1405, in rothem Leder, mit dem Titel: »dys ist des Huses Notdorfft zu Konyngisbergh yn alle ampte des huses«; Abschn. 13 u. 14, p. 2. 3. daselbst.

11) Pegolotti l. c.

12) Guicciardini Belgium universum, p. 95 seqq.

Digitized by Google

handel desselben, sowohl über Syrien, als über Aegypten, gehabt hat. Von minderer Bedeutung waren Flocken von Schafwolle [13]), und Teppiche, zum Polstern und Beziehn der Knie-Kissen und Bänke, Schleier, und einige andere kirchliche Handelsgegenstände. Wichtiger aber für den städtischen Kunstfleiss in Verfertigung von Zeugen aus wollnem, seidnem, und härnem Garn, ward besonders seit den Kreuzzügen der starke Absatz von Kleidungsstücken der Geistlichen, als Messgewändern, Chorröcken, Halskragen, Kappen, Mönchskleidern. [14]) Durch die Pracht der Stoffe und deren Farbenspiel ersetzten viele damalige Geistliche, was ihnen an innerm Amts-Berufe abging. In England war solcher falsche Glanz untersagt, besonders das Gepränge mit bunten Gewändern. [15]) Die kirchliche Behörde bewirkte sogar das bürgerliche Verbot des Handels mit farbi-

---

13) Hamburger Schiffsrecht v. J. 1276, bei Engelbrecht, corpus juris nautici, p. 94.
Lübisches Seerecht v. J. 1299, bei Dreyer, Specimen cet. p. 320.

14) Pomarii Chron. Magdeburg., in Alberto, A. Episc. XVIII.

15) Concil. Cealchnitense d. a. 785, can. IV. ap. Wilkins. Concil. magnae Brit. 1. p. 147: »Canonici non tinctis Indiae coloribus vivant.«

Digitized by Google

gen Tüchern und Stoffen, auf welches auch bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts streng gehalten wurde; bis sich einzelne Städte das Recht, damit zu handeln, erwarben, namentlich Bedford, Beverley, Chesterfield, Glocester, Lincoln, Newcastle, Norwich, Northampton, Nottingham, Stanford, Worcester. [16])

Von den härnen Zeugen zu Mönchskleidern führte eine feinere Gattung den Namen Bogram [17]), Französisch Bougran, Deutsch Bokram, Lateinisch gebildet Pukeramum [18]), Italisch Bocarani [19]), Niederländisch Grogrein, Englisch Grogran. Es war gewebt aus Garn von feinem Ziegenhaar [20]), wovon das beste und gesuchteste aus dem Morgenlande kam, aus Tripolis in Syrien, aus Arzingan

16) Madox Hist. of the exchequer, V. I. p. 468. 469: »ut possint emere et vendere pannos tinctos.« Conf. Eduardi I. dipl. a. 1303, ap. Dreyer. spec. juris publ, Lubec. p. 273.

17) Pegolotti, l. c.

18) Forma minoris mutae in, Stain ap. Rauch. scriptt. rer. Austr. T. II. p. 107.

19) Capitulare nauticum pro emporio Veneto d. a. 1255, c. 117; ap. Cancian. LL. barbar. antiqq. Vol. V.

20) Gramaye, Antwerpiae antiquitates, p. 93: »Camelotti et Grogreini, ex subtili caprarum pilo, in fila deducto, contexti.«

Digitized by Google

am Ober-Euphrat, im nordwestlichen Armenien, und von Cypern. [21]) Aehnliche Stoffe waren der Kamelot, der Berkan, und die Tarsischen Zeuge. Die Verfertigung des *Kamelot* war in Italien einheimisch [22]), von wo dieses Erzeugniss des Kunstfleisses über Venedig [23]) in die Seeplätze, unter andern nach Constantinopel [24]) und Barcelona [25]), geführt wurde. Vom *Berkan*, oder Barakan, mit Bogram zusammengestellt [26]), hatte der Regensburgsche vorzüglichen Ruf. [27]) Woher das Garn zu den sogenannten *Tarsischen Zeugen* [28]) gekommen, ist zweifelhaft. Von dem Lande Tarse oder

---

21) Pegolotti l. c.

22) Registrum proventuum regal. Hungar., bei v. Engel, Einleit. zum ersten Th. der Gesch. des Ungarischen Reichs, p. 82: »rother Kamelot aus Italien.«

23) Capitul. naut. Venet. c. 59. 120. ap. Cancian. Vol. V.

24) Pegolotti l. c. p. 15.

25) Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, bei Capmany, Vol. II. Anmerk. p. 72 ff.

26) Forma minoris mutae in Stain, l. c. p. 107.

27) Statuta Cluniacensia, in Bibl. patrum T. XXI. p. 1135: »scarlatas aut *baracanas*, quae *Ratisponae* fiunt.«

28) Eduardi I, regis Angl., dipl. a. 1303, ap. Dreyer. specim. jur. publ. Lubec. p. 273; et ap. Häberlin. Analecta medii aevi, p. 26.

Eduardi III. dipl. a. 1328, ap. Rymer et Sanders. (edit. I.) T. II. P. III p. 16.

Digitized by Google

Tarsus im innern Asien wird folgende Begränzung angegeben: nördlich eine grosse Wüste (Kobi oder Schamo), östlich das Reich Kathai (Sina), südlich das, zwischen Indien und Sina liegende, Land Sym, westlich Turkestan [29]) Diesen Angaben scheint am meisten das nördliche Tibet zu entsprechen. Demnach wäre dieser Stoff, aus Tibetanischem Ziegenhaar gewebt, von grösserer Güte gewesen, als Kamelot und Berkan, zu denen nur Kameelgarn genommen wurde. [30])

Dies ist die Reihe der Handelsgegenstände, die sich auf das kirchliche Leben, und auf gewisse Aussendinge der Religion, bezogen. Daneben lief eine zweite, gegründet auf die Verfassung des Kriegsheers in den, aus dem Fränkischen Reiche hervorgegangenen, Ländern; und weiterhin eine dritte, veranlasst von jener Blüthe des Kriegerstandes, die sich durch gegenseitiges engeres Anschliessen, mit gewissen gesellschaftlichen Formen, so wie durch Reichthum, Aufwand und Gepränge, von den übrigen Mitgliedern der Krie-

29) Haython, Armen. (circa a. 1300), c. 2. ap. Bergeron p. 7.

Marini Sanuti secreta fidelium crucis, in Gestis dei per Franc., sive hist. oriental. T. II. p. 285.

30) Gramaye l. c.

Digitized by Google

gerschaft absonderte. Es ist bekannt, dass die Reiche, die zur Fränkischen Herrschaft gehört hatten, in viele einzelne Gebiete, von mittlerm oder kleinerm Umfange, zerstückelt waren. Die Landesherrn, wiewohl unter sich eigentlich Reichsmitbürger, indem sie blos eine untergeordnete Staatsgewalt besassen, übten doch gegen sich das Waffenrecht aus. Da sich nun, in Deutschland mit Ausnahme der Reichskriege und der Römerzüge, die übrigen Kriegsunternehmungen auf benachbarte Gegenden beschränkten, so war dazu das berittene Gefolge der Fürsten, die Dienst- und Lehn-Mannschaft, hinreichend. Und wäre auch das Fussvolk nicht überflüssig gewesen: die Landesherrn hatten wenig oder keins zu entbieten; denn die Landleute waren, mit Ausnahme derer, auf den unmittelbaren fürstlichen Gütern, grösstentheils Privat-Unterthanen der Gutsherrn; und über die freien Städtebewohner stand den Reichsfürsten das Recht der Kriegsfolge noch nicht allgemein zu. Wenn daher unter den Arbeiten der Waffenschmidte auch Bogen und Pfeile, Wurf-Eisen und Schlingen, genannt werden [31]), so dienten solche wohl mehr zum Behufe der Jagd, als

31) Verhoeven p. 120. 121.

Digitized by Google

des Kriegs. Da die Dienstverhältnisse der Lehnmannen mit sich brachten, dass jeder auf eigene Kosten sich bewaffnete, so kamen viele Waffen in den *Handel;* für landesfürstliche Rechnung betriebne Waffenschmieden bestanden noch wenig oder gar nicht. *Streitwaffen* waren: Degen, Gläven oder lange Schwerter, Piken, Lanzen, Hallbarden, zweischneidige Beile; *Schutzwaffen:* Brustharnische oder Panzer, Schilde, Helme, Eisenhüte, Eisenplatten. Seit früher Zeit [32]) befanden sich in Deutschland Schwertfeger-Werkstätte, unter andern in Strassburg [33]) und Magdeburg [34]); als deren Hauptsitz aber waren von jeher die Niederlande berühmt, am meisten die Städte Brüssel, Mecheln, Brügge. [35]) Den Rhein herauf gingen diese Erzeugnisse des Niederländischen Kunstfleisses bei Cöln und Coblenz vorbei [36]), theils an

---

32) Caroli M. capit. a. 779, c. 20. — capit. I. a. 805. c. 7. — capit. II. a. 805, c. 6. — capit. II. a. 812. c. 10.
Caroli calvi capp. Tit. XXXVI. c. 25.

33) Iura et leges civitatis Argentin., ap. Grandidier. II. p. 87.

34) Chron. Magdeburg. circa a. 1195, ap. Meibom. rer. Germ. T. II. p. 329.
Pomarius, in Ludolpho, archiep. XVII.

35) Verhoeven l. c.

36) Henrici IV. dipl. a. 1104, ap. Hontheim. hist. Trevir. dipl. T. I. p. 482.

Digitized by Google

die Donau, und auf dieser hinab [37]), nach Griechenland und weiter, theils über Strassburg [38]) nach Ober-Deutschland und in einige Gegenden von Frankreich. Jenseit der Alpen waren in Mailand und Venedig die meisten solcher Werkstätte [39]); in Spanien zu Barcelona. [40])

Aus den unaufhörlichen, kleinen, blos mit Rossdiensten bestrittenen, Feldzügen folgte der starke Verbrauch von Lederwerk, von Handschumacher-, Riemer- und Sattler-Arbeit. Auch dieser Erwerbzweig, nebst der Gärberei, war einheimisch unter den betriebsamen Niederländern, besonders zu Gent [41]) und Namur [42]), dann auch zu Strassburg [43]), Zürich [44]), Marseille [45]).

37) Forma minoris mutae in Stain, ap. Rauch. scriptt. rer. Austr. T. II. p. 106—109.

38) Altes Stadtrecht von Strassburg, bei Schilter, zu Königshoven, S. 705. 719. — Grandidier II. p. 61.

39) Marin T. V. p. 246 seqq.

40) Capmany Vol. I. P. III. p. 16.

41) Gramaye antiqq. Brabant. p. 35 (a. 938).

42) Verhoeven p. 73. Henrici IV. dipl. a. 1104, l. c.

43) Jura et legg. l. c. p. 86. 87.

44) Richtebriev p. 61.

45) Statuts de Mars. l. I. c. 38. p. 139. l. II. 41. p. 306. l. III. 12. p. 389.

Digitized by Google

Zäume, Sättel, Degenkoppeln, Degenscheiden, kamen vorzüglich aus diesen Städten; doch war auch viel Nachfrage nach den Ungarischen Riemen zu Pferdezügeln [46]), die gewöhnlich mit Messing oder Kupfer beschlagen waren, und in Dutzenden verkauft wurden. [47]) Von den rohen Häuten und Fellen geschah der Verkauf nach Verschiedenheit der Thiere, von denen sie waren, entweder nach Hunderten, je 120 Stück auf ein Hundert in einem Ballen gerechnet [48]), oder nach Zehnern (Dechern, Dekern, Dakern, von Decuria [49]), oder nach Kypen, d. i. Körben, aus dünnen Ruthen gefloch-

46) Verzeichniss der Wage-Amts-Gebühren zu Nürnberg, v. J. 1350, bei v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte und allg. Litteratur, Th. XV. S. 110 ff.

Registrum proventuum regis Hungariae, bei v. Engel, Gesch. des Ungrischen Reichs, Th. I., Einleitung, p. 83: »frenatoribus vel *corrigiatoribus*, pro diversis frenis equorum.«

47) Forma minoris mutae in Stain, p. 108: »de tuzano de *corrigiis* nigris vel tuffis, auricalco vel cupro sufferratis.«

48) Joannis, ducis Brabantiae, dipl. a. 1315, ap. Marquard. de jure mercatorm, Beilagen, Litt. H., p. 290.

Antonii, ducis Lotharing. et Brabant., dipl. a. 1409, ibid. p. 295. 296.

49) Trebellii Poll. vita Claudii c. 14: »pellium decurias triginta.«

Digitized by Google

ten, worin die Felle versandt wurden. [50]) Unter *Kypenwaare* vorzugsweise verstand man Hirsch-, Reh-, Ziegen- und Bock-Felle [51]); unter *Klipping* vermischte, auf dieselbe Weise, oder auch nach Dechern verkaufte [52]).

In genauer Verbindung hiermit stand der starke Absatz von *Fettwaaren:* um das lohgare Leder geschmeidig zu erhalten. Von allen am häufigsten erwähnt, und am verschiedensten geschrieben wird der Zel-smont [53]), Saël-smont [54]), Zel-smeer [55]),

---

50) Barbaro, viaggio alla Tana (a. 1436), in Ramusio, Delle navigationi e viaggi, Vol. II. fol. 98. a.

Joannis, ducis Brabant., dipl. a. 1315, l. c.: »pro torsello pellium — dicto »*Kyp.*«

51) Joannis et Antonii, ducum, dipl. laudd. dipl. laud.: »Trosseele Vellen, die men heet Kyponwaër.«

52) Ebendaselbst.

Ludwigs, Grafen v. Flandern, Urk. v. J. 1361, den Nürnbergern ausgestellt. Im staedtischen Archiv zu Nürnberg, Lade H. O. C., n. 40.

Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig. fol. 7, 20, 30, 149. Im Archiv zu Königsberg.

Pfundzollsätze v. J. 1500. Ebendaselbst.

53) Joannis et Antonii ducum dipll. ll. cc.

54) Ludwigs v. Flandern angeführte Urk.

55) Pfundzollsätze für Danzig, abgefasst um d. J. 1417, im Archiv zu Königsberg: Registrant, — fünfte Seite vom Ende.

Digitized by Google

Sal-smeer [56]), Zeel [57]) oder Zel [58]) schlechthin: das ist Robbenthran oder Seehundsfett [59]); von Zaël, Zeel, dem Altsächsischen Namen dieses Thiers, Englisch Seal; und von dem Niederdeutschen Schmant, Smont, d. i. Schmalz.

Noch ein viel gesuchter Gegenstand des Handwerksfleisses, und zwar wiederum vorzüglich der Niederländer [60]), ist aus der vorherrschenden Kriegsführungsweise der Rossdienste abzuleiten: die damalige Art der *Reithosen*. Lateinisch wer-

---

56) Adolfs, Grafen v. Holstein, Urk. v. J. 1236, bei Lenz, Marggräflich Brandenburgische Urkk. p. 51. — Auch bei Gerken, Cod. dipl. Brand. T. VI. p. 567.

57) Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig, um 1400, fol. 6, a et b; fol. 64, b. Im Archiv zu Königsberg.

58) Waghaus- und Zoll-Sätze von Goslar, aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts. In Holzmann's Hercynischem Archiv, ersten Bandes zweites Stück, Halle, 1804, S. 325 ff.

59) Joannis, ducis Lotharing. et Brabant., dipl. a. 1315, ap. Marquard. l. c., et ap. Willebrand. Chron. Hans. III. p. 13: »Sagimen phocae, vulgariter Zelsmont.«

60) Guilelmi Britonis Philippis, sive gesta Philippi Augusti, regis Franciae, l. II, ap. Chesn. scriptt. hist. Franc. T. V. p. 111: »Brugia, quae caligis obnubat crura potentum.«

Margarethae, ejusque filii Guidonis, principum Flandriae et Hannoniae, dipl. a. 1252. In Tabulario civitatis Colon.

Digitized by Google

den diese oft caligae genannt [61]); in den neuern Sprachen aber sind die Namen derselben nicht davon, sondern von Calceus, gebildet: Italisch Calza, Französisch Causse oder Chausse, Niederländisch Coussen [62]), Deutsch Hosen. Unter dem letzten Namen geschieht ihrer schon zu Karls des Grossen Zeit Erwähnung [63]), ja noch früher, bei den Langobarden in Italien. [64]) Es waren aber anfänglich noch nicht Beinkleider nach heutiger Form, sondern einzelne, hoch über die Knien herauf gehende, Stiefelschäfte. Erst später verfiel man darauf, oben zwischen die Hüften, über dem Kreuz, ein Stück einzusetzen, und dadurch je Zwei zu einem Ganzen zu verbinden. [65]) Sie bestanden aus einem besonders zugerichteten Kalb-

61) Ibid.

62) Antons v. Lothr. und Brabant Urk. v. J. 1409, a. a. O. p. 296.

63) Monach. S. Gallens. l. II, ap. Bouq. T. V. p. 125: »quum hosas suas vellent extrahere.«

64) Paulus Warnefried. diac. de gestis Langob., l. IV. c. 23, ap. Murator. scriptt. T. I, p. 460: »(Langobardi) ceperunt hosis uti.«

65) Excerpta e veteri Hildeshemensis ecclesiae necrologio, ap. Leibnitz. scriptt. Bruns. T. I. p. 763.

Digitized by Google

leder, genannt Becun [66]) oder Bazan [67]) und wurden zu ganzen [68]) und halben [69]) Dutzenden verkauft. Bei denen, die viel zu Pferde sassen, waren sie Bedürfniss. [70]) Aber auch Geistliche von Weltsinn gefielen sich in dieser Tracht; wodurch einst ein wilder Niederländischer Abt ein besonderes Aergerniss gab. Da derselbe gern an der Spitze eines berittenen Gefolges erschien, trug er solche Reitstiefeln, die so fest anschlossen, »dass sie angeboren schienen«; dazu einen weltlichen

---

66) Capitulare nauticum pro emporio Veneto, c. 118. 121, ap. Cancian. T. V.
Statuts de Marseille, l. III. c. 12, p. 389: »Becuna.«

67) Vitae XXIII abbatum S. Albani, in Appendice ad Matthaeum Paris., p. 1044: »ocreae de cute, quam vulgus Bazan appellat.«
Ludwigs, Grafen v. Flandern, Urk. v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg. a. a. O.: »van elker Douzaine Basaëns.«

68) Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig, um 1400, fol. 36, a, 143 b, 146 ff. a. a. O.
Ludwigs Grafen von Flandern Urk. a. a. O.

69) Leges Goslarienses, ap. Leibnitz. scriptt. Bruns. T. III. p. 533.

70) Matth. Paris a. 1247 (Ed. Wats a. 1640, p. 722): »calceamentis militaribus, quae vulgariter *Heuses* dicuntur.«

Digitized by Google

Leibrock von Scharlach, mit Pelz gefüttert, der kaum bis an die Knien reichte. [71])

Pelzwerk gehörte wesentlich zu dem Putze des Herrnstandes jener Zeit. Entstanden aus einer Verwechselung des rauhen äussern Ansehns, das der Pelz giebt, mit männlichem Muthe und Sinne, ward diese Tracht frühzeitig allgemein gebräuchlich unter den Fürsten und Rittern, [72]) ja auch bei der höhern Geistlichkeit. [73]) Den Rathmannen zu Bremen ward diese Auszeichnung des Ritterstandes durch eine königliche Erlaubniss gestattet [74]); dem Gewerbstande aber blieb sie bis zum Ende des Mittelalters verboten. [75]) Die Mäntel und

---

71) Thomae Cantipratani Bonum universale de apibus. Ed. Georg. Colvener, Duaci 1627. 8. p. 10. 11. — Einige Nachrichten über den Verfasser folgen unten, in dem geschichtlichen Versuche über die Magnetnadel, Note 206.

72) Albert. Aquens. histor. Hierosol. l. II. c. 16; in (Bongars.) gest. dei per Fr. I. p. 203.

73) Adam. Brem. de situ Daniae, c. 229, ap. Lindenbrog. p. 68: »pelles castorum et marturum, quae nos admiratione sui dementes faciunt.«

Helmold. Chron. Slav. I. 1, ap. Leibn. II. p. 538: »qui ad marturinam vestem anhelamus, quasi ad summam beatitudinem.«

74) Henrici V. dipl. a. 1111, ap. Lünig T. XIII. p. 219.

75) Reichsabschied v. J. 1497, §. 11, in d. Sammlung der Reichsabschiede, Th. II. S. 31.

Digitized by Google

Oberkleider wurden damit verbrämt, die Leibröcke gefüttert. Ein nach der Form des Unterkleides eingerichtetes Unterfutter hies Corset, Chuers,[76 a]) d. i. Leibchen, von corps, corpus. Daher führten die Handwerker, welche in Pelzwerk arbeiteten, von dem Füttern dieser Leibchens, ihrem anfänglichen Hauptgeschäfte, den Namen Korsen-Warchter[76 b]), Korsen-Wrechter[77]): von *warchen, würchen* (wirken), d. i. arbeiten, welcher Ausdruck unter andern auch vom Leder[78]) und vom Eisen[79]) gebraucht wird; daher sie auch *Wildwerker* hiessen.[80]) Dann sind sie schlechthin von einem jener beiden Umstände benannt worden: von den Leibchen im Deutschen Korsener, Kürsener, Kürschner; von dem Futtern derselben im Italischen Fodraro. In vielen Städten disseit und jenseit der

76 a) Zolltafel von Stain, bei Bruns a. a. O.

76 b) Bothonis Chron. Bruns. ap. Leibn. scriptt. T. III. p. 405.

77) Pomarii Chron. Magdeb., in Erico, archiepisc. XXVI, a. 1294.

78) Verzeichniss der Zollstätte, an denen die Nürnberger vertragsmässig zollten, v. J. 1390, bei v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur, Th. XV. S. 115 ff.

79) Zollsätze von Wien, aus dem XIV. Jahrh., bei Rauch. T. III. p. 24: »ein smit, schlozzer, sporer, oder welcherlaye eisenwerk iz sei, daz erselbe würchet.« Verzeichniss der Zollstätte u. s. w. a. a. O.

Digitized by Google

Alpen war dieser Erwerbzweig von Bedeutung: in Deutschland und den Niederlanden, besonders zu Magdeburg [81]), Quedlinburg [82]), Braunschweig [83]), Brügge [84]), Worms [85]), Strassburg [86]), in Italien vorzüglich zu Venedig [87]), Florenz [88], Bologna. [89]) Die Einfuhr des Norwegischen und Schwedischen Rauchwerks hatten die Mitglieder der grossen Deutschen Hanse in Beschlag genommen. Von demjenigen Russischen, das in das innere und westliche Europa ging, war Moskwa die Stapelstadt. [90]) Auf dem Wege durch das nordwestliche Ungarn kamen dazu feine Bälge, besonders Marder, aus diesem Lande [91]); worauf Regensburg ein

80) Urk. des Römischen Königs Heinrich v. J. 1233, bei Schannat. hist. Worm. II. p. 115; und bei Moritz, p. 168.

81) Pomarius, l. c.

82) Lotharii regis dipl. a. 1134, ap. Mader. antiqq. Bruns. p. 232.

83) Botho, l. c.

84) Verhoeven p. 119.

85) Urk. v. J. 1233, bei Schannat II. 115, und bei Moritz p. 168.

86) Jura et leges civitatis Argentin. ap. Grandidier. p. 86.

87) Marin T. V. p. 246 ff.

88) Ammirato I. p. 132.

89) Savioli Vol. III. P. I. p. 58.

90) Contareni bei Bergeron p. 53.

91) Guilelmi Philippis l. IX. v. 351, (a. 1213) l. c. p. 206.

Digitized by Google

Hauptplatz für den Absatz dieser Peltereien war.[92]) Von da, so wie von Nürnberg, nahm, bei der weitern Verbreitung dieser Waare, namentlich der köstlichern Russischen Pelze [93]), ein starker Zug die Richtung nach den Niederlanden. [94])

Russische Pelze, für vorzüglicher geachtet, als die Schwedischen und Norwegischen, weshalb sie selbst bis dort hinaus verkauft wurden [95]), gehörten im östlichen Europa zu den Geschenken der Grossen. Ueberhaupt ist wohl der Gebrauch des Pelzwerks zu Feierkleidern von dieser Gegend ausgegangen. Schon im Jahre 903 verehrte der Ungarische Fürst Arpad dem Slavischen Fürsten Salam zwölf Hermelin- und eben so viel Zobel-Pelze. [96]) Von dem Russischen Igor wurden die

92) Vita Mariani Scoti (sec. XII) in actis SS., IX. Febr. p. 369. (Venetiis.)

93) Ludwigs, Grafen von Flandern, Urk. v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg, a. a. O.

Wilhelms, Grafen v. Hennegau, Holland, Seeland, u. Friesland, Zollsätze v. J. 1316, bei Mieris II. 177.

94) Barbaro bei Ramusio II. 98. a.

95) Heims-Kringla, edr Noregs Konunga Sögor. Af Snorro Sturlusyni. Opera Gerhardi Schöning. T. I, Hafniae 1777, fol. p. 449.

Arnold. Lubec. l. III. c. 5, ap. Leibnitz. II. p. 657.

96) Anonymi hist. ducum Hungariae, c. 14, ap. Schwandtner. scriptt. rer. Hungar. P. I. p. 14.

Digitized by Google

Griechischen Gesandten, nach Abschliessung eines Friedensvertrags, mit Ehrenpelzen beschenkt. [97]) Eben solche waren unter den Geschenken, womit die Gemahlinn des Kaisers zu Constantinopel Heinrich dem Löwen, und dessen Begleitern, die überreichten Erzeugnisse des Deutschen Kunstfleisses erwiderte. [98])

Gleich den Fellen nnd Häuten wurde auch das Pelz - oder Wild-*Werk* in Ballen entweder nach Dechern verkauft, oder nach *Zimmern*, Timbria, deren eins vierzig Stück enthielt. [99]) Gemeinere Arten waren die Bälge von Wölfen, Füchsen, Luchsen, Dachsen, Bären, Seehunden. Von den höher geachteten unterschied man, den Namen nach, Schönwerk, Buntwerk, Grauwerk, und Buntgrau: denn wie die Pelz Arbeiter Leibchenwerker hiessen, so wurden die Pelzwaaren überhaupt *Werk* genannt. — *Schönwerk* [100]) hiessen

97) Nestor. ed. Schlözer, T. IV, Igor, ad a. 945.

98) Arnold. Lubec. l. I. c. 5. l. c. p. 633.

99) Fürstlich-Sächsische Geleitstafel v. J. 1441, in Carls v. Dalberg Beiträgen zur Geschichte der Erfurter Handlung. S. 33. 34.

Registrum omnium proventuum regalium Hungar. aa. 1494 et 1495 conscript. In der Einleitung zum ersten Theile von Engels Gesch. des Ungrischen Reichs, p. 81.

100) Fürstlich-Sächs. Geleitstafel, a. a. O.

Digitized by Google

zusammen die köstlichen Pelze von Zobeln, Hermelin, Bibern, Fisch-Ottern, Mardern, Zieseln, (Cisi-mus, mus ponticus). Am häufigsten im Gebrauche waren die Marderfelle; deren Lieferung in Ungarn, bei dem Mangel an baarem Gelde, zum Theil die Stelle der öffentlichen Abgaben vertrat.[101]) Unter den drei übrigen Benennungen verstand man grösstentheils die beliebten, und weniger kostbaren, bloss der Farbe nach unter sich verschiedenen, Felle der Eichhörnchen. *Buntwerk* nämlich[102]), oder schlechthin Bunt[103]), Niederländisch Bont oder Pond[104]), Lateinisch Varium,[105]) Französisch Vair, Italisch Varo, auch Vajo, wor-

---

101) Andreae II., regis Hungar. dipl. a. 1222, ap. Pray. annal. regum Hungar. P. I. p. 223.

102) Fürstl.-Sächs. Geleitstafel a. a. O.

103) Limpurger Chronik (Wetzlar 1720) p. 19: »das Sorket (Sylbenversetzung von Korset) war gefüdert, im Winter mit Bunt, im Sommer mit Zendel.« —

Buntfutterer ist in Niederdeutschland die Benennung der Kürschner.

104) Ludwigs, Grafen v. Flandern, Urk. v. J. 1361, a. a. O.

105) Albertus Stadens. ad a. 1183, Helmstadii, p. 197, b: »quod archiepiscopus *varium* non ferret, cet.«

Arnold. Lubec. I. 5, l. c. p. 633: »addidit regina (Constantinop.) cuilibet militi (Henrici leonis) pelles *varias*.«

Matthaeus Paris ad a. 1237, p. 302: »capa choralis, pellibus *variis* furrata.«

Digitized by Google

aus schon früh das Deutsche Veh gebildet ist,[106]) wurden theils die Bälge der Zieselmäuse genannt,[107]) theils die, der gelbrotheu Eichhörnchen, deren Name Sciurus,[108]) Italisch Schiriuolo, mehrfach ist verderbt worden: Spyriolus,[109]) Speriolus,[110]) Asperiolus.[111]) *Grauwerk* ferner, Griseum, waren insbesondere die Felle von grauen Eichkatzen, Cattinen,[112]) Caccinae;[113]) wiewohl auch Pelze von Hauskatzenfellen im Gebrauche waren; Ungarisches, Russisches und Schwedisches

---

106) Forma minoris mutae in Stain, ap. Rauch. II. 107: »de pellibus variis, quod dicitur *Veh*.«

107) Joannis, ducis Lotharing. et Brabant., dipl. a. 1315; l. c. p. 290.

Mathaeus Paris ad a. 1248 (Ed. Wats a. 1640 p. 754: »cum fururiis de pellibus variis cisimorum.«

108) Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, bei Capmany II. 72. ff.

109) Albertus M., de animalibus, Venetiis 1495, fol. p. 224. a.

110) Joannis, ducis Lotharing. et Brabant. dipl. a. 1315, l. c. p. 290.

111) Forma minoris mutae in Stain, a. 119) statuta, ap. Rauch. II. p. 106.

112) Ludwigs, Grafen von Flandern, Urk. v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg a. a. O.

113) Häkons, Königs von Norwegen, Urk. v. J. 1316, bei Willebrandt, Hansische Chronik, III. 201. — Auch in Torfaei hist. Norvag. P. IV. p. 442.

Digitized by Google

Grauwerk.[114]) *Buntgrau* endlich, Bontgrawen,[115]) im Lateinischen wörtlich Varium griseum,[116]) war eine Mischung von Bunt- und Grau-Werk.

Auch im südlichen Europa war die Tracht von Pelzwerk gebräuchlich; nur beschränkte sie sich daselbst auf die Vornehmen und Reichen, weswegen bloss die feinen Arten dahin gingen. Bälge von schwarzen Füchsen, von Mardern, Fischottern und Hermelin, grossentheils aus den Kaukasischen Ländern und den Gegenden der Niederwolga, wurden von den Venetianern eingekauft, und in Italien, Süd-Frankreich und Spanien zu hohen Preisen abgesetzt.[117]) In der Lom-

---

114) Pfundzoll-Sätze für Danzig v. J. 1500, in Papier-Umschlag, mit der Ueberschrift: Ordenung zu Danzigk. Im Archiv zu Königsberg.

115) Antons, Herzogs von Lothr. u. Brab., Urk. v. J. 1409, a. a. O. p. 295.

116) Arnold. Lubec. III. 5, l. c. p. 657: »vario griseo induuntur.«

Codex legum Normannicarum (conscriptus medio Sec. XIII) C. XVII. §. 5. ap. Ludwig. Reliqq. Mss. T. VII. p. 187: »varmi-grisum«, verschrieben, statt varium griseum, nicht aber statt vermiculatum.

117) Masudi (sec. X), in Silvestre de Sacy Chrestomathie Arabe, T. II. p. 526.

Landulph. Sen. l. II. c. 18, ap. Murator. Scriptt. T. IV.

Digitized by Google

bardei und in Friaul ging im frühern Mittelalter die Eitelkeit im Pelzwesen so weit, dass die vornehmen jungen Herrn, bei übrigens rohen Sitten und gänzlichem Mangel an Bildung, bei festlichen Gelegenheiten ein überfeines Pelzwerk trugen, von Pfauen und Phönicischen Vögeln (Wasservögeln mit bunten, sehr zarten Pflaumfedern), bezogen mit Tyrischem Seidenstoff von purpurrother und citronengelber Farbe. [118]).

Da Pelzwerk im Mittelalter zum Schmucke der Ritter und ihrer Frauen und Fräulein gehörte, so geschieht dessen oft Erwähnung in den Gedichten dieser Herrn. Beispiele:

E var e gris e sembeli. [119])
(Varium, griseum, Zobel).

Marc. Paul. Venet. III. 48.

Marin. V. p. 246.

Pegolotti p. 15.

Urkunde der Städte Bologna u. Ferrara v. J. 1194, bei Savioli, Vol. II. P. II. p. 176. (fehlerhaft bei Murat. Antiqq. T. II. p. 894.)

Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, bei Capmany, Band II, Anmerkungen, p. 72. ff.

118) Monach. S. Gall. l. II. c. 27, ap. Bouq. V. p. 133.

119) Comte de Poitiers (siècle XII), dans Raynouard Choix des poésies originales des Trouvadours, T. IV. p. 85.

Digitized by Google

Gra, härmin, unde bunt. [120])

Ein kappen — — —
von pfelle *) — — —
— — — — — —
Da was gefurrieret in
Ein veder **) wiz härmin,
Da vor ein zobel. [121])

---

120) Wigalois (Wigulius, Weigel): Altdeutsches Gedicht des Ritters Wirnt (Bernt) von Gravenberch, aus dem ersten Viertheile des XIII Jahrhunderts. Herausgegeben von Beneke, v. 1703, p. 65.

*) Verderbt aus peplum, pallium: ein morgenländischer Seidenstoff, der ursprünglich zu Mänteln, dann aber auch zu anderm Gebrauche, diente.

**) Vöder, Unterfutter.

121) Daselbst, v. 8897. 8898. 8903 — 8905. p. 327.

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Beförderungen des Kunstfleisses, des Grosshandels, und der Schiffahrt.

I.

Durch die Araber und die Kreuzzüge im südlichen und innern Europa.

Zu den vorzüglichsten Beförderungen der städtischen Betriebsamkeit im Mittelalter gehören die mehrfachen Berührungen, in welche die Europäer mit den Arabern kamen, und die Wirkungen wenigstens der vier ersten Kreuzzüge. Zunächst erstreckten sich von beiden die Folgen zwar nur auf das südliche Europa, so fern daselbst für den Kunstfleiss die erweiterte Aussicht auf Absatz nach Griechenland und dem Morgenlande ein mächtiger Hebel, und der Landbau bereichert ward durch Verpflanzung gewisser ersten Stoffe aus jenen Ländern nach Italien, Südfrankreich und

Digitized by Google

Spanien; weiterhin aber, vermöge des vielfach zusammengesetzten Gewerbes, verbreiteten sich jene Einflüsse mittelbar über ganz Europa.

Seidenbau und *Seidenweberei* sind die ersten, hier anzuführenden Gegenstände. Schon in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters war die Tracht seidener Kleidungsstücke unter den Grossen und Reichen nicht ungewöhnlich.[1]) Die Zeuge kamen aus Griechenland, besonders aus Constantinopel. [2]) Fast überall waren von diesem Stoffe die Festgewänder der hohen Geistlichkeit, die Prachtmäntel der Fürsten und vornehmen Ritter, die sogenannten Baldachin. [3]) Unter der Seiden-

---

1) Caroli M. epist. ad Offam, Merciorum regem, ap. Baluz. I. 275.
Eginhard. vita Caroli M. c. 23. Monach. S. Gall. II. 27.

2) Luitprand. legatio ad Nicephor. Phocam circa a. 964, ap. Murator. scriptt. T. II. P. I. p. 487.
Ramnusii hist. belli Constant. p. 126.

3) Caffari a. 1204, p. 389.
Zollsätze von Stain a. d. Donau, bei Bruns, Beiträge zu den Deutschen Rechten des Mittelalters, aus den Handschriften u. alten Drucken der Bibl. in Helmstaedt herausgegeben. S. 336.
Forma minoris mutae in Stain, ap. Rauch. l. c. p. 108. 109: »de tuzano anglorum sericorum, — de peplo sirico (serico).«
Matth. Paris a. 1247. (Ed Wats, a. 1640, p. 736).

Digitized by Google

Arbeit, wozu die Frauen und Töchter gewisser Dienstmannen des Erzstifts Mainz schon im zehnten Jahrhundert verpflichtet wurden [4]), ist wohl nur Stickerei mit Seidengarn zu verstehn, das aus Griechenland gezogen ward. Denn im abendländischen Europa ist die Hervorbringung und Verarbeitung der Seide zuerst von den Arabern eingeführt worden, die im südlichen Spanien Versuche von Erfolg gemacht haben. [5]) In Almeria waren schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Seidenstühle in vollem Gange [6]); eben so in Lissabon zu derselben Zeit. [7]) Unter den Spanischen Städten, wo in der Folge besonders Zindel verfertigt wurde, findet sich Granada namentlich angegeben. [8]) Noch vor der Mitte des zwölften

---

Verzeichniss der Wagamts-Gebühren zu Nürnberg v. J. 1350, bei v. Murr, Journal zur Kunstgesch. u. Litt. Th. XV. p. 110. seqq.

Waghaus-Zollsätze von Goslar, aus dem Ende des XIV Jahrh., in Holzmanns Hercynischem Archiv, ersten Bandes zweites St., S. 325. ff.

4) Ottonis II. dipl. a. 976, ap. Guden. cod. dipl. T. I. p. 349.

5) Capmany B. I. Th. II. p. 45.

6) Otto Frising. de gestis Friderici I, l. II. c. 13, a. 1154, ap. Urstis. I. p. 454.

7) Ibid.

8) Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, bei Capmany, Anmerkungen am Ende des zweiten B., S. 72. ff.

Digitized by Google

Jahrhunderts aber ward Italien und Sicilien der Hauptsitz dieses einträglichen Erwerbzweiges, und zwar Sicilien auf folgende Veranlassung. In einem Seekriege mit dem Griechischen Reiche liess der rohe Sicilische König Rogerius der Zweite, im Jahre 1143, bei der Eroberung von Theben, Athen und Korinth, viele Seidenweber gefangen fortführen, und versetzte sie in sein Gebiet, besonders in die Hauptstadt Palermo. [9]) Daselbst nahm ihr Gewerbe guten Fortgang. [10]) In Venedig wird die Verfertigung von Gold- und Purpur-Stoffen und Zindeltaft schon im Jahre 1248 urkundlich erwähnt [11]): woraus zu folgern ist, dass der Kunstfleiss in Seidensachen nicht erst im Jahre 1309, durch Lucchesen, dahin gebracht worden, wie gewöhnlich angegeben wird [12]), sondern in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unmittelbar aus Griechenland eingeführt sei, da seit dem Jahre 1204, nach dem sonderbaren Ausgange des vierten Kreuzzugs, die Venetianer an-

9) Otto Frising. l. c. l. I. c. 33, ap Urstis I. p. 426. Auctor. incertus ap. eund. II. p. 85.

10) Hugo Falcandus, in hist. Sicula (a. 1169), ap. Murator. Antiqq., dissert. XXV. T. II. p. 405. 406.

11) Marin. III. 226—229. — V. 246.

12) Ibid.

Digitized by Google

sehnliche Gebiete in diesem Lande besassen. Ein Hauptort der Seidenweberei Italiens war allerdings Lucca, besonders in Zindel, Gold- und Silber-Garn [13]); doch erlitt das Geschäft im Jahre 1314 einen empfindlichen Stoss: die Stadt wurde von Uguiccio Fageolano ausgeplündert, wodurch viele Seidenarbeiter bewogen wurden, auszuwandern, und sich in andern Italischen Städten, als in Bologna, Florenz, Mailand, Genua, auch in Frankreich, niederzulassen [14]), wo dieses Gewerbe vorzüglich in Marseille, Tours und Lyon sehr bedeutend ward. An den Zürcher See aber, wo die Uebereinstimmung ergiebiger Thätigkeit mit der Anmuth der Natur einen wohlthuenden Eindruck macht, kann auf diese Veranlassung der Seidenbau nicht gekommen seyn, denn schon gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts war er dort im Gange. [15]) Italien blieb jedoch von den gediegenen Seidenstoffen lange die Heimath.

---

13) Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, a. a. O. Pegolotti p. 15.

14) Nicolai Tegrimi vita Castruccii, ap. Murat. scriptt. T. XI. p. 1321.

15) Richtebriev (um 1300), in der Helvet. Bibl. (von Bodmer und Breitinger), zweites Stück.
(Schinz) Geschichte der Handelsschaft von Zürich S. 77.

Digitized by Google

Dahin gehörten besonders Atlas, Damast mit eingewirkten Gold- und Silber-Figuren, und Sammt, Samyt [16]), Samittum [17]), Examitum [18]), (von Stamina, Grundfäden, Aufzug), der grösstentheils purpurfarben war [19]), wiewohl es auch weissen, gelben und grünen gab. [20]) Seit der Vermehrung und Verbreitung der Seidenzeuge wurden solche ein vorzüglicher Gegenstand der Hoffahrt und Eitelkeit der Reichen. Mit den Geldherrn in den Handelsstädten [21]) wetteiferten darin die vornehmen ritterlichen Landherrn, und nicht selten wurden diese, um es jenen im Aufwande gleich zu thun, ihnen kriegerisch dienstbar. Von der Richtung der Prunkliebe auf Seidenstoffe gaben die Genueser im Sommer des Jahrs 1244 ein ge-

16) Charta traditionis a. 1278, ap. Schannat. tradd. Fuld. p. 276.

17) Arnold. Lubec. l. I. c. 5, l. c. p. 633.

18) Hugo Falcandus, in hist. Sicul. l. c. p. 405.
Vitae XXIII abbatum, in append. ad Matthaeum Paris, p. 1070.
Gervasius Tilberiens. ap. Leibn. I. 978.

19) Charta trad. Fuld. l. c. »Purpura, quae vulgariter dicitur Samyt.«

20) Conradi episcopi chronicon vetus rerum Mogunt. ap. Urstis. I. 567.

21) Stellae annal. Genuens. a. 1311, p. 1025.

Digitized by Google

räuschvolles Beispiel. Innocentius der vierte, aus dem Geschlechte der Fieschi, einem Parteihaupte der Welfen dieser Stadt, hatte ein Jahre vorher, unmittelbar nach der Besteigung des oberbischöflichen Stuhls, den Kampf um die Herrschaft mit Friedrich dem Zweiten begonnen. Aus der grossen Gefahr, in welche ihn die Ueberlegenheit des grössten Fürsten jener Jahrhunderte gebracht, rettete ihn eine Kriegsflotte seiner Mitbürger. Während der Feierlichkeit, als sie in Genua einlief, wehten auf den Galeeren des hohen Gastes und seines Gefolges Flaggen von seidnen, goldgestickten Zeugen. [22]) Auf die häufige Tracht von solchen ist auch daraus zu schliessen, dass, wenn Rittern und Handelsherrn für grobe Vergehungen eine öffentliche Busse auferlegt wurde, ein Theil der Demüthigung darin bestand, die Handlung der feierlichen Abbitte in gemeinen Wollenkleidern zu vollziehn; ähnlich dem Strafmittel der Enthaltung von köstlichem Pelzwerk. [23]) Ein Beispiel jener Abbitte enthält die Stadtgeschichte von Cöln. Die mehrfachen und langwierigen Streitigkeiten der Bürgerschaft daselbst mit den

22) Caffari p. 506.

23) Innocentii III injuncta poenitentia a. 1203, ap. Scheid. origg. Guelf. T. II. p. 428.

Digitized by Google

Erzbischöfen betrafen unter andern die Hebung einer, auf das Bierbrauen gelegten, Steuer. Einst kam es darüber zu Thätlichkeiten. Da foderte der Erzbischof Conrad im Jahre 1257 folgende Genugthuung [24]): die Grundeigenthümer sollten im Aufzuge vom Severin-Thore bis an den Juden-Büchel gehn *), und daselbst die Begnadigung von ihm nachsuchen; voran die Rädelsführer, die sich an Heinrich von Neuenburg, dem Bevollmächtigten des Erzbischofs und Domstifts, vergriffen, barfuss, ganz in Wolle. **)

---

24) Urkunde vom J. 1257, im Provincial-Archiv zu Cöln, in einem Gebind, bezeichnet N. 8, mit Urkunden aus den Jahren 1257, 1258, 1275 ff., betreffend die sogenannte Gruit.

*) Büchel ist so viel als Hügel. Der Judenbüchel, jetzt »todte Juden«, ist die Stelle nahe vor dem genannten Thore, an der Landstrasse, wo neuerlich ein zur Festung gehörendes Aussenwerk erbauet ist. Dahin wollte vermuthlich der Erzbischof von seiner Landstadt Bonn kommen.

**) »Barewuz vur den anderen burgeren, inde gainde Wullen.«

Schon im J. 1074 hatte, nach einem viel grössern Verbrechen, das an dem Erzbischofe selbst verübt worden, dieselbe Abbitte Statt gehabt: »omnes nudis pedibus, *laneis* ad carnem induti, processerunt. Lambert. Schafnab ad a. 1074.

Digitized by Google

Baumwollenzeuge sind frühzeitig von den Mauren in Spanien verfertigt worden, wo diese den Anbau der Pflanze einheimisch gemacht haben. [25]) Die meiste Thätigkeit hierin herrschte seit dem dreizehnten Jahrhundert in Catalonien [26]), besonders in Barcelona [27]), wo viel Kannevas und Barchent gemacht, und zur See, namentlich nach Venedig, ausgeführt wurde. [28]) Bald aber bemächtigten sich die betriebsamen Italischen Städte auch dieses Erwerbzweiges, da sie den ersten Stoff aus Griechenland, Klein-Asien und Syrien, ja zum Theil aus dem benachbarten Calabrien [29])

---

25) Ebn el Awâm: Libro di agricultura. Traducido al Castellano, y anotado por Don Josef Antonio Banqueri. Madrid 1802. Fol. T. II. P. II. cap. 22, artic. 1. p. 103.
»Segun Abu el Jair y otros, el *algodon* se siembra de riego y de secano. Abu Abdalah Ebn el Faséł afirma, que en España es á proposito para él la tierra aspera y la tostada; — — la peor tierra, — en España en las costas.«
Capmany Vol. I. P. II. p. 45.

26) Id. p. 241 seqq.

27) Id. Vol. I. P. III. p. 25. 26.

28) Petri IV, regis Aragon., dipl. a. 1358, ap. eund. Vol. II, Diplomata, p. 141..
Capit. naut. Venet. c. 117.

29) Capit. naut. c. 121.

Digitized by Google

mit Leichtigkeit erhalten konnten. Bologna [30]), Rimini [31]), Venedig [32]), und verschiedne Lombardische Städte, waren die Hauptsitze. In Cremona [33]) und Bergamo [34]) verfertigte man vorzüglich Barchent. Die Städte der Lombardei standen mit Venedig in genauer Verbindung: sie nahmen von da die rohe Baumwolle, und setzten dahin das Kunst-Erzeugniss ab. [35]) Ueber denselben Welthandelsplatz, aus Cypern und Creta, bezogen die Augsburger viel Baumwolle für die Barchentwebereien dieser schönen und reichen Stadt [36]), deren »Pracht« schon gegen das Ende des Mittelalters in grossem Rufe stand. *)

30) Civitatum Bononiae et Ferrarae dipl. a. 1194, ap. Saviol. Vol. II. P. II. p. 176: »de omnibus drapis de bambajo.«

31) Statuta civitatis Arimini, ap. Fantuzz. T. VI. p. 137.

32) Marin V. 246.

33) Götting. hist. Magazin, von Meiners u. Spittler, achten Bandes zweites Stück, N. VII, S. 359 ff.

34) Statuti e privilegi — di Bergamo, c. 73.

35) Götting. hist. Magaz. a. a. O.

36) Welser p. 213.
Gassar. a. 1434, ap. Mencken. I. 1586.

*) Der Veneter Macht,
Der Augsburger Pracht,
Der Nürnberger Witz,
Der Strassburger Geschütz.«

Digitized by Google

Feine Leder-Gattungen sind der bekannteste von den Zweigen des Kunstfleisses, welche die Araber auf der Pyrenäischen Halb-Insel eingeführt haben. [37]) Dahin gehört vor allen der Korduan; der dann in Marseille [38]), in Zürich [39]), und an andern Orten nachgemacht wurde. [40])

Safran ist ebenfalls ein Gegenstand, durch den sie den ländlichen und städtischen Fleiss daselbst belebt haben. [41]) Die Felder in der Gegend von Granada und Baza [42]), und in der Catalonischen Landschaft [43]), wurden viel dazu benutzt. Daher gehörte dieser Färbestoff zu den Ausfuhrwaaren der Barceloner. Der Absatz geschah in das benachbarte Süd-Frankreich [44]), nach Italien und

37) Capmany, Vol. I. P. II. p. 45.

38) Statuts de Marseille I. 38. p. 139.

39) Richtebriev, a. a. O. p. 61.

40) Zollsätze für Barcelona, v. J. 1271, bei Capmany, Vol. II, Anmerkk. p. 72 ff.

Forma minoris mutae in Stain, a. 1190, ap. Rauch. II. 106: »Curduanum.«

Vitae XXIII abbatum S. Albani, in append. ad Matthaeum Paris. p. 1058: »aluta, id est Cordewon.«

Guicciardini l. c: »corium *Cordubense*.«

41) Capmany Vol. I. P. II. p. 45.

42) Abulfeda, in Büschings Magaz. T. IV. p. 221. 226.

43) Capmany a. a. O. p. 254. 255.

44) Ibid.

Digitized by Google

Deutschland, und in die Niederlande. Unter andern gehörte in Bologna und Ferrara Safran schon früh zu den Gegenständen des Verkehrs [45]); und in Aquileja war im vierzehnten Jahrhundert ein Hauptmarkt desselben. [46]) Zum Vertriebe in die Niederländischen Färbereien unterhielten die Barceloner eine Niederlage zu Brügge [47]), nach welchem Hauptplatze des damaligen Welthandels sie überhaupt bedeutende Unternehmungen machten [48]); und für Deutschland eine zu Frankfurt am Main [49]), wohin der Zug dieser Waare noch im funfzehnten Jahrhundert Statt fand. [50])

Alaun, ein vorzügliches Bedürfniss der Färbereien, war schon im Alterthum ein Erzeugniss Aegyptens [51]); doch ist unter dem Alumen der Schriftsteller jener Zeit wohl nicht die jetzt so genannte schwefelsaure Thon-Erde, sondern vermuthlich ein anderes schwefelsaures Mittelsalz,

45) Civitatum Bononiae et Ferrarae dipl. a. 1194. l. c.

46) Roth, Gesch. des Nürnberg. Handels, Heft I, S. 43.

47) Capmany a. a. O.

48) Litterae senatus Barcinon. d. a. 1382, ap. cund. Vol. II. Diplom., p. 164.

49) Id. Vol. I. P. II. p. 254. 255.

50) Litterae Senatus Barcinon. d. a. 1445, ap. cund. Vol. II. Diplom. p. 265.

51) Herodot. II. 180.

Digitized by Google

zu verstehn. Unter den Gegenständen der Ausfuhr Alexandriens wird Alaun angeführt. [52]) Der grössere Theil aber von diesem Färbemittel kam, bis um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, aus Klein-Asien. [53]) Das erste in Europa bekannte Alaunwerk dieser Landschaft war zu Rocha oder Roza [54]), d. i. vermuthlich Edessa [55]); das ergiebigste aber das, bei Iconium in Karamanien, dessen gemeinschaftliche Pachtung um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Genueser, Nicola de Sansire, und ein Venetianer, Bonifacio Molini, von den Iconischen oder Seldschukischen Türken an sich gebracht hatten. [56]) Ein anderes befand sich bei Phocaea nova, jetzt Foya nova, unweit Smyrna, noch im funfzehnten Jahrhundert von den Türken an die Genueser verpachtet. [57]) In Europa sind zuerst von den Arabern in Spanien Alaunsiedereien angelegt worden; des Castilischen Alauns geschieht Erwähnung schon um die

52) Capitulare naut. Venet. c. 116.

53) Beckmann, Beiträge zur Gesch. der Erfindungen II. 119.

54) Capit. naut. l. c.

55) Beckmann a. a. O.

56) Ruysbroëk bei Bergeron p. 147.

57) Pachymeres l. VI. c. 34, p. 324 (Venetiis).
Mich. Dukas c. 20, p. 71. 72.

Digitized by Google

Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. [58]) Gegen zwei Jahrhunderte später wurden dann in Italien Alaunwerke unternommen: eins der ersten war bei Tolfa im Kirchenstaate, sechs Italische Meilen von Civita vecchia; ein anderes zu Volterra in Toscana. [59])

Zucker endlich, dessen Verbrauch zu den eingemachten Früchten besonders in Italien stark war, weshalb er schon im zwölften Jahrhundert eine gangbare Handelswaare ausmachte [60]), wurde von den Arabern sowohl in Aegypten, Kreta und Syrien, als in Sicilien und Spanien, gebauet. Wie sich die Franken im ersten Kreuzzuge, als sie in die Gegend von Tripolis kamen, an dem überraschenden Genusse gelabt haben, wird lebhaft geschildert. [61]) Den meisten Zucker, den die Venetianer einführten, holten sie aus Aegypten [62]),

---

58) Zollvertrag zwischen der Stadt Colibre in Roussillon, und den Tempelherren zu Tortosa, v. J. 1252, bei Capmany, Vol. II, Urkk., p. 19. ff.

59) Beckmann a. a. O. S. 122. 132.

60) Civitatum Bononiae et Ferrarae dipl. a. 1194, l. c.

61) Albert. Aquens. l. V. c. 37, in (Bongars.) gest. dei per Franc. T. I. p. 270: »calamellos mellitos, quos vocant *Zucra*.«

62) Marino Sanuto p. 24. 29. 43.

Digitized by Google

insonderheit aus der Landschaft Ober-Thebais [63]), und von Kreta oder Kandia [64]), (Kandis-Zucker); sowohl roh [65]), als in Hüthen [66]): denn Zuckersiedereien, deren Erfindung gewöhnlich erst in das funfzehnte Jahrhundert gesetzt wird, gab es wenigstens schon in der ersten Hälfte des dreizehnten. [67]) Auf Sicilien waren Zuckerpflanzungen schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts (um 1148) häufig. [68]) Von Spanien aus, wo zu derselben Zeit der Bau des Zuckerrohrs erheblich war [69]), ist dasselbe theils in das benachbarte südliche Frankreich, theils auf Madera und die Canarischen Inseln (Canarien-Zucker), verpflanzt worden.

63) Abulfeda, l. c. p. 190. 195.

64) Marin Vol. IV. p. 259.

65) Capitulare naut. c. 117: »pulvis zucari in sachis.« — c. 120: zucarum cum cassis.« — (In Säcken und Kisten.)

66) Ibid. c. 117: »Zucarum in capellis et sine cassis.« (Capellae so viel, als pilei.)

67) Platearius, in Vincentii Belovac. speculo naturali XIII. 113: welches Werk i. J. 1254 geschlossen ist.

68) Murator. Antiqq. T. IV. p. 208.

69) Ebn el Awâm, l. c. T. I. P. 1. cap. 7. artic. 47. p. 390. 391. »De la plantacion de la caña de *azuzar*. — En quanto á lo demas es á propósito para ella, segun comun opinion de los agricultores de *España*, el terreno baxo solano, que tenga el agua cerca.

Digitized by Google

Abgesehn von den Erzeugnissen der Natur, welche die Araber sowohl in Spanien, als in Aegypten, und auf der Nord-Afrikanischen Küste, in die Werkstätte des Europäischen Kunstfleisses lieferten, waren die Wirkungen der Handelsverbindung mit denselben schon dadurch erheblich, dass die Thätigkeit jener Werkstätte durch die Verfertigung verschiedner Gegenstände erhöht ward, die den Arabern, vorzüglich denen, in Aegypten, in Zahlung gegeben wurden. Einige davon vertrieben die Araber wieder, in dem Zwischenhandel mit Indischen und Arabischen Waaren, bis in die entlegensten Länder von Süd-Asien. Es gehörten zu diesen Ausfuhrgegenständen hauptsächlich theils rohe Metalle, namentlich Stab-Eisen und Eisendrath, Stahl, Kupfer und Blei, theils Waffen, als Schwerter, Lanzen, Schilde, Helme, theils metallne Geräthschaften; ferner Schiffszimmerholz und anderes Nutzholz, Schiffsbedürfnisse, als Pech und Hanf; auch Weizenmehl, und Hülsenfrüchte, als Hirse, Bohnen, Erbsen, für das Schiffsvolk [70]); ferner Venetische

70) Urkunde Jacobs I, Königs v. Aragon, v. 1274, bei Capmany Vol. II. Urkk. p. 36.
Capmany Vol. I. P. II. p. 47. 48. 252.
Marin II. 162—164. V. 246.

Digitized by Google

Kleidungsstoffe, womit in Aegypten viel Prunk getrieben wurde [71]); endlich Schreibepapier, das, nebst dem Eisendrath, fortdauernd zu den Einfuhrwaaren in Aegypten gehört hat. [72])

Zu diesen Verkaufsgegenständen der Süd-Europäischen Handelsplätze kömmt noch einer, durch den ihr Verkehr mit den Aegyptischen Arabern berüchtigt ist: Menschen. Eine kurze, hierdurch veranlasste, Abschweiffung über den *Menschenhandel im Mittelalter* mag in der Wichtigkeit der Sache Entschuldigung finden.

Aus dem Fränkischen Reiche, wo dieser Handel mit dem übrigen gesellschaftlichen Zustande nicht im Widerspruche stand [73]), enthält das Alamannische Recht das erste Beispiel einer gesetzli-

---

71) Taky-eddin Makrizi, in Silvestre de Sacy Chrestomathie Arabe T. II. p. 553.

72) Friedensvertrag des Sultans von Aegypten Almélik-Almansur Kélaun mit dem Könige Alfons III. von Aragon, und dessen Bruder Jacob II, Könige von Sicilien, im J. der Hedschra 689 (Jahr Christi 1291): in der Lebensbeschreibung jenes Sultans, einer Arabischen Handschrift des Herrn Berthéreau: im Magasin encyclopédique, VII me année, T. II. p. 154.

Assemanni: Catalogo de' codici manoscritti orientali della bibl. Nanniana. T. I. p. 105.

73) Gregor. Tur. III. 15, a. 533. Marculf. form. II. 21.

Digitized by Google

chen Einschränkung desselben [74]); doch ist dieses wohl noch nicht als Folge des wohlthätigen Einflusses der Geistlichkeit, sondern mehr als staatsbürgerliche Maassregel, anzusehn, da blos verboten wird, Leibeigene, ohne Genehmigung des Stammfürsten, *ausserhalb der Landschaft* zu verkaufen. In einer Verordnung Karls des Grossen wird dasselbe Verbot nicht allein auf das ganze Reich ausgedehnt [75]), sondern auch hinzugesetzt, dass, zur Wachsamkeit über die Bedingung des Verkaufs, solcher nur in Gegenwart entweder eines obern Geistlichen, oder einer Gerichtsperson, Statt haben sollte. Hier ist die kirchliche Mitwirkung ausgesprochen. Bei aller Tiefe und Sicherheit aber, mit welcher im frühern Mittelalter die Religion und ihre Beamten auf die Entwilderung der Völker wirkten, gediehen die Früchte dieser Erziehung nur langsam; besonders in Ansehung des Menschenhandels war auf diesem Wege dem rohen Eigennutze um so weniger mit raschem Erfolge zu steuern, als die Juden in Frankreich viel Menschen aufkauften und an die

74) Lex Alam. tit. XXXVII. c. 1.

75) Caroli M. capit. a. 779, c. 19: »foras marcham nemo mancipium vendat.«

Digitized by Google

Araber nach Spanien absetzten. [76]) Nicht wenige solcher Unglücklichen wurden aus England theils nach Frankreich verkauft [77]), theils nach Ireland, wobei noch im eilften Jahrhundert das, dieser Insel gegen über liegende, Bristol der Hauptmarkt war. [78]) So weit ging dabei die Wildheit der Sachsen, dass Eltern ihre Kinder feil boten. [79]) Auch hier konnte die kirchliche und bürgerliche Gesetzgebung nur allmählig durchdringen; sie suchte wenigstens zu erreichen, dass nicht Menschen verkauft würden, die zur christlichen Kirche gehörten. Die Barceloner scheinen das beobachtet zu haben: wo, in den Verzeichnissen von Einfuhren, Menschen unter den zollpflichtigen Waaren aufgeführt werden, da sind dieses immer

---

76) Agobardi, episc. Lugdun., litterae ad Ludovicum pium: de insolentia Judaeorum; in ejus opp. ed. Baluz. I. p. 62: »praedicavimus Christianis, ut mancipia eis (Judaeis) Christiana non venderent, ut ipsos Judaeos Christianos vendere ad Hispanias non permitterent.« — p. 65. 66: »et alios (pueros) furatos, alios vero emptos ac venditos; — inventum est, plures Christianos a Christianis vendi et comparari a Judaeis.«

77) Vita S. Eligii, ap. Chesnium, scriptt. rer. Gall. I. 628.

78) Vita S. Wulfstani, episc. Worcestr., ap. Wharton. Angl. sacra T. II. p. 258.

79) Ibid.

Digitized by Google

Saracenen. [80]) In Constantinopel dagegen, wo der Menschenhandel ins Grosse ging, ward auf diesen Unterschied nicht gesehn; aus dem breiten Theile des Nordens, von der Ober-Saale bis an die Nieder-Wolga, wurden Christen und Nicht-Christen, zu Wasser und zu Lande, dahin auf den Markt gebracht, und grösstentheils nach Aegypten geführt, zum Theil aber auch in dieser Hauptstadt selbst zu schweren Arbeiten gebraucht. Aus den Wendenländern zuvörderst, wo der Verkauf der Kriegsgefangnen gewöhnlich war [81]), aus Mähren, Böhmen, und der östlichen Gegend der Ober-Saale, ging ein starker Zug von verkäuflichen Menschen beiderlei Geschlechts an die Mittel-Donau im östlichen Baiern [82]), und von da den Strom hinab, in die genannte Stapelstadt. [83]) Die

80) Urk. Jacobs I, Königs v. Aragon, v. J. 1243, bei Capmany, B. II, Urkk., p. 17.
Zollsätze v. J. 1271, erneuert 1372, daselbst p. 72 ff.

81) Helmold. II. 13.

82) Ludovici IV, regis German., Leges portoriae (ineunte sec. X), ap. Oefele, scriptt. rer. Boic. I. 718.
Conf. Aventin. Annal. Bojor. l. IV. p. 479.

83) Constantin. Porphyrog. de cerimoniis aulae Byzant. I. 72, ed. Reiske, p. 211.
Conf. Marino Sanuto, in (Bongars.) gest. dei per Fr. T. II. p. 29.

Digitized by Google

eigentliche Heimath aber dieser Opfer der Unmenschlichkeit waren von jeher die Kaukasischen Länder, und die rauhen Gegenden im Norden des Kaspischen und schwarzen Meeres. [84]) Zwei Haupt-Stapelplätze bestanden in den mittlern Jahrhunderten für dieses Gewerbe, wohin die Chazaren, Georgier und andere nicht-christliche Barbaren ihre Beute brachten, und an die christlichen verkauften: Saraj, der Sitz eines Mongolischen Chans, an der Ost-Seite der Nieder-Wolga, nicht weit von deren Ausflusse in den Kaspischen See [85]); und Derbend (Bab al Abwab) etwas weiter unten, an diesem See unmittelbar. [86]) Es gelang endlich der Gesetzgebung, dem abscheulichen Handel zu steuern. Aber noch im Jahre 1261 war selbst der Kaiser Michael VIII Palaeologus eigennützig genug, dem Sultan von Aegypten zu bewilligen, dass Aegyptische Kauffahrer, die nun zum Theil vermittelst eigner Unternehmung die Einkäufe am Asowschen Meere versuchten, jährlich einmal Schiffe mit solcher Ladung durch die

84) Rammusii hist. belli Constant. p. 42. 43. 46.

85) Abulfeda l. l. p. 365.

86) Id. p. 307.

Digitized by Google

Meer-Enge von Constantinopel führen durften. [87]) Doch war dieser Verkehr seitdem hauptsächlich in den Händen der Venetianer und Genueser; die noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Menschen an den Küsten des schwarzen Meeres aufkauften, und nach Aegypten führten. [88]) Aus jenen Wildnissen solche zu holen, werden sie um so geringern Anstand genommen haben, da sie deren nicht wenige aus Italien selbst, ja aus ihrer Nähe, aus den, von der Natur mit Vorliebe ausgestatteten, Ebnen der Lombardei, zum Verkaufe an die Saracenen in Afrika, zogen: ein Handel, der in früherer Zeit, zum Verdrusse des Römischen Bischofs, unter dessen Augen, in Rom, als dem Hauptmarkte, von ihnen getrieben wurde. [89]) Um die Waare jenen Käufern noch annehmlicher zu

87) Pachymeres T. I. p. 118. 119. (Parisiis).
Niceph. Gregoras T. I. p. 60. 61. (Venet.)

88) Chalcocondylas p. 72 (Paris.)

89) Vita Zachariae pontificis, in Anastasii (qui habetur auctor) Vitis RR. pontificum, Moguntiae 1602. 4. p. 113: »contigit, plures Veneticorum hanc Romanam advenisse in urbem negociatores, — multitudinem mancipiorum, virilis scilicet et foeminini sexus, emere visi sunt, quos et in Africam ad paganam gentem nitebantur ducere.«
Adriani I pontificis R. litterae ad Carolum M. d. a. 778, ap. Bouquet. V. 557.

Digitized by Google

machen, sind sogar Knaben zu diesem Behufe vorher verschnitten worden. [90]) Aus den wiederholten Verboten, welche die Staatsbehörde von Venedig gegen den Menschenhandel erlassen, ist die Verwegenheit des kaufmännischen Eigennutzes abzunehmen. Die erste Verfügung ist von dem Jahre 878; um ihr mehr Nachdruck zu geben, liess man sie einige Jahre nachher von dem Kaiser

---

90) Luitprandi (sec. X) hist. l. VI. c. 3. ap. Murat. scriptt. II. 470. — Von welcher Stadt der Verf. das erzähle, ist zweifelhaft. Es heisst: »mercatores *Verdunenses*.« Hat Luitprand wirklich so geschrieben, so kann nicht Verdun an der Ober-Maas zu verstehn seyn, sondern es wäre glaublicher, dass er die gleichnamige Stadt an der Saone gemeint habe. Diese, mit Lyon in Wasserverbindung, könnte die Schlachtopfer dahin abgesetzt haben, zur weitern Versendung nach Spanien: denn an die Araber *dieses* Landes wurden sie, nach Luitprands Angabe, unmittelbar verkauft; und wie in Lyon und Arles, wenigstens in früherer Zeit, Knaben von Juden geraubt, und nach Spanien gebracht worden, berichtet Agobard, in seinem, oben angeführten, Schreiben, S. 65. 66. Demnach würde die Erwähnung der Abscheulichkeit nicht hier, sondern oben, an ihrer Stelle seyn, bei der Anführung des Menschenhandels der Französischen Juden. Da aber auch ein Abschreibefehler obwalten, und in Luitprands Urschrift gestanden haben kann »*Veronenses*«, wonach die Schändlichkeit auf Verona käme: so ist vorgezogen, die Sache hier zu erwähnen.

Digitized by Google

Karl dem Dicken bestätigen: nun verfielen die Menschenhändler darauf, ihre Waare von den Seeräubern im Mittelmeere aufzukaufen. [91]) Daher ward die Verfügung erneuert im Jahre 958 [92]) oder 960 [93]), und dieses Mal dem Hofe zu Constantinopel mitgetheilt, um die Venetischen Schleichhändler in den Griechischen Gewässern der dortigen Aufsicht zu unterwerfen. [94]) Nochmals ward das Verbot im Jahre 997 eingeschärft. [95]) Sehr langsam aber erfolgte der Sieg der Menschlichkeit über die Gewinnsucht. Denn zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts noch, zu einer Zeit, als durch die Gesänge eines Dante und Petrarcha gewiss schon viele Gemüther erweicht waren, da noch lieferten die Venetianer den Lombardischen Städten, ausser den morgenländischen und Griechischen Waaren, jährlich auch für 30,000 Dukaten leibeigne Knechte. [96]) Zwar ist im Gegen-

---

91) Dandulo l. l. p. 186.
Marin II. 53 — 55.

92) Id. II. 183.

93) Ramnusius l. l. p. 129.

94) Ibid.

95) Marin II. 183.

96) Götting. hist. Magazin, von Meiners u. Spittler, B. VIII. St. II. N. VII. S. 359 ff.

Digitized by Google

theil das Lombardische Italien, dieses für die bürgerliche Geschichte der neuern Welt hochwichtige, herrliche Land, nicht die Wiege der persönlichen und privatrechtlichen Freiheit des tief unterdrückten Landvolks; es hat aber das erste ins Grosse gehende Beispiel davon aufzuweisen. Wenige Jahre früher, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, kommen einige Spuren in Frankreich vor. Den Unterthanen der Abtei S. Germain bei Paris ward im Jahre 1250 gestattet, die grundherrlichen Verhältnisse abzulösen: sie brachten die Summe von zweihundert Pariser Pfund auf, und erkauften dafür die Befreiung von allen Diensten und Lasten, von der todten Hand, und den Zwangheirathen. [97]) Eben so entliess 1252 Bonifacius, Burgherr von Castellane in der Provence, seine Unterthanen, gegen eine Entschädigung, aus der Leibeigenschaft. [98]) Nicht viele Vorgänge aber in der stillen, innern Entwickelungsgeschichte der Völker sind so anziehend, wie jener zu Bologna, vier Jahre nach-

97) Abbatiae S. Germani de pratis dipl. a. 1250, ap. Renatum Choppinum, de civilibus Parisiorum moribus ac institutis. Parisiis 1624. Fol. p. 386.

98) Bonifacii dipl. a. 1252, ap. Papon., Preuves, T. II. p. 88 seqq.

Digitized by Google

her. Mit den Leibeigenen wurde daselbst Handel getrieben, wie anderwärts.[99]) Aber in diesem Jahre trat ein grossherziger Mann auf, von edelm Eifer beseelt, den Greuel abzustellen, Bonacursio, Bürgervorsteher. Er bewog die Bürgerschaft zu dem Beschlusse, allen Leibeigenen die Freiheit zu verleihn. Denen, die der Bürgergesammtheit gehörten, wurde sie unentgeldlich bewilligt. Um aber mit den Forderungen der höhern, allgemein menschlichen Gerechtigkeit auch die, der untergeordneten bürgerlichen, zu vereinigen, wurden die Leibherrn der, auf den Privatgrundstücken des Stadtgebiets befindlichen, Freigelassenen, durch ein Kaufgeld entschädigt, das sie aus der Stadtkasse erhielten: zehn Bononische Lire für jeden *über* vierzehn Jahre, acht für jeden *darunter*. Da zu vermuthen stand, dass sich von dieser Seite nachher noch mancherlei Ansprüche erheben könnten, so ward ein Verzeichniss der bisherigen Leibherrn, und der Freigelassenen eines jeden, aufgenommen, den man den Namen beilegte: *Paradies der Wonne*. Aus dem Eingange spricht der Geist, der den Urheber und die edeln Beförderer seines Werks geleitet: »Der allmächtige Gott »und Herr hat in der Urzeit das Paradies angelegt,

99) Ghirardacci I. p. 190: »servi e serve vendote.«

Digitized by Google

Den Herren Buchbindern. Das fehlerhafte Blatt. Seite 87 und 88. ist heraus-

»und in dasselbe den Menschen mit vollkommner »und beständiger Freiheit gesetzt. Im Laufe der »Zeit aber ist dieser durch eigene, und durch die »Schuld des Völkerrechts, in Knechtschaft ver»sunken.« Alles, was die aus der Leibeigenschaft Entlassenen an die städtische Schatzkammer, für die Nutzung ihrer Grundstüke, jährlich zu leisten hatten, beschränkte sich auf ein gewisses Maass von Getreide. Hierüber ward ein Buch angelegt, worin sie, nach Rauchstellen geordnet, aufgeführt wurden. [100]) Dieses grosse Beispiel der Bononier muss jedoch lange Zeit wenig Nachahmung in der Lombardei gefunden haben, nach dem, was noch zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts daselbst geschehn ist, wie oben erzählt worden. Ein schönes Seitenstück aber scheint die Verordnung des Königs von Frankreich Ludwigs des Zehnten vom Jahre 1315. Alle Eigenthumsleute auf den königlichen Kammergütern werden darin für persönlich frei erklärt. »Unser Reich«, so lauten die Eingangsworte, »führt den Na»men: Reich der Franken. Dem Namen soll die

100) Bononiensium dipl. a. 1256. ap. Saviol. Vol. III. P. II. p. 338 seqq.

I.d Vol. III. P. I. p. 300.

Ghirardacci I. p. 190. 193. 194.

Digitized by Google

»Sache entsprechen; nach dem Rechte der Natur soll »jeder Mensch frei seyn. Aber Viele unsrer Un»terthanen sind durch Missbräuche der Vorfahren »in Knechtschaft gerathen.« [101]) Wie tief aber stand der König von Frankreich unter dem Oberbürger von Bologna! Mit jenen Worten verstellte Ludwig nur die Habsucht, worin er seinem berüchtigten Vater gleich kam; unter den Mitteln ihrer Befriedigung schienen ihm Freilassungsgelder der Leibeigenen auf seinen Gütern ein besonders einträgliches. In verschiednen Gegenden konnten jedoch die Leute das Lösegeld nicht aufbringen. Manche sind zur Freiheit, das ist zum Loskaufe, gezwungen worden.

Nach dieser Abschweifung noch Einiges von den Arabern in Aegypten und der Berberei: in jenem Lande mit Inbegriffe der Völkerschaften, die in der Beherrschung desselben sich gefolgt sind, nämlich des Persischen Stammes der Ajubischen Kjurden, und der sogenannten Mameluken.

Unter den Küstenstädten des mittelländischen Meeres, von denen im frühern Mittelalter eine Handelsverbindung mit Aegypten und dem nördlichen Afrika, namentlich mit Tunis, erwähnt

101) Ordonnances T. I. (par de Laurière) p. 583.

Digitized by Google

wird, sind Marseille, Pisa und Genua die ersten. Marseille hat schon im sechsten Jahrhundert Waaren aus Aegypten auf eigenen Schiffen eingeführt [102]); von Pisa [103]) und Genua [104]) finden sich Beispiele aus den Jahren 1150 und 1175. Einigem Zweifel unterworfen, aber gewiss beachtenswerth, ist die Nachricht, im Anfange des neunten Jahrhunderts seien Kaufleute von Marseille, Avignon und Lyon jährlich zweimal in Gesellschaft nach Alexandria gereiset, um Arabische und Indische Waaren einzukaufen. [105]) Die Umstände sind der Angabe nicht entgegen, selbst dem Zusatze nicht, dass diese Waaren zum Theil weiter vertrieben worden, von der Rhone nordöstlich auf die Saone, und von da sowohl den Doubs aufwärts, als zur Achse hinüber an die Ober-Mosel. Schon im Alterthum war Lyon, wegen seiner Lage an der Rhone, ein bedeutender

---

102) Gregor. Tur. V. 5, conf. VI. 6.

103) Consul. Genuens. dipl. a. 1150, ap. Flamin. dal Borgo p. 311.
Chronica Pisana a. 1175, p. 191.
Ammirato I. 97.

104) Consul. Gen. Dipl. laud.

105) Poullin de Lumina p. 31: s. Nachricht von den Hülfsmitteln u. s. w.

Digitized by Google

Stapelplatz. [106]) Die Saone (Arar), die hier in die Rhone fällt, nimmt oberhalb Chalons östlich den Doubs (Dubis) auf; und dieser letzte Fluss war schon in der Römischen Zeit schiffbar [107]), wie er es noch in der neuern war, bis in die gebirgige Gegend des Städtchens S. Ursitz oder S. Ursane in der Landschaft Basel. [108]) Von der Saone einen Kanal an die Mosel zu bewerkstelligen, um für den Grosshandel eine Wasserverbindung vom mittelländischen bis zum Deutschen Meere einzurichten, war ein Gedanke des Römischen Befehlshabers L. Vetus, zur Zeit des Nero. [109]) Für die Römer, bei den Mitteln, die sie aufzubieten sich erlaubten, wäre die Ausführung nicht zu schwierig gewesen. Durch welche Bedenklichkeit dieselbe vereitelt worden, ist bei Tacitus zu lesen.

Venedig, wegen der handelsschaftlichen Verbindung mit Constantinopel, vorzüglich aber aus einer herkommlichen staatsrechtlichen Rücksicht lichkeit gegen den Griechischen Hof, war frühzeitig bewogen, den Handel nach Syrien und Ae-

106) Strabo l. IV. Alm. p. 292.
107) Id. l. laud. p. 284.
108) Wurstisen Basler Chronik p. 11.
109) Tac. Annal. XIII. 53.

Digitized by Google

gypten entweder ganz aufzugeben, oder verstohlen zu treiben. In unversöhnlicher Feindschaft gegen die Araber, die der Griechischen Herrschaft diese Länder entrissen hatten, meinten die Kaiser, den Reichsfeinden Abbruch zu thun, wenn sie ihnen die Zufuhr aus Europa erschwerten. Leo der fünfte vermochte im Jahre 820 die Venetische Oberbehörde zu dem Befehle, kein Bürger dieses Staats sollte Syrien oder Aegypten betreten. [110]) Acht Jahre nachher liefen zehn, aus Aegypten kommende, mit Waaren beladne Schiffe ein. Dass sie durch widrigen Wind gezwungen worden, nach Alexandria zu steuern, war wohl ein blosses Vorgeben. Sie brachten den Leichnam des heiligen Marcus mit: daher gelang ihnen die Straflosigkeit. [111]) Ueberhaupt aber müssen die Vorsteher dieses ältesten Seestaats des neuern Europa eingesehn haben, wie hart und zugleich wie vergeblich es sei, den Mitbürgern eine der ergiebigsten Erwerbquellen versperren zu wollen; so dass jenes Verbot in Vergessenheit gerathen ist. Mit Ernste kam endlich der Kaiser Johann der erste im Jahre 972 darauf

110) Dandulo p. 167.

111) Id. p. 171: »contra Venetorum edicta, impellente vento.«

Digitized by Google

zurück; auch der Römische Bischof ward in die Angelegenheit gezogen, da sie Maassregeln gegen die Feinde der Christenheit betraf: beide drangen in die Obern von Venedig, dass sie den Befehl erliessen, bei Strafe von hundert Pfund Goldes sollte Niemand Schiffbauholz und Waffen, als Helme, Schilde, Schwerter, Lanzen, an die Saracenen verkaufen; alle Ausfuhr dahin sollte sich auf Geschirre, und auf Bretter von Eschenholz, fünf Fuss lang, und zur Hälfte breit, beschränken. [112]) Doch nach Verlaufe von zwanzig Jahren, da der Eindruck abermal erloschen war, beförderte die Regierung selbst den einträglichen Verkehr mit den Erbfeinden des Griechischen Reichs und der christlichen Kirche, indem sie durch freundliche Gesandschaften Verhältnisse mit den Saracenischen Fürsten anknüpfte. [113])

Ungeachtet solcher Erfahrungen von der Vergeblichkeit der gänzlichen Beschränkung des Gross- und See-Handels fassten doch die Mitglieder der dritten Lateranschen, im Jahre 1179 gehaltnen, Kirchenversammlung jenen Gedanken von neuem

---

112) Id. p. 210.
Marin Vol. II. p. 162 — 164: aus Urkunden.

113) Dandulo p. 223.

Digitized by Google

auf: sie erliessen, zur Beförderung des Zwecks der Kreuzzüge, ein strenges Verbot für die ganze abendländische Christenheit, dem Volke, das den Franken den Besitz von Palästina streitig machte, Waffen, Eisen, Nutzholz, und andere Kriegsbedürfnisse, zu verkaufen. [114]) Für die Sache, die man durch diese Verordnung zu fördern gedachte, ist dieselbe durchaus ohne Erfolg geblieben; sehr bedeutend aber waren die Bewegungen, die in der Handelswelt darauf eintraten, und mehrfach sind die Wirkungen, welche der gutgemeinte Missgriff zunächst auf die Entwickelung des Gewerbstandes im südlichen Europa, und mittelbar auf das ganze bürgerliche Leben, hervorgebracht hat.

Von dem Handel mit den Saracenen in Aegypten und in der Berberei, namentlich in Tunis, wurden die Seestädte nur kurze Zeit durch das Kirchenverbot abgeschreckt: denn da hier nicht, wie in Syrien und Palästina, Fränkische Fürsten mit christlichen Geistlichen ihren Sitz hatten, war man der Gefahr, bei dem Schleich-

---

114) Decret. concil. Lateran. III. c. XXIV. ap. Mansium, T. XXII. p. 230.
Dandulo p. 308.

Digitized by Google

handel betroffen zu werden, weniger ausgesetzt. Von Genua und Pisa finden sich nicht wenige Beispiele schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts [115]); von Venedig einige seit der Mitte desselben [116]); dann auch ausserhalb

---

115) Folieta p. 296.

Caffari p. 383. 385. 391. 392. 398. 469. 596. 603.

Vertrag der Pisaner mit dem Sultan von Tunis, Miko Scracino, v. J. 1230, bei Flaminio dal Borgo, p. 210, und bei Marin IV. 277.

116) Caffari p. 532.

Verträge Venedigs mit den Afrikanischen Sultanen von den Jahren 1251, 1271, 1305, 1317, 1320: bei Marin IV. 28 ff., und VI 332 ff.

Vertrag mit dem Sultan von Aegypten v. J. 1262, erneuert 1303, bei Marin IV. 263 ff. — In diesem lateinisch geschriebenen Vertrage ist der bekannte Muhamedanische Titel *Emir al Mumenin*, Fürst der Gläubigen, (Abulfeda, bei Büsching IV. 257), verunstaltet in *Mirum Gemoloddin*. Noch auf vielfache andere Weise findet sich derselbe in den Schriften des Mittelalters verderbt, als: *Amermumnes* (Constant. Porphyrog. de cerim. aulae Byz. l. II. c. 47, ed. Reiske p. 394), *Ermemolinus* (Caffari p. 463), *Miramolinus* (Id. p. 366. 404), *Miramummelin* (Jacobus de Vitriac. in Gestis dei per Franc. I. 1061), *Miramolinus Mumini* (Chronica Pisana l. l. p. 178. 179). *Admiralius Murmelinus* (Matthaeus Paris. a. 1213, p. 204. 206), *Admirabilis mundi* (Continuat. Matthaei Par. a. 1251). Siegfried. Presbyter, ap. Pistor. curante Struvio: »Otto III, rex, *mirabilis mundi*.«

Digitized by Google

der Strasse von Gibraltar eins von Bayonne. [117]) Am wenigsten kehrten sich die Barceloner an die kirchlichen Drohungen, geschützt und ermuthigt durch hellsehende und selbstständige Fürsten, zuerst durch Reynald Don Jacob den ersten, einen durch Tapferkeit und lange Regierung gebietenden König. [118]) Die Aegyptischen Handelsgeschäfte des überaus thätigen, unternehmenden Barcelona seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, sind für diesen Theil der Handelsgeschichte des Mittelalters ein schicklicher Faden, um die Uebertretungen des Kirchengesetzes, die Einschärfungen desselben, die Verhandlungen darüber, anzureihen, und den zweihundertjährigen Kampf der Handelswelt gegen die Anmaassung der Kirchenherrschaft darzustellen, der den Ausgang hatte, dass den reichen Handelsplätzen der Sieg über Rom durch die Waffen des Goldes gelang. Aus dem Hafen von Barcelona waren öfter im Stillen Unternehmungen nach Aegypten gemacht worden, als endlich im Jahre 1250 der genannte König öffentlich

117) Johannis, principis Angl., dipl. a. 1295, ap. Rymer V. Vol. I. P. II. p. 828.

118) Capmany Vol. I. P. II. p. 27. 197 ff., und Urkunden Vol. II.

Digitized by Google

einen Handelsvertrag mit dem dortigen Sultan abschloss, durch die Bevollmächtigten Ramon Ricart und Bernardo Portér. Dem Papste blieb das nicht verborgen. Sein Einfluss auf den König war zuletzt stark genug, um denselben zu nöthigen, gegen das Ende seines Lebens, im Jahre 1274, Alles zurückzunehmen, und das Kirchenverbot von neuem einzuschärfen. So gefügig waren aber die Barceloner nicht; sie legten sich auf das Verhandeln. Bescheiden, doch eindringlich, stellten sie vor, der Sinn des Verbots könnte doch nicht seyn, dass durchaus kein Waarentausch mit den Saracenen Statt haben sollte; es käme also auf eine Erläuterung und genaue Bestimmung an. Zu diesem Behufe ward daher eine Behörde ernannt, zusammengesetzt aus Dominikanern und Franziskanern. Mit der Entscheidung dieser Geistlichen konnte freilich die Kaufmannschaft nicht zufrieden seyn denn es wurden unter den verbotnen Waaren fas alle bisherige Ausfuhren begriffen: Waffen, Eisen, Blei, Schiffbauholz, Hanf, Pech, Weitzen, Gerste, Hirse, Bohnen, Erbsen, Mehl.[119]) Vom

119) Id. l. l. p. 46—48.

Jacobs I. Urk. v. J. 1274, bei demselben, Vol. II. Urkk. p. 36.

Digitized by Google

kaufmännischen Gehorsam ist nicht viel zu erwarten. Nach Verlaufe von zwölf Jahren kam der Aegyptische Handel wieder in vollen Gang. [120])

In Venedig blieben solche Beispiele nicht ohne Nachahmung. Da erhob sich aber, zunächst gegen die freisinnigen Handelsherrn dieses Platzes, Benedictus XI im Jahre 1304, bald nach Besteigung des päpstlichen Stuhls, mit einer Bulle [121]), worin eine Verfügung eingeschärft wurde, die seit dem Ende der Kreuzzüge keinen Sinn mehr hatte. Sein baldiger Nachfolger, Clemens V, habsüchtig, wie der berüchtigte König, durch den er zur päpstlichen Würde gelangt, musste einsehn, dass die Zeit kirchlicher Handelsbeschränkungen vorüber war; als verschleierte Besteurung aber des bereichernden morgenländischen Handels konnte das Verbot für die päpstliche Schatzkammer einträglich werden. In dieser Hoffnung bot er im Jahre 1307 die furchtbarsten Drohungen auf gegen alle, die sich in irgend ein Handelsgeschäft mit den Saracenen einliessen; doch mit der Aussicht auf Ablass, wenn der Werth jeder Unternehmung an ihn bezahlt würde. Um glaublich zu machen, diese

120) Id. l. l. p. 48. 252.

121) Bei Marin, V, 322.

Digitized by Google

Bulle sei nur von kirchlichem Eifer eingegeben, erneuerte er zugleich die alten Auffoderungen, gegen die Saracenen in Aegypten und Syrien zu streiten, so wie die Anstalten, das Christenthum unter den Mongolen zu verbreiten, durch deren Gebiet ein Waarenzug aus Indien eingerichtet war. [122]) In Venedig nahmen jetzt die Ausrüstungen nach Aegypten wieder zu; nur zögerte man, sobald es auf die Hauptsache ankam. Bürgerliche Vollstreckungsmittel standen freilich dem Papste nicht zu Gebote; daher musste die Eintreibung der Strafsummen auf einem Umwege versucht werden. Geistliche, besonders die Beichtväter, bekamen unter der Hand die Weisung, jene Grosshändler ins Auge zu fassen. Den meisten von denselben war nur beizukommen, wann sie zum Todte vorbereitet wurden. Grausam genug benutzte man diese Stimmung, um das Vermächtniss des ganzen Vermögens an den Papst zu erzwingen. Die empörten Erben erhoben Einspruch dagegen, erklärten solche letztwillige Verfügungen für erschlichen: es kam nicht zu deren Vollziehung. Noch geldgieriger, als sein Vorgänger, war Jo-

122) Raynaldi Annales ecclesiast., ab anno, quo desiit Baronius, contin. T. XV. p. 14 seqq. 26 seqq.

Digitized by Google

hann XXII. Seit jener Bulle von 1307 waren die Summen der erpressten Vermächtnisse übermässig angewachsen; um sie beizutreiben, traten im Jahre 1322 zwei Geistliche als päpstliche Bevollmächtigte auf, mit sehr ausgedehnter Gewalt. Da man zu viel wollte, erreichte man nichts. Die Schwierigkeiten der Aufnahme eines Verzeichnisses solcher Vermächtnisse waren gross; die Bewegungen in der Stadt bedenklich. Verschiedene Gelehrte unter den Bürgern der grossen Italischen Handelsstädte wagten die Beweisführung, dass dem Papste das Recht nicht zustehe, den Absatz derer Waaren an die Saracenen zu verbieten, die nicht zum Kriegsgebrauche dienten. Johanns XXII. Erwiederung hierauf bestand im Jahre 1326 in einer Bulle, worin er solche vorwitzige Schriftsteller für Irrlehrer erklärte. [123]) Durch manchen Widerstand indessen zu der Ueberzeugung gelangt, dass die

123) Sarpi: Historia dell' inquisizione. Opere del padre *Paolo*, cet. Vol. III. In Venetia 1677, Duod. p. 134—138. — (Die Schrift über die Inquisition ist, als besonderes Werk, schon zwei Jahre früher gedruckt gewesen, und dann der Sammlung einverleibt worden. In dem besondern Abdrucke führt sie den vollständigen Titel: Historia dell' origine, forma, leggi ed uso dell' ufficio dell' inquisizione nella città e dominio di Venetia. 1675.

Digitized by Google

Sache nicht zu weit getrieben, und die Geldfoderungen nicht überspannt werden müssten, ward dieser Papst nachgiebiger. Aus besondern Rücksichten gestattete er noch 1326 den Genuesern auf zwei Jahre, über Syrien nach Babylonien Waaren auszuführen, die nicht zu den Kriegsbedürfnissen gehörten; doch sollte der Schiffshauptmann bei dem Auslaufen einen Eid ablegen, nicht verbotne Waaren geladen zu haben, und nicht nach verbotnen Häfen fahren zu wollen.[124]) Für die Strenge, womit dieser Papst jene zweideutigen Schuldfoderungen in Venedig einzutreiben versuchte, hat er die Welt durch das Beispiel von Menschlichkeit und geistlicher Obhut ausgesöhnt, mit dem er im nächsten Jahre allen Europäischen Mächten voranging, indem er Gesandte mit Geschenken nach Alexandrien schickte, um den dort befindlichen Christen Sicherheit auszuwirken; wobei er zugleich versprechen liess, dass die Muhamedaner in den Ländern der Franken gleiche Behandlung erfahren sollten, wie die Christen in Aegypten und Syrien.[125]) Seitdem durch die Genueser die

124) Raynald. l. l. p. 317.

125) Taky-eddin Makrizi, bei Silvestre de Sacy, Chrestomathie Arabe, T. II. p. 548: im J. der Hedschra 727, d. i. im J. Chr. 1327.

Digitized by Google

Bahn gebrochen worden, erwarb sich auch Venedig päpstliche Freibriefe, die auf bestimmte Zeit, und für Geld, ausgestellt, zu dem Verkehr mit den Ungläubigen in Aegypten berechtigten; nur mit der bewussten Beschränkung, die im Jahre 1359 abermal in Erinnerung gebracht wurde. [126]) Schon 1343 knüpfte nun die Ober-Verwaltung des Freistaats Verhandlungen an mit dem Beherrscher von Aegypten, durch den Abgeordneten Nicolao Zani (oder Zeno), für die Sicherheit der Venetischen Flagge in Alexandria, wobei für die eingehenden Waaren ein Zoll bestimmt wurde, der zwei vom Hundert des Werthes betrug. [127]) Um nicht gegen die öffentliche Meinung anzustossen, wurden, als der Versuch von Erfolge war, Marino Falerio (oder Faledro), und Andrea Cornelio (oder Cornario) nach Rom abgeordnet, die Genehmigung einzuholen. Clemens VI. versagte sie nicht, beschränkte sie aber zunächst auf fünf Jahre, und auf sechs Schiffe jährlich. [128]) Für einen erneuerten,

126) Raynald. T. XVI. p. 405.

127) Taky-eddin Makrizi, a. a. O. p. 548.

128) Raphaynus Caresinus, ap. Murator. scriptt. T. XII. p. 418.
Petri Justiniani Hist. rerum Venet. Venetiis 1576. p. 77. 78.

Digitized by Google

von Innocentius VI. gewährten, Freibrief vom Jahre 1361, mussten 9000 Dukaten bezahlt werden. [129])

So rücksichtlich gegen Rom verfuhr nicht Peter der vierte von Aragon. Muthig erklärte er das erneuerte päpstliche Verbot vom Jahre 1338 für nichtig, und sprach, auf Verwendung des Raths von Barcelona, die Kaufmannschaft frei von angedrohten Strafen. [130]) Da aber in der Folge das Freibriefwesen aufkam, verschmähte auch er nicht, Gebrauch davon für seine Rentkammer zu machen. Der Handelsstand daselbst musste 1373 die Erlaubniss des beständigen, völlig freien Handels nach Aegypten, mit eintausend Goldgulden lösen. [131]) Dann sorgte er aber auch für diesen Handel, durch Abschliessung eines Vertrags mit dem dortigen Sultan, Barkok Dahér; zu welchem Behufe im Jahre 1386 Jacob von Fiveller, Bernhard Pol, und Bernhard von Gualbes, dahin gesandt wur-

---

129) Sarpi l. l. p. 139. — Hier steht die Jahrzahl 1391: welches ein Druckfehler seyn muss.

130) Capmany Vol. I. P. II. p. 50. 51.
Urk. Peters IV. v. J. 1338, bei demselben, Vol. II, Urkk. p. 107.

131) Id. l. l. p. 54.
Urk. Peters IV. v. J. 1373, bei demselb. Vol. II. Urkk. p. 144.

Digitized by Google

den.[132]) Von den Barcelonern wurden die Indischen Waaren, besonders Gewürze, unter andern die Rhone hinauf, bis nach Avignon, abgesetzt[133]): da nun hier lange Zeit im vierzehnten Jahrhundert der Sitz des allgemeinen Papstes, und darauf eines Gegenpapstes, war, den Spanien anerkannte; so sind wahrscheinlich von den vielgesuchten, im Schleichhandel eingeführten Waaren, für das Oberhaupt der Kirche selbst welche eingekauft worden. Aber auch Marseille muss nach Aegypten gehandelt haben, da es in Alexandria einen Consul hielt.[134])

In Aegypten waren *drei* Häfen während des ganzen Mittelalters die vorzüglichsten für die Europäer: Alexandria westlich, Damiate östlich, und Kahirâ landeinwärts, nahe oberhalb der Theilung des Nils in zwei Arme.[135]) Am meisten

---

132) Çurita Anales de la corona de Aragon, l. X. c. 38. T. II. p. 386.

133) Schreiben des Raths von Barcelona an den Seneschal der Provence, v. J. 1382, bei Capmany, a. a. O. p. 162. 163.

134) Statuts de Marseille I. 18. p. 67.

135) Conrad. Ursperg. ad a. 1222, ed. Argentorati a. 1609, p. 245.

Friedensvertrag des Sultans v. Aegypten Almélik-Almansur Kélaun, mit dem Könige Alfons III. v. Aragon, und dessen Bruder Jacob, Könige von Sicilien, im J.

Digitized by Google

ward der erste besucht [136]); ja seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken war er für die Venetianer, Genueser und Barceloner der einzige Stapel der Indischen Waaren. [137]) Zum Ablager derselben an der westlichen Arabischen Küste hatte schon im Jahre der Hedschra 25 (I. Chr. 646) der Emir Othman den, der Stadt Mekka gehörenden, Hafen Dsjdda einrichten lassen; es dauerte aber fast siebenhundert Jahre, bis er in Gang kommen konnte. In dieser langen Zeit nämlich, und schon im Alterthum, war Aden, an der Südspitze von Arabien, der Hauptplatz für den Umsatz zwischen Indien und Aegypten. Blos bis dahin führten die Indier ihre Waaren, und zwar auf Arabischen Schiffen; sie scheueten die Fahrt durch Bab el Mandeb und den Arabischen Meerbusen. Die weitere Beförderung der Güter geschah grösstentheils zu Lande, in Jemen hinab. Mit der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts begann der

---

der Hedschra 689, d. i. im J. Chr. 1291; in der Lebensbeschreibung dieses Sultans, einer Arabischen Handschrift des Herrn Berthereau. In dem Magasin encyclopédique, septième année, T. II. p. 155.

136) Matthaeus Paris. a. 1250, ed. 1640, p. 776: »omnium mercatorum australium et orientalium receptaculum.«

137) Capmany Vol. I. P. II. p. 60.

Digitized by Google

selbstthätige Indisch-Aegyptische Zwischenhandel der Araber zu Schiffe bis Dsjdda, als Folge der öffentlichen Bedrückungen und Erpressungen, denen der Waarenzug durch Jemen ausgesetzt war. Ein Schiffshauptmann Ibrahim brachte im Jahre der Hedschra 725 (J. Chr. 1325) eine Ladung von Kalicut, und zeigte sich vor dem Hafen bei Dsjdda. Der zeitige Scherif von Mekka, Hasan ben-Edjlan, hiervon in Kenntniss gesetzt, bot Alles auf, den Absatz zu erleichtern und zu beschleunigen, um diesen Verkehr empor zu bringen; er ging aber in seinem Eifer so weit, die Kaufleute von Mekka zum Ankaufe zu zwingen, und ihnen die Preise zu setzen. Zwei Jahre darauf war Ibrahim wieder da. Die gute Behandlung, die er von dem Emir Korkamas zu Mekka erfuhr, bewog ihn, im nächsten Jahre mit vierzehn beladnen Fahrzeugen einzulaufen. Die Fahrt auf Dsjdda war nun eröffnet; Aden verfiel. [138])

Von erheblichem Einflusse auf die Verfassung des Grosshandels, und somit auf die Ausbildung des Europäischen Städtewesens, wurden die Kreuzzüge auch dadurch, dass sie *kaufmännische Niederlassungen in fernen Seeplätzen, und Handels-Consules,* veranlass-

138) Taky-eddin Makrizi a. a. O. p. 556. 557.

Digitized by Google

ten, und eben dadurch auf die Gründung eines handelsschaftlichen Völkerrechts führten. In Constantinopel geschah der Anfang, bald nach Eröffnung des ersten Kreuzzugs. Zuerst erhielten die Venetianer einen besondern Theil der Stadt zu Waarenlagern und Wohnungen eingeräumt, mit Vergünstigung einer eigenen gesellschaftlichen Ordnung [139]); darauf eben so die Pisaner, Amalfitaner, Genueser, Barceloner [140]). Dass Venedig seit 1204 ansehnliche Besitzungen in Griechenland, und Genua 1261 die bei Constantinopel liegenden Ortschaften Galata und Pera, erlangte, kömmt hier nicht in Erwähnung: es gehört in die Geschichte der völkerschaftlichen Reibungen. Diese Niederlassungen waren mehr, als blos kaufmännisch. Seitdem die Franken in Syrien einiges Gebiet erworben hatten, ward diese Einrichtung daselbst nachgeahmt und sehr erweitert, auf Veran-

---

139) Annae Comnenae Alexiad. l. VI. Ed. Paris. p. 161. 162. Marin III. 250 — 252.

140) Nicetas Choniata, ed. Paris. p. 355.
Folieta p. 261.
Caffari p. 265.
Chronici Amalfitani fragmenta, a. 1208, ap. Murat. Antiqq. l. 215 216.
Tronci p. 37.
Capmany V. I. P. II. p. 70.

Digitized by Google

lassung des oben erwähnten, damals noch bestehenden Zugs Indischer Waaren von Aden hinab durch das westliche Arabien. Auf dieser langen Karavanenstrasse waren verschiedne, dort einheimische, Hirtenvölkerschaften mit dem Vertriebe jener Waaren beschäftigt gewesen; an einigen Stellen jedoch mit Benutzung der Küstenfahrt. Die Minaeer, nordwestlich die nächsten, doch schon innerhalb von Bab el Mandeb, hatten sie in Aden geladen, und ihren nordwestlichen Nachbarn, den Sabäern, zugeführt, von denen sie weiter hinab an die Nabathaeer, im Peträischen Arabien, gegen über dem Aegyptischen Myoshormos, waren abgesetzt worden [141]). Zuletzt hatten die Idumäer sie in Empfang genommen, und in die Aegyptischen, Palästinischen und Syrischen Häfen geführt. Noch während der Kreuzzüge dauerte dieser Waarenzug fort. Ausdrücklich werden damals noch die Idumäer (bei den Hebräern Edomiter) als die Völkerschaft genannt, die von den nördlichen Küsten des Arabischen Meerbusens

141) Strabo XVI. Almelov. p. 1122. 1124. 1125.
Agatharchides. peripl. maris Erythr., ap. Hudson. I. 57. 64.
Peripl. mar. Erythr., Arriano adscript., ap. eund. I. p. 11.

Digitized by Google

Gewürze, Purpurstoffe, Gold, Silber, und Edelsteine, nach Syrien und Aegypten gebracht haben [142]). Eine Bestätigung ist auch in folgender Erzählung enthalten. In dem ersten seiner beiden Kreuzzüge hatte Ludwig der neunte, König von Frankreich, sein Lager einst bei Damiate. Wenn er, wie berichtet wird, von diesem Orte, der am nordöstlichen Ende des Delta liegt, *ostwärts* vorrückte, so nahm er die Richtung nach der Land-Enge, und der nördlichen Umgebung des Arabischen Meerbusens. In seinem Heere befand sich als Freiwilliger ein kriegslustiger Englischer Ritter an der Spitze seiner Leute, Wilhelm von Langspeer, dem hier durch geheime Kundschafter die Nachricht zukam, eine Karavane mit Gewürzen, Seidenstoffen, Gold und Silber, zöge *von Osten her auf Alexandria*. Der Abenteurer machte sich heimlich in der Nacht auf, begleitet von seinen Engländern, plünderte, und kehrte mit reicher Beute zurück. Da aber der Streifzug ohne Erlaubniss des vorgesetzten Feldherrn unternommen worden, und die Abgunst der Franzosen erwachte, erfuhr er scharfe Rügen. Aus Verdruss nahm

142) Albert. Aquens. Hist. Hierosol. l. XII. c. 8, in (Bongars.) Gestis dei per Fr. I. p. 372.

Digitized by Google

er den Abschied, wandte sich nach Akkon, um sich an die Johanniter und Tempelherrn anzuschliessen [143]). Akkon (Acre, Ptolemais) war in den Zeiten der Kreuzzüge der wichtigste Platz der Italischen Handelshäuser in Syrien, wegen seines befestigten Hafens. Einen Drittheil der Stadt hatten allein die Venetianer inne, den zweiten die Genueser; in den dritten theilten sich die übrigen Italier mit den Syrern; jede Völkerschaft mit abgesonderten Marktstellen, Waarenlagern, und mit eigener Gerichtsbarkeit unter einem Bailo [144]). Auch die Marseiller hatten daselbst Niederlassungen [145]). Dieselben Freiheiten und Einrichtungen waren auch in andern Syrischen Plätzen den Handelsschaften von Venedig, Pisa, Genua, Marseille. bewilligt worden. Im Besitz von solchen war Venedig zu Byblus [146]), Berytus [147]),

143) Matthaeus Paris a. 1250, ed. 1640, p. 783 — 785.

144) Folieta a. 1258, p. 363.
Dandulo p. 371 380.

145) Guido's von Lusignan, Königs von Jerus., Urk. v. J. 1190, bei Papon, Preuves, T. II. p. 25.

146) Vertrag mit Guido di Zibeletto, Gebieter von Byblus, v. J. 1217, bei Marin IV. 254.

147) Vertrag mit Giovanni di Beilino, Gebieter von Berytus, v. J. 1221, daselbst p. 253.

Digitized by Google

Antiochia [148]), und an andern Orten [149]); Pisa zu Laodicea [150]), Tyrus und Tripolis [151]), und in verschiednen andern Plätzen [152]), auch in dem angränzenden Christlichen Theile von Aegypten [153]). Genua hielt einen Syrischen Ober-Consul zu Tyrus [154]): Marseille genoss Handelsfreiheiten in dieser Landschaft [155]), und stellte daselbst Handels-Consules an [156]). Schon vor den Kreuzzügen hat-

148) Foscarini Istoria letteraria p. 15 (seit 1167).

149) Balduini II., regis Hierosol., dipl. a. 1130, ap. Murat. Antiqq. II. 919.

150) Boëmundi, principis Antiochiae, dipl. a. 1170, ap. Lünig. cod. Italiae dipl. III. 1475.

151) Dipl. a. a. 1182. 1187 — 1191, ap. Murator. l. l. p. 910 — 918.

152) Dipl. ap. Flamin. dal Borgo.

153) Almerici V., regis Hierosol., dipl. a. 1169, ap. eund. p. 93.

154) Folieta a. 1267, p. 374.

155) Fulconis, regis Hierosol., dipl. a. 1136, ap. Papon., Preuves, T. II p. 14.
Balduini III., regis Hierosol., dipl. a. 1152, ap. eund. l. l. p. 17.
Ruffi I. 105.
Statuts de Marseille I. 18. p. 67.

156) Charta d. a. 1234, in »Codice diplomatico del sacro militare ordine Gerosolimitano oggi di Malta, T. I. p. 125.

Digitized by Google

ten Amalfi [157]) und Genua [158]) den Anfang gemacht, in Syrien, namentlich in Antiochia, sich das Recht von Handelsniederlassungen zu erwerben, und Consules anzustellen.

In Folge des Kirchenverbots von 1179 wurden, um das Gebiet der Araber und Seldschuken in Vorder-Asien zu vermeiden, Handelswege aus Indien durch Länder eingerichtet, bis in welche die *Mongolen* ihre Herrschaft ausgedehnt hatten: wodurch ebenfalls kaufmännische Niederlassungen und Consules veranlasst wurden. Es bestand nämlich seit sehr früher Zeit ein Waarenzug aus Indien, sowohl diesseit als jenseit des Ganges [159]), von Minnagara, an einer von den Mündungen des Indus, diesen Strom aufwärts [160]), nach Bactrien, oder der heutigen grossen Bucharei. Unter allem Wechsel der Völkerzüge und der bürgerlichen

157) Guilelm. Tyr. l. 18. c. 4, in (Bongars.) Gestis dei per Fr. I. 934.

158) Boëmundi, filii Roberti Guiscardi, dipl. a. 1098, ap. Lünig. l. l. T. II. p. 2081.

159) Strabo l. XV, Almelov. p. 1011.
Arrian. Ind. c. 10, Gronov. p. 323.
Ejusd. expedit. Alex. l. VI. c. 17. p. 256.
Plin. hist. nat. l. II. c. 73, sect. 75, et l. VI. c. 20, sect. 23.

160) Peripl. maris Erythr. l, l. p. 22.

Digitized by Google

Herrschaft hat diese Handelsstrasse bis jetzt fortgedauert. Aus den obern Gegenden des Indus werden die Waaren auf Lastthieren durch Gebirgspässe geführt; darauf ist deren erstes Ablager zu Balk, am Ober-Amu (Gihon oder Oxus). Von da werden sie weiter nordwestlich auf die stark besuchten Märkte von Bochara und Samarkand geschafft. Nach der Angabe eines Schriftstellers des Alterthums [161]) waren es nur sieben Tagereisen von (dem nordwestlichsten) Indien bis nach (dem südöstlichsten) Bactrien, und an den Ikarus, einen Fluss dieser Landschaft, der sich mit dem Oxus verbindet (wahrscheinlich auf dessen rechter Seite, ganz oben). Die Fortschaffung der Indischen Handelsgüter aus Bactrien weiter nach Norden geschah zunächst vermittelst des schiffbaren Oxus, darauf über das Kaspische Meer [162]). Dieser alte Handelsweg ward nun, auf die bewusste Veranlassung, von den unverdrossenen Venetianern und Genuesern eingeschlagen [163]). Sie trafen Anstalten, dass die Waaren vom Kaspischen Meere die

161) Plin. hist. nat. l. VI. c. 17.

162) Strabo l. II. Alm. p. 125. 126; — l. XI. p. 776. 777. Plin. l. l.

163) Witsen, Noord en Oost Tartaryen. Tweede Druck, nieuwe Uitgaaf, 1785, T. I. p. 352.

Digitized by Google

Wolga herauf gebracht, und vorläufig zu Astrakan im Lande Kaptschak niedergelegt wurden. Auch in der Folge, als dieser Weg nicht mehr für die Indischen Einfuhren benutzt wurde, haben ihn die Venetianer für den Zug anderer Waaren aus dem innern Asien beibehalten. Noch 1333 und 1347 schlossen sie Verträge mit den Mongolischen Chanen von Kaptschak: in jenem Jahre mit Usbek, in diesem mit dessen Sohne Dschanibek: das erstemal wurden drei, das zweitemal fünf, vom Hundert des Werthes der Waaren als Durchgangszoll bestimmt. [164]) Von Zarizyn, weiter oben an der Wolga, wohin von Astrakan die Weiterbeförderung geschah, sind es nur einige Tagereisen bis westlich hinüber an den Tanais oder Don. [165]) An der Mündung desselben, zu Tana, dem heutigen Asow, wussten sich die Venetianer [166]) und Genueser [167]) Handelsfreiheiten und Niederlassungen

164) Marin IV. 137 — 141.

165) Barbaro, bei Ramusio, Vol. II. 97, b: »sopra il qual fiume (Erdir sive Edil, i. e. Wolga) le spetie et le sete-andavano in Citracan (Astrakan), et da quel luogo alla *Tana*.«

Plano Carpini, bei Bergeron p. 66: »de Tartarie par la Russie.«

166) Navagiero p. 980.

167) Pegolotti p. 4.

Digitized by Google

zu erwerben; jene schon seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, mit Anstellung eines Consuls. In der Ansiedelung auf der südöstlichen Küste von Taurien, zu Theodosia, dem heutigen Kaffa, hatte Genua den Vorsprung: schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besass dieser Handelsstaat daselbst eine sehr wichtige Niederlassung [168]); die in der Folge erweitert und befestigt worden ist [169]): da Venedig erst im funfzehnten Jahrhundert zu solcher gelangen konnte [170])

Ein grosser Umweg für den Indischen Handel war aber doch der beschriebene; und dabei sehr kostspielig, weil die Waaren durch viele Hände gingen, der Wechsel von Wasser- und Land-Fracht häufig, und der Aufenthalt gross war. Man kam daher auf Vorder-Asien zurück: wenn nur das Gebiet der Feinde der Christenheit nicht berührt wurde! Ein Waarenzug ging nun durch den Persischen Meerbusen, *den Tigris aufwärts:* ebenfalls eine schon im Alterthum gangbare Handelsstrasse, seit Seleucus Nicator. Wie ganz Turan

168) Marin VI. 65 ff.

169) Nicephorus Gregoras l. XIII. c. 12. §§. 2 et 3, circa a. 1343.
Stella p. 1095, a. 1357.

170) Contareni, bei Bergeron p. 12.

Digitized by Google

damals den Mongolen unterworfen war, eben so ganz Jran, seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Herrschaft des Chans von Jran begriff, ausser Persien, auch Armenien, und den nördlichen Theil von Syrien. Zu Tauris oder Tabris im alten Medien war sein Hoflager. Ueber Bagdad (bei Marco Polo und Marino Sanuto genannt Baldach), das im Jahre 1258 in Mongolische Gewalt gekommen, wurden die Waaren vom Persischen Meerbusen gezogen, und auf Lastthieren weiter nach Tauris geschafft [171]), wo die Venetianer [172]), und Genueser [173]) grosse Waarenlager hielten.

Von diesem Stapelplatze aus fanden, bei dem weitern Vertriebe, zwei verschiedne Richtungen Statt. [174]) Die erste ging nordwestwärts, nach den Klein-Asischen Häfen des schwarzen Meeres: ein seit alter Zeit gangbarer Handelsweg. Comana

171) Marco Polo l. I. c. 17.

Marino Sanuto, in (Bongars.) Gestis dei per Fr. T. II. p. 23: »a partibus Tartarorum, ascilicet a *Baldach et Thorisio*, conducta sunt mercimonia.»

172) Marin IV. 169. 170.

173) Pegolotti p. 7.

174) Marin IV. 256.

Digitized by Google

pontica nämlich, durch den Fluss Iris (Kasalmak) mit diesem Meere in Verbindung, waren im Alterthum der vorzüglichste Lagerplatz für den Handel aus Armenien in jene Küstenplätze. [175]) Seitdem aber von jenen Häfen Trapezunt, am meisten östlich gelegen, den grössten Theil des Armenischen Handels an sich gezogen, bildete sich eine Handelslinie von Armenien dahin, auf deren Mitte Adranutze lag, auch genannt Arzen, Arzerum, Arzan ar Rum, d. i. Land der Römer, im alten Iberien. Ueber diesen Platz gingen schon vor den Kreuzzügen alle Güter aus dem innern Armenien, welche theils nördlich nach Trapezunt, theils westlich nach Syrien und in die Häfen des Mittelmeers, bestimmt waren. [176]) Nun, seit dem Waarenzuge über Tauris, ward diese Strasse noch lebhafter. In Trapezunt richteten die Venetianer und Genueser Waarenlager ein [177]); noch zwei andere Niederlassungen in diesen Gegenden hatte Venedig in der Folge: östlich zu Sebastopolis in Mingrelien, dem alten Kolchis, und westlich zu Si-

175) Strabo l. XII. p. 837 (Alm.)

176) Constantin. Porphyrog. de administrando imperio, c. 46, ed. Meursius p. 162.

177) Marin IV. 144 ff. 256.

Digitized by Google

nope. [178]) Der nächste grosse Stapel von diesen Plätzen aus war Constantinopel [179])

Die zweite Richtung von Tauris ab ging westlich, nach Lajazzo (Ajazzo, Giazza, Glacia, Lassa), im westlichen Armenien, auf der Grenze von Cilicien, vor Alters Issus, am gleichnamigen Meerbusen, der nordöstlichsten Bucht des mittelländischen Meeres. [180]) Ausser den Venetianern, Genuesern, Sicilianern (von Messina und Palermo), und dem Florentinischen Hause Bardi, welche hier Waarenlager hielten, und frei von Abgaben waren, machten auch andere Häuser in Florenz, desgleichen die Pisaner, Marseiller und Barceloner, ansehnliche Geschäfte, und zahlten nach gewissen Sätzen. [181]) Es wurden auch ziemlich früh an einigen geeigneten Orten der benachbarten Länder, zu beiden Seiten von Lajazzo, handelsschaftliche Ansiedelungen unternommen, wiewohl diese Länder während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft der Seldschu-

178) Folieta a. 1424, p. 557. 558.

179) Marin IV. 256.

180) Marco Polo. l. I. c. XI.
Marini Sanuti epist. d. a. 1326, ap. Bongars. II. 297.
Marin IV. 256.

181) Pegolotti p. 9. 44.

Digitized by Google

ken und andrer Türkischen Völkerschaften standen. In dreien Städten des westlich daneben liegenden Landes Karamanien oder Kerman, des ehemaligen östlichen oder Gebirgs-Ciliciens, wurde den Genuesern in den Jahren 1201 und 1215 ein eigenes Stadtviertel mit einer Kirche, und mit dem Rechte der Selbstgerichtsbarkeit, eingeräumt: zu Tarsus, an einer Bucht, zu Sis oder Sisia, nordöstlich unweit von diesem, und zu Malmistra, dem alten Mopsu-estia. [182]) Nordwestlich neben Karamanien liegt Rum-Ili, oder Iconium. Mit Saladin, dem Sultan dieses Landes, schloss Venedig 1219 einen Vertrag, vorläufig auf zwei Jahre, worin, ausser der eigenen Gerichtsbarkeit der, daselbst sich aufhaltenden, Bürger, der Venetischen Flagge Sicherheit gegen Seeräuber und bei Schiffbrüchen versprochen wurde. [183]) Zehn Jahre darauf verhandelte die oberste Staatsbehörde von Venedig mit dem Sultan von Aleppo im nördlichen Syrien: gegen sechs vom Werthe der durchgehenden Waaren erlangte man in dieser Stadt eine eigene Niederlassung, mit einer Kirche, und mit eigener Gerichtsbarkeit. [184]) Eben dieselben Bewil-

182) Foliota p. 297. 304.
183) Marin IV. 249.
184) Id. IV. 246 — 248.

Digitized by Google

ligungen erwarben sich endlich 1245 die Venetianer auch zu Malmistra [185]), neben den Genuesern.

In Ansehung solcher Handelsniederlassungen, mit eigenen richterlichen Behörden, wurden die Seeplätze des Mittelmeers, besonders die Italischen, Beispiel und Muster für das übrige Europa. Zunächst sind die Anstalten in Italien, Südfrankreich, und Spanien nachgeahmt worden; am meisten von den Genuesern, die, als Beherrscher von Corsika und einem grossen Theile von Sardinien, ja, seit 1174, geraume Zeit von den meisten Küstenstädten der Provence, in den dortigen Gewässern eine entschiedene Handelsüberlegenheit ausübten. Dass sie in den Kämpfen der Wiblinger und Welfen beharrlich auf jener Seite standen, kam ihrer kaufmännischen Herrschbegierde zu Statten. Sie erhielten von Friedrich I die seltne Berechtigung, in allen Seeplätzen, wo sie Niederlassungen hätten, nach eigenem Gewichte zu verkaufen. [186]) In Neapel hiessen die Niederlagen von Waaren fremder Grosshändler Apotheken,

185) Id. IV. 155.

186) Friderici I. dipl. a. 1162, ap. Murator. Antiqq. IV. 254.

Digitized by Google

und die Eigenthümer Apothecarii. [187]) Solche hielten nun die Genueser unter andern auf Sicilien; in Messina hatten sie sogar einen eignen Theil der Stadt inne, Namens St. Johann [188]); Doch wurden auf dieser Insel die kühnen Barceloner ihre Nebenbuhler. [189]) Eben so bestanden in Sevilla neben einander Genuesische und Barcelonische Waarenlager [190]); wiewohl in dem Vertriebe morgenländischer Waaren *in das Innere von Spanien* Barcelona die Oberhand hatte. [191]) In Aigues mortes behaupteten sich neben den Genuesern auch Pisaner und Venetianer. [192]) Aus verschiednen Städten Italiens, namentlich aus Genua, Mailand, Venedig, Florenz, Lucca, hatten sich Kaufleute in Montpellier niedergelassen. Da die dortigen Behörden dies zu sehr zu ihrem Vor-

187) Consulum et civium Neapol. dipl. a. 1190, ap. Brencmann. de republ. Amalfitana p. 17, 18.

188) Caffari a. 1194, p. 368.

189) Jacobs, Königs von Sicil., Urk. v. J. 1285, bei Capmany Vol. II. Urkk. p. 49.

190) Sancho's, Königs von Castil., Urk. v. J. 1284, daselbst p. 45.
Capmany Vol. I. P. II. p. 90

191) Daselbst p. 25.

192) Urk. v. J. 1248, bei Menard, hist. de Nismes, T. I, Preuves, p. 77.

Digitized by Google

theile benutzten, und die Fremden übermässig mit Auflagen beschwerten, verliessen diese den Ort, und errichteten Handelshäuser in dem benachbarten Nismes. Da erfuhren sie aber ein noch härteres Schicksal; weshalb sie den Einladungen von Montpellier folgten, dahin zurückkehrten, und ungeachtet der Gegenbemühungen der Stadt Nismes dort blieben. [193])

Bis zu den Kreuzzügen war auf dem Mittelländischen Meere die Arabische Flagge vorherrschend; doch behauptete sich neben ihr die Griechische noch bis um die Mitte des zwölften Jahrhunderts. [194]) Nun aber wurden die Italier, Provençalen und Catalonier in diesen Gewässern allen andern in der Schiffahrt überlegen; das gesammte Seewesen entwickelte sich schnell: zuerst im südlichen Europa, dann auch im westlichen und nördlichen. Den nächsten Anlass dazu gaben die häufigen Ueberfahrten nach Griechenland,

193) Philippi III. dipll. aa. 1277: Ordonnances IV. 668 seqq. Philippi IV. dipll. aa. 1288. 1294, 1314, bei Menard, a. a. O., Preuves, T. I. p. 113. 124. T, II. p. 16. Philippi V. dipl. a. 1321, daselbst, Preuves II. p. 30. Urk. des Seneschals von Beaucaire, Guerin d'Amplepuits (de amplo puteo) v. J. 1284, daselbst I. p. 109. Menard I. p. 360. 361. 387.

194) Dandulo p. 287.

Digitized by Google

Syrien und Palästina, die nicht blos von den Venetianern, Pisanern, und Genuesern, sondern vorzüglich auch von den Marseillern, verrichtet wurden. Bei den letzten war dieses einträgliche, ins Grosse gehende Geschäft von der Rathsbehörde unter Aufsicht gestellt, und gewissen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, wohin besonders gehörte: dass sich auf jedem Schiffe drei Reise-Aufseher befanden, die auf Ordnung halten sollten. [195])

Unter den Bereicherungen, die für Schiffahrt und Seehandel aus den Kreuzzügen, unter Mitwirkung der Araber, erwachsen sind, nimmt die *Magnetnadel* oder der *Compas* unstreitig die erste Stelle ein. Diese in ihren Folgen höchst wichtige Erfindung war vor dem zwölften Jahrhundert den Europäern nicht bekannt: daraus scheint die Folgerung zulässig, die Kenntniss sei durch die grosse allgemeine Bewegung, die auf jene Veranlassung in das Seewesen kam, mit herbeigeführt worden. Dass nicht blos von frühern Gelehrten [196]), sondern selbst von spä-

195) Statuts de Marseille I. 35. p. 133, conf. IV, 24. 25. p. 468 — 470.

196) Isaac. Vossius, Variarum observatt. liber, c. 14: de artibus et scientiis Sinarum. Londini 1685. 4, p. 80.

Digitized by Google

tern [197]), die Erfindung den Sinesen beigelegt wird, beruht auf der früher fast allgemein herrschenden, vorgefassten Meinung von der wissenschaftlichen Bildung dieses Volks. In der Gewandtheit und Schlauheit bei dem kleinen Verkehr kömmt demselben freilich kein anderes gleich. Wenn es aber vor beinah dreitausend Jahren schon die Eigenschaft der Magnetnadel, sich nach Norden zu wenden, gekannt haben soll, so ist dieses Vorgeben ein Seitenstück zu der Vorstellung von den vermeintlichen sehr frühen gestirnwissenschaftlichen Kenntnissen; wovon jedoch nicht unbekannt mehr ist, durch welche Verfälscher, und aus welcher Absicht, sie ihnen zugeschrieben worden. Allerdings haben die Europäer jenes Werkzeug bei den Sinesen vorgefunden; da es nun die Portugiesen bei den Arabern auf Mozambique im Gebrauche fanden [198]), so ist wohl von diesen die Kenntniss nach Sina gekommen. Ueberhaupt dürfen die Araber als Erfinder angesehn werden, da sie in jenem Zeitalter das

197) Trombelli, De acus nauticae inventore: in commentariis Bonon. T. II. P. III. p. 333. seqq.
Marin VII, p. 107.

198) Osorius, de rebus Emanuelis, cet., gestis. Coloniae 1597. fol. 25, b.

Digitized by Google

Feld der Naturwissenschaft, Grössenlehre, Sternkunde, Steuermannskunst, u. s. w. am thätigsten bearbeiteten, und ihre Gelehrten fleissig aus den Schriften des Aristoteles schöpften. Nicht minder abenteuerlich ist die Meinung, der Compas müsse schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts in Norwegen bekannt gewesen seyn; denn es befinde sich eine Abbildung davon an den steinernen Wacht-Thürmen von Helie-Sund oder Helge-Sund, an der Südküste dieses Landes, bei Fleckeröe, vor dem Hafen von Christiansand; und diese Thürme sollen von Olaf dem heiligen erbauet seyn, der von 1019 bis 1033 herrschte. [199]) Hierbei ist erst zu untersuchen, ob es wirklich der Compas sei, was da in Stein gehauen ist. Und wäre es, so würde die Erklärung Statt haben, dass die Abbildung später hinzugekommen. Denn gewissen Nachrichten zufolge findet sich der Gebrauch des Compas in der Nordsee erst um das Jahr 1380, also viertehalb Jahrhunderte später. [200])

Bei dem Mangel an Nachrichten *wann* und *wo* die Kenntniss, dass die Magnetnadel nach dem Nord-

199) Torfaeus, Rerum Norvag. P. I. p. 56: »ut vulgo fertur.»

200) Ramusio, Vol. II. fol. 233, b, post med.

Digitized by Google

pole sich wendet, zuerst auf die Schiffahrt angewandt worden, muss sich die geschichtliche Untersuchung über die fruchtbare Erfindung des Compas darauf beschränken, in Aufsuchung der Spuren desselben so weit, als möglich, vorzudringen, mithin der Zeitfolge nach rückwärts zu gehn.

Nach diesem Verfahren ist bei dem Manne der Anfang zu machen, dem die Erfindung häufig ist zugeschrieben worden, bei Flavius Gisia [201]) (nicht Gioja), von Positanum, im Gebiete von Amalfi. Wenn von diesem ein Schriftsteller, der im Jahre 1667 schrieb [202]), als zuverlässig angiebt, er habe »*vor ungefähr dreihundert Jahren*« gelebt [203]), so fällt dies in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Da aber wenigstens um 1300 schon die Magnetnadel bei den Venetianern im Gebrauche war [204]), so kann von Gisia höchstens eine

---

201) Guazzo, ap. Ughell. Ital. sacra, T. VII, ed. I. p. 239, ed. II. p. 186.

202) Angeli de Nuce epistola dedicatoria, ap Murator. scriptt. T. IV. p. 157.

203) Idem, in notis ad Leonis Ostiensis Chronicon Casinense l. I. c. 50, ap. Murator. l. c. p. 324.

204) Formaleoni Saggio sulla nautica antica de' Veneziani, In Venezia, 1783. 8. p. 53.

Digitized by Google

Verbesserung derselben herrühren. Ja es bedarf nicht einmal dieser Angabe von dem letztgenannten Jahre; denn schon im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts haben vier Gelehrte die Magnetnadel gekannt, und deutlich genug beschrieben. Der erste, nach der, hier beobachteten, Reihefolge, also von allen der jüngste, ist Dantes bekannter Lehrer, Brunetus Latinus von Florenz, der i. J. 1295 gestorben ist. [205]) Zehn bis funfzehn Jahre früher ist ein Mann mit Todte abgegangen, der, ein würdiger Schüler von Albertus Magnus, die Magnetnadel gekannt und beschrieben hat, ohne jedoch ihren Gebrauch bei der Schiffahrt zu erwähnen: Wilhelm Heinrich, von Leeuw S. Peter bei Brüssel. Er wird nur genannt Thomas Can-

---

205) Senebier, Catalogue des manuscrits, conservés dans la bibliothéque de Généve, p. 400 — 402.

Das Werk von Brunet, eine Uebersicht der Wissenschaften, mit dem Titel: »Trésor», ist Französisch geschrieben; worüber sich der Verfasser im Eingange erklärt. Die hierher gehörende Stelle ist folgende: »pre»nés une pierre d'aymant, vous trouverés, qu'elle a deux »faces, une, qui gist vers l'une tramontaine, et l'autre »gist vers l'autre, et chacune des deux faces alse la »*pointe de l'aiguille* à celle de tramontaine, à que ceste »face gist; et pour ce seroient les *mariners* deceus, se »ils ne s'en prenoient garde.»

Digitized by Google

tipratanus: jenes war sein Ordensname; den zweiten führte er von dem Kloster Cantiprat, in einer Vorstadt von Cambray, wo er Canonicus regularis war. Er befleissigte sich eifrig der Naturwissenschaft, und war, durch seinen Lehrer, bekannt mit Aristoteles Schriften; ein Irrthum ist es aber, dass er, auf Bitten des Thomas von Aquino, sie alle, und zwar aus dem Griechischen, übersetzt habe, wie unter andern Tritheim und Aventin angeben. [206]) Schon in frühern Jahren entwarf er eine Naturlehre, worin die Stelle vorkömmt [207]): »de ada»mante lapide ex *magnetis* genere, — accipiunt »*acum*, et acumine ejus ad adamantem lapidem fri»cato, per transversum in *festuca parva* figunt.« Noch erheblicher ist eine Stelle, die der Verfasser, in anderm Zusammenhange [208]), aus einem verloren gegangnen Werke über die Steine anführt, das dem Aristoteles zugeschrieben wird. Sie lautet so: »Angulus magnetis cujusdam est, »cujus virtus convertendi ferrum est ad Zoron, hoc

206) Thomae Cantipratani Bonum universale de apibus. Ed. Georg. Colvener. Duaci 1627. 8, et ibid. vita auctoris.

207) In Vincentii Belovac. spec. nat. l. VIII. c. 40: welches Werk um das Jahr 1250 zusammengetragen ist.

208) Ibid. c. 19.

Digitized by Google

»est *septentrionem*; angulus vero alius magnetis, »illi oppositus, trahit ad Ason, id est polum me»ridionalem. Et si approximes ferrum versus an»gulum Zoron, convertit se ferrum ad Zoron; et »si ad oppositum angulum approximes, convertit »se directe ad Ason.« Von Wichtigkeit für die Geschichte des Compas ist nun Folgendes. Die ganze Stelle findet sich auch bei Albertus Magnus, dem grössten Naturforscher des frühern Mittelalters, gestorben 1280; nur sind nach: »*septentrionem*« die merkwürdigen Worte eingeschaltet: »*et hoc utuntur nautae.* [209]) Wäre von jener Schrift über das Steinreich Aristoteles wirklich Verfasser, und rührten sogar diese eingeschalteten Worte von ihm her: so würde folgen, die Griechen hätten zu seiner Zeit von dem Magnet die Eigenschaft gekannt, dass eine, damit bestrichene, eiserne Nadel sich nach dem Nordpole wendet, ja es hätte schon der Gebrauch davon bei der Schiffahrt Statt gehabt. Aber Thomas von Cantiprat ist ein genauer Mann; er würde die wichtigen Worte nicht ausgelassen haben, wenn sie in dem Werke gestanden hätten. Dagegen ist von Albertus Magnus bekannt, dass er in der

209) L. II., tract. III. mineral. c. 6.

Digitized by Google

Thierbeschreibung des Aristoteles sich oft erlaubt hat, eigene Anmerkungen einzuschalten. Eine solche sind wahrscheinlich auch die bewussten eingeschalteten Worte in der, aus dem Werke über die Steine entlehnten, Stelle; aus denen indess, für den hiesigen Zweck, immer folgt, dass zu Albertus Zeit die Schiffer sich des Compas bedient haben. Ueberhaupt aber lassen sich Zweifel erheben gegen die Echtheit der ganzen in Rede stehenden Schrift. Nicht unbedeutend ist schon der Umstand, dass Plinius, der bei der Thierbeschreibung den Aristoteles sehr benutzt zu haben erklärt [210]), der unermüdet war in Aufsuchung von Beiträgen zu seinem Werke, und dem ein so wichtiger, von einem so berühmten Gelehrten herrührender, nicht entgangen seyn würde, dass dieser jene Schrift nicht gekannt hat. Denn wie sollte er an einer Stelle, bei der ihm gewiss die obigen Angaben von der Magnetnadel höchst willkommen gewesen wären [211]), ganz davon geschwiegen haben! Dann aber und vorzüglich die Ausdrücke *Zoron*, für Nordpol, und *Ason*, für Südpol: wie wäre Aristoteles dazu gekommen? Grie-

210) Hist. nat. l. VIII. c. 16: »magna sequutus ex parte.»

211) Ibid. l. XXXVI. c. 16.

Digitized by Google

chische Kunstwörter sind es nicht, wohl aber sind es Arabische Wörter. *Zarron* heisst in dieser Sprache *Kalt*, und *Azon* heisst *Gegenüber*; also: die kalte Himmelsgegend, und die entgegengesetzte. Der erste Naturgelehrte aber, der im dreizehnten Jahrhundert die bewusste Eigenschaft der Magnetnadel anführt, ist Albertus auch nicht: schon Jacobus von Vitry, der vierzig Jahre vor ihm gestorben ist, erwähnt dieselbe, in folgenden Worten: »*acus ferrea*, postquam adamantem contige»rit, *ad stellam septentrionalem*, — quae, velut »axis firmamenti, aliis vergentibus, non movetur, »— *semper convertitur.*« [212])

Eine unverkennbare Spur von dem Gebrauche des Compas führt noch weiter vor, bis in das zwölfte Jahrhundert. Sie ist in einem, in Nordfranzösischer Sprache abgefassten, Gedichte enthalten, das, wiewohl es andere Stände nicht verschont, doch vorzüglich gegen die Geistlichkeit gerichtet ist. Der Dichter hat den Einfall, den Papst mit dem Nordstern zu vergleichen: wie nach diesem der Schiffer, so richte sich nach jenem die Christenheit. Um dieses Bild zu verdeutlichen, beschreibt er erst das Gestirn. Dass er es

212) In (Bongars.) Gestis dei per Fr. T. I. p. 1106.

Digitized by Google

Transmontana benennt, zeigt an, wie schon zu seiner Zeit dieser Name gebräuchlich war; ein Name, der unter den Italischen Seeleuten im Mittelmeere muss aufgekommen seyn; denn nur da wird der Nordstern immer jenseit eines Gebirgs, nämlich der Alpen, erblickt. Hierauf folgt eine ausführliche Beschreibung der Magnetnadel, und ihrer Richtung nach dem Nordpole, mit Erwähnung des Gebrauchs bei der Schiffahrt. [213])

De nostre pere l'Apostoile
Volsisse, quil semblast l'estoile,
Qui ne se muet. Molt bien la voient
Li marinier qui s'i avoient:
Par cele estoile vont et viennent,
Et lor sen et lor voie tiennent:
Il l'apelent la *Tresmontaingne.*
Icele estaiche est molt certaine,
Toutes les autres se removent,
Et rechangent lor lieus et tornent;
Mès cele estoile ne se muet.
Un art font, qui mentir ne puet

213) Fabliaux et contes des poètes françois des XI — XV siècles, cet. Publiés par Barbazan. Nouvelle édition, revue par Méon. Tome second. A Paris 1808. p. 327. v. 622 seqq.

Digitized by Google

Par la vertu de la maniere:
Une pierre laide et bruniere,
Où li fers volontiers se joint,
Ont; si esgardent le droit point,
Puis c'une aguile i ont touchié
Et en un festu l'ont couchié,
En l'eve le metent sanz plus,
Et li festuz la tient desus;
Puis se torne la poiente toute
Contre l'estoile si sanz doute,
Que jà nus hom n'en doutera,
Ne jà por rien ne fausera.
Quant la mers est obscure et brune,
C'on ne voit estoile ne lune,
Dont font à l'aguille alumer,
Puis n'ont-il garde d'esgarer:
Contre l'estoile va la pointe,
Por ce sont li marinier cointe
De la droite voie tenir.
C'est uns ars, qui ne puet faillir.
Là prennent lor forme et lor moule,
Que cele estoile ne se croule.

Es kömmt nun auf den Verfasser an, und auf die Zeit, wann er gelebt. Dass der Dichter Guiot de Provins geheissen, kann nicht zweifelhaft seyn. Deshalb führt das Gedicht den Namen la Bible

Digitized by Google

Guiot. Aus verschiednen Stellen erhellt, dass dieser geistvolle Ritter weite Reisen gemacht, auf denen er Könige und Fürsten kennen gelernt hat. [214]) Wenn ein gewisser Hugues de Bersi oder Bresi für den Verfasser jenes Gedichts ausgegeben wird [215]), so rührt dieser Irrthum davon her, dass von demselben ein ähnliches, im Geiste der Bible Guiot abgefasstes, Spottgedicht bekannt ist, welches, aus 838 Versen bestehend, einer alten Abschrift des Werks von Guiot als Fortsezzung angehängt worden. Dieser Dichter Hugues hiess eigentlich de Berze, mit dem Beinamen Chastelain; und sein Gedicht führt die Ueberschrift: la bible au seignor de Berze, Chastelain. [216]) Zu dem hiesigen Behufe ist blos Guiot de Provins von Wichtigkeit, und besonders die Zeit, in welche sein Leben fällt. Er giebt hierüber selbst einige Auskunft bei einer andern Gelegenheit, wo er anführt, dass er in frühern Jahren einst bei ei-

---

214) Claude Fauchet: Recueil de l'origine de la langue et poësie françoise, ryme et romans. Plus les noms et sommaire des oeuvres de CXXVII poëtes françois, vivans avant l'an MCCC, A Paris 1610. 4. p. 555. 556.

215) Henri Etienne Traité de la précellence de la langue françoise, p. 159.

216) Fabliaux et contes l. l. p. 394 seqq

Digitized by Google

nem grossen Reichshoftage gegenwärtig gewesen, den der Kaiser Friedrich in Mainz gehalten habe. [217])

Et de *l'emperor Ferri*
Vos puis bien dire, que je vi,
Qu'il tint une cort à Maience
Ice vos dis sanz doutance,
C'onques sa pareille ne fu.

Hierunter kann keine andere, als die Feierlichkeit gemeint seyn, welche Friedrich der erste im Jahre 1181 zu Mainz veranstaltete. Vor einer glänzenden Versammlung vieler fürstlichen und ritterlichen Herrn aus Deutschland und den benachbarten Ländern wurden die beiden ältesten Söhne des Kaisers, der Römische König Heinrich, und der Herzog Friedrich von Schwaben, für wehrfähig erklärt. [218]) Dann klagt der Dichter über Verschlechterung der Zeiten, rühmt die schönern seiner Jünglingsjahre. Alles stimmt dahin zusammen, dass diese in das letzte Viertel

---

217) V. 278 seqq. p. 316; — v. 315 — 322, et 345, p. 317. 318.

218) Arnold. Lubec. III. 9. p, 661.

Conrad. Ursperg. Chron. ad a. 1181. Argentorati 1609, fol. p. 227.

Digitized by Google

des zwölften Jahrhunderts fallen: denn unter den Königen und Fürsten, die er noch gekannt, nennt er Ludwig (VII von Frankreich, st. 1180), Heinrich (II von England, st. 1189), dessen Sohn Richard (I, st. 1199).

Wenn der Alt-Italische Dichter Guido Guinizzelli schon um das Jahr 1220 gelebt hat [219]), also mit Guiot fast gleichzeitig, so ist eine Stelle seiner Gedichte, worin er ebenfalls von der Magnetnadel und dem Nordstern (Stella Tramontana) spricht, der Zeit wegen von Wichtigkeit. Weniger freilich kömmt darauf an, wenn er ein halbes Jahrhundert später anzusetzen ist. [220]) Die Stelle ist folgende. [221])

In quelle parti sotto *tramontana*
Sono li monti della calamita,
Chedan virtute all' aere

---

219) Crescimbeni, Comment. intorno alla sua istoria della volgar poësia cet. T. II. P, II. p. 7.

220) Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana. Nuova ediz. T. IV. P. I. p. 394. 395.

221) Raccolta di antiche rime di diversi Toscani. — Beigedruckt dem Gedicht von Giusto de' Conti: »La bella mano.» In Verona 1753, p. 216.

Digitized by Google

Di trarre il ferro: ma perchè lontana
Vole di simil pietra aver aita,
A farla adoperare,
E dirizzar lo ago in ver la stella.

Digitized by Google

II.

Durch die Deutschen und die Geistlichkeit im nördlichen Europa.

Eine umfassende Uebersicht des gesammten gewerblichen Zustandes von Europa im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, gewährt die Ueberzeugung, dass in diesem Zeitraume grosser Entwickelungen das Mittelmeer und die Ost- und West-See die beiden Angelpunkte des Grosshandels und städtischen Verkehrs ausgemacht haben. Was nämlich in den südlichen Ländern die Araber und die Kreuzzüge, das bewirkten in den nördlichen Deutsche Kaufleute und christliche Geistliche, nur in geringerm Umfange und Grade. Was in den Gegenden des mittelländischen Meeres Venedig, Florenz, Pisa, Genua, Marseille, Barcelona, das waren in denen, des Deutschen und Baltischen, Bremen, Hamburg, Lübeck, Danzig, Riga, Wisby. Was in den Han-

Digitized by Google

dels- und See-Kriegen dort der Doge von Venedig, das bedeutete hier der Bürgermeister von Lübeck. Was endlich für den Haupt-Zwischenhandel im Südosten das kaiserliche Constantinopel, das war im Nordwesten das bürgerschaftliche Brügge.

Aber nur ganz im Allgemeinen können die Seestädte des Nordens als Seitenstücke zu denen, des Südens, aufgestellt werden. Im Einzelnen, und in Ansehung gewisser Hauptsachen, war doch Alles dort anders. Schon das ist ein Umstand von Wichtigkeit, in Beziehung sowohl auf die Bürgerschaften selbst, als auf die Landleute, dass beinah alle Thätigkeit auf den Handel und die Schiffahrt beschränkt war, durch Kunstfleiss keine Verschiedenheit in den Beschäftigungen, mithin keine Mehrseitigkeit in der gesammten Ausbildung, entstand; denn die Bereitung grober Wollen- und Leinen-Zeuge, früher fast überall das Geschäft höriger Leute auf den Landhöfen, kann hier nicht in Betracht kommen. Von den Bewohnern des innern Landes waren die Städtebewohner schlechterdings geschieden durch Abstammung, Sprache und Sitten: fast lauter Deutsche an Wendischen, Preussischen und Lettischen Küsten. Zwar in Brandenburg, Meklenburg, Pommern

Digitized by Google

und Preussen kämpfte das Deutsche siegreich gegen die alten Landes- und Volks-Sprachen, dass diese fast gänzlich vertilgt worden sind; aber in den Zeiten der kaufmännischen Blüthe des Baltischen Nordens herrschte dort nur kaufmännischer Sinn; die Früchte der Wissenschaft und Kunst des Südens gediehen noch wenig; selbst die Töne der Schwäbischen Dichter drangen nicht durch die Sandflächen und Fichtenwälder. Je weiter nach Nordosten, in Ländern, wo nur zwei Jahreszeiten, Winter und Sommer, wechseln, und beide drückend sind, desto ausschliesslicher und einseitiger war die Geschäftigkeit der Städtebewohner auf das Handelswesen gerichtet: im Winter auf die Zufuhren mit Schlittenfracht, im Sommer auf die Ausfuhren zu Schiffe. Auch in gesellschaftlichen Verhältnissen kein Leben, keine Mischung, weil die Bürgerschaften nicht, wie im innern und südlichen Europa, aus verschiednen Ständen zusammengesetzt waren. Hier nämlich, in den alten Städten der Lombardei, des südlichen und mittlern Frankreichs, und des Rheinischen Deutschlands, machten alte grundherrliche Geschlechter den Bürgerstamm aus. Sie hatten von jeher ihren Sitz in den Städten, und lebten entweder blos von dem Ertrage ihrer, in der Umgegend liegenden,

Digitized by Google

Ländereien; oder waren dabei Grosshändler, und Unternehmer von Kunstwerkstätten. Da sie in der frühern Zeit den, auf Burgen und Schlössern lebenden, Landherrn im Range gleich waren, können sie ritterständische Bürger, Stadt-Junker, genannt werden, im Gegensatze der blos gewerbständischen, oder der sogenannten Gemeine. Durch die beständigen Reibungen zwischen beiden Bestandtheilen der Bürgerschaften wurden die Köpfe geweckt und gespannt, dass sie dann in den Kreis der Berufsgeschäfte Gewandtheit und Erfindsamkeit mitbrachten. Dieser Zustand, mit seinen guten und schlimmen Folgen, fiel weg in denjenigen Seestädten der Baltischen Länder, wo die Bürgerschaften von lauter gewerbständischen Ansiedlern, zum Theil aus verschiednen Gegenden von Deutschland, waren gegründet worden. Blos in Danzig und Königsberg, dem Florenz und Bologna des Baltischen Nordens, bildeten sich gesellschaftliche Verhältnisse, ähnlich denen, in den Süddeutschen und Lombardischen Städten; wenigstens standen sich daselbst die Junkerhöfe und die Gemeingärten gegenüber.

Von grossem und vielfachem Einflusse auf das Ganze von Europa war aber doch die städtische Erweckung der Länder von der Weser bis zur

Digitized by Google

Düna. Der kleine, am meisten nach Westen liegende, Theil dieses Länderzugs, an der Elbe und Weser, gehörte zwar weit früher schon in den Umfang des gebildeten Europa; er war aber dann in dem allgemeinen Nordischen Handelsgebiete begriffen, weshalb er hier mit aufgenommen ist. In dem grössern Theile, in den Küstenländern von Pommern, Preussen, und Liefland, haben einige von jenen Helden der mittlern Jahrhunderte die Bahn gebrochen, die in der Tapferkeit für die Sache des Menschengeschlechts, in der Aufopferung des Lebens, weder im Alterthum Vorgänger gehabt, noch in der neuern Zeit Nachfolger gefunden: Albert von Prag, Brun von Querfurt, Berthold von Bremen. Dass an dem *östlichsten* Ende des angegebnen Länderstreifens, an der Düna, geistliche Niederlassungen von Deutschen, und in Folge derselben auch städtische, entstanden, dazu ging die entfernte, wie die nächste Veranlassung von dem *westlichsten* aus, von der Weser. Es hatte sich schon in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts der berühmte Ansgar aus dem Kloster Corvey nach Dänemark und Schweden gewagt, um den Bewohnern, mit dem Christenthum und den Kenntnissen seiner Lehrer, Menschwerdung

Digitized by Google

anzubieten. [1]) Zur Belebung des Fortgangs der edeln Unternehmung wurde zu Hamburg ein eigenes Erzstift gegründet [2]), das jedoch nicht lange nachher mit dem, zu Bremen, ist vereinigt worden. [3]) Dieser Umstand ist es, auf den es hier ankömmt. Da nämlich der Skandinavische Norden in den nächsten Jahrhunderten dem erzbischöflichen Stuhle von Bremen untergeben war, so brachte der Beruf dieser Obergeistlichen mit sich, für die Erhaltung des Christenthums daselbst zu sorgen. Wiewohl nun ihr Eifer ohne Erfolg war, die christliche Zucht in diesem rauhen Lande lange Zeit nicht gedeihn wollte, und selbst der entschlossene Erzbischof Unni sich im Jahre 936 vergeblich dahin aufmachte [4]), so gab dieses Verhältniss doch Anlass zur Gründung des Christenthums, und, unter dem Schutze der, hierzu getroffenen, äussern Anstalten, zur Verbreitung des Deutschen Wesens, des städtischen Verkehrs, und somit der Versittlichung, in einem nordöstli-

1) Remberti vita S. Ansgarii, c. VI — X, ap. Langebek. scriptt. rer. Dan. I. 436. seqq.
Adam. Brem. hist. eccles. I. 16.
2) Vita Ansgarii c. XI. p. 450.
3) Ibid. c. XIX. p. 464.
4) Adam. Brem. l. l. I. 50. 51.

Digitized by Google

chen Küstenlande, das bis nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts der ganzen damaligen gebildeten Welt unbekannt war. Auf jene Veranlassung nämlich waren die Bremer mit der Ostsee bekannt geworden; ihre Fahrten dahin, anfänglich von kirchlicher Bestimmung, wurden fortgesetzt zu handelsschaftlichen Zwecken. In demselben Jahre, da die Kaufmannschaft von Lübeck im Entstehn war, und die gesammte Bürgerschaft von Heinrich dem Löwen die Grundzüge ihrer Verfassung erhielt, 1158, wurden in der Ostsee Bremische Schiffe auf die Höhe von dem heutigen Dünamünde verschlagen. Die Mannschaft überwand den ersten, sehr ungünstigen, Empfang, und wusste die rohen Liven durch die Reize der Schiffsladung zu gewinnen. Die Bremer Kaufmannschaft liess das neu entdeckte Land nicht aus dem Auge. Es wurden besondere Schiffe dahin ausgerüstet; sechs Meilen weit in das innere Land drangen die Anbauer; zwei kriegerisch befestigte Anlagen, Uxkull und Dalen, sicherten die Dauer der Niederlassung. Die Namen der muthigen Männer sind untergegangen, die sich durch den Kampf mit wilden Strandbewohnern, mit Bären und Wölfen, von der Ansiedelung nicht abschrecken liessen; aber von Meinhart, einem Mönche aus Segeberg,

Digitized by Google

der mitreisete, um den ersten Samen der Menschlichkeit auszustreuen, ist der Name auf uns gekommen, und eben so von Kobbe, dem ersten Livischen Christen, einem Manne von Macht und Einflusse in seiner Heimath, dessen Beispiel Viele zur Nachfolge bewog. In Begleitung desselben reisete Meinhart nach Rom, und hatte die Freude, seinem Herrn, Alexander dem dritten, den merkwürdigen Mann vorzustellen. Wer hätte mehr verdient, als Meinhart, den Ober-Hirtenstab von Liefland zuerst zu führen! Er starb 1193. Sein edler Freund Kobbe folgte ihm bald; er fiel im Kampfe gegen die Heiden. Berthold, der Nachfolger Meinharts, legte den Grund zu der Stadt Riga, wo dann der bischöfliche Stuhl aufgestellt wurde. Das unglückliche Ende dieses eifrigen Mannes im Jahre 1204, er starb den Heldentodt, wie Kobbe, bewog den dritten Bischof, Albert, der, wie der zweite, vom Bremischen Erzbischofe vorgeschlagen, und vom Papste bestätigt worden, eine Reise nach Rom zu unternehmen. Da wurde von Innocentius dem dritten die Stiftung einer geistlichen aber kriegerischen Genossenschaft beschlossen, wobei wohl das Vorbild der tapfern Tempelritter wirksam gewesen ist. Seitdem die Schwertbrüder, so ward der neue Orden genannt,

Digitized by Google

die Unterwerfung des Landes begonnen, machten sich aus Deutschland Burgherrn und Fürsten auf, an der Spitze kriegslustiger Mannschaften, um die geistlichen Streiter zu unterstützen, und in Liefland Deutsche Herrschaft und Verfassung gründen und befestigen zu helfen: ein Herzog von Sachsen, ein Fürst von Pommern, verschiedne Grafen von Orlamünde, von Holstein, von Stade, von Oldenburg, von der Lippe. [5])

Es konnte demnach der Einfall nicht sehr befremden, um die *Preussen* zu Christen und zu Unterthanen zu machen, einen bereits bestehenden, berühmten geistlichen Ritterorden einzuladen. Wer aber damals dieses Volk, das eines andern Stammes war, als die Liven, in den Ruf der Wildheit gebracht, der hat es verleumdet. Die Samländer wenigstens waren gutmüthige Menschen, die an ihrer Küste denen, welche Schiffbruch erlitten, oder von Seeräubern verfolgt wurden, Hülfe gewährten. Freilich, ihre altväterlichen hei-

5) Rüssouw, Chronik von Liefland. Rostock, 1578. 4. S. 4, b — 8, a. S. 15, b.

Nyenstedt, bei Gadebusch, Livlaend. Jahrbücher, Th. I. S. 19.

Hier wird die erste Landung der Bremer in das Jahr 1149 gesetzt.

Digitized by Google

ligen Gebräuche wollten sie nicht aufgeben; nur wenn sie das Christenthum annehmen sollten, verleugneten sie ihren friedlichen Sinn. [6]) Nicht abgeschreckt durch das Schicksal zweier Vorgänger, machte Christian, gebürtig aus Freyenwalde in Hinterpommern, Abt von Oliva, neue Versuche. Da er die Landessprache gelernt hatte, gewann er einige Männer von Bedeutung, und führte sie 1215 nach Rom, vor den gebieterischen Innocentius den dritten. Warpoda und Schwabuhn hiessen diese ersten Preussischen Christen: Namen von echt Altpreussischer Endung. Zum ersten Bischofe von Preussen ernannt, kam Christian zurück, und beförderte die Arbeit des Deutschen Ordens. Was der unbefangene Lucas David [7]) von der Ungerechtigkeit der Ritter gegen die unterjochten alten Landesbewohner und Grundeigenthümer meldet, trägt die allgemeine Schuld jener Zeit. Wenn von dem Vorwurfe der Volks-Unterdrückung, der im ganzen Germanischen Europa alle geistliche und weltliche Herrschaften traf, auch die Deutschen Herrn in Preussen nicht frei geblieben,

6) Adam. Brem. de situ Daniae, ap. Lindenbrog. p. 59.

7) Preussische Chronik. Von Hennig, Th. II. S. 123. 124.

Digitized by Google

so war doch dieses, überhaupt von Seiten seiner Bildungsgeschichte merkwürdige Land, durch einen Vortheil ausgezeichnet: es war das einzige, dessen Entwickelung nicht durch Fehden aufgehalten wurde. An der Weichsel hinab, und zwar auf deren rechter oder östlicher Seite, wo die ersten Eroberungen gelangen, wurden sogleich städtische Anlagen unternommen; zuerst die Pforte zu dem neuen Gebiete, Thorn; bald darauf, seit 1239, weiter unten Elbing, unfern der Nogat, und mit ihr in Verbindung. Nicht allein in diesem, bald aufkommenden, Handelsorte liessen sich viele Lübecker nieder; die betriebsamen Gewerbleute der ebenfalls noch jugendlichen Stadt wollten auch weiter hinab an dem Ermeländischen Strande eine eigene erbauen, die Lübeck (»Lipec«) heissen sollte, und behaupteten, die Erlaubniss dazu, nebst dem Versprechen einer ansehnlichen Feldmark, von der Ordensregierung erhalten zu haben: welches jedoch bei der, hierüber angestellten, urkundlichen Untersuchung, nicht so befunden wurde. [8])

8) Schiedsrichterlicher Ausspruch des Bischofs von Culm, v. J. 1246. Im Archiv zu Königsberg, erste Specification, N. 340.

Digitized by Google

Der Gedanke lag nahe, die beiden verwandten, und ziemlich benachbarten geistlichen Ritterschaften zu vereinigen, die Schwertbrüder dem Deutschen Orden einzuverleiben. Es kam hierzu im Jahre 1238, nach vierjähriger Unterhandlung. [9]) Da aber das Gebiet des nunmehrigen Gesammt-Ordens durch die noch nicht unterwürfig gemachten Samländer, Litthauer, Schamaiten, Kuren und Semgallen, unterbrochen wurde, und Verbindung, Mittheilungen, Geschäftsreisen, nur zur See, mithin während des langen Winters gar nicht, Statt haben konnten, so wurden Anstalten getroffen, diese Völkerschaften ernstlich in die Mitte zu nehmen. Der Anfang geschah in Osten, von Liefländischer Seite, schon seit 1247, erneuert drei Jahre nachher. [10]) Dann kam von Westen her die Reihe an die Samländer, und zwar mit grossem Nachdrucke; denn Innocentius der vierte erliess den Aufruf zu einem Kreuzzuge gegen sie, dass wohl sechszigtausend Mann, Sachsen, Thüringer, Brandenburger, Böhmen und Oestreicher, hinauszogen; an der Spitze der Böhmische König Ottokar. In Folge des siegreichen

9) Rüssouw S. 16, a.

10) Derselbe S. 18, b — 20, a.

Digitized by Google

Ausgangs ward Königsberg angelegt 1255, ganz nach der Bauart der alten Städte, die sich an Stiftskirchen und Hofburgen gebildet: auf einer Anhöhe das Schloss, unten der Marktplatz, und zu beiden Seiten desselben die Strassen. Das ist die Altstadt. So wurde seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, und im Laufe des dreizehnten, von dem Finnischen Meerbusen bis an die Weichsel Deutsche Herrschaft, Verfassung und Sitte verbreitet.

Eben dies geschah von der Elbe bis zur Weichsel. Deutsche Herrschaft auf der rechten Seite der Mittel-Elbe, nach der Oder hin, zu verbreiten, danach hatten seit dem aufgeweckten Heinrich dem ersten, und dessen Sohne Otto, die Könige von Deutschland und die Sächsischen Grossen getrachtet; anfänglich, um den räuberischen Ueberfällen der Wenden ein Ende zu machen, in der Folge, um sich auf Wendischem Boden landesherrliche Gebiete zu erwerben. Nach zweihundertjährigem Wechsel, in welchem bald eine gewisse Oberherrschaft, und mit der Einführung des Christenthums die Stiftung von Bischofthümern, gelang, bald Alles wieder verloren ging, machten Heinrich der Löwe und Albert der Bär feste Eroberungen. In demselben Jahre, als jener

Digitized by Google

den aufblühenden Handelsort Lübeck erpresste, 1158, trat dieser, der erste Markgraf von Brandenburg, mit seiner Gemahlinn eine Reise nach Jerusalem an, um das Opfer seines Danks für das grösste Glück darzubringen, das einem Fürsten von der Vorsehung werden kann: den Grund zu legen zu einer dauerhaften öffentlichen Wohlfahrt, dass die dankbare Nachwelt jenes erhabene Wort der Schöpfungsgeschichte auf ihn anwendet: »er »sprach, es werde Licht, und es ward Licht.» Der verdienstvolle Albert hat in der Mark Brandenburg eine Bildung vorbereitet, die mit der, im südlichen Deutschland, wetteifert. Aufgeklärt sowohl über die natürliche Stufenfolge in der Bewerkstelligung des bürgerlichen Wohlstandes, als über den Standpunkt der Entwickelung seiner Zeit, gebrauchte er zur Gründung seines Baues weder Gewerbleute noch Klostergeistliche. Johanniter-Ritter waren es, und Ansiedler, grossentheils ländliche, vom Niederrhein und aus Flandern, die er in das damals öde Brandenburg zog, und mit Ländereien ausstattete. Jene Ritter, die er in Palästina kennen gelernt hatte, waren Männer von Erfahrung, von Anschauung der Welt, von offenem Sinn; sie kannten verschiedne Weisen des Landbaues in fernen Ländern; durch sie

Digitized by Google

geschah der Uebergang von der altherkömmlichen Klosterwirthschaft zu dem verbesserten Landwesen der weltlichen Grundherrn. Die Niederrheinischen und Flamländischen Anbauer [11]), durch häufige Wassersnoth bewogen, ihre Heimath zu verlassen, wurden Vorbilder einer bessern Viehzucht, so wie des Baues von Küchengewächsen. Sie legten geschlossene Orte an, oder baueten vorgefundne Wendische aus; die meisten wurden Ackerbürger, einige fingen Handwerke und Kleinhandel an. Frankfurt an der Oder, Cöln an der Spree, Aken an der Elbe, Gentin unweit der Stadt Brandenburg, erinnern an Frankfurt, Cöln und Aachen im Rheinischen Deutschland, und an Gent in Flandern. Alberts Sohn und Nachfolger Otto erwarb den Brandenburgischen Fürsten 1181 die Anwartschaft auf Pommern. Das kam so. Seit geraumer Zeit wurden die Beherrscher dieses Landes bedrängt von Südosten durch die rohen Polen, von Nordwesten durch die noch rohern Dänen. Um dieser Noth zu entgehn, schlossen sie sich an das Deutsche Reich an. Da konnten sie, wenn sie ihr Gebiet in ein Reichslehn verwandel-

11) Albert. Stad. a. 1163.
Helmold. I. 88.

Digitized by Google

ten, Schutz von dem Lehnherrn verlangen, und doch ihre landesherrlichen Rechte behaupten. Daher ward die Sache so eingerichtet, dass der König von Deutschland blos die Oberlehnherrlichkeit erhielt, die Markgrafen von Brandenburg aber, als mächtige Nachbarn, zu unmittelbaren Lehnherrn erklärt wurden. Am spätesten ist Deutsches Leben nach Pomerellen oder Kleinpommern gedrungen, das ist in das Land zwischen der Netze und der Ostsee, von der Persante bis an den linken Arm der Niederweichsel. Zu Gedaniz (Danzig), einem seit ziemlich früher Zeit geschlossenen Slavischen Orte an dem westlichen Ufer der letzten, war der Sitz der Fürsten dieses dürren Landes. Mit dem Ablaufe des dreizehnten Jahrhunderts kam die Stadt nebst der Umgebung an den Deutschen Orden, der grössere Theil aber des übrigen Landes an Brandenburg.

In dem Länderzuge von der Weser bis jenseit der Düna ist *Lübeck* nicht die älteste Stadt, liegt auch bei weitem nicht in der Mitte; sie hat sich aber zum Haupte der Deutschen Schöpfung am Baltischen Meere erhoben. Den Grund dazu hatte der Graf Adolf II. von Holstein um das Jahr 1140 gelegt. [12]) In kurzer Zeit nahm der Verkehr da-

12) Helmold. I. 57.

Digitized by Google

selbst ausserordentlich zu. Da hierdurch aber dem bisherigen bedeutenden Umsatze in Bardowik Abbruch geschah, so masste sich um 1151 der neidische Heinrich der Löwe an, in seiner Eigenschaft als Herzog, alles Marktgewerbe in Lübeck zu verbieten, und versuchte, die Verkäufer zu zwingen, ihre Waaren nach Bardowik zu führen. [13]) Dieselbe Gewaltthätigkeit hat er einige Jahre später an dem Freisingischen Marktflecken Veringen verübt, um den dasigen Verkehr nach seiner neuen Stadt München zu ziehn [14]), zu deren Entstehung die Einrichtung einer Salzniederlage, und der Bau einer Brücke über die Isar, Anlass gegeben. [15]) In Ansehung Lübecks musste er bald gewahr werden, dass der Grosshandel keinem Zwange erliege. Als der günstig gelegene Handelsplatz zusehends empor kam, setzte Heinrich dem Grafen Adolf so lange zu, bis dieser ihm den Ort im Jahre 1158 abtrat. [16]) Bei den Gerechtsamen [17]), mit denen er die Bürgerschaft ausstattete, und den

13) Id. I. 76.

14) Friderici I. dipl. a. 1158, ap. Hund. Metrop. Salisb. I. 77. 78; — et ap. Meichelbeck. hist. Frising. dipl. I. 327.

15) Ibid,

16) Helmold. I. 85.

17) Ibid. »jura civitatis honestissima.»

Digitized by Google

Grundzügen der Verwaltung des Stadtwesens, mag ihm die Verfassung der damals wichtigen Altsächsischen Stadt Soest vorgeschwebt haben [18]); das Privatrecht aber, das berühmte Lübische Recht, hat sich selbstständig und örtlich in dieser Stadt allmählig ausgebildet. Nicht nur vermöge dieses Stadtrechts, das neunzig Städte an der Ostsee angenommen haben, sondern auch durch die oberste Leitung der grossen kaufmännischen Hanse von Deutschland, wozu Lübeck gelangte, ward dasselbe der Mittelpunkt des ganzen Nordischen Städtewesens.

Die Bildung der höchstwichtigen Deutschen Hanse ist sehr unmerklich vor sich gegangen. In jener stürmischen Zeit, als in Deutschland und Italien »Welf oder Wibling» die Losung allgemeiner Zerrüttung war; in Frankreich die königliche Macht

18) Arnold. Lubec.; in Helmoldi Chron. Slav. l. II. c. 35, ap. Leibn. II. p. 651: »justitias secundum jura Sosa»tiae.» Conf. l. III. p. 670.

Friederici I. dipl. a. 1187, ap. Lünig. Reichs-Archiv, Part. spec. contin. IV. Th. I. p. 1330: »omnia jura, »quae primus loci fundator, Henricus, quondam dux »Saxoniae, eis concessit, et privilegio suo firmavit, nos »etiam ipsis concessimus.»

Hertoghen Hinricks Ordninge v. J. 1158, bei de Westphalen, Monument. T. III. p. 632 seqq.

Digitized by Google

unter Kämpfen dahin strebte, die Landesgewalt der Grossen zu beschränken, um eine Reichsgewalt herzustellen; in England während der fünf und fünfzigjährigen Regierung Heinrichs des dritten die schamlosen Erpressungen und die Wortlosigkeit desselben alle Stände erbitterten, Empörungen ausbrachen, der König einst gefangen gehalten, und der grosse Freiheitsbrief von 1215 siebenmal in dem angegebnen Zeitraume bestätigt wurde; als in Norwegen erst die Birkenbeiner und Bagler, darauf die Slittunger und Ribbunger, an ihren leblosen, öden Meeresbuchten und Klippen sich verfolgten; in Schwedon das mächtige Geschlecht der Folkunger Ursache ward von heftigen Erschütterungen, Bruderkriegen, verderblichen Reichstheilungen; in Dänemark endlich vier Könige nach einander mörderisch aus der Welt geschafft wurden: der erste (Erich, beigenannt Pflug-Pfennig) auf Veranstaltung seines Bruders umgebracht, und in die Schley bei Schleswig versenkt; der zweite, sein Nachfolger, der Brudermörder, von den Strand-Fresen in Schleswig, d. i. den Landleuten in der Niederung zwischen Tundern und Husum, erschlagen; der dritte im Abendmahl vergiftet von einem Geistlichen, der dafür das Bischofthum Aarhuus erhielt; der vier-

Digitized by Google

vierte durch Bewerkstelligung des damaligen Reichsmarschalls, dessen Gattinn er verführt hatte, mit sechs und funfzig Dolchstichen gemordet: in dieser Zeit des Kriegs Aller gegen Alle gelangte der Bürgerstand, in die Nothwendigkeit des Selbstschutzes versetzt, durch Uebung der Kräfte zu grosser Stärke. Insonderheit sah sich der Handelsstand genöthigt, die Anstalten zum persönlichen Schutze, und zur Sicherung seines Geschäfts, selbst zu treffen und zu unterhalten.

Bei Untersuchungen über die Ursprünge jener einzigen Anstalt der Deutschen Hanse führen die Spuren zuletzt auf die *Cölner und Lübecker in London.*

Sofern Cöln im Mittelalter ein grosser Vermittlungsplatz zwischen der Donau und dem Niederrhein war, also zwischen dem östlichen Deutschland, Ungarn, Griechenland und Asien östlich, und den Niederlanden, Nordfrankreich und England westlich, findet die Stadt ihre angemessene Stelle in einem andern Zusammenhange, unten, in der Darstellung des innern Europäischen Grosshandels; wohin auch die Ausführung über ihr berüchtigtes Niederlagsrecht gehört. Hier nur das Unentbehrliche von der frühen Richtung ihrer kaufmännischen Thätigkeit den Strom hinab, in

Digitized by Google

die Niederlande und nach England. Als eine Stadt, die für eigene Rechnung, mit eigenen Schiffen, Seehandel trieb, erscheint Cöln auf dem Schauplatze des Welthandels schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Sie benutzte die Häfen der Grafschaft Holland [19]), vorzüglich den Dortrechter; die Fahrt ging also aus dem Rhein in die Waal, bei Thiel vorbei, wo eine Haupt-Zollstätte war [20]), und weiter über die Merwe. Dass bei der Stadt selbst immer viele Rheinschiffe lagen, die angekommen waren, oder im Begriff standen, abzufahren, und dass die Zahl der reichen Handelsherrn sehr gross war [21]), wird erwähnt in der Erzählung von dem Aufruhr im Jahre 1074, wo der ausgelassene Haufe in dem verbrecherischen Frevel so weit ging, die Wohnung des Erzbischofs zu verwüsten, ihn in der Stifts- oder Peters-Kirche, wohin er geflüchtet, zu belagern, und dem Gebäude mit Feuer zu drohn, wenn er nicht der wilden Rache ausgeliefert wür-

---

19) Magnum Chron. Belg. circa a. 1048, ap. Pistor. scriptt., curante Struv. III. 114.

20) Ottonis II. dipl. a. 975: ap. Gercken. Cod. dipl. Brand. V. 65.

21) Lambert. Schafnaburg. ad. a. 1074: »sexcenti aut eo »amplius mercatores opulentissimi.»

Digitized by Google

de; so dass die grösste der Schandthaten nur dadurch verhütet ward, dass Hanno, dieser berühmte Cölnische Erzbischof, in der Nacht, und verkleidet, entkam, und Neuss erreichte. Ein vorzüglicher Theil des Handels von Cöln erstreckte sich auf die beiden fruchtbaren, und durch Betriebsamkeit der Bewohner geldreichen, Niederländischen Landschaften Brabant und Flandern, wo Antwerpen und Brügge vielbesuchte Marktplätze waren. In das Becken von Antwerpen, und dessen vortrefflichen Hafen, bei gewöhnlichem Wasserstande beinahe vier und zwanzig Fuss tief, kamen theils von Dortrecht herüber, theils die Ooster-Schelde herauf, schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Schiffe unter andern von Cöln [22]), von Bremen [23]), und über Coblenz mit Rheinwein vom Mittelrhein. [24]) Es muss aber auch Landfracht von Cöln dahin Statt gehabt haben, aus der Vorschrift abzunehmen,

---

22) Henrici, ducis Lotharing. et Brab. dipl. a. 1251. Im städtischen Archiv zu Cöln.

23) Florentii, comitis Hollandiae, dipl. a. 1252, ap. Cassel. Bremensia II. p. 279.

24) Ioannis, ducis Brab., dipll. aa. 1280. 1284. 1297, ap. Miraeum II. 1010.

Digitized by Google

die rechte Strasse zu halten. [25]) Den Fluss herab, aus dem Innern von Flandern, kamen die Hervorbringungen des Gewerbfleisses; aufwärts gingen ausländische Waaren zum Absatze an die wohlhabenden Bürger, Landleute und Geistlichen. Bedeutende, von Fremden aus fernen Gegenden besuchte, Märkte waren auch zu Brügge. [26]) Die Stadt liegt nur drei Stunden vom Meere, und stand damit schon früh in Verbindung durch einen, aus dem Zusammenflusse verschiedner kleinen Gewässer der Umgegend künstlich gebildeten, Kanal, Reye genannt, der, bei dem Städtchen Damme vorbei, in die Seebucht von Sluis, het Zwyn, geleitet ist. Sluis, der Hafen von Damme und Brügge, schon seit dem neunten Jahrhundert bekannt [27]) war einer von den Löschungsplätzen bei der Handelsvermittlung zwischen dem Nordosten und Südwesten. [82]) In Damme führten die Cölner vielerlei Waaren ein, grösstentheils

---

25) Zwei Schreiben der Stadt Antwerpen aus dem XIV. Jahrh. Im städtischen Archiv zu Cöln.

26) Guilelm. Briton. Philippis, IX. v. 351. Pegolotti p. 241.

27) Ludovici pii dipll. aa. 828. 831. ap. Bouquet. VI. 572. 649.

28) Seerecht von Wisby c. XVI. XXIII.

Digitized by Google

Nordische, darunter auch Friesländische und Dänische Pferde. [29]) Von der spätern Erweiterung des Verkehrs zu Antwerpen und Brügge, wie beide Städte nach einander die grossen Tauschplätze zwischen dem nördlichen und nordwestlichen, also dem Hansischen Europa, und dem südlichen, geworden, in einem angemessenern Zusammenhange unten. Cöln, in Beziehung auf die Anfänge der Deutschen Hanse, darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Von den Niederlanden verbreitete sich der Handel dieses wichtigen Plazzes hinüber nach England, wo in den mittlern Jahrhunderten, ausser den Seehandelsstädten London und Bristol, drei nicht fern von dem Meere liegende Landstädte, Exeter, Winchester, und Durham, und zwei an der schiffbaren Saverne, Worcester und Glocester, durch Handelsverkehr sich auszeichneten. [30]) In London hatten die Cölner ihre Hauptniederlage, mit Handelsfreiheiten, die einigemal im Laufe des dreizehnten Jahrhun-

29) Urk. der Gräfinn Margaretha von Flandern und Hennegau, und ihres Sohns Veit, v. J. 1252. Im städtischen Archiv zu Cöln.

30) Whitaker Hist. of Manchester II. 445.
Corry and Evans Hist. of.
Bristol I. 145. 176.

Digitized by Google

derts urkundlich erneuert wurden. [31]) Der Hof, worin sie ihre Waarenlager hielten, lag in der Ober-Thamesstrasse, oberhalb unweit der London-Brücke, in einer, unmittelbar an den Fluss, auf dessen *linker* Seite, laufenden Nebengasse, genannt Cousins- oder Cozens-Gässchen. [32]) Er hiess anfänglich blos *Gildhall* der Cölner [33]); in der Folge aber, seitdem noch andere Städte Theil nahmen, wird auch der Name *Hanse* der Cölner gebraucht. [34])

---

31) Joannis regis dipl. d. a. 1203, ap. Rymer et Sanders. Vol. I. P. I. p. 88.

Dipl. d. a. 1220, ap. Madox, Hist. of excheq. I. 414: »XXX Marcae, pro habenda saisina de *Gildhalla* sua in »Londonia.» Saisina: Besitz-Ergreifung, von saisir; dann: Anlage.

Noorthouck p. 42.

Henrici III. dipl. a. 1235, ap. Hakluyt, Collect. of voyages I. 130.

32) Malcolm I. 46.
Skinner p. 31.

33) Dipl. d. a. 1220 l. l.
Skinner l. l.

34) Henrici III. dipl. a. 1267 (V Jan.) ap. Rymer. Vol. I. P. I. p. 471: »burgenses et mercatores Colonienses *han*»*sam* suam — — — temporibus retroactis habere con»sueverunt.»

Digitized by Google

Hier beginnen die Anfänge der Deutschen Hanse. Gleichwie die Süddeutschen Städte, die nach Venedig Geschäfte machten, dort ihre Waarenlager in einem gemeinschaftlichen grossen Kaufhause hatten [35]), auch in manchen andern Hauptplätzen des Europäischen Handels besondere Höfe oder Kaufhallen für die Handelsleute der vorzüglichsten Länder eingerichtet waren, so schlossen sich in London die, dahin Handel treibenden, Kaufleute verschiedner Deutschen Städte an die Cölner an, weil diese den Stamm bildeten. Darunter mag zuvörderst gewesen seyn Thiel, da die Kaufmannschaft dieses Orts mit den Cölnern gemeinschaftliche Sache machte [36]); ferner Bremen und Hamburg, die beide nach England handelten, und von denen sowohl jenes [37]), als dieses [38]),

35) Marin V. 181.

36) Friderici II. dipl. a. 1226, ap. Lünig. Reichsarchiv, part. spec. contin. IV. Th. I. p. 1332,

37) Dipl. de a. 1258, ap. Ioann. Phil. Cassel: Urkunden von etlichen Verträgen, welche die Stadt Bremen zum Besten ihrer Handlung mit etlichen besonders Hanse-Städten, aufgerichtet. Einladungs-Programm zu einer Feierlichkeit der Deutschen Gesellschaft v. J. 1767. S. 4.

38) Florentii. comitis Hollandiae, dipl. a. 1277, ap. Mieris I. 394.

Digitized by Google

mit Cöln in Handelsverbindung stand; wohl auch Braunschweig, das ebenfalls, und zwar über Bremen, an dem einträglichen Englischen Handel Theil nahm [39]); gewiss aber nicht Lübeck. Seit dieser Erweiterung der Cölner Gildhall wird sie in Urkunden meistentheils genannt *Gildhall der Deutschen* [40]); dabei aber auch, wie erwähnt worden, *Hanse der Cölner.*

Nun treten die *Lübecker* auf. Der Zugang zu ihnen führt bei den Cölnern vorbei. Diese, seit dem Frevel im Jahre 1074 fast unaufhörlich mit dem Erzbischofe im Streite wegen ihrer Freiheiten und Gerechtsame, gehörten zu den Vielen aller Zeiten, deren Losung die Freiheit ist, die aber solche nur für sich wollen, keineswegs Andern zugestehn. Das bewiesen sie durch ihr Verfahren gegen die Lübecker. Seit dem Jahre 1176 hatte die aufgeweckte Kaufmannschaft dieses emporstrebenden Platzes Verbindungen mit England angeknüpft. [41]) Die Städte aber am Deutschen Meere machten Anspruch auf die Ausschliesslichkeit des

39) S. unten, N. 138.

40) Henrici III, Eduardi I, Eduardi II, Eduardi III, et Richardi II, dipll. aa. 1257. 1280. 1311. 1317. 1327. 1354. 1377, ap. Haeberlin. Analecta, p 7 — 50.

41) Henrici II. dipl. a. 1176, ap. Dreyer. l. l. p. 264.

Digitized by Google

Handels dahin; und Cöln führte diese Sache als Vorfechter. In Verbindung mit Thiel versuchte es allerlei Ränke und Gewaltstreiche gegen die widerwärtigen Nebenbuhler. Erst nach einer Reihe von Jahren fanden die unverdrossenen Lübecker Zutritt bei dem Könige Friedrich dem zweiten, dem der Name Cöln eben nicht von gutem Klange seyn konnte, da die Erzbischöfe zu der Welfschen Partei gehörten. Sie erwirkten einen Befehl, der ihnen Schutz verschaffen sollte [42]); der aber zu nichts, als dazu, gedient hat, dass diese Vorgänge auf die Nachwelt gekommen sind. Die Reibungen dauerten fort; bis endlich, *neben der Cölnischen, auch den Lübeckern eine Hanse* bewilligt wurde [43]), zu welcher sich die, nach England handelnden, Baltischen Städte hielten. [44]) So waren seit 1267 *zwei Deütsche Hansen in London:*

---

42) Friederici II. dipl. a. 1226, ap. Lünig. l. l.

43) Henrici III dipl. a. 1267 (V. Jan.) ap. Rymer. Vol. I. P. I. p. 471: »habeant (Lubecenses) *hansam suam* eo»dem modo, quo Colonienses *hansam suam* habent, cet,» vid. supra.

44) Handschrift in Harleian's Sammlung, mit dem Titel: »Grauntes of priviledges by kings of England, from king »Henry III to Edward VI, to the Hawnses or the Styll»yards, alias Guildhall Tentonicorum»; — bei Malcolm I. 46: »unto Lubecke, and other these hawnses.»

Digitized by Google

eine Cölner, für das Deutsche Meer, und eine Lübecker für das Baltische.

Wie und *Wann* beide zu einer *Gesammt-Hanse* sich verbunden, ist dunkel; *dass* es aber geschehn, erhellt aus einer *Thatsache:* Lübeck war in der Folge, mit seinen zugewandten Städten, der ursprünglichen Cölner Genossenschaft einverleibt. Wiewohl die Benennung »Gildhall der Deutschen« seitdem noch in solchen Urkunden vorkömmt, die hauptsächlich blos eine Erneuerung der frühern, für die Cölner Verbindung bewilligten, Freiheiten enthielten (gegen neue Gebühren), so wird doch der erweiterte Verein nun gewöhnlich *Hanse der Deutschen* genannt. [45]) In der Folge, als die oben angegebene Stelle durch Erwerbungen erweitert, und durch Bauten planmässig eingerichtet worden, führt sie die Namen Still-house, Still-yard, Styll-yard. Cöln war freilich der Stamm; da aber Lübeck, als Seestadt, in der Ostsee, dem nachmaligen Hauptgebiete der Hanse, mehr die öffentliche Meinung für sich hatte, so gewann dieses den Rang über Cöln in der Oberleitung der Bundesangelegenheiten. Denn der

45) Richardi II regis Angliae, dipl. a. 1391, ap. Hacberlin l. l. p. 61. 64.

Digitized by Google

wichtige Städte-Verein, in London entstanden, ward auf das feste Land übergetragen, und sehr erweitert.

In England selbst war, mit der Sache, auch der Name längst im Gebrauche. Schon seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts kommen daselbst in verschiednen Städten landesherrlich genehmigte Hansen vor, als zu Hereford [46]), Dunwich [47]), York. [48]) Ja die Anstalt *bevorrechtigter Handelsgesellschaften*, unter diesem Namen, war zu derselben Zeit nicht minder in Frankreich, Deutschland, und den Niederlanden, bekannt genug. Das vorzüglichste Beispiel ist die *Pariser Hanse*. Der Handel auf der Seine, zwischen Paris und Rouen, war gröstentheils Alleinrecht der Bürger von dieser Stadt, und einer geschlossenen Gesellschaft in jener. Weil nämlich die Kaufmannschaft von Rouen, schon im achten Jahrhundert durch Thätigkeit ausgezeichnet [49]), und in der folgenden Zeit durch Handelsverhältnisse mit dem Innern

46) Madox, Hist. of exchcq. I. 412.

47) Joannis regis dipl. a. 1200, ap. Brady, Appendix p. 10.

48) Ejusd. dipl. d. a. cod., ap. eund. p. 33.

49) Caroli M. dipl. a. 779, ap. Bouq. V. 742.

Digitized by Google

von Frankreich wichtig [50]), unter andern und vorzüglich in den grundherrlichen oder unmittelbaren königlichen Städten die Gewerbsamkeit weckte[51]), ward ihr das Niederlagsrecht in Ansehung aller Waaren verliehn, die zur See eingingen. [52]) In Paris, bestand eine *Gesellschaft der Flusshändler*, mit dem Vorrechte, dass zwischen der Brücke von Paris, und der, von Mantes, zwölf Stunden unterhalb, Niemand Waaren auf dem Flusse weder herauf noch hinab führen durfte, der nicht Mitglied der Genossenschaft war, oder mit einem solchen in Handelsgesellschaft stand. Nur die Kaufleute von Rouen waren berechtigt, weiter hinauf zu fahren, bis nach le Pec, einem Flecken am Fusse der Anhöhe von St. Germain en Laye, fünf Stunden von Paris, doch bloss mit leeren Gefässen, um Ladungen abzuholen. Die Pariser Bürger nun, die zu dieser bevorrechtigten Gesellschaft gehörten, werden *Hansische Bürger* genannt, Burgenses hansati. [53]) In verschiednen Handelsstäd-

50) Civium Rothomag. dipl. a. 1204, ap. Chesn. scriptt. hist. Normann. p. 1058.

51) Philippi II dipl. a. 1207, ap. eund. p. 1063.

52) Ibid.

53) Ludovici VII dipl. a. 1170: Ordonnances II. 433. IV. 270. Joannis I dipl. a. 1350, ibid. IV. 9.

Digitized by Google

ten, als zu Middelburg [54]), Regensburg [55]), Wien [56]), fand die Würde eines *Hansgrafen* Statt. Einige Angaben von den Amtsgeschäften des Regensburgschen führen auf einen nicht gleichgültigen Umstand. Es lag ihm die Besorgung aller Angelegenheiten ob, welche die Marktbeziehungen betrafen [57]); daher berathschlagte er mit den Kaufleuten über den Zustand der Strassen zu Lande und zu Wasser [58]); am wichtigsten ist, dass er zu gewissen Zeiten mit nach Ens reisete, wo sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein bedeutender Waaren-Umsatz bildete, um dort die Rechte der Regensburger wahrzunehmen, besonders aber um gegenwärtig zu seyn, wann die fürstlichen *Zollbeamten* den Ausgangszoll für die Rück-

54) Florentii, comitis Hollandiae, dipl. a. 1271, ap. Mieris. I. 356.

55) Philippi regis dipl. a. 1207, bei Gemeiner, Ursprung der Stadt Regensb. p. 70: »cives Ratisbonenses facultatem habebunt, ex arbitrio suo eligendi magistratum, »qui vulgariter Hanisgrave dicitur.»
Friderici II dipl. a. 1230, ap. Hund. Metrop. Salisb. T. I (Ed. Ratisp. a. 1719), p. 160.

56) Statuta Vindobon. ap. Rauch. III. 69. 70.

57) Friderici II dipl. laud: »disponat et ordinet extra civitatem ea, quae respiciunt negotia nundinarum.»

58) Gemeiner, Chron. I. 562,

Digitized by Google

ladungen ansetzen, damit er nöthigen Falls die Sache seiner Mitbürger führen könnte. [59]) Er war demnach eine handelsvölkerrechtliche Person. Ein Seitenstück zu ihm findet sich schon zu Anfange des Mittelalters im südlichen Europa. Denn wenn gemeinschaftliche Reisen, wegen des gemeinsamen Schutzes, damals überall nothwendig waren, so brachte dies mit sich, dass, zur Aufrechthaltung der Ordnung, ein Vorsteher von obrigkeitlichem Ansehn mitreisete. Ein solcher nun begleitete die Kaufleute, die »von jenseit des Meeres» (aus Italien) in das Spanisch-Westgothische Reich (nach Barcelona) kamen. Wenn unter diesen Streitigkeiten entstanden, so wurden sie nach ihrem Rechte, und von ihrem »*Telonarius*», gerichtet. [60]) Durch »Zöllner» kann dies nicht verdeutscht werden, sondern der Zusammenhang rechtfertigt die Benennung »*Zollpfleger*»; wofern es wahrscheinlich ist, dass dieser, und sowohl ein Hansgraf, als ein Handels-Consul, der vorzüglichsten amtlichen Bestimmung nach, einerlei Person waren. So hat man schon in frühen Zeitaltern be-

59) Ottacheri, ducis Styriae, dipl. a. 1190, ap. Scheid. Origg. Guelf. T. III. praefat. p. 30.

60) Lex Wisigoth. l. XI. tit. 3, ap. Cancian. IV. 181, et ap. Bouq. IV. 436.

Digitized by Google

griffen, was in der Natur der Sache liegt, dass der Grosshandel eine Welt-Anstalt sei; nur hat die Wahrheit nicht immer eingeleuchtet, dass eben deshalb, wenn einzelne Staaten mächtig-störend eingreifen, der Nachtheil fast immer auf die Urheber der Störung zurückfällt. So viel zur Erläuterung der Ursprünge des grossen kaufmännischen Bundes, der sich des nördlichen und nordwestlichen Europa bemächtigte.

Früher schon hatten sich einzelne Städte dieses Bundes von den Landesherrn in den Nordischen Reichen, in England, Frankreich, und den Niederlanden, besondere Freiheitsbriefe erworben; nachher, als dieser Bund vollendet, mit einer festen Verfassung, dastand, wurden solche für die Gesammtheit der vereinigten Städte ausgestellt. *) Mehr oder minder machten folgende Vergünstigungen den Inhalt aus: Erlaubniss des Waarentausches überhaupt, entweder unbedingt in An-

*) Die meisten von denen, die in den Umfang und zu dem Zwecke dieses Werks gehören, sind angeführt von Sartorius, in dem ersten Bande der Geschichte dieses Bundes: S. 173 — 328 nach den Ländern, mit Angabe des wesentlichen Inhalts; darauf S. 419 — 478 nach der Zeitfolge. Auf diese reichhaltige Ausführung darf ich verweisen.

Digitized by Google

sehung der Zeit, oder mit gewissen Beschränkungen in dieser Hinsicht; Freiheit der Ausfuhr einheimischer Natur-Erzeugnisse, und der Einfuhr fremder Waaren; Entrichtung von Aus- und Eingangs-Zöllen nach geringen Sätzen, oder gänzliche Zollfreiheit; eigene Räume zu Waarenlagern; Selbstgerichtsbarkeit in Streitsachen der Mitglieder solcher fremden Kaufmannschaften; Sicherheit des Eigenthums zu Lande und zu Wasser, im Schiffbruche, in Kriegen, in Sterbefällen; Vertheidigungs- und Waffen-Recht; eigene Kirchen und Krankenhäuser. Durch solche Vorrechte in fremden Ländern gelangten die Städte der Deutschen Hanse zu grossen Reichthümern, freilich auf Kosten des einheimischen Handelsstandes; weshalb in der Folge desselben Eifersucht die Vergünstigungen untergrub, die den Ausländern in Zeiten gewährt waren, als die Inländer den Selbsthandel noch nicht versucht hatten. Nächst der Auswirkung jener Freiheiten war der Hauptzweck der Hanse auf die Sicherheit der Waarenbeförderung durch kriegerisches Geleit zu Wasser und zu Lande gerichtet. Hier nun entstand die gebietende Macht durch die Vereinigung der Kräfte von Vielen.

Das Handelsgebiet, worin sich der merkwürdige Städtebund unter Begünstigung dieser Anstal-

Digitized by Google

ten, und unter dem Schutze der Hansischen Flagge, bewegte, war der ganze Inbegriff der Küsten des nördlichen und westlichen Europa, von Wisby und Nowgorod bis London und Lissabon. Der westliche Theil der verbündeten Seeplätze war vorzugsweise auf den Zwischenhandel und die Schiffsrhederei gewiesen; von den nordöstlichen erstreckte sich der Wirkungskreis sowohl auf den äussern, als den innern Handel. Ein ergiebiges Feld des Zwischenhandels der westlichen Seestädte, wohin vorzüglich Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin, gehörten, war der Austausch *Nordischer Erzeugnisse* gegen alle übrige damals gangbare Handelsgegenstände, nämlich sowohl gegen die Kunst-Waaren des gesammten westlichen Europa, von denen in der folgenden Abtheilung gehandelt werden soll, als gegen die Natur-Erzeugnisse des reichhaltigen Englands, unter denen Wolle, Häute, und Zinn, die vorzüglichsten waren, als endlich gegen die sämmtlichen, bereits aufgezählten, südlichen Handelswaaren, die zu diesem Behufe auf die beiden, dafür bestehenden, damaligen Hauptmärkte, zu Brügge und Lübeck, geführt wurden. Eifersüchtig trachteten die westlichen Seestädte, die Engländer von der Fahrt in die Ostsee abzuhalten;

Digitized by Google

ziemlich lange auch mit Erfolge; seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts aber drangen diese endlich durch den Sund, wenigstens bis an die Weichsel.

Eine Uebersicht ist erfoderlich von dem *Nordischen Reichthum*, durch welchen der Ausfuhrhandel der nordöstlichen Seeplätze, wie der Zwischenhandel der westlichen, belebt wurde. Einer der wichtigsten und häufigsten dahin gehörenden Theile war *Holz;* vieles sogenannte Lith-Holz [61]), d. i. Schiff-Holz, als: Mastbäume, Planken, Balken, Knieholz (zu den Knieen der Schiffe). Dann vielerlei Nutz- und Bau-Holz: Stabholz zu Fassdauben, Reiffen oder Tonnenbänder, Klappholz, Knorrholz, Dielen, Bretter, Latten, Sparren, Blöcke. Zwei sehr oft vorkommende Holzgattungen sind *Wagenschott* und *Klappholz.* [62]) Bei-

61) Hamburger Schiffsrecht v. J. 1276, c. 16, bei Engelbrecht, S. 94.

Lübisches Seerecht v. J. 1299, c. 21, bei Dreyer, spec. cet. p. 320.

62) Hamburger Schiffsrecht a. a. O. Lübisches Seerecht a. a. O.

Urkunde des Grafen Ludwig von Flandern v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg, Lade H. O. C. N. 40.

Schaffnerbuch v. J. 1405, Ueberschrift: Mazow, S. 2. Im Archiv zu Königsberg.

Digitized by Google

des kam aus den Waldungen von Preussen, Polen und Russland; besonders über die Narew und den Bug, die Weichsel herab. Es bestand in ausgesuchten Eichenbrettern, mit geraden Fäden, gut geadert, ohne Aeste und schlechte Stellen. Das Klappholz ward gebraucht zu Getäfel und Pipenstäben. Von Wagenschott, Englisch Wainscott, sind die Erklärungen sehr verschieden. Die richtige ist diese: Eichenholz von der angegebnen Beschaffenheit, zum Betäfeln der Wände; also Wandschütz. [63]) Daher heisst es im Französischen

---

Handelsbuch des D. Ordens v. J. 1410, Ueberschrift. Masau. Daselbst.

Rechnungsbuch v. J. 1411, Ueberschrift: Mazow. Daselbst.

Rechnungsbuch über den Pfundzoll zu Danzig v. J. 1482. Daselbst.

Pfundzoll-Sätze für Danzig v. J. 1500. In Papier-Umschlag, mit der Aufschrift: Ordenung zw Danzigk Daselbst.

Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig, fol. 3. Ohne Jahrzahl. Daselbst.

Simon Gruno's, Dominikaners zu Tolkomit, Preuss. Chronik, Tractat. I. c. 4. fol. 20, b. Handschrift. Daselbst.

Zolltafel von Labiau, aus dem XV Jahrh. Im Archiv zu Danzig.

63) Bremisch-Niedersächsisches Wörterbuch.

Digitized by Google

Bois marrain (mairain, merrain, verderbt aus materiamen) à panneaux. [64])

Ferner: Pottasche, aus den Baltisch-Nordischen Buchen- und Eichen-Waldungen; Theer, am besten aus den Russischen Birkenwäldern, zum Bestreichen der Schiffe; Pech und Harz aus den Kiefern-Fichten- und Tannen-Gehölzen von Litthauen, Polen und Russland. — Bernstein. — Honig und Wachs. — Leinsaat, Oel, Werk, Hanf, Taue, Seegeltuch. — Getreide. — Getrocknete und gesalzne Fische, Kaviar (garum, gaurum), Thran, Fischbein. — Vielerlei Pelzwerk (s. oben). — Moschus. — Häute, Felle, geräuchertes Fleisch, Speck und Schinken, Schmeer, Talg, Unschlitt, Butter. — Dazu aus Schweden Metalle, vorzüglich Kupfer und Eisen.

Zu Bergen in Norwegen war ein grosses Ablager für die dortigen Einkäufe, und die mächtigste Niederlassung der Hanse. Hier zeigte der Kaufmann, wie er die Herrschaft ausübe, wenn er zu einer gelangt ist. Es genüge, die Umgriffe, Gewaltthätigkeiten, Grausamkeiten, blos im Vorbeigehn zu berühren, die sich die Deutschen daselbst nicht allein gegen Fremde, die nicht zur Hanse

64) Nemnich, Waarenlexicon I. 565. III. 1014.

Digitized by Google

gehörten, sondern selbst gegen die Einheimischen erlaubten, um sie von aller Theilnahme an dem Seehandel zu verdrängen; wie eine Schaar von einigen tausend Kaufdienern, Schiffsleuten, Lastträgern, Handwerkern, fast lauter unverheirathete junge Leute, sämmtlich in eine Brüderschaft vereinigt, bewaffnet, von Selbstgefühl zum Frevel verleitet, mit eigener Obrigkeit, in einer eigenen Abtheilung der Stadt alle beisammen: wie dieser Staat im Staate Allen überlegen war, und selbst der Regierung trotzte.

Der andere Nordische Hauptlageplatz war zu Novgorod in Russland (Naugard, Austurgard, Ostrogard, Holmgard); eine Wasserstrasse führt dahin über die Newa, den Ladoga-See, und den Wolchow. Zu den häufigsten Ausfuhren gehörten daselbst Fleisch und Getreide. [65]) Es werden aber auch Waaren in *Ballen* erwähnt, bei Gelegenheit der Verordnung, dass dieselben mit dem Stricke des Apostels Petrus, Schutzheiligen des Hansisch-Deutschen Hofs in Novgorod, gemessen werden sollten. [66]) Das sind ohne Zweifel Peltereien ge-

65) Urk. ohne Jahrzahl, bei Dreyer, a. a. O. S. 178. Sie ist aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts: S. Petersburgsches Journal B. V, S. 405.

66) Dreyer S. 182.

Digitized by Google

wesen. Denn die Russen machten auf Schlitten weite Reisen bis nach Sibirien, und trieben mit den dortigen Wilden den Pelzhandel auf folgende Weise. Auf einem herkommlichen öffentlichen Platze legten die Russen ihre Waaren hin, jede mit einem Zeichen des Preises, und begaben sich zurück; darauf kamen die Wilden herbei, untersuchten, legten ihre dagegen gebotnen Pelze daneben, und gingen zurück; nun kamen jene wieder, und machten den Ueberschlag: bis sich beide Theile vereinigten. [67])

Auch Riga war für die Hansischen Kaufleute ein sehr wichtiger Platz, mit vielen Handelshäusern des nördlichen und nordwestlichen Deutschlands, die von hier aus das innere Land bereiseten, die Düna aufwärts, dann weiter zu Lande, mit Benutzung der Schlittenbahn. [68]) Schon im

67) Abulfeda, l. l. p. 360.

68) Nicolai, Rigensis episcopi, dipl. a. 1250, im Archiv zu Riga: »civibus Rigensibus, ac mercatoribus advenis et »indigenis, — libertatem viarum tam in terris, quam »in aquis, in Duna aut aliis quibuscunque, per ascen»sum et descensum cet.»

Urk. des Bischofs Johann zu Riga, des Bischofs Heinrich zu Oesel, und des Bruders E. R. (d. i. Ernst von Ratzeburg, s. Gadebusch Liefländ. Jahrbücher, bei dem J. 1277) Meisters von dem Deutschen Hause in Lief-

Digitized by Google

dreizehnten Jahrhundert drangen sie vor bis zu der Russischen Stadt Smolensk, und erwarben sich daselbst Handelsfreiheiten. [69]) In der Folge gründeten sie eine Hauptniederlassung zu Polozk an der Ober-Düna, zwischen Riga und Smolensk, seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zum Gebiete der Litthauischen Fürsten gehörend. Der Grossfürst Witold oder Witowd stattete dieselbe mit Freiheiten aus. [70])

---

land, v. J. 1277, in einer alten Deutschen Uebersezzung.

69) Schreiben des Grossfürsten Feodor an den Bischof, den Ordensmeister, und den Stadtrath zu Riga, v. J. 1283, in Alt-Russischer Sprache. Im Archiv zu Riga.

70) Drei Urkunden desselben, im Archiv ebendaselbst. Die erste ist vom Jahre 1399 (»im Jahre 1400, weniger ein Jahr«) und in Alt-Russischer Sprache: Zusage gegenseitiger guter Behandlung und Zollfreiheit zwischen beiden Städten. — Die zweite und dritte ist v. J. 1406, und Deutsch abgefasst. Jene enthält Bestimmungen über den Umfang der Handelsgeschäfte (»kenerley kleyne Kouffenschacz, dy Phluckung heysset«); ferner über das Gewicht (»*Lyvisch Pfund*«, woraus »*Liespfund*« gemacht worden: es gingen von diesen in Riga und Reval zwanzig auf ein Schiffpfund, in Nowgorod vier und zwanzig: Schafferbuch vom J. 1405, im Archiv zu Königsberg); endlich über die Gerichtsbarkeit; dann auch Versprechen gegenseitiger Sicherheit der Personen und

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist, dass in dem selbstthätigen Zwischenhandel auch eine nördliche Seestadt, ungeachtet ihrer Entlegenheit, mit den westlichen wetteiferte: Wisby auf Gottland. Frühzeitig hatten die kühnen Seeleute dieser Insel durch die Bremer den Weg in die westlichen Gewässer kennen gelernt. Dahin führten sie nicht nur die Erzeugnisse des Landes, dem sie angehörten, Eisen, Kupfer, Holz, Getreide, Esswaaren [71]), sondern auch andere Nordische, hauptsächlich aus Russland. Schon im dreizehnten Jahrhundert liefen Fahrzeuge von Wisby in Englischen [72]) und Französischen [73]) Häfen ein, und luden dort einheimische Rückfrachten. Dass zu denen, die sie aus Frankreich holten, und im Zwischenhandel vertrieben, Wein gehört habe, ist wahrscheinlich; sehr starke Versendungen davon hatten vorzüglich

---

des Privat-Eigenthums in Kriegen. In der dritten wird den Rigischen Kaufleuten ein Platz eingeräumt, sich eine Kirche zu bauen, mit Anstellung eigener Geistlichen.

71) Lagerbring II. 715.

72) Urk. Heinrichs III, K. v. Engl., v. J. 1237, bei Haeberlin, Analecta, p. 3.

73) Urk. Philipps IV vom J. 1293, erwähnt bei Willebrand, zweite Abtheil. p. 17.

Digitized by Google

Statt aus Bordeaux [74]) und Rochelle [75]) (Rotseel, Rotzeil), theils nach England [76]), theils in die Niederlande, namentlich nach Sluis, zum vorläufigen Ablager. [77]) Die Stellen jedoch in dem sogenannten Seerecht von Wisby, worin Bordeaux und Rochelle vorkommen [78]), können nicht als Beweise des Handels der Wisbyer mit Französischen Erzeugnissen gelten; denn die rechtlichen Schiffahrts- und Seehandels-Bestimmungen, die unter jenem Namen bekannt sind [79]), verdienen wenig Beachtung: was darin der Stadt Wisby eigenthümlich seyn mag, ist nicht bedeutend, das Bedeutende aber ist offenbar nicht eigenthümlich. Es lassen sich drei Haupt-Bestandtheile unterscheiden,

---

74) Seerecht von Oleron c. I. IV. VIII. XI. XVI. XX, bei Engelbrecht p. 39. 41. 47. 54. 59. 62.

75) Hamburger Schiffsrecht c. XVI.
Lübecker Seerecht c. X, bei Dreyer p. 317.

76) Corry and Evans I. 146.

77) Chronicon Lamberti Parvi a Reinero, a. 1198, ap. Mart. et Dur. Coll. ampl. T. V. p. 21.
Seerecht von Wisby C. XVI. XXIII.

78) C. XIII. XXV. XXX. bei Engelbrecht p. 78. 81. 83.

79) Waaterrecht, dat de Kooplüde un Schipper gemacket haben tho Wisby. Copenhagen 1505. — Dann übersetzt in den verschiednen Sammlungen, unter andern bei Engelbrecht.

von denen der *zweite* von Oleron, der *dritte* von Amsterdam, entlehnt ist. Begreiflich ist in verschiednen frühern Seerechten die vorzüglichste Rücksicht auf die Häfen genommen, die von den Schiffen der Urheber dieser rechtlichen Gewohnheiten und Bestimmungen am häufigsten besucht wurden. War die Heimath der Urheber zugleich ein grosser Seeplatz, mit vielen Befrachtern und unternehmenden Handelshäusern, so konnte der zum Grunde gelegte Hafen kein andrer seyn, als der einheimische. Waren aber die Seefahrer, unter denen sich ein solches Recht bildete, entweder ausschliesslich, wie die, von Oleron, oder doch vorzüglich, wie die, von Wisby, blosse Rheder, so waren jene Musterhäfen diejenigen, wo die Urheber am meisten ihre Schiffe befrachteten. Nun ist in dem *ersten* jener drei Haupt-Bestandtheile, in welche das Seerecht von Wisby zerfällt, in den ersten eilf Abschnitten, theils nur Travemünde und die Küste von Schonen erwähnt [80]), theils fast allein vom Vermiethen der Schiffe, und von den Dienstverhältnissen des Schiffsvolks, die Rede. Hieraus ist zweierlei zu folgern: einmal, dass die Rhederei der Wisbyer sich hauptsächlich auf die Ostsee erstreckt habe; dann auch, dass die-

80) C. V. VI. VIII.

Digitized by Google

ser Haupt-Bestandtheil ihres Seerechts einheimisch, oder gar von Lübeck entlehnt sei. In dem dritten ist die Heimath der, darin enthaltnen, Satzungen kenntlich genug: Amsterdam steht überall im Vorgrunde. [81]) Der Kern aber, der mittlere Haupt-Bestandtheil, ist aus dem Seerechte von Oleron aufgenommen; wobei hier nicht darauf eingegangen wird, dass auch dieses nicht ursprünglich, sondern von Damme entlehnt ist. Die Vergleichung vieler Stellen setzt dies ausser Zweifel. [82])

Noch auffallender, als die Theilnahme von Wisby an dem Hansischen Zwischenhandel, ist der

81) C. XXXIX. XL. XLVIII — LIII.

82) Als Beispiele nur folgende:

1) W. c. XXII, in allen Hauptsachen übereinstimmend mit O. c. X.

2) W. c. XXIII, eben so mit O. c. XI; nur ist hier Bordeaux als Beispiel genannt, wo der Wein geladen worden, dafür ist dort Sluis gesetzt: weil daselbst das Frachtfahrergebiet der Oleroner endete, und das, der Wisbyer, meistentheils anfing, wiewohl diese auch weiter nach Süden fuhren.

3) W. XXIV mit O. XII. Abweichend: dort: »wer den Schiffer Lügen straft», hier: »wenn der Schiffer einen Lügen »straft.» Jenes scheint das Richtige.

4) W. XXVIII, mit O. XV.

5) W. XXX, mit O. XVI.

6) W. XXXIII, mit O. XX.

7) W. XXXIV, mit O. XXI.

8) W. XXXV, mit O. XXII.

Digitized by Google

kaufmännische Geist, der sich in der Ordensregierung von Preussen bewegte. Schon im Jahre 1263 hatte sich dieselbe von dem Papste die Erlaubniss erworben, Handel und Schiffsrhederei zu treiben. [83]) Gegen Preussische, Polnische, Ungarische, Russische und Schwedische Natur-Erzeugnisse, die das grosse geistlich-fürstlich-ritterliche Handelshaus selbstthätig einführte, und nach dem Westen absetzte, zog es von da Gewürze, Kleidungsstoffe, Salz, Rheinische Mühlensteine, und andere Waaren. Es unterhielt grosse Lager mit Geschäftsführern theils zu Lübeck und Brügge, theils zu Nowgorod, theils bis tief in den Binnenländern zu Thorn, Lencziz, Kalisch, Lemberg, Leobschütz, Troppau, Breslau. [84]) So war der Deutsche Orden in Preussen ein Inbegriff der drei Stände des Mittelalters. Die

---

83) Urbani IV. dipl. a. 1263, im Archiv zu Königsberg, Specificatio I, N. 555.

84) Schaffnerbuch v. J. 1405.
Handelsbuch v. J. 1410.
Gross-Schaffnerbuch des Bruders Gerhard Voyzan, v. J. 1411.
Schreiben des Raths zu Lübeck an den Hochmeister Conrad von Erlichshausen, v. J. 1441. Dipl. Membran. sign. J. G. K. fascic. I. N. 27.
Sämmtlich im Archiv zu Königsberg.

Digitized by Google

Benutzung der Weichsel zum Grosshandel beschränkte sich grösstentheils auf die Getreideladungen für die Danziger Speicher; da der Strom, wegen seines gewaltigen Zugs, aufwärts schwer zu befahren ist. Die meisten übrigen Güter gingen zur Achse: wobei Thorn sehr empor kam, da es an der Zoll-Zwangstrasse lag, und das Niederlagsrecht besass. [85]) Die Strasse lief von Thorn über Wladislaw an der Weichsel, Gnesen, Posen, Breslau, Benschin im Fürstenthum Jägerndorf, durch die Jablunka, dann über Kubin im nordwestlichsten Ungarn, nach *Trenschin* an der Waag. [86]) Wegen der Verbindung dieses Flusses mit der Donau geschah hier der Umsatz mit Wien und Ungarn. *)

85) Urk. des Hochmeisters Conrad von Jungingen, v. J. 1403.

Bestätigungs-Urkunde des Königs Casimir von Polen v. J. 1457.

Beide im Archiv zu Danzig.

86) Vladislavi, ducis Poloniae, dipl. a. 1238, ap. Dogiel. Cod. dipl. Polon. IV. 13.

Primislavi et Dobeslavi, ducum Pol., dipl. a. 1243, im Archiv zu Königsberg, Specificat. I, N. 1122. 1123, et ap. Dreyer. cod. Pomer. dipl. p. 231.

*) Der Faden, hier fallen gelassen, wird unten wieder aufgenommen werden, in der Darstellung des Handels von Wien.

Digitized by Google

Auf dem Oder-Strome war in dem Hansischen Zeitraume die Schiffahrt sehr gehemmt. Früher hatte sich von Vineta (Wendenstadt), auf der Insel Usedom, und von Julin oder Wollin, an der Mündung, in den Wendischen Städten des Odergebiets ein nicht unbedeutender Verkehr entwickelt. [87]) Aber seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unterlag die Oder-Fahrt grossen Hindernissen. Es gelang nämlich den Bürgern von Frankfurt im Jahre 1253, sich das *Niederlagsrecht* zu erwerben. [88]) Wenn ein Ort mit diesem drükkenden Vorrechte begabt war, durfte Niemand denselben vorbei handeln, sondern alle durchgehende Waaren mussten an ein dasiges Haus gewiesen, und durch dessen Besorgung ausgeladen, zur öffentlichen Wage geschafft, darauf in andere Gefässe oder auf andere Frachtwagen ge-

87) Adam. Brem. hist. eccl. II. 12. 13, ap. Lindenbrog. scriptt. p. 19.

88) Urk. des Markgrafen Johann v. J. 1253, im Archiv zu Frankfurt, Tit. II. N. I. Docum. I: »depositio mercium, »quae in vulgari *Nederlage* dicitur.»

Auch bei Winterfeld, Diss. de jure stapulae Francofurtanae ad Viadrum. Francof. 1743. Append. N. I.

Ferner bei Beckmann Gesch. von Frankf. a. d. O. S. 28, und bei Gercken cod. dipl. Brand. VI. 563.

Digitized by Google

bracht, und an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden. Noch härter war das sogenannte *Stapelrecht*, dem zu folge solche Waaren daselbst sogar mussten feil geboten werden; also ein Vorkaufsrecht der Bürger. [89]) In Ansehung des Niederlags-Umschlags- oder Umlade-Rechts von Frankfurt gerieth die Gesetzgebung mit sich selbst in Widerspruch, und die Bürgerschaft ward mit ihren eignen Waffen geschlagen. Auf der Netze, Warte, und Oder war ein erheblicher Verkehr im Gange. Polnische Natur-Erzeugnisse gingen nach Schlesien und Böhmen, gegen dortige Metalle und Waaren des Kunstfleisses. [90]) Landsberg an der Warte, und Frankfurt an der Oder, hatten diesen Umsatz in Händen. Da übten die Landsberger an den Frankfurtern Vergeltung. Jener Stadt, nur zehn Stunden von dieser entfernt,

89) Haraeus I. 294: »Stapula, id est jus commercii, quo »merces aliquo illatae transferri non possunt, nisi prius »statutis loco et tempore civibus aut mercatoribus ejus »loci venum expositae fuerint.«

90) Urk. des Markgrafen Otto v. J. 1373, bei Gercken, a. A. O. T. V. p. 197. 198.

Urk. Siegmunds, Markgrafen von Brandenburg und Königs von Deutschland, v. J. 1400, in einer abschriftlichen Sammlung von Urkunden auf der v. Steinwehrschen Bibl. der Univers. Breslau, l. III. N. 10.

Digitized by Google

demselben Landesherrn unterworfen, ward schon 1257 ebenfalls das Niederlagsrecht vergünstigt. [91]) Aber den Frankfurtern kam ihr unkluger Eigennutz noch theurer zu stehn. Sie wurden bald noch anders eingesperrt, oben und unten. Auch Breslau sorgte nun für sich, verschaffte sich 1274 das Niederlagsrecht. [92]) Endlich auch Stettin, 1283; in der Folge, seit 1467, genauer bestimmt, und sowohl von den Pommerschen Herzogen, als einigen Königen von Deutschland, bestätigt. [93]) So verblendet gewöhnlich der kaufmännische Eigennutz ist, hier gingen ihm doch die Augen auf. Den Kaufmannschaften der drei bevorrechtigten Städte leuchtete endlich ein, dass ihrem Vortheile angemessener sei, gegenseitig Ausnahmen zu machen. Die Urheber des Stapel-Unfugs auf der Oder waren auch die ersten, die wieder einlenkten. Zuvörderst verhandelten die Frankfurter mit den Stettinern, so dass ihnen, wie den Landsber-

---

91) Urk. des Markgrafen Johann v. J. 1257, bei Gerken a. a. O. T. V. p. 169.

92) Urk. des Herzogs Heinrich II v. J. 1274, bei Lünig, Reichs-Archiv, Part. spec. contin. IV, Th. II, Abtheilung II, S. 312.

93) Sell: Ueber die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Stettin. Daselbst 1801. 31 S. 4.

Digitized by Google

gern, zugestanden wurde, gegen Erlegung des Zolls, bei Stettin ungehindert durch den Baum zu fahren. [94]) Ziemlich spät erst vereinigte man sich auch mit den Breslauern: dass nun diese ebenfalls über Stettin hinaus, nach Lübeck und in die Niederlande, so wie die Stettiner und Frankfurter über Breslau hinauf, nach Polen, handeln durften. [95])

Mit der Fahrt auf der Elbe und Muldau war es fast noch ärger bestellt, in so fern hier das bewusste Recht auf blossen Anmassungen beruhte, ohne landesherrliche Genehmigung. Dass die Prager es ausgeübt haben, erhellt aus der Urkunde, in welcher für die Stadt Breslau eine Ausnahme gesetzlich verfügt wird. [96]) Die Magdeburger haben es sich durch willkührliche Auslegung alter Freibriefe beigelegt. [97]) Gegen die Hamburger erho-

94) Urk. des Herzogs Otto von Pommern v. J. 1311, bei Gercken a. a. O. T. I. p. 197.

95) Urk. des Markgrafen Johann v. J. 1490, im Archiv zu Frankfurt, Tit. II., N. 1. Doc. 9.

96) Urk. Karls IV v. J. 1359, bei Lünig, a. a. O. S. 243.

97) Urk. Otto's II v. J. 973 u. 975, bei Meibom II. 373. 374.

Urk. Lothars v. J. 1136, bei Gercken, cod. dipl. Brand. V. 65.

Leuber, Disquisitio de stapula Saxonica. 1658. 4.

Digitized by Google

ben sich begreiflich die meisten Beschwerden, da von Prag herab, und von der Saale und Havel herunter, seit früher Zeit viel Schiffahrt bis in die Nordsee Statt fand. [98]) Aus Sachsen wurde viel Getreide dahin verschifft; eben daher, vom Harz, aus Böhmen und Schlesien, kamen Tücher, Leinwand, Felle, Metalle, Hopfen. Sehr thätig war bei dem Elb-Verkehr Lüneburg, schon durch Versendung von seinem Salze, noch mehr aber dadurch, dass hier die, auf der Strasse von Braunschweig und Goslar zur Achse gekommenen, Güter, auf der Ilmenau weiter geschafft, und, umgekehrt, die zu Schiffe heraufgeführten, auf Wagen geladen wurden. Die Beschwerden der Lü-

98) Wenceslai Hagek a Liboczan, Annales Bohemorum, a. 837, P. II. p. 529.

Hoffmanni Annales Bamberg. III. 43, ap. Ludwig scriptt. rer. Bamb. p. 111.

Vita S. Ottonis, Pomeran. apostoli, (sec. XII) l. II. ap. Canis. ed. Basnage, T. III. P. II. p. 73.

Wichmanni, archiep. Magdeb., dipll. aa. 1152. 1182, ap. Ludwig Reliqq. T. V. p. 3. 6.

Alberti, ducis Sax., dipl. a. 1252, ap. Petr. Lambec. rer. Hamburg. l. II. p. 38.

Ottonis, ducis Bruns., dipl. a. 1304, ap. Lenz. l. l. p. 168.

Joannis, regis Bohemiae, dipl. a. 1325, ap. Horn. Handbibl. von Sachsen, p. 369.

Digitized by Google

neburger über den Druck zu Hamburg bewirkten endlich im Jahre 1417 einen Reichsbefehl, der sie von dem Niederlagszwange frei sprach. [99]) Ja es kam fünf und sechszig Jahre später dahin, dass die Fahrt bei Hamburg fast ganz frei, und das anmassliche Recht auf Getreide und Mehl, Bier und Wein, beschränkt wurde. [100]) Während jenes lästigen Verhältnisses hatten sich manche Städte des Elb-Gebiets darein zu schicken gewusst [101]), unter andern Salzwedel. Die betriebsamen Bewohner dieses Orts hatten sich, um die Früchte ihres Fleises ohne die beschwerliche, mit Aufenthalte und Kosten verbundne, Vermittlung der Hamburger, selbstthätig zur See zu befördern, das Bürgerrecht daselbst erworben. [102]) Auf der schiffbaren Jeeze

---

99) Urk. Siegmunds v. J. 1417, bei Lünig, Part. spec. contin. IV., Th. I. p. 946.

100) Urk. Friedr. III. v. J. 1482, daselbst p. 956.

101) Urk. der Grafen von Holstein, Johann und Gerhard, v. J. 1254, im Diplomatarium Arna - Magnaeanum I. 195.

Urk. der Herzoge von Sachsen, Johann und Albert, v. J. 1268, bei J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten und Urkunden. Halle 1736. 4. T. I. p. 234.

102) Urk. des Raths zu Hamburg v. J. 1283, bei Lenz p. 117.

Digitized by Google

besorgten sie ihre Sendungen nach Hitzacker, und von da auf der Elbe zunächst bis Lauenburg. Was nun für die Nordsee bestimmt war, ging ungehindert über Hamburg [103]), grossentheils nach Holland. [104]) Sie machten aber auch Geschäfte mit den Häfen der Ostsee, bis nach Wisby: alle dahin geführte Waaren gingen von Lauenburg ab auf der Steckenitz über Möllen und Lübeck. [105])

Die Verfassung des Handels in dem Gebiete der grossen Deutschen Hanse, überhaupt im ganzen Germanischen Europa, war dem Geiste des Mittelalters angemessen. Denn jedes Zeitalter ist ein, in allen Haupt-Zügen genau übereinstimmendes, Ganzes. Daher können auch spätere nicht von frühern borgen. Was dem Zusammenhange einer frühern Zeit entsprochen hat, würde, von der Kurzsicht und verirrten Einbildungskraft in eine spätere zurückgeführt, störend und nachtheilig werden. Der gesammte öffentliche Zustand im

---

103) Urk. des Grafen Adolf von Holstein v. J. 1236, bei dems. p. 50. 51, auch bei Gercken, a. a. O. T. VI. p. 566. 567.

104) Urk. des K. Wilhelm v. J. 1252, bei Gercken Diplomataria veteris Marchiae I. 4.

105) Urk. des Raths zu Lübeck v. J. 1263, bei Lenz S. 53. Rüdemann, hist. Pal. Marchiae, Col. I. p. 62.

Digitized by Google

Mittelalter brachte mit sich, dass aller selbstthätig betriebne Handel nothwendig *Eigenhandel* war, für eigene Rechnung geführt, mit unmittelbarer Bestreitung aller Auslagen. Durch beauftragte Handelshäuser auf auswärtigen Plätzen, zugesandte eigene Waaren verkaufen, und fremde einkaufen zu lassen, konnte Niemand einfallen. In jenem Zeitalter nicht der Kindheit der Germanischen Völker, denn solches haben sie auf Europäischem Boden nicht verlebt, sondern der Rohheit, war kaufmännisches Vertrauen eine Unmöglichkeit. Und gesetzt auch, es hätten Häuser, unter gegenseitigem, auf genauere Bekanntschaft gegründetem, Vertrauen, solche Geschäfte unternehmen wollen: wie wäre, um die Vortheilhaftigkeit zu beurtheilen, eine muthmasslich entworfne Vorherberechnung möglich gewesen, da kein Postenlauf bestand, um von dem Wechsel der Preise Kenntniss zu erhalten! Und abermal gesetzt, man hätte dieses zu machen gewusst: wie hätte man die Zahlung einrichten sollen! Das Wechselwesen ist erst im vierzehnten Jahrhundert zur Ausbildung gediehn. Nicht zu gedenken des schlechten Zustandes der Rechtspflege in Schuldklagen.

So war der Kaufmann genöthigt, mit seinen Waaren sich selbst auf den Weg zu machen, oder

Digitized by Google

einen zuverlässigen Reisediener mitzuschicken. Bei dem Seehandel waren solche mit am Bord [106]); zu Lande reiseten sie zu Pferde mit, oder fuhren neben den Fraehtwagen. [107]) In Frankreich, Deutschland, und den Niederlanden verursachten die vielen kleinen Gebiete, die der reisende Handelsmann zu durchziehn hatte, nicht geringe Beschwerden. Dahin gehörten zuvörderst die vielen Land- und Wasser-Zölle, in Ober-Deutschland überhaupt genannt Muta, Mota, Mauth, welches schon ein sehr alter Ausdruck ist [108]) Dann

106) Capitulare naut. Venet. c. 3.

107) Otachari, ducis Styriae, dipl. a. 1190, ap. Scheid. origg. Guelf. T. III. praef. p. 30.

108) Ulfilas, Luc. V. 27, conf. XVIII. 10.

Ludovici pii dipl. a. 837, ap. Neugart. cod. dipl. Alemann. II. 8.

Meichelbeck, Chron. Frising. T. I. P. II. p. 402, a. 888: »telonium, quod lingua theodisca Muta vocatur.»

Arnulfi regis dipl. a. 898, ap. Hund. Metrop. Salisb. III. 128.

Leges portoriae Bojorum, ineunte sec. X, ap. Oefele scriptt. rer. Boic. T. I. p. 718: »injustum theloneum, »iniqua muta.»

Ottonis I. dipl. a. 940, in Lori Sammlung des Baierischen Bergrechts. p. 17: »cum teloniis duobus. qui vul»go Muta vocantur.»

Digitized by Google

die häufigen Landstreicher und Strassenräuber, die auf Beute lauerten. Um vor diesem Gesindel zu schützen, machten zwar die landesherrlichen Beamten, sobald man in ein neues Gebiet eintrat, Anstalten zu einer bewaffneten Geleitschaft; weit entfernt aber, den Reisenden zum Vortheile zu gereichen, ward dieses, durch Entartung, bald zur neuen Plage, zur blossen Erpressung von Gebühren, ohne Erfolg in der Hauptsache; so dass manche Kaufmannschaften sich urkundliche Befreiungen von dem Geleitsrechte erwarben. [109]) Von welchem Nachdrucke mag das Geleit gewesen seyn, das zu Stadt am Hof, Regensburg gegen über, Frau Schenk von Reicheneck, Wittwe Ulrichs, als Pfandschaft ausübte [110])! Was blieb dem reisenden Handelsmanne übrig, als, sich und seine Leute selbst zu bewaffnen! Hierzu war aber die höhere Genehmigung erfoderlich, da es der

---

Aventini Excerpta diplomatica Passaviensia, ap. Oefele, l. l. p. 707, a. 980: »Otto imperator mutam et »theloneum dat Pilgrino.»

Philippi regis dipl. a. 1199, ap. Hund. l. c. I. 78. III. 16.

109) Guilelmi, comitis Flandriae, dipl. a. 1127, ap. Miraeum IV. 196.

Friderici I. dipl. a. 1187, ap. Willebrand. I. 29.

110) Urk. d. K. Ludwig v. J. 1326, bei Oefele II. 151.

Digitized by Google

Kriegerstand als sein Vorrecht ansah, Waffen zu tragen. Demnach wurde in Deutschland anfänglich die Auskunft getroffen, dass Reisende vom Gewerbstande zwar Degen und Säbel mit sich führen dürften, sich aber der Degenkoppel, als des ritterlichen Abzeichens, enthalten, und jenes Gewehr blos auf den Wagen legen, oder am Sattel befestigen sollten. [111]) In den Niederlanden [112]), Catalonien [113]), und anderwärts, verliehn in der Folge die Landesherrn den Kaufleuten ohne diese Einschränkung das Recht, auf Handelsreisen sich zu bewaffnen. In England, wo der Schatten des Gemäldes jener Zeit in allen Theilen am dunkelsten ist, ohne durch die Lichtstralen desselben gemildert zu werden, stieg der Strassenraub auf das Höchste. Im Jahre 1249 wurden zwei Kaufleute aus Brabant auf der Landstrasse beraubt. Unter den Räubern erkannten sie einige von der königlichen Hofdienerschaft; sie brachten ihre Klage vor Heinrich den dritten. Die Untersuchungsbe-

111) Friderici I. dipl. a. 1157, §. 16: Sammlung der Reichsabschiede, I. 9.

112) Philippi VI. dipl. a 1347: Ordonnances, T. III. p. 509.

113) Petri IV, regis Aragon., dipl. a. 1362, ap. Capman. Vol. II. Dipll. p. 142.

Digitized by Google

hörde, auf dessen Befehl veranstaltet, bestand aus zwölf Bewohnern von Hamp-Shire (Southhampton), wo der Raub begangen worden (bei dem Besuche der lebhaften Märkte von Winchester). Sie erklärten die Angeklagten für unschuldig. Es ward aber bekannt, dass sie wohl um das Verbrechen wüssten. Als endlich die Räuber von einem andern Geschwornen-Gerichte verurtheilt wurden, brachten sie die Entschuldigung vor: sie wären zu diesem Erwerbmittel gezwungen, da ihr Herr sie darben liesse. [114])

Hatte der Kaufmann solche Hindernisse und Gefahren überstanden, und langte am Ziele der Reise an, oder kam durch eine grössere Stadt, die mit der seinigen in Handelsverbindung stand, so traf ihn nicht selten ein Ungemach anderer Art, eins der empfindlichsten Gebrechen jener Zeit, *erzwungne Bürgschaften.* Diese Ausartung der Ur-Germanischen Verbürgungsgesellschaften, die überall in das Gerichtswesen gedrungen war, weshalb alle Stifter und Klöster die Befreiung davon ausdrücklich in den urkundlichen Verzeichnissen ihrer Bevorrechtigungen mit aufführen liessen,

---

114) Matth. Paris a. 1249. Ed. 1640, p. 760.

Digitized by Google

ward besonders dem Handelsstande verderblich. An jedem Bürger einer Stadt, ja an jedem Bewohner einer Landschaft, suchten die, einer andern, sich schadlos zu halten, wenn sie unter den Mitbürgern desselben böse Schuldner hatten. Dass in solchen Fällen die Güter eines durchreisenden Kaufmanns in Beschlag genommen, meistentheils auch seine Person verhaftet worden, ist bekannt genug aus Beispielen von Deutschland und den Niederlanden. Aus den Massregeln, den Unfug abzustellen, entweder Verträgen der Städte, oder Verboten der Landesherrn, ist die Kenntniss davon auf uns gekommen. Die einheimischen Gerichte sollten die Schuldner zur Bezahlung anhalten; nur wenn dies verweigert oder vernachlässigt worden, sollte jenes eigenmächtige Verfahren eintreten dürfen. In Deutschland schafften verschiedne Städte wechselseitig den Missbrauch durch Verträge ab, unter andern Strassburg und Speier [115]), Cöln und Utrecht [116]), Cöln und Bre-

115) Urk. v. J. 1227, bei Lünig Reichsarchiv, part. spec. contin. IV., Theil II, S. 465.

116) Urk. v. J. 1258, bei Hamm, Respubl. Ubio-Agrippinensis. Coloniae 1747. p. 65. 66.

Digitized by Google

men [117]), Hannover und Bremen. [118]) Die Kaufmannschaften in den Niederlanden wussten sich von den einheimischen Fürsten, und von auswärtigen Königen, die Sicherstellung gegen jene Gewaltthätigkeit auszuwirken. Diese Zusicherung gewährten die Landesherrn von Brabant und von Holland den gegenseitigen Unterthanen [119]); der König von Frankreich den Brabantern, doch mit Ausnahme der Schuldfoderungen, die sich auf die grossen Champagner Märkte bezögen [120]); der Graf von Holland den Kaufleuten von Dortrecht in ganz Südholland [121]); überdies ermächtigte er dieselben, eben so, wie *sie* in fremden Gebieten behandelt würden, auch deren Bürger und Güter zu behandeln, wenn solche nach Dortrecht kä-

117) Urk. v. J. 1258, bei Joh. Ph. Cassel: Urkunden von etlichen Verträgen, welche die Stadt zum Besten ihrer Handlung mit etlichen besonders Hanse-Städten, aufgerichtet. Programm v. J. 1767. S. 4.

118) Urk. v. J. 1301, daselbst S. 7.

119) Urk. des Herzogs Heinrich von Lothringen, und des Grafen Dietrich von Holland, v. J. 1203, bei Mieris I. 138

120) Urk. Philipps IV v. J. 1304: Ordonnances, I. 415.

121) Urk. des Grafen Florentius von Holland, v. J. 1270, bei Mieris I. 354.

Digitized by Google

men. [122]) Für die Dortrechter, die nach England handelten, hatte dies die gute Folge, dass sie dort von dem Uebel befreiet wurden. [123]) Aber wie verfuhr man zuweilen gegen die Engländer! Noch im Jahre 1377 führten die Kaufleute von Worcester, Stafford, Hereford, Bristol, Glocester, Beschwerde, dass sie in Calais wegen Schulden andrer Engländer in Anspruch genommen würden. [124]) Verschiedner andern Beispiele von England selbst [125]), von den Lübeckern in England [126]), von Südfrankreich [127]) und Catalonien [128]), nicht zu gedenken. Mannichfachen Nachstellungen waren die reichen Städtebewohner ausgesetzt. In Baiern suchte man sich an ihnen auch für die Schulden ihrer Landesherrn schadlos zu halten.

---

122) Urkk. desselben v. d. JJ. 1290. 1292, daselbst S. 503. 546.

123) Urk. des K. Edward II v. J. 1313, bei demselben, II. 137.

124) Cotton p. 136.

125) Urk. Heinrichs III v. J. 1257 (41 Henr. III), bei Madox, Firma burgi, p. 43.

126) Urk. desselben v. J. 1267, bei Rymer Vol. I. P. I. p. 471.

127) Urk. des Burgherrn Bonifacius von Castellane v. J. 1252, bei Papon, Preuves, T. II. p. 88, ff.

128) Urk. Peters III von Aragon, v. J. 1283, bei Capmany, Vol. II, Urkk. p. 43.

Digitized by Google

Daher waren die Bürger von Regensburg zufrieden, als ihnen das Vorrecht verliehn wurde, nicht mehr für den Bischof oder den Herzog, sondern blos für ihre Mitbürger, als Bürgen haften zu dürfen. [129]) Die Bewohner der Städte von München [130]), Ingolstadt [131]), und Amberg [132]), sprach der Herzog Ludwig, König von Deutschland, unbedingt von der grausamen Verbindlichkeit frei, mit ihrem Leibe und Gute als Geissel und Unterpfand für den Landesfürsten zu dienen. Aber die wilde Rechtlosigkeit ging hier, wie in manchen andern Gegenden, namentlich in Schlesien, noch viel weiter. Den reichen Handelsherrn wurde mit grosser Lüsternheit nachgetrachtet, um sie

---

129) Urk. des K. Philipp v. J. 1207, nach Gemeiner I. 295. Urk. des K. Friedrich II. v. J. 1230, bei Hund Metrop. Sal., ed. Ratisp, 1719. T. I. p. 160.

130) Urkk. v. d. Jahren 1315 und 1319, bei Bergmann, Beurkundete Gesch. der Churfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München, von ihrem Entstehen, bis nach dem Todte Ludwigs IV. München, 1783. fol. Urkundenbuch, S. 52. 54.

131) Urk. bei Jgnaz Hübner, Merkwürdigkeiten der Churbaierischen Hauptstadt Ingolstadt, aus Urkunden. Ingolstadt (1803) 8. Heft I. S. 44.

132) Urk. v. J. 1328, bei F. v. Löwenthal Geschichte von dem Ursprunge der Stadt Amberg. München 1801. 4. S. 10. Urk. des Herzogs Ruprecht v. J. 1353, daselbst S. 21.

Digitized by Google

aufzuheben, und von ihren Angehörigen ein Lösegeld zu erpressen. Dies war das Handwerk der in Oberdeutschland so genannten Schnapphähne, armer Junker, »die vom Sattel lebten.« Zuletzt ward ihre Frechheit durch die Weisheit der Gesetzgebung besiegt. Landesherrliche Verbote untersagten die Auslösung eines aufgefangnen Verwandten oder Mitbürgers; Beispiele sind von München [133]) und Breslau [134]) anzuführen.

Sicherheit und Ruhe ward endlich dem Handelsmanne, wann er nach so vielen Unfällen, Aufenthalte und Beschwerden, auf dem Stapelplatze anlangte. Da brachte er seine Waaren in das *Leghaus*, den *Hof*, die *Kaufhalle*, in England genannt *Gildhall*, und zwar in die Räume, die seinem Handelshause besonders zugehörten, und nahm die Rückfrachten in Empfang. Bevollmächtigte Geschäftsführer des Hauses hatten ihren bleibenden Aufenthalt in solchen Handelsstädten. Sie werden genannt Leger, Knappen, Gesinde, Socii,

133) Urk. des Herzogs Rudolf von Baiern, v. J. 1301, bei Bergmann, a. a. O.

134) Urk. des Herzogs Boleslav v. J. 1305, bei (Klose): Von Breslau. Documentirte Geschichte und Beschreibung. Vier BB. Breslau 1781 — 83. 8. Band I, S. 596.

Digitized by Google

nuncii, famuli, servitores, garciones, factores.[135]) An dem Seehandel nahmen die Hansischen *Landstädte* thätigen Antheil. Aus ihren Waarenlagern in den Seeplätzen befrachteten sie gemiethete Schiffe. Zum Behufe des ungehinderten Verkehrs hatten sich die Kaufmannschaften verschiedner Binnenstädte in solchen Häfen das Bürgerrecht erworben. Zwei Beispiele mögen hinreichen: Braunschweig und Soëst.

Braunschweig machte Handelsunternehmungen über Bremen[136]) und Stade[137]) nach England[138a])

---

135) Capit. naut. Venet. c. 66.

Urk. des Herzogs Johann von Brabant, v. J. 1315, bei Willebrand III. 17 — 19.

Urk. Ludwigs Grafen von Flandern, v. J. 1360, bei Lünig, cod. Germ. dipl. II. 2092.

Urk. der Städte Gent, Brügge, und Ypern, v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg.

Urk. Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund, und Margarethens, vom J. 1383, bei Miraeus III. 168. 169.

136) Urk. des Raths zu Bremen v. J. 1256, bei Rehtmeyer, Braunschw. Lüneburg. Chronik, I. 493.

137) Urk. der Bürgerschaft zu Stade, v. J. 1248, bei dems. 481.

138a.) Henrici I dipl. a. 1230, ap. Rymer. Vol. I. P. I. p. 199.

Digitized by Google

und Flandern [138b]), und über Hamburg [139]) nach Dänemark [140]), ja über Lübeck bis nach Liefland. Denn in einem, in Altrussischer Sprache abgefassten, Schreiben des Grossfürsten Feodor zu Smolensk, vom Jahre 1283, an den Bischof, den Ordensmeister, und den Stadt-Rath zu Riga, werden zwei Kaufleute genannt, die an der Vermittelung des Vertrags Theil genommen, Bolkewing aus Braunschweig, und Helwig aus Münster; von einem andern Bevollmächtigten, Barthold, der im Namen der Rigischen Bürgerschaft dabei gewesen, werden dieselben ausdrücklich unterschieden; noch mehr aber wird glaublich, dass sie als Fremde daselbst Handel getrieben, weil die Urkunde für die, nach Riga reisenden, *Gäste* (Gosti) das Versprechen des Schutzes und der Sicherheit im Gebiete des Grossfürsten enthält. [141])

Soest, eine der gewerbsamsten Landstädte des Deutschen Mittelalters, richtete die vielfache Thä-

---

138b.) Urk. der Stadt Brügge v. J. 1309 (Donnerstag vor S. Clemens) im städtischen Archiv zu Cöln.

139) Urk. der Grafen Johann und Gerhard von Holstein, v. J. 1254, bei Rehtmeyer a. a. O. p. 493.
Urk. des Raths zu Hamburg v. J. 1258, das. p. 494.

140) Urk. des K. Waldemar v. J. 1228, das. p. 468.

141) Im Archiv zu Riga.

Digitized by Google

tigkeit ebenfalls nach beiden Meeren, belebte daher die Grafschaft Mark mit ihren Durchfuhren.[142]) In Lübeck waren, von dessen Anbeginn, Soëster Häuser eingerichtet[143]); darauf standen beide Städte in Verträgen.[144]) Dass die Soëster mit Dänemark Handel getrieben, ist erwiesen.[145]) Was aber ihre Schiffahrt sowohl nach England, als nach Preussen, und weiter hinaus in der Ostsee, betrifft, so fehlt es zwar hierüber an genauern Nachrichten; doch ist sie im Allgemeinen dadurch ausser Zweifel gesetzt, dass sich die Kaufmannschaft dieser Stadt urkundliche Befreiungen von dem Strandrechte an den Holländischen[146]) wie an den Preussischen[147]) Küsten erworben, in Hol-

142) Urk. des Grafen Adolf von Cleve und Mark, v. J. 1398, in der v. Steinwehrschen Bibl. der Universität zu Breslau, Urkundenkasten N. II.

143) Hertoghen Hinricks Ordninge, a. a. O.

144) Susatensium et Lubecensium dipl. a. 1241, ap. Dreyer, l. l. p. 240.

145) Erici regis dipl. a. 1232, ad. Haeberlin. Analecta, p. 226.

146) Zwei Urkk. Wilhelms II, Grafen von Holland und Deutschen Königs, v. J. 1252. Im Archiv zu Soest.

147) Urk. Waldemars, Markgrafen von Brandenburg, v. J. 1308. Im Archiv daselbst. »In quocunque loco terra»rum nostrarum naufragii periculum inciderint, omnia »bona, que suis laboribus et sumptibus de periculo *maris*

Digitized by Google

land auch Verträge über die Zollsätze geschlossen hat. [148]) Wenigstens in die Niederlande handelte auch das benachbarte Dortmund. [149])

»*vel fluminum* quorumcunque eripuerint, sibi integra »permanebunt.«

Die Markgrafen von Brandenburg waren damals Beherrscher von Pomerellen.

148) Zwei Urkk. Wilhelms II, u. s. w., v. J. 1252. Ebendaselbst: »Concedimus, ut, quicunque ex ipsis ad terram »nostram Hollandensem *navigio venerit ab oriente in »mare, et ab occidente redierit*, centesimam marcam »de omni mercatu suo, auro et argento, nobis solvat.«

149) Urk. desselben v. J. 1248, bei Dreyer a. a. O. p. 240.

Digitized by Google

III.

Durch den Wohlstand der Bürgerschaften im ganzen Germanischen Europa.

Vielfach waren die einzelnen Folgen der Kreuzzüge für den gesellschaftlichen Zustand von Europa; die Zusammenwirkung derselben führte das Zeitalter des Bürgerstandes herbei, dieses grosse Stufenjahr des Mittelalters, in welchem fast alle wesentliche Theile jenes Zustandes eine gänzliche Umgestaltung erfuhren. Die Summe der wichtigen Veränderungen, der Geist der neuern Gesellschaft, ist so auszudrücken: *die Alleinherrschaft des unbeweglichen Vermögens* ward gebrochen; es entstand neben ihr eine *Mitherrschaft des beweglichen.* So lange fast alles Besitzthum auf Ländereien beschränkt war, standen im Privatleben Herrschaft und Dienstbarkeit in einem Missverhältniss, das jede wohlthätige Reibung, alle bürgerliche und gewerbliche Entwickelung, alle Mit-

Digitized by Google

tel der Betriebsamkeit und Bevölkerung, und somit die öffentliche Wohlfahrt, nothwendig hemmte. An Wenige waren Viele gefesselt. Indem die meisten Dienstleistungen blos für die Nutzung von Grundstücken geschahen, waren die Eigenthümer von solchen der Herrschaft über ihre Dienstleute gewiss; denn keinem Untersassen konnte beikommen, in die Dienste eines andern Herrn überzugehn, auf dessen Scholle er nicht geboren war. Daher keine Regsamkeit im Volke, kein Unternehmungsgeist: weil keine Aussicht, die Geburtsstelle verlassen zu können. Allmählig aber wurden diese Fesseln gelöset durch den zunehmenden Geld-Umlauf, eine Folge des verbreiteten Städtewesens. Seitdem für Dienstleistungen eine bewegliche Entschädigung häufig ward, ein Geldlohn, entstand auch bei einem immer grössern Theile des Volks Beweglichkeit, mehrfache Richtung der Thätigkeit, persönliche Freiheit.

Die letzte war oft auch unmittelbar eine Frucht des Städtelebens, anfänglich eine verbotne, darauf überall, nach manchen Kämpfen, gesetzlich behauptet. Von Italien und Frankreich, von Deutschland, den Niederlanden, und England, kommen viele Beispiele vor, wie von den Städten gegen die Grundherrschaften durchgesetzt worden,

Digitized by Google

dass entwichene Hörige, wenn sie sich eine bestimmte Zeit in einer Stadt aufgehalten, ohne entdeckt und in Anspruch genommen zu seyn, dadurch zur Freiheit gelangten. *Jahr und Tag* war gewöhnlich die entscheidende rechtsgewohnheitliche Frist für die Landleute, die aus dem Schosse der Natur entflohn, um in den finstern, engen Strassen der ältern Städte ein freieres Daseyn zu suchen! Wie dies in Oberdeutschland und Burgund von den Städten Seyssel [1]), Bern [2]), Lindau am Bodensee [3]), Freiburg im Breisgau [4]), und andern, urkundlich erwähnt wird, so in Niederdeutschland von Haërlem [5]) und Alkmaër [6]) In

1) Urk. des Grafen Amadeus von Savoyen, v. J. 1285, bei Guichenon, Histoire de Bresse et de Bugey. A Lyon 1650, fol. Quatrième partie, contenant les preuves, p. 244 seqq.

2) Handveste von Bern, artic. XII u. XIII. Angeführt von Henke, in der, von v. Savigny, Eichhorn, und Göschen herausgegebnen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, III. 211.

3) Urk. Rudolfs von Habsburg, v. J. 1275, bei Datt, de pace publica, p. 110. 111.

4) Chronik von Freiburg. An Königshovens Strassburgscher Chron., von Schilter, p. 14.

5) Urk. des Grafen Wilhelm von Holland, v. J. 1245, bei Mieris I. 222.

6) Urk. des Deutschen Königs Wilhelm von Holland, v. J 1254, daselbst, p. 285. §. 47.

Digitized by Google

Ansehung der Englischen Städte war es schon seit dem zwölften Jahrhundert fast allgemein als rechtsherkommlich anerkannt. [7]) Was allen Ständen, den geistlichen und weltlichen Grundherrschaften, dem Landvolke, und den Bürgerschaften, gleich wichtig war, im Guten oder Schlimmen, musste mancherlei Bewegungen dafür und dawider hervorbringen. Die steigende Bevölkerung in den Städten, der wankende Glaube an die Allein-Macht der Grundherrlichkeit, ward den Kloster- und Burg-Herrn bedenklich und anstössig. Auffallend war besonders im südlichen Frankreich, wie sehr die Leibeigenschaft abnahm. Philipp dem vierten entging nicht, dass dieser fortrückende Volkszustand seinem Vortheile angemessen war; denn da er im Seneschallat von Toulouse die Bewohnerschaft vorbereitet genug, und gewöhnt an den Gedanken einer allgemeinen persönlichen Freiheit, glaubte, verfügte er im Jahre 1298 die Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit. [8]) Ueberhaupt ist in diesem schönsten aller Länder, so wie im Lombardischen Ita-

7) Brady p. 18.
Whitacker II. 194.

8) Papon II. 210, Note.

Digitized by Google

lien [9]), der Bürgerstand früh zu bürgerlicher Ehre, gesellschaftlicher Bildung, sittlicher und geistiger Veredlung, gediehn. Schon um das Jahr 1200 rühmt der Provençalische Dichter Arnaud von Marveil, die öffentliche Achtung, worin die Bürger dort gestanden, wie sie Zutritt bei Hofe gehabt, an Tanzgesellschaften und Turniren Theil genommen, durch zierliche Kleidung und feine Lebensart sich hervorgethan [10]); eine Schilderung, die an den berühmten Bürger von Eisenach, Heinrich von Afterdingen, erinnert. [11]) Die Lebensumstände Arnauds [12]) lassen vermuthen, dass ihm dabei Carcassone, Beziers, und andere blühende Städte der Gegend vorgeschwebt, die bald darauf durch Feuer und Schwert verheert wurden, weil viele von ihren Einwohnern durch bes-

9) Otto Frising. de gestis Friderici I. l. II. c. 13: »morum »urbanitas.»

10) Choix des poésies originales des Troubadours. Par M. Raynouard. T. IV. p. 415.

11) Chronik von Thüringen, bei Mencken, scriptt. rer. Germ. II. 1697.

Chron. Thuring. ap. Schöttgen et Kreysig., Diplomataria, cet. I. 88.

12) (Millot) Histoire littéraire des Troubadours. A Paris 1774. T. I. p 69 seqq.

Digitized by Google

sere Einsichten in das Kirchenwesen die Rache der Geistlichkeit erregten, wodurch aufgefodert, die Herrschbegierde einiger Weltlichen, und die Habsucht des Haufens, gegen sie losbrach. Wie der *Dichter* die vornehmern Bürger in den Städten der Occitanischen Sprache verherrlicht, eben so enthält die *Geschichte* genug Beispiele von der Grundlage, worauf solche Vorzüge beruhten. Es war dies die Theilnahme an den landesherrlichen Rossdiensten; wodurch solche Bürger in die gesellschaftlichen Kreise der adlichen Herrn und Frauen gelangten. Einzelne Beläge hierzu finden sich von den Städten Bourges [13]), Arles [14]), Brignolles [15]), Grasse [16]); eben so ist es von Avignon, Apt und Castellane bekannt. [17]) Durch das Wohlseyn, das in den schönern Theilen von Europa der jugendliche Bürgerstand verbreitete, verbunden mit der Stimmung, die zu derselben Zeit durch die Ritter-Dichtkunst hervorgebracht wur-

13) Urk. Ludwigs VII, v. J. 1145, in den Ordonnances, T. I. p. 10.

14) Urk. des Grafen Alfons II, von Provence, v. J. 1207, bei Papon III. 497.

15) Urk. des Grafen Raimund Berengar von Provence, v. J. 1222, daselbst, Preuves, p. 9.

16) Urk. v. J. 1227, bei demselben, II, Preuves, p. 52.

17) Papon T. II. p, 342. 343.

Digitized by Google

de, ist der Germanischen Welt ein neues Leben aufgegangen; und die Morgenröthe desselben leuchtete im südlichen Frankreich. In den übrigen Gegenden des Reichs, wo der öffentliche Zustand sich langsamer ausbildete, schwankte die Gesetzgebung zwischen den wiederholten Anliegen der, über die einbrechende neue Zeit aufgebrachten, Landherrn, und den triftigen Gegenvorstellungen der Bürgerschaften, welche die Sache jener Flüchtlinge führten, und an deren guter Stimmung, wegen der immer häufiger werdenden Geldfoderungen, den Königen gelegen war. Eine Verordnung vom Jahre 1287 räumte den Grundherrn schlechthin das Recht ein, entwichene Hörige zurück zu fodern, und legte den Bürgerschaften die Verbindlichkeit auf, sie herauszugeben. [18]) Dann aber erfolgte eine andere Verfügung, die jenes Recht einschränkte, und an die Bedingung einer genauen gerichtlichen Untersuchung der Ansprüche knüpfte. [19]) Allmählig setzten die Städte die frühere Gewohnheit wieder durch; worauf ein königlicher Erlass abermal den Leibherrn das bewusste Recht unbedingt zu-

18) Philippi IV dipl. a. 1287: Ordonnances, T. I. p. 316

19) Ejusd. dipl. a. 1302, ibid. p. 361. 362.

Digitized by Google

sprach. [20]) Zwanzig Jahre später erhielten einzelne Städte die gesetzliche Befugniss, die Flüchtlinge nach Jahr und Tag unter die freien Beisassen aufzunehmen, z. B. Mailly le Château (Luines) an der Loire, unweit Tours. [21]) Auch in Deutschland sind bald die Bürgerschaften, bald die Landherrn, in dieser Hinsicht begünstigt worden. Wenige Fürsten des Mittelalters haben das städtische Gewerbe so zu würdigen gewusst, wie Friedrich der zweite, und Rudolf der erste. Aber jener, so häufig in bedrängter Lage, gab den geistlichen und weltlichen Grossen Vieles nach, um sie an seine Sache zu fesseln; unter andern ging er nothgedrungen in ihre Foderungen ein, den aufstrebenden Städtegeist niederzuhalten. Einer von den, in dieser Beziehung erlassenen, Befehlen untersagte den Städten die Aufnahme entwichener Grundsassen. [22]) Dasselbe verfügte auch Rudolf in Ansehung der Steyermärkischen Städte [23]); seiner bessern Einsicht zuwider. Denn er

20) Joannis regis dipl. a. 1351, ibid. T. II. p. 463.

21) Caroli V dipl. a. 1371, ibid. T. V. p. 716.

22) Friderici II dipl. a. 1232, ap. Schannat. hist. episc. Worm. Cod. probat. p. 112.

23) Rudolfi I dipl. a. 1277, ap. de Ludwig. Rel. Mss. T. IV. p. 259.

Digitized by Google

suchte, die oberherrlichen Verhältnisse in diesen Gegenden zu sichern, und eine Anhänglichkeit an sein Haus zu bewirken; daher begünstigte er die Grundherrschaften auf Kosten der Städte. Denn in den Alpenthälern der Mur und der Drau ward Kunstfleiss und Städtewesen geweckt, seitdem eine grosse Handelsstrasse von Wien nach Venedig [24]) in Gang kam, die, weil sie über Laybach und durch Krain lief [25]), mitten durch Steymark, über Graetz, gehen musste. Da nämlich um diese Zeit Constantinopel aufhörte, Hauptniederlage der morgenländischen Güter zu seyn, und die Venetianer dieselbe in ihrer eigenen Stadt einrichteten, hörte der, seit mehren Jahrhunderten bestandne, Waarenzug an der Donau hinauf, über Wien und Regensburg, grossentheils auf, und diese Städte zogen nun unmittelbar und selbstthätig jene Waaren von Venedig. Auf den regen Verkehr, der auf diese Veranlassung in der Steyerschen Mark entstanden, ist aus den vielen, dort angelegten, Zollstätten zu schliessen, die unter andern von Judenburg, Bruck, Leoben, Graetz, Für

24) Wiener Zollsätze, bei Rauch III. 24.

25) Zollsätze daselbst III. 91.

Digitized by Google

stenfelde, Marburg, angegeben werden. [26]) Um jene Reibungen zwischen den Städten und den Gutsherrn dadurch abzustellen, dass beiden Theilen Einiges nachgegeben würde, ist hier und da die Verjährungsfrist des verborgenen Aufenthalts entflohener Leibeigenen, wovon deren Freiheit abhängen sollte, verlängert worden: auf zehn Jahre, wie in Regensburg [27]), oder wenigstens auf die Hälfte, wie in Ravenna. [28])

Die steigende Zahl, und der zunehmende Wohlstand der Städtebewohner, war von allen Beförderungen des Gewerbes wo nicht die allgemeinste, doch die nachdrücklichste und folgereichste. Denn mit der stärkern Nachfrage nach Kleidungen, Wohnungen, Hausgeräthe, Nahrungsmitteln, stieg derjenige Kunstfleiss, der auf die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, auf den Absatz an den Mittelstand, gerichtet ist; und dieser kömmt, bei der Würdigung des städtischen Verkehrs, bei weitem mehr in Betracht, als die Gegenstände, die zum Wohlleben und Aufwande dienen. Dann

26) Rationarium Styriae, ap. Kollar. Analecta monumentorum Vindobon, T. I. p. 40 ff.

27) Friderici II dipl. a. 1230, ap. Hund. Metrop. Sal. I. 160, (ed. Ratisp. a. 1719).

28) Statuta civitatis Ravennae, in (Fantuzzi) Monument. Ravenn. T. IV. p. 39.

Digitized by Google

ist der Kunstfleiss überhaupt wieder höher anzuschlagen, als der Handel. Das mächtige Venedig, das gebildete Florenz, das geschäftige Mailand, das erfindsame Marseille, das unternehmende Barcelona, das gediegene Antwerpen, Hauptplätze des Grosshandels, waren doch noch bedeutender durch die Werkstätte des vielseitigsten Kunstfleisses.

Wollenzeuge behaupten, wegen der vielfachen Folgen ihrer Verfertigung, die erste Stelle in der Aufzählung derjenigen Gegenstände des Kunstfleisses und Waarenhandels, die durch das Aufblühn des Städtewesens sind vermehrt und verfeinert worden. Denn von keinem war der städtische Verbrauch so allgemein und so häufig, wie von diesen und den Leinenzeugen. Wenn aber die Verfertigung der letzten viel einfacher ist, schon deshalb, weil die äussere Zurichtung weniger Kunst erfodert, und die Färberei dabei wegfällt, wenn sie daher grossentheils unter den Landleuten fortdauerte, so wurden die Tuchwebereien, seitdem Betriebsamkeit und Geschmack dabei Statt fand, nur in Städten angelegt. Die vorzüglichste Folge, die hier zunächst in Betracht kömmt, war die steigende Bevölkerung in solchen Städten. Viele Niederländische enthalten davon die auffallendsten

Digitized by Google

Beispiele. Merkliche Einflüsse hatte ferner die vermehrte und verfeinerte Wollenweberei auf das Landwesen. In Gegenden, wo die Luft und die Beschaffenheit des Bodens, günstig war, fanden die Besitzer grösserer Ländereien die Schafzucht einträglicher, als den Getreidebau. Nicht wenige Grundstücke, bisher zu diesem letzten benutzt, und von Untersässen bewirthschaftet, wurden nun zusammengezogen, und zu Schafweiden eingerichtet. Indem hierdurch die ländliche Bevölkerung gehemmt wurde, entstand in dem Verhältnisse derselben zur städtischen eine Veränderung, die auf den Geist wie auf den Körperbau der Staatsgesellschaft einwirkte. Eine besondere Folge, die aus der Betriebsamkeit in Wollenzeugen für die Landwirthschaft entstand, war der Anbau von Färbestoffen; so wie in der Verbesserung der Färbekunst, und der Anlage grosser Färbereien, für das städtische Gewerbe eine Bereicherung daraus erwuchs.

Mannichfach sind demnach die Gegenstände, die in den Umfang einer geschichtlichen Ausführung über diesen Zweig des Kunstfleisses gehören. Um sie einzeln zu unterscheiden, und alle zu übersehn, ist zweckdienlich, sie in gewissen Ab-

Digitized by Google

theilungen zusammen zu fassen, deren Folgeordnung durch das Fortschreiten von der Hervorbringung des ersten Stoffs, bis zum Verkaufe der fertigen Waare, bestimmt wird.

Dem zufolge ist der Anfang mit den Ländern zu machen, in welchen die Wolle gewonnen wurde. Drei waren es damals, welche die feinste und dabei die meiste Wolle hervorbrachten: England, Spanien, und Nord-Afrika. Dass nun im nordwestlichen Europa die Niederlande nebst der Niederrheingegend, und im südlichen Valencia, Catalonien, Südfrankreich, die Lombardei, und Sicilien, die ersten und vorzüglichsten Sitze der Tuchmacherkunst waren, ist nicht als zufällig anzusehn, sondern hat ursprünglich mit jenen Heimathen der Schafzucht in Verbindung gestanden. In Spanien war, um mit dem südlichen Europa anzufangen, die Vermehrung und Veredlung der Schäfereien eins von den vielen gewerblichen Verdiensten der aufgeweckten Araber. Denn in der Berberei, woher ihre Vorfahren gekommen, waren die feinwolligen Schafe einheimisch; weshalb aus diesem Lande [29]), namentlich aus Tunis und

29) Cap. naut. Venet. c. 65.

Digitized by Google

Ceuta [30]), von den Italischen Seeplätzen viel Wolle gezogen wurde. Die Araber in Spanien und Sicilien bemerkten bald, wie sehr die Luft und die Naturbeschaffenheit dieser Länder der edlern Schafgattung zusagte: sie brachten sie aus Afrika herüber, und verbreiteten die Zucht. Sobald dann in Italien die Verfertigung feiner Tücher in Gang gekommen, gingen dahin starke Sendungen von Wolle aus Catalonien [31]) und dem südlichen Spanien, vorzüglich aus Sevilla. [32]) Ja es stimmen alle Umstände dahin zusammen, dass die reichhaltige Hervorbringung des Stoffs in so benachbarter Gegend, und die Leichtigkeit, ihn zur See zu beziehn, auf die Bearbeitung desselben in den Städten der Länder geführt habe, die in einem Bogen die nördliche Umgebung des Mittelmeeres ausmachen, von Valencia bis Amalfi. Ein ähnlicher Zusammenhang hat im nordwestlichen Europa Statt gehabt. *Friesland* nämlich, nach dessen früherm Umfange, dem zufolge es den ganzen

30) Civitatum Mutinae et Lucae dipl. a. 1281, ap. Murator. Antiqq. II. 901.
Caffari aa. 1199. 1284. 1285, P. 381. 586. 589.

31) Götting. hist Magaz. von Meiners u. Spittler, achten B. zweites St. N. VII.

32) Capmany T. I. P. II. p. 90. 91.

Digitized by Google

nördlichen Theil der heutigen Niederlande begriff, also die Landschaften Seeland, Holland, Utrecht mit der gleichnamigen Stadt, und mit Wyk te Duerstede (Dorestatum) [33]), ferner Ober-Yssel, Gröningen, Westfriesland, war in den Fränkischen Zeiten am ersten durch Wollen-Arbeiten berühmt. Friesische weisse und gefärbte Mantelkleider wurden von den Fränkischen Königen den obern Hofbeamten als Ehrengeschenke verliehn, von Karln dem Grossen sogar einem Persischen Fürsten. [34]) Noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, als sich dieser Zweig des Kunstfleisses schon über das ganze westliche Europa, von Magdeburg bis Messina, erstreckte, standen die Friesischen Tücher im Rufe. Ein Provençalischer Dichter, Bernart von Ventadorn, singt um diese Zeit: er könne im blossen Hemd gehn; ihn kleide und wärme der Reichthum des Gefühls seiner Liebe, dass ihn nach Friesischem Reichthum nicht verlange. [35])

---

33) Mabillon. annales ordinis Benedicti, II. 38. 530. Willibaldi vita S. Bonifacii, ap. eund. in actis SS. ord. S. Benedicti, sec. III. P. II. p. 10.

34) Monach. S. Gall. II. 26. 31.

35) Handschrift der Königl. Bibl. zu Paris, N. 7225. — Mitgetheilt von dem Professor Diez zu Bonn, der das Ge-

Digitized by Google

Anar puosc ses vestidura,
Nuz e ma camisa,
Que fin amors m'asegura
De la freida biza
— — — — — —
Si qu'en loc de ma ricor
Non voill aver Frisa.

Von dieser Heimath führte dann eine gröbere Gattung von Tüchern in Catalonien den Namen *Friese.* [36]) Oestlich und nordöstlich neben dem alten Friesland hatten die stammverwandten Sachsen ihren Sitz. Dass von diesen Viele, zu verschiednen Zeiten, nach England übergesetzt, und daselbst sich behauptet hatten, ist für die Veranlassung der, von den Niederlanden ausgegangnen, im nordwestlichen Europa verbreiteten, sehr verfeinerten Wollenarbeiten zu halten. Denn die Sächsischen Ansiedler auf jener Insel blieben mit dem Mutterlande immer in Verbindung; dadurch kam die Kunde von der gedeihlichen Schafzucht herüber; die eingeführte feine Wolle reizte zur

---

dicht, nebst vielen andern, an Ort und Stelle abgeschrieben hat.

36) Urk. des Raths zu Barcelona, v. J. 1393, bei Capmany, Vol. II. Urkk. p. 422.

Digitized by Google

Verarbeitung. Es ist zwar nichts bekannt, weder über die Zeit, wann dies den Anfang genommen, noch über die Richtung, in welcher der wichtige Zweig des Kunstfleisses sich allmählig ausgebreitet; doch scheint diese von Norden nach Süden gegangen zu seyn. Nimegen ist die Stadt, in der um die Mitte des eilften Jahrhunderts die erste Spur davon vorkömmt. Als nämlich der Deutsche König Heinrich der dritte um das Jahr 1050 den Grafen Dietrich II von Cleve zum erblichen Burgvogt über den Falkhof oder die Burg dieses Orts, der ein Reichskammergut war [37]) einsetzte, war unter den ausbedungnen Lehnleistungen die jährliche Lieferung von drei Stück *Englischem Tuch* [38]); worunter zu verstehn ist: aus Englischer Wolle verfertigt, und zwar in Nimegen selbst. [39]) Der Hauptmarkt dafür war Duisburg. [40])

Der Niederländische Kunstfleiss in feinern Wollensachen, geweckt und unterhalten durch die

37) Caroli M. dipl. a. 777, ap. Bouq. V. 738.
Ludovici pii dipl. a. 815, ap. Mart. et Durand. coll. ampl. I. 62.
Lambert. Schaffnab. a. 1046.

38) Pontani hist. Gelrica, p. 83.

39) Verhoeven p. 10.

40) Jd. p. 11.

Digitized by Google

Schafzucht in England, wirkte zurück auf die dortige Landwirthschaft. Seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert stieg ausserordentlich die Nachfrage nach Wolle, und die Ausfuhr derselben nach Catalonien, Italien, besonders aber in die Niederlande.[41]) Immer mehr Getreidefelder wurden in Schafweiden umgeschaffen; zu welchem Behufe die Landherrn viele kleine Wirthschaften, bisher von Untersassen betrieben, zusammenzogen: ein Misverhältniss in dem öffentlichen Haushalt, das lange fortgedauert hat, und mit Anspielung auf welches der geistvolle Thomas More die Schafe in England als reissende, wilde Thiere vorstellte, die, dem Gerüchte nach. Menschen verschlängen, ganze Gegenden verheerten.[42]) Da solche Uebertreibung der Schafzucht auf Kosten des Getreidebaues geschah, und das lange bestehende Verbot der Ausfuhr des Getreides die Betriebsamkeit in Hervorbringung desselben, wie

41) Eduardi I dipl. a. 1296, ap. Lünig. cod. Gern. dipl. II. 1998.
17 Eduard III. ap. Cotton. p. 37.
21 Ejusd. ap. eund. p. 52.
26 Ejusd. ap. Rymer et Sanders. ed. prior, T. III. P. I. p. 87.

42) Utopiae l. I. p. 194 (In opp. Ffurti et Lips. 1689)

Digitized by Google

gewöhnlich, niederschlug, so ward in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in England viel Getreide aus den Häfen der Ostsee [43]), am meisten von Danzig, eingeführt. Von den dreihundert Schiffen, die im Jahre 1392 vor diesem Seeplatze ankamen, um Getreide zu laden, waren viele aus England. [44]) Handelshäuser in Bristol machten grosse Geschäfte mit Danzig. [45]) Als in den Jahren 1438 und 1439 der Misswachs so allgemein war, dass selbst in Preussen eine Getreidesperre verfügt wurde, genehmigte der Hochmeister eine Ausnahme in Ansehung Englands, auf Verwendung des Königs. [46]) Es war damals etwas nicht Seltnes in England, dass, wenn der König zum Behufe von Kriegen, von Ritterschlägen seiner Söh-

43) Eduardi II dipl. a. 1310, ap. Rymer et Sanders. Vol. II. P. I. p. 110: »in partibus Estlang.»

44) Grau, Danziger Geschichte von 824 bis 1686: Handschrift der v. Steinwehrschen hist. Bibl. der Univers. zu Breslau.

45) Schreiben des K. Heinrich VI an den Hochmeister Paul von Russdorf v. J. 1431. Im Archiv zu Königsberg, Fascic. II. N. 119.

46) Zwei Schreiben des K. Heinrich VI an den Hochmeister Paul von Russdorf v. d. J. 1438 u. 1439: Königsberg. Archiv, Dipl. membran. sign. J. G. K. fascic. I. N. 66. 95.

Digitized by Google

ne [47]), oder zu andern Bedürfnissen, um ausserordentliche Beihülfen anhielt, das Parlament eine Leistung vom Grundbesitz bewilligte, die nicht in Gelde bestand, sondern in gewissen, in Natur abgeführten, Theilen des rohen Ertrags der Wirthschaft; wozu dann gewöhnlich auch Wolle gehörte. Der Ertrag ward durch vereidete Beamte abgeschätzt. [48]) Eine solche Bewilligung bestimmte 1340 auf zwei Jahre von den Landgemeinden der kleinern Grundbesitzer zusammen 2500 Sack Wolle, von den grössern Gutsherrn den zehnten Theil des Ertrags der Aecker und Schafheerden, nämlich die zehnte Garbe, das zehnte Vliess Wolle von jeder Schur, und das zehnte Lamm: doch mit der Bedingung, dass keine Gewohnheit daraus würde. [49])

Nun folgt eine Uebersicht der Länder und Städte, in welchen die Tuchweberei am stärksten betrieben wurde. Es hat sich dieselbe, geweckt durch die leichte Anschaffung feiner Wolle, von zweien ursprünglichen Sitzen aus, in verschiednen Richtungen, verbreitet: *von den Niederlanden*

47) Urk. 34 Edwards I, bei Brady, appendix, p. 17. 18.
48) Brady p. 38.
49) 13 Edward III, bei Cotton. p. 17. 19.

Digitized by Google

aus über die Niedermaas, den Niederrhein, Altsachsen, den Mittelrhein, die Mitteldonau, Nordfrankreich und England; und *von Sicilien und Spanien aus* über Südfrankreich, die Lombardei, Toskana, und das Waatland. Nach dieser Anordnung werden folgende Gegenden und Städte aufgeführt.

A) Von den Niederlanden aus.

1) Niederlande selbst. [50])

50) Sämmtliche Quellen, aus denen die Namen der Niederländischen Städte genommen sind, folgen hier zusammengestellt.

Donau-Zollsätze von Haimburg, bei Rauch I. 206.

Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, erneuert 1372, bei Capmany, Anmerkk., am Ende des zweiten Bandes.

Handschriften im Archiv zu Königsberg:

a) Transsumtum rotuli Anglicorum: Beschwerden Englischer Kaufleute gegen Preussische Städte, namentlich gegen Elbing und Danzig, v. J. 1385, fascic. I. P. II.

b) Schafferbuch v. J. 1405.

c) Handelsbuch des Ordens v. J. 1410.

d) Gross-Scheffnerbuch des Bruders Gerhard Voyzan v. J. 1411.

e) Schuldbrief des Kneiphofschen Raths zu Königsberg v. J. 1454: fascic. I. P. I. N, 66.

f) Zollsätze für die Holländer und Seeländer, aus dem XV. Jahrh. In dem Gebind Vol. I. L. S. N. 39.

g) Verzeichniss von Gütern, welche die Engländer den Preussischen Schiffen in den Jahren 1437 u. folgg. genommen: fascic. I. P. II.

Digitized by Google

Ober-Yssel, Geldern, Utrecht: Campen, Deventer, Harderwyk, Nimegen, Utrecht.

Holland und Seeland: Hoorn, Monnikendam, Naarden, Amsterdam, Haërlem, Leyden, Haag, Heusden, Delft, Rotterdam, Dortrecht, Zirikzee, Middelburg, und andere auf Walcheren.

Brabant: Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbusch, Antwerpen, Herentals, Lier, Mecheln, Brüssel, Vilvorden, Nivelle, Löwen, Diest.

Flandern und Artois: Poperingen, Dendermonde, Brügge, Ypern, Dixmuyden, Gent, Doornik, Oudenarde, Cortryk, Geertsbergen (Gerardi mons, Grammont), Ronse, Ryssel, Douay, Lannoy, Arras, S. Omer.

Hennegau: Cambray, Valenciennes, Condé, Mons, Maubeuge, Avesnes.

Joannis Brabantiae ducis dipl. a. 1263. ap. Miraeum, II. 438.

Ergänzung der, bei Martene und Durand, Thesaurus, T. III. p. 377 seqq. befindlichen, *Flandrischen Chronik:* in *Lessings* zweitem Bande der Beiträge zur Geschichte und Litteratur, aus den Schätzen der Bibl. zu Wolfenbüttel, S. 303. 304.

Pegolotti p. 20. 40. 68. 282. 284 ff.

(Grosley) Mémoires hist. cet. p. 498. 499.

Götting. hist. Magazin von Meiners u. Spittler, B. VIII. Stück II. N. VII. p. 359 ff.

Digitized by Google

Häufig ward der rohe Stoff von England unmittelbar in die einzelnen Städte versandt. [51]) Es bestanden aber auch einige grosse Wollmärkte, als zu Antwerpen, Lille, S. Omer, Calais. [52]) Die Hauptstapelplätze waren für die westlichen Städte Brügge [53]), für die östlichen und nördlichen anfänglich Dortrecht, darauf, seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, Mecheln. [54]) Für die vielen Tuchmacher auf der Insel Walcheren ward im Jahre 1380 ein besondrer Stapel zu Middelburg angelegt. [55])

Im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert war in den Niederlanden dieser Zweig der Gewerbsamkeit blühender, als in irgend einer andern Gegend von Europa. Wiewohl Brügge bei weitem kleiner ist, als Brüssel und Gent, und von vielen andern Kunstarbeitern bewohnt war, sollen daselbst doch allein bei der Tuchweberei,

---

51) Eduardi III dipl. a. 1337 ap. Rymer et Sanders. T. II. P. III. p. 169.

52) Eduardi II. dipl. aa. 1314 et 1315, ap. eosd. T. II. P. I. p. 69. 88.

53) Eduardi III dipl. a. 1348 (21 Edward III) ap. Cotton. p. 52.

54) Verhoeven p. 79.

55) Jd. p. 91.

Digitized by Google

zur Zeit der höchsten Blüthe, 50,000 Menschen ihren Unterhalt gehabt haben. [56]) Zu solcher Steigerung der Betriebsamkeit wirkten zwei Ursachen zusammen: der leichte und wohlfeile Ankauf der rohen Wolle, und der weit verbreitete Absatz der Arbeit. In allen Richtungen wurden die Tücher ausgeführt. Bis in England der Gewerbfleiss so weit gediehn war, den einheimischen ersten Stoff selbst zu verarbeiten, und bis die Einwohner auch in der Färbekunst mit den Niederländern wetteifern konnten, standen beide Völkerschaften immer in starken Abrechnungsverhältnissen. Südwärts ging ein bedeutender Zug der Waare auf die Champagner grossen Marktstätte, und von da nach Italien, und weiter nach Constantinopel [57]): das Genauere hiervon unten. Eben so lebhaft war der Vertrieb über Cöln und Wien, die Donau hinab, nach Griechenland, nach Syrien und Palästina, wegen des starken Verbrauchs zu den schwarzen und weissen Ordensmänteln der geistlichen Ritter. Als der Zweck und die Bedeutung dieser Gesellschaften aufgehört, ward für den Deutschen

---

56) Id. p. 117.

57) Nicephorus Gregoras l. XII. Ed. Venet. p. 302, Paris. p. 373.

Digitized by Google

Orden eine neue Bestimmung ersonnen. Wie nämlich einst die Langobarden in Italien, und die Salischen Franken in Gallien, als unabhängige Kriegsgenossenschaften eingebrochen, und nicht blos die Landesherrschaft, sondern grossentheils sogar die Grundherrlichkeit, sich beigelegt hatten, so die Deutschen Ritter in Preussen. Fremd genug ihrem weggefallenen ersten Berufe war dieser zweite; aber viel fremder noch ein bald hinzukommender dritter: sie wurden auch Tuchhändler oder Gewandschneider. Die meisten Tücher zogen sie aus den Niederlanden; ihre grossen Gewandhäuser waren zu Danzig, Elbing und Thorn.*)

Bei so starker Nachfrage nach Tüchern aus den Städten der Niederlande, der Niedermaas, und des Niederrheins, ist die grosse Vermehrung dieser Werkstätte erklärlich. Vermöge der Mehrzahl, welche die Tuch-Arbeiter fast überall ausmachten, gaben sie unter den gewerbständischen Bürgern den Ton an: bekanntlich einen derben, trotzigen, nicht selten aufrührischen. »Ein freches, übermüthiges Volk« werden sie schon im zwölften Jahrhundert genannt. [58]) Lauter freie

*) S. oben, S. 184.

58) Chronicon abbatiae S. Trudonis, ap. Acher. T. II p. 704.

Digitized by Google

Lohnarbeiter, die sich fühlten, auf die Sicherheit ihres Erwerbes pochten. Wo es galt, der Willkühr und dem Eigennutze der alten Geschlechter in Verwaltung des Stadtwesens Einhalt zu thun, da waren sie die ersten; aber eben so oft störten sie die öffentliche Ruhe durch Dünkel und Rohheit; wie um 1264 in Cöln [59]); am meisten in Flandern und Brabant. Dreimal ward Löwen im vierzehnten Jahrhundert durch Aufstände der Tuchmacher beunruhigt, in den Jahren 1306, 1382, 1400; in deren Folge jedesmal viele auswanderten, vorzüglich nach England. [60]) Zu frevelhaften Auftritten kam es 1340 in Brüssel. [61]) In den Flandrischen Städten kam eine andere Ursache gefährlicher Bewegungen hinzu, die gegenseitige Eifersucht der Tuchmachergewerke, durch welche sich unter andern die, von Gent und Dendermonde, anfeindeten [62]), und die zwischen denen, von Ypern und Poperingen, zur blutigen Fehde aus-

59) Chronik von Cöln, fol. 220 — 222.

60) Divaei annales Lovan. p. 13.
Verhoeven p. 50.
Gramay antiqq. Brabant. p. 18.

61) Id. p. 6.

62) Ergänzung der Flandrischen Chronik, bei Lessing, a. a. O., p. 311.

Digitized by Google

brach. [63]) Kriegerisch waren überhaupt die Flandrischen Tuchmacher. Es befanden sich unter ihnen sehr wackere Männer. Peter, beigenannt *der König*, zu Brügge, in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts, ist der berühmteste Name in ihrer Geschichte. Erst trat derselbe an die Spitze der Bürgerschaft, um gewisse unverschämte Foderungen der hoffärtigen, Französisch gesinnten Schöffen und Rathsherrn abzuweisen; darauf war er die Seele der Vertheidigungsanstalten gegen Philipp den vierten von Frankreich, als dieser an dem Landesherrn von Flandern den empörendsten Verrath begangen hatte. Zur Anerkennung seiner Verdienste wurde dem braven Manne die Ritterwürde verliehn (von dem Grafen Wilhelm von Jülich, der die Sache des gefangen gehaltnen Grafen von Flandern, seines mütterlichen Grossvaters, führte); und als er bald darauf genöthigt war, vom Schauplatze abzutreten, folgte ihm eine grosse Zahl von Webern, Walkern und Tuchscherern. [64])

Dem Weltsinne gegenüber, der grossen Theils unter den Tuchmachern herrschte, verbreitete

63) Daselbst p. 310.

64) Monach. Gandensis, ap. Hartmann. l. l. p. 6 — 8. 16. 46.

Digitized by Google

sich unter den eigentlichen Webern in den Niederlanden und dem angrenzenden Frankreich im dreizehnten Jahrhundert Frömmelei und Hang zum beschaulichen Leben. An ihre Stühle gefesselt, auf eine sehr einförmige Arbeit beschränkt, bei nahrhafter, fetter Kost, unterlagen verschiedne den nachtheiligen Folgen dieser Lebensweise. Trugbilder einer krankhaften Einbildungskraft verführten sie zur missverstandnen Frömmigkeit. Es waren lauter unverheirathete junge Männer, die sich näher an einander schlossen, in geistliche Brüderschaften vereinigten, und eine Art von klösterlicher Verfassung unter sich einführten. Das sind die Begharden, genannt fromme Knappen, brüderliche Weber. [65]) Wie gewöhnlich, liessen sie es bei den Uebungen der Andacht nicht bewenden: sie wagten sich an die Glaubenslehren, und wurden der Geistlichkeit anstössig.

2) Nieder-Maas und Nieder-Rhein. [66])

---

65) Ludovici IX Testamentum, ap. Chesn. scriptt. rer. Franc. T. V. p. 439.

Guilelmus de S. Amore (St. Amour), in Opp. ed. Constantiae 1632, 4, p. 91.

Gramay Antiqq. Brabant. p. 108.

66) Donau-Zollsätze von Haimburg, bei Rauch I. 206.

Digitized by Google

Dinant, Huy, Eupen, Burscheid, Aachen, Cöln.

Wenn unter den Gütern, die während der Kreuzzüge auf der Donau hinab gingen, *Lateinische Tücher* vorkommen [67]), so können darunter keine andere, als die, aus den eben genannten Gegenden, zu verstehn seyn. Die Benennung »*Lateinisch*« wird mehrfach im Mittelalter gebraucht: Lateinische Franken, d. i. Franzosen [68]); Lateinische Schwaben [69]), womit die Bewohner des Theils von Helvetien gemeint sind, in welchem das Französische die Landessprache ist; Lateinischer Wein [70]), so viel als Wälscher [71])

Chronicon abbatiae S. Trudonis ap. Acher. T. II. p. 704.

Cölner Chronik fol. 274, b.

Limpurger Chronik (Wetzlar 1720) p. 60.

Pegolotti l. l.

67) Forma minoris mutae in Stain, ap. Rauch. II. 107.

68) Dithmar. Merseb. l. V, ed. Wagner. p. 120.

69) Forma minoris mutae in Stain, l. l.

70) Heinrichs, Herzogs von Niederbayern, Urk. v. J. 1279, bei v. Krenner, Anleitung zu dem nähern Kenntnisse der Bayerschen Landtage des Mittelalters, S. 112.

71) Stadtrecht von Wien, vom Herzoge Albrecht II, v. J. 1340, bei Rauch III. 58.

Alberti III. dipl. aa. 1369 et 1370, ap. eund. III. 112. 114.

Digitized by Google

oder Italischer; Lateinische Kaiser, Lateinische Kirche. Völlig gleichbedeutend sind die Ausdrücke *Latinus*, *Gallus*, und *Walch*; und es wird dadurch die Gegend von Lüttich und Brabant bezeichnet, wo das sogenannte Wallonische gesprochen wird. So nennt sich zum Beispiele ein und derselbe Mann erst: »Heinrich, Bürger von Pur»chusen, beigenannt *Latinus* [72]); dann: »Heinrich »von Purchusen, mit dem Beinamen *Walch.*« [73]) Der öffentliche Platz in Regensburg, der den Namen führte: »*unter den Walhen*», wird in Lateinisch abgefassten Schriften sowohl »inter Latinos» als »inter Gallicos», genannt [74]): weil auf demselben zu der Zeit, als in Regensburg und Wien so grosse Geschäfte zwischen den Niederlanden und Constantinopel gemacht wurden, die Wallonen feil hatten. Uebereinstimmend hiermit wird in dem Stadtrechte von Soëst die Stelle: »heredi-

72) Urk. v. J. 1270, bei J. N. G. von Krenner, über die Siegel vieler Münchner Bürgergeschlechter bereits in dem dreizehnten und in dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. In den historischen Abhandlungen der Königl. Bayerschen Akademie der Wiss. Zweiter B. S. 4.

73) Ebendaselbst.

74) Gemeiner: a., Chronik von Regensburg I. 227. — b., Ursprung der Stadt Regensb. S. 22.

Digitized by Google

tas Frisonum et Gallorum», [75]) in einer alten Uebersetzung ausgedrückt: »der Friesen und der Walen Erbe.» So bleibt nicht zweifelhaft, dass unter Lateinischen Tüchern keine andere zu verstehn sind, als Wallonische; zumal wenn man zwei andere Stellen damit vergleicht, in deren einer es heisst: »Tücher, die von Cöln kommen» [76]) (da nämlich dieser Platz mit Niederländischen Tüchern Zwischenhandel trieb); in der andern: »Kaufschatz von Walchen» [77]).

3) Alt-Sachsen und Mark Brandenburg.

Soëst [78]), Magdeburg [79]), Quedlinburg [80]), Stendal [81]), Salzwedel. [82])

4) Mittel-Rhein und Mittel-Donau.

---

75) Jus Susat. c. 13, ap. Emminghaus. p. 103.

76) Leopoldi, ducis Austriae et Styriae, dipl. a. 1192, ap. Scheid. origg. Guelf. T. III. praefat. p. 31.

77) Zollsätze v. J. 1320, bei Rauch III. 26.

78) Consulum et civium Susatens. dipl. a. 1260: im Archiv zu Soest- Art. XXXI. N. 1.

79) Chron. Magdeburg. circa a. 1158, ap. Meibom. II. 329. Pomarius, in Günthero, Aepisc. XXIV.

80) Lotharii regis dipl. a. 1134, ap. Mader. antiqq. Bruns. p. 232.

81) Joannis et Ottonis, marchionum Brand., dipl. a. 1233, ap. Lenz. Marggräflich-Brandenb. Urkk. p. 29.

82) Eorund. dipl. a. 1231, ap, eund. p. 32.

Digitized by Google

Limburg an der Lahn [83]), Frankfurt [84]), Speyer [85]), Regensburg [86]), Passau [87]), Tuln. [88])

Die Städte an der Donau bezogen die Wolle aus Ungarn. [89])

5) Nordfrankreich. [90])

Champagne: Provins, Sens, Troyes, St. Disier, Vitry, Chalons, Rheims, Valmy.

Picardie: Abbeville, Amiens, Aubenton, St. Quentin, Montreuil, Vervins.

Isle de France und Chartrain: Beauvais, Pontoise, St. Denis, Paris, Lagni, Etampes, Melun, Senlis, Chartres.

Normandie: Rouen, Caën, Louviers, Bernay in Ouche.

6) England. [91])

---

83) Limpurger Chronik p. 49.

84) Kirchner I. 183.

85) Henrici V dipl. a. 1111, ap. Lehmann. l. IV. c. 22, p. 307.
Friderici I dipl. a. 1182, ap. Tolner. cod. dipl. Pal. p. 56.

86) Statuta Cluniacens. in Bibl. max. PP. T. XXI. p. 1135. Gemeiner, Chron: I. 381.

87) Forma minoris mutae in Stain, l. l. II. 107.

88) Zollsätze bei Rauch III. 82.

89) Gemeiner a. a. O.

90) Dieselben Quellen, wie oben, N. 50.

91) Desgleichen.

Digitized by Google

Sark (Insel), London, Colchester, Norwich, Coventry, Stafford, Nottingham, Hull, Beverley.

Spät genug kamen die Engländer zu der Einsicht, dass der, von der Natur verliehene, Stoff, durch Verarbeitung höher genutzt werden könnte. Zwar müssten gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, oder schon 1135, Tücher verfertigt worden seyn, wenn die landesherrliche Verordnung, welche die Grösse und Güte der Stücke vorschreibt [92]), wirklich für Tuchmacher, und nicht etwa blos für die Tuchhändler, ist erlassen worden (s. unten). Die erste eigentliche, und geschichtlich nachzuweisende Werkstatt von feinern Tüchern ist hundert Jahre später, nämlich 1296, in London angelegt worden, von einer Gesellschaft von Grosshändlern, die sich Avanturers nannten, und im selbstthätigen Handel nach dem Auslande die Bahn brachen. [93]) Aber auch dann vergingen noch über dreissig Jahre, bis dieser Zweig des Kunstfleisses völlig aufblühte. Endlich seit dem Jahre 1328 liessen sich, in Folge der Auf-

92) Richards Befehl v. J. 1194 oder 1197, bei Matthäus Paris a. 1197, und in Trivetti Chron. bei d'Achery III. 175. 176.

93) Noorthoucke p. 61.

Digitized by Google

munterung Eduards des dritten [94]), Flandrische und Brabantische Tuchmacher in England nieder, namentlich zuerst Johann Kempe. [95]) Nun begann der Wetteifer in Verfertigung feiner Tücher. [96]) Seit 1362 ward auch durch die Massregeln dieses thätigen Königs bewirkt, dass nicht mehr so viel Wolle auf die Niederländischen Märkte geführt, sondern ein Stapelplatz dafür im Lande selbst, zu Bristol, eingerichtet wurde. [97]) Es erging sogar ein Verbot der Ausfuhr von Wollengarn. [98]) Gleichwohl erhielt sich noch lange die Meinung von den Vorzügen der Niederländischen Weberei und Färberei, so dass verschiedne Unternehmer von Tuchverfertigungsanstalten das Garn nach Löwen schikten, und es daselbst verarbeiten und färben liessen. [99])

B) Von Sicilien und Spanien aus.

1) Sicilien. Auf dieser Insel, und namentlich in den Städten Syracusae und Messina, waren

---

94) 2 Edward III. c. 5.

95) Skinner p. 51.
Corry and Evans I. 177 ff.

96) Eduardi III dipl. a. 1328, ap. Marquard I. 1. II. 561.

97) Corry and Evans I. 190.

98) 50 Edward III, bei Cotton p. 137.

99) Verhoëven p. 47. 48.

Digitized by Google

frühzeitig Tuchmacherstühle im Gange, für Rechnung der Amalfitaner, die während des 270jährigen Zeitraums ihres Freistaats (862 — 1132) im Seewesen, Grosshandel und Kunstfleisse sich auszeichneten. [100])

2) Spanien.

Valencia: in der gleichnamigen Hauptstadt [101]), und in Castelnovo. [102])

Catalonien: Barcelona [103]), Lerida [104]), Valls. [105]) Absatz nach Italien und in das Morgenland. [106])

3) Südfrankreich [107]): Perpignan, Narbonne, Beziers, Carcassone, Toulouse, Bagnols, Marseille.

4) Italien [108]): Alessandria, Tortona, Pavia, Novara, Como, Bergamo, Mailand, Monza, Bres-

---

100) Razzano, ap. Brencmann de republ. Amalfitana, p. 34

101) Zollsätze für Barcelona, bei Capmany Vol. II, Anmerk p. 72 ff.
Pegolotti l. l. p. 60.

102) Id. p. 15 ff.

103) Capmany Vol. I. P. II. p. 241 ff. Vol. II. p. 358 ff.

104) Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, a. a. O. p. 72 ff.

105) Ebendaselbst.

106) Capmany Vol. I. P. II. p. 241 ff.

107) Quellen wie oben N. 50.
Statuts de Marseille I. 36. p. 135. — II. 40. p. 305.

108) Marin V. 246. — VII. 153. 154.

Digitized by Google

cia, Cremona, Parma, Capezza, Verona, Venedig, Rimini, Florenz, Pisa, Perugia.

In der Lombardei und Toskana bestand eine geistliche Brüderschaft, deren Mitglieder sich grösstentheils, gleich den Begharden in den Niederlanden, mit Tuchweberei beschäftigten, und im dreizehnten Jahrhundert bis nach Perugia ausbreiteten. Auf diesen Erwerbzweig, wie auf die Verbrüderung, sollen die Urheber der Gesellschaft in Deutschland geführt worden seyn, auf folgende Veranlassung. Schon unter dem Könige Heinrich, in Deutschland dem zweiten, in Italien dem ersten, regte sich unter den Lombarden die Widerspenstigkeit gegen die Deutsche Herrschaft. Um sich ihrer Unterwürfigkeit zu versichern, liess dieser König, nach seiner bekannten Gefühllosigkeit, viele Männer aus den besten Familien, vorzüglich aus Mailand und Como, als Geisseln nach

---

Caffari a. 1254, p. 586.

Pegolotti l. l. p. 15 ff.

Statuti e privilegi — di Bergamo c. 52. 53. 62. 68.

Statuta civitatis Bergami c. 172, p. 239.

Statuta civitatis Arimini, ap. Fantuzzium T. VI. p. 137.

Statuta domus mercatorum Veronae p. 11. 17. 28. 67.

Götting. hist. Magazin, B. VIII, St, II, N. VII, S. 359 ff.

Digitized by Google

Deutschland abführen. Die Unglücklichen schlossen sich daselbst enger aneinander, nannten sich, von dem Zustande dieser Erniedrigung, Humiliaten, und ergriffen, zu ihrem Unterhalte, jenes Geschäft, welches sie dann in ihrem Vaterlande fortsetzen, als ihnen die Rückkehr verstattet wurdet; [109a]) auch in Florenz [109b]), wo gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dreissigtausend Wollarbeiter waren. [109c])

5) Waatland und Zürich [110]): Nyon, Mourges, Cossonay (nördlich von Mourges, an der Venoge), Vittebeuf (noch nördlicher), L'Eclés und Ligneroles (nordwestlich nach dem Jura, am Flüsschen Orbe, das bei Yverdun in den Neuenburger See fällt). Die Englische Wolle, die grösstentheils zu den Tüchern genommen wurde, kam von den Niederländischen Märkten; eine Strasse ging durch die Grafschaft Burgund, bei dem Schlosse Jougne vorbei. [111]) Durch das Beispiel

109a) Tiraboschi: Vetera Humiliatorum monumenta. Mediolani 1766. 4. Vol. I. p. 9. 26. 155. 163.

109b) Pagnini. della Decima II. 84.

109c) Villani l. XI. c. 93. p. 627.

110) Richtebriv der Bürger von Zürich, a. a. O. S. 55. 56. Joh. Müller, Schweizergesch., zweite Aufl., zweites Buch, S. 115. 116.

111) Rudolfi I regis dipl. a 1288, ap. Gerbert. cod. epistolar. Rudolfi p. 250.

der Lombarden war diese Betriebsamkeit unter den Waatländern geweckt worden; nach jenem Lande ging auch das Erzeugniss des Fleisses. Zum wenigsten mit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts ist die Tuchweberei in der genannten Gegend, so wie in Zürich, betrieben worden; denn beide Urkunden, auf welche sich die Nachrichten davon gründen, sind um das Jahr 1300 aufgesetzt: von dem Zürcher Richtebrieve ist dies bekannt; und die Zollverordnung Ludwigs von Savoyen kann nicht später angesetzt werden, da dieser damalige Herr des Waatlandes, dessen Hoflager zu Moudon war, im Jahre 1302 gestorben ist. [112])

Nach dieser Uebersicht der Hauptsitze des Kunstfleisses in Wollenzeugen, sind die vorzüglichsten Gattungen davon zu erwähnen. Ausser dem eigentlichen Tuch, dessen Verfertigung zu immer grösserer Güte gedieh, gab es überhaupt noch zwei Arten von Stoffen: dünere, feinere; und dickere, gröbere. Zu jenen gehörte zuvörderst die, schon frühzeitig vorkommende, Saja [113]), in der heutigen Französischen Sprache Saye, in der

112) Guichenon hist. généalog. de la maison de Savoie, nouvelle edit. T. III. p. 220.

113) Monach. S. Gall. l. II. ap. Bouq. V. 134.

Digitized by Google

Spanischen Saya, in der Occitanischen Saua. Ein Dichter in der letzten nennt diesen Stoff bunt und *leicht*, und setzt ihn entgegen dem Narbonnischen Tuche [114])

Que t dara rauba gordona
De *saua* vairet, leugier,
O dels draps de Narbona.

Ferner das bekannte Serge, Sergium, von Sericum, weil der Stoff in der Leichtigkeit und Feinheit dem Seidenzeuge ähnlich war: in den Niederlanden, vorzüglich zu Arras, dann auch in England und Ireland. [115]) Eine besondere Art hiervon ist der sogenannte Rasch, abgekürzt und verderbt aus »Arras.« In dieser Stadt nämlich wurde noch eine, ihr eigenthümliche, Art von Serge, und zwar in früher Zeit schon, gemacht, die davon den Namen erhalten hat. [116]) Von grö-

114) Raimon de Miraval, circa a. 1200. Cod. reg. Paris. N. 2701. (S. oben N. 35).

115) Leges Goslariens. ap. Leibn. Bruns. III. 532.
Ludwigs, Grafen von Flandern, Urk. vom J. 1360, bei Lünig, Cod. Germ. dipl. T. II. p. 2096, N. 53.
Urk. der Städte Gent, Brügge und Ypern, v. J. 1361, im Nürnberger Archiv, N. 42.

116) Trebell. Pollio, vitae utriusque Gallieni, c. 6.
Flav. Vopiscus, vitae Cari, Numeriani, et Carini, imperatorum, c. 20.
Caroli calvi dipl. a. 866, ap. Miraeum II. 933.

Digitized by Google

bern Zeugen kommen am meisten vor: Flausche, Flascharden, Flassargen, zu Fuss-Teppichen und Bett-Decken, aus Flandern, Valencia, Catalonien, Languedoc [117]); und Kersey [118]) Italisch Carisea, Französisch Cariseau und Creseau, ebenfalls dick und sehr wollig. [119])

Ein wichtiger Theil der Ausführung über die Wollenarbeiten betrifft die *Färbereien*. Um davon hier im Zusammenhange zu handeln, ist oben, bei den Seidenzeugen, die Erwähnung derselben übergangen, und bis hierher verspart worden.

Klose, Documentirte Gesch. von Breslau, Vol. II. P. II. p. 353.

Fürstlich Sächsische Geleitstafel, bei v. Dalberg, Erfurter Handlung, p. 30. 37.

117) Joannis, ducis Brabantiae, dipl. a. 1315, ap. Marquard. de jure mercatorum, Beilagen, litt. H., 290.

Antonii, ducis Lotharing., dipl. a. 1409, ap. eund. p. 295. 296.

Zollsätze für Barcelona v. J 1271, bei Capmany, Vol. II, Anmerkk. p. 72.

118) Sätze des Kater-Zolls (Ausgangszolls) zu Deventer, aus dem XV Jahrh., in Matthäi analectis cet. T. III. p. 469.

Pfundzollsätze für Danzig v. J. 1500, im Archiv zu Königsberg, Papier-Umschlag, mit der Ueberschrift: Ordenung zw Danzigk, vorgenomene um des Pfundzolls u. s. w.

119) Beckmann, Technologie, vierte Aufl. S. 93.

Digitized by Google

Der Geschmack eines Volks, eines Zeitalters, entspricht der gleichzeitigen Stufe der gesammten gesellschaftlichen Ausbildung. Demnach wählte im frühern Mittelalter die Eitelkeit zu Feierkleidern schreiende Farben, hochgelb und scharlachroth; dann gingen die Vornehmen und Gebildeten zu den mildern über, zum Blau und Grün. Scharlachroth mit grünem Unterfutter waren die Ehrenkleider, welche der Erzbischof Engelbert von Cöln den Mitgliedern der Weissenschen Partei daselbst schenkte, um sie zu gewinnen. [120]) Der unvermögende, geringe Bürger begnügte sich mit Grau und Schwarz. Auf die Wohlhabenheit der Einwohnerschaft von Genua zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts lässt die Angabe schliessen, dass selbst die niedern Stände an Festtagen rothe Kleider mit citronengelbem Unterfutter getragen haben. [121]) Lange Zeit behaupteten die Niederländer in der Färbekunst den Vorzug. Von Harderwyk werden besonders die Blau- und Grün-Färber erwähnt. [122]) Sehr gesucht war der

120) Chronik von Cöln, fol. 225, b.

121) Stella a. 1311. p. 1025.

122) Wüllner-Ordnung von Harderwyk, Handschrift im Archiv zu Soest.

Digitized by Google

Flandrische Scharlach. Tausend Ellen von solchem, zur Kleidung für hundert Ritter, machte der verwegene Graf Heinrich von Schwerin zu einer von den Bedingungen, unter welchen er den König Waldemar den zweiten von Dänemark, nebst dessen Thronfolger, aus einer mehr als drittehalbjährigen Gefangenschaft entliess. [123]) Dass in Wien die Färber den Namen Fläminger führten [124]), deutet auf deren Herkunft. Die Augsburger hatten erst seit 1390 für ihre Baumwollenzeuge gute Färbereien. [125]) Jetzt von den vorzüglichsten Farben und Färbestoffen im Einzelnen.

1) *Roth.* Mit scharlachfarbnen Tüchern, oder dem ohne Weiteres sogenannten Scharlach, Scarlacum, Scarlatum, Scarleta, Escarletum [126]), ward

---

123) Urk. v. J. 1225, bei Arnas Magnaeus (Diplomatarium Arna-Magnaeanum) I. 293.

124) Urk, v. J. 1208, bei Rauch III. 118.

125) Pauls v. Stetten des Jüngern, Kunst-Gewerb- und Handels-Geschichte von Augsburg, Th. I, S. 250.

126) Statuta Cluniacens., in Bibl. max. PP. T. XXI, p. 1135: »scarlatas, quae Ratisponae fiunt.»

Pontani Hist. Gelrica, a. 1050, p. 83: »tres pannos »scarlitinos Anglicanos.»

Digitized by Google

am meisten und längsten im Mittelalter Prunk getrieben. Auch Seidenzeuge von dieser Farbe waren sehr im Gebrauche. Es wurden dazu die sogenannten Scharlach-Beeren oder Körner genommen, Grains d'écarlate, oder schlechthin Grana:

»des roten Seites von der gran
»Trûc er einen rok an [127]);«

Grana de brasile. [128]) Der ebenfalls häufige Name Kermes, wovon Chermesing, Karmesin, gebildet ist, soll ursprünglich Armenisch seyn, dann aber von den Arabern in Spanien in ihre Sprache auf-

---

Friderici I dipl. a. 1172, ap. Lünig. cod. Germ. dipl. II. 1739: »tres pannos scarlacos, bene rubeos, Angli»canos, ardentis coloris.»

Jura ministerial. Colon. (sec. XII) ap. Kindlinger., Münstersche Beiträge u. s. w. T. II. p. 70: »quindecim »ulnas panni, qui Scharlot dicitur.»

Matth. Paris ad aa. 1134. 1248: »nova roba de Scarleto; robae de escarleto.»

Eduardi I regis Angl. dipl. a. 1303, ap. Haeberlin. Analecta, p. 25.

Arnold. Lubec. I. 4. (ad a. 1171), ap. Leibn. Bruns. II. p. 633: »vestes de Scharlotto.»

127) Wigalois: Altdeutsches Gedicht des Ritters Wirnt von Gravenberch. Von Benecke. 1825, p. 55.

128) Civitatum Bonon. et Ferrar. dipl. a. 1194, ap. Saviolium, Vol. II. P. II. p. 176.

Digitized by Google

genommen, wodurch er allgemein geworden.[129]) Dieser besondere Färbestoff, der bekanntlich dadurch entsteht, dass der Coccus Ilicis die granâ Kermes auf der quercus coccifera bildet, kam theils aus Asien, theils aus Südfrankreich[130]), und aus Spanien, weshalb er auch Spanisch Roth genannt wurde.[131]) Die übrigen Stoffe zum Rothfärben waren folgende. Zuvörderst Krapp oder Färberröthe; rubia tinctorum, Garantia, Varentia; ward in verschiednen Gegenden des mittlern und südlichen Europa gebauet. Ferner Rothholz, Brasilholz, rother Sandel, Verci, Verzino: Caesalpina Sapan; kam aus Indien, auch von der, in den Persischen Gewässern liegenden, Insel Lameri.[132]) Endlich Orseille, Orcheil, Orchilla: Roccella tinctoria, und Lecanora tartarea: zwei Felsenflechten des südlichen Europa und Asiens.

---

129) Tychsen, in Beckmanns, Beiträgen zur Gesch. der Erfindungen III. 18. 19.

130) Gervasius Tilberiensis, ap. Leibn. Bruns. T. I. p. 978.

131) Urk. der Gräfinn Margaretha von Flandern u. Hennegau, und ihres Sohns Guido (Veit) v. J. 1252: im städtischen Archiv zu Cöln.

132) Capitulare nautic. Venet. c. 120.
Abulfeda, in Büschings Magazin, T. IV. p. 298.
Herbelot, Bibl. oriental. v. Lameri.

Digitized by Google

Wenn dieselben vormals bei den Florentinern Raspa geheissen haben [133]), so kömmt dies daher, weil in der Levante, wo ein Florentiner diesen Färbestoff entdeckte, der Name Respio dafür gebraucht wurde. [134])

2. *Gelb.* — Gelbholz, Cotinus coriaria, Rhus cotinus, Fisetholz, Französisch Fustet, Gerberbaum, Sumach. Das Holz selbst. Süd-Europa. — Dann: Saflor, verunstaltet Asfrole [135]). Carthamus tinctorius. Die Blumen. Aegypten, Indien, Süd-Europa. — Safran, Crocus. Die Griffel. Die ursprüngliche Heimath desselben ist Asien; er gehört aber zu den Pflanzen, welche die Araber in Spanien angebauet haben [136]), wo dessen am meisten bei Granada und Baza [137]), viel auch in Catalonien [138]), gewonnen wurde. Nach allen vorzüglichen Sitzen der Seiden- und Wollen-Weberei ging dieser beliebte Färbestoff: nach Italien, wo er einen erheblichen Zweig des innern Waa-

133) Guicciardini l. l.

134) Beckmann, a. a. O. I. p. 341. 343.

135) Pegolotti p. 15.

136) Capmany Vol. I. P. II. p. 45.

137) Abulfeda, a. a. O. 221. 226.

138) Capmany l. l. p. 254. 255.

Digitized by Google

rentausches ausmachte [139]); in die Niederlande, und nach Mittel-Deutschland, wo die Barceloner Niederlagen desselben in Brügge und Frankfurt am Main unterhielten. [140])

3) *Blau.* — Indigo: Indicum [141]), Endicum [142]), Endegum [143]), Indaco [144]), Endego. [145]) Diese Färbepflanze kam schon im Alterthum aus Indien nach Europa [146]), ward im Mittelalter, während des Handelsverbots, über Tauris gezogen [147]), und zunächst in die Häfen von Italien [148]), Südfrank-

---

139) Civitatum Bonon. et Ferrar. dipl. laud. l. l.
Roth, Gesch. des Nürnberg. Handels I. 43.

140) Capmany l. l.
Schreiben des Raths von Barcelona an die Städte Gent, Brügge und Ypern, v. J. 1382, bei demselben. Vol. II, Urkk. S. 164.
Schreiben desselben an die Stadt Frankfurt, v. J. 1445, daselbst, S. 265.

141) Civitatum Bonon. et Ferrar. dipl. laud.

142) Marco Polo l. III. c. 31. 35.

143) Capitulare naut. Venet. c. 117.

144) Pegolotti l. l. p. 49. 57.

145) Nicol. Conti, ap. Ramus. I. fol. 342, a.

146) Dioscorides l. V. c. 107, Paris. 1549, p. 294, b.
Plinius hist. nat. l. XXXV. c. 6.

147) Marin IV. 169. 170.

148) Capitulare naut. c. 117.

Digitized by Google

reich [149]) und Catalonien [150]) gezogen. — Waid, Isatis tinctoria, Glastum, in verschiednen Ländern von Europa; viel unter andern, und von vorzüglicher Güte, in Thüringen.

Unstreitig waren die Tuchmachereien eine der ergiebigsten Quellen des städtischen Wohlstandes, eine der wichtigsten Beförderungen der Einwohnerzahl und des öffentlichen Selbstgefühls. Daher war die Aufmerksamkeit der Landesherrn, und die Sorgfalt der städtischen Gewerbpflege, vorzüglich darauf gerichtet, den Ruf dieser Werkstätte dadurch zu befestigen und zu erhalten, dass sie *Tuch-Ordnungen* entwarfen, und *Tuch-Schauen* anordneten. Die obrigkeitlichen Festsetzungen über die Länge und Breite der einzelnen Stücke, und über die Güte der Arbeit, kamen zur öffentlichen Kenntniss. Alle Stücke nun, die mit dem Stämpel der Schau-Anstalt versehn waren, fan-

149) Zollsätze für die Häfen von Tamarit, v. J. 1243, und von Colibre v. J. 1252, bei Capmany Vol. I. P. II. p. 44. 45.

150) Jacobi I, regis Aragoniae, dipl. aa. 1221 et 1243, ibid. p. 3. seqq. 17 seqq.

Verordnung des Raths zu Barcelona v. J. 1372, gegen die Verfälschung unter andern des Safran und Indigo: bei Capmany, Vol. II. p. 378.

Digitized by Google

den bei dem Verkaufe im Grossen ohne Bedenken Absatz, da die gesetzlichen Erfodernisse durch eine öffentliche Behörde verbürgt waren. Ein allgemeiner Eindruck von dem Gange, den die Verbreitung dieses Gewerbes genommen, von dem Grade des Fleisses und der Regsamkeit in dessen Betreibung, und von dem Vorsprunge, den hierin gewisse Städte und Gegenden behaupteten, muss auf die Vermuthung führen, entweder in den Niederländischen Städten sei die zweckmässige Einrichtung zuerst getroffen worden, oder in Barcelona, das in manchen ähnlichen Massregeln vorangegangen. Auffallend ist daher, dass sich von dem Könige Richard I von England das erste Beispiel angegeben findet. [151]) Einer Verfügung desselben zufolge sollte jedes Stück innerhalb der Leisten zwei Ellen breit, und in der Mitte von gleicher Güte seyn, wie am Schau-Ende. Zugleich wird aber auch verordnet, kein Tuchhändler sollte rothe oder schwarze Tücher in Gewölben verkaufen, um die Käufer nicht zu täuschen. Hieraus wäre fast abzunehmen, die Verordnung sei gar nicht für Tuchmacher erlassen, sondern

151) Trivetti Chron. a. 1194, ap. Acher. III. 175. 176. Matth. Paris a. 1197.

Digitized by Google

blos für die Tuchhändler; diesen werde darin eingeschärft, sie sollten keine Stücke einführen und verkaufen, welche die, an den Orten ihrer Verfertigung gebräuchliche und gesetzliche, Breite und Güte nicht hätten. Daher ist auch nichts über die Länge bestimmt: weil bei dem Kleinhandel mit Tuche das Ellenmass angewandt wird. Wäre nun, wie glaublich ist, jene Verordnung blos auf den Tuchhandel abgesehn gewesen, so könnte daraus, für jene Zeit schon, das Vorhandenseyn von Tuchmachereien und Tuch-Schauen in England, nicht gefolgert werden. Später hat in England eine Tuch-Ordnung bestanden, worin auch die Länge der Stücke bestimmt, nämlich auf 44 Ellen festgesetzt war; daher einst Irrungen entstanden, als dieselbe nur zu 42 Ellen befunden wurde. [152]) Wo die Tuch-Schauen der Flandrischen Städte erwähnt werden [153]), geschieht es

---

152) Transsumtum Rotuli Anglicorum: Beschwerden Englischer Kaufleute gegen Preussische Städte, namentlich Danzig und Elbing, v. J. 1385. Im Archiv zu Königsberg, Fascic. I. P. II. fol.

153) Joannis, Lotharing. et Brabant. ducis, dipl. 1315, ap. Marquard. de jure mercatorum II. 292.

Ludovici, Flandriae comitis, dipl. a. 1360, ap. Lünig. cod. Germ. dipl. II. 2094, N. 36.

Digitized by Google

unter Umständen, welche die Vermuthung zulassen, dass es damals schon gangbare, ganz bekannte Anstalten gewesen. Die Wollweber-Ordnung von Harderwyk [154]) enthielt Bestimmungen nicht blos über die Grösse und Güte der Stücke nach den verschiednen Gattungen, sondern auch über die Farben. Sie scheint zum Grunde gelegt zu seyn bei der Soëster [155]), nach welcher die Tuch-Schaue, unter Aufsicht des Raths, von vier vereideten Meistern vollzogen werden sollte, deren Zahl jährlich zur Hälfte erneuert würde, so dass jedes Mitglied zwei Jahre das Geschäft verwaltete. In manchen Städten waren harte Strafen auf die Uebertretung der Tuch-Ordnung gesetzt; z. B. in Stendal drohte der Rath, gesetzwidrig beschaffne Tücher verbrennen zu lassen [156]), in Regensburg sollte, wer bei dem Verkaufe solcher Tücher betroffen würde, drei Pfund Strafe erlegen, und wenn er diese nicht aufbringen könnte, eine

154) »Willrnerenn ordenancie des Steds van Herderwyck: als »van der Drapenye off Drapenirnighe.» Alte Handschrift im Archiv zu Soest, Art. XXXI. N. 2. — Die angeführten Worte befinden sich am Schlusse.

155) Urkunde des Raths von Soest, v, J. 1371. Im Archiv daselbst.

156) Consulum Stendal. dipl. a. 1233, ap. Lenz l. l. p. 35.

Digitized by Google

Hand verlieren. [157]) Wie sehr aber auch in einzelnen Bestimmungen die Tuch-Ordnungen der verschiednen Städte von einander abweichen, darin kommen sie alle überein, dass sie die Länge und Breite genau festsetzen, unter andern die, von Zürich [158]), Verona [159]), Bergamo [160]), Marseille. [161])

Leinenzeuge wurden grossentheils auf dem Lande, von den Gutsunterthanen beiderlei Geschlechts, verfertigt, zum Hausbedarf: es ist dazu eine einfache Behandlung, wenig Kunst und Anstrengung erfoderlich. Wenn der Verbrauch von Leibwäsche und Tischzeug noch gering war, so fand von Seiten der mittlern und niedern Stände eine desto stärkere Nachfrage Statt, wegen der allgemeinen Tracht der sogenannten *Polröcke*, die man noch heute erkennt in den, fast überall in Deutschland sehr gebräuchlichen, blauen leinenen Kütteln (von Kutte). Das Wort ist verderbt aus »Paltrö-

157) Gemeiner, Chronik, J. 1259, Th. I. S. 381.

158) Richtebriev a. a. O. p. 55. 56.

159) Statuta civilia domus mercatorum Veronae, l. I. c. 33. 48. 91. p. 11. 17. 28. — l. III. c. 26 seqq. p. 55 seqq.

160) Statuta magnificae civitatis Bergami, c. 172. p. 239. Statuti e privilegi — di Bergamo, c. 65. p. 48. 49.

161) Statuts de Marseille I. 36. p. 135. 136.

Digitized by Google

»ke, Faltröcke, Faldones [162]), Phaltae [163]), Phal»tinae [164]), Phaltenae [165]), Paltenae [166]), Paltae [167]), Paldones.» [168]) Je mehr in der Landwirthschaft das Uebergewicht der Viehzucht über den Getreidebau abnahm, da in den aufkommenden Städten die Verzehrung grösser ward, je mehr also männliche Arbeiter dem Weberstuhle entzogen wurden, desto mehr ward die Leinweberei ein städtischer Erwerbzweig; jedoch meistentheils so, dass von grössern Anstalten blos die Unternehmer in den Städten wohnhaft waren, ihre Lohn-Arbeiter aber fortwährend auf den benachbarten Dörfern. Am lebhaftesten war solches Gewerbe an Orten im Gange, wo entweder in der Umgegend selbst, der Erdboden dem Flachsbau zusagte, oder doch dieser Stoff auf wohlfeilem Wege anzuschaffen war. Eine Reihe von Gegen-

162) Helmold. Chron. Slav. l. I. c. 1.

163) Breviarium Fuldense, sive liber censualis, ap. Schöttgen. et Kreysig. T. I. p. 47.

164) Ordinatio praepositi Erford. a. 1121, ap. Guden. cod. dipl. T. I. p. 50.

165) Breviarium Fuld. l. c. p. 48.

166) Arnulfi regis Germ. dipl a. 889, ap. Eckhart. de rebus Franciae orient. T. II. p. 896.

167) Breviarium Fuldens. l. l.

Digitized by Google

den, in denen das Geschäft frühzeitig einheimisch war, nimmt den Anfang in England, den Niederlanden, und dem heutigen Westphalen. In England sind Beispiele die Städte London, Oxford, Nottingham, York, Winchester, Everwic, Huntington, Lincoln, Winton. [168b]) Von Arras kommen frühe Spuren vor [169]), Cortryk verfertigte feines Gewebe [170]), von Valenciennes ging die Arbeit bis an die Weichsel [171]) Die Westphälische Leinwand wurde auch nach dem Norden versandt, namentlich über Lübeck nach Preussen. [172]) Von Westphalen zog sich der Erwerbzweig ostwärts durch Hessen, Fulda, Thüringen [173]), Neusachsen, Böh-

---

168a) Adam. Brem. de situ Daniae ap. Lindenbrog. p. 59.

168b) Madox, Firma burgi, p. 26. 27. 189.
Id. Hist. of the exchcq. I. 338 — 341. 562.

169) Caroli calvi dipl. a. 866, ap. Miraeum II. 933.

170) Verhoeven p. 39.

171) Schafferbuch v. J. 1405, Ueberschrift: Danzig, p. 29. Im Archiv zu Königsberg.

172) Schafferbuch v. J. 1405.
Schreiben des Raths zu Lübeck an den Hochmeister Conrad von Jungingen, v. J. 1407. Daselbst, dipl Membran. J. G. K. fascic. II. N. 122.
Rechnungsbuch des Bruders Gerhard Voizan, v. J. 1411, bald zu Anfange. Ebendaselbst.

173) Buchonia vetus, ed. Schannat. p. 413 seqq.
Breviarium Fuld. l. l. p. 46 — 48.

Digitized by Google

men und Schlesien. Aus diesen Gegenden gingen die Leinenzeuge theils auf der Weser über Bremen, theils auf der Elbe [174]) über Hamburg, in das westliche Europa; ein Theil auch über Lübeck nach Schweden. [175]) Noch herrschte im Anbau, im Spinnen und Weben des Flachses, grosse Betriebsamkeit in den Wendischen Ländern an der Ostsee [176]), in der Altmark Brandenburg zu Stendal [177]), und am Fusse des untern Harzes, in der Gegend von Quedlinburg. [178]) Ein anderer Zug erstreckte sich durch das alte Alemannien bis in die Lombardei. In diesem Lande [179]), auch schon in der heutigen Schweiz, ward die Leinwand aus feinem Hanf verfertigt. Namhafte Städte in Ansehung solcher Zeuge waren Ulm, dessen Arbeit vorzüglich in Frankfurt abgesetzt wurde [180]); Augs-

174) Alberti, ducis Saxoniae, dipl. a. 1248, ap. Lenz. Marggräfl. Brand. Urkk. p. 46. 47.

175) Lagerbring, Swea Rikes Historia, II. 715.

176) Helmold. Chron. Slav. I. 12. 38.

177) Waldamari, Marchionis, dipl. a. 1309, ap. Lenz. l. l. p. 181.

178) Lotharii regis dipl. a. 1134, ap. Mader. antiqq. Bruns. p. 232.

179) Götting. hist. Magazin, von Meiners u. Spittler, a. a. O.

180) Kirchner I. 535.

Digitized by Google

burg, schon im zehnten Jahrhundert [181]), in der Folge auch dadurch ausgezeichnet, dass aus der Mitte seiner Weberherrn ein Deutsches Fürstenhaus hervorgegangen; Zürich [182]); Verona. [183])

Feiner Gattungen von Leinwand befleissigten sich, ausser verschiednen Städten der Niederlande, auch einige in der benachbarten Picardie, und in Champagne [184]), namentlich Rheims. [185]) Das thätige, mit seiner Betriebsamkeit viel umfassende, Barcelona blieb hierin nicht zurück [186]); den Flachs zog es aus Aegypten über Alexandrien. [187]) Von gröbern Leinenzeugen werden erwähnt: Zwillich [188]), Belker [189]), Schetter oder Steiflein-

181) P. v. Stetten p. 41.
Welser p. 213.

182) Richtebriev a. a. O. S. 57.

183) Statuta civilia domus mercatorum Veronae, l. l.

184) Pegolotti p. 15 seqq.

185) Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, bei Capmany, Vol. II. p. 72 seqq.

186) Urk. Peters IV von Aragon, v. J. 1358, bei demselb., Vol. II, Urkk. p. 141.

187) Zollsätze für Barcelona v. J. 1271, a. a. O.

188) Richtebriev von Zürich, a. a. O. p. 57.

189) Leges Goslar. ap. Leibnitz. Bruns. III. 532. 533.
Klose, Documentirte Gesch. von Breslau, zweiten Bandes zweiter Th. S. 353.

Digitized by Google

wand. [190]) Die Verfertigung von Tapeten, bei denen anfänglich blos Leinengarn zum Grunde lag, hat im Jahre 1396 in Arras den Anfang genommen. [191])

Metallwaaren, als Geschirre, Geräthschaften und Werkzeuge von Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, wurden seit der Erweiterung des gewerblichen Lebens, und seit der Zunahme und bessern Einrichtung der städtischen Haushaltungen, immer gesuchter, so wie seit der Vermehrung und Verbesserung der Berg- und Hütten-Werke, der Kupfer- und Eisen-Hammer, allgemeiner. Schmiede- und Schlosser-Werkstätte waren immer gewesen; auf die unentbehrlichen Metalle war längst in Europa gebauet worden. Seitdem aber in der häuslichen Einrichtung der wohlhabenden Städtebewohner mehr Bequemlichkeit und Geschmack eingetreten, wodurch dann auch auf den Burgen

---

Wag-Amts-Gebühren von Nürnberg, v. J. 1350, bei v. Murr, Journal zur Kunstgesch. u. s. w., Th. XV, S. 110 ff.

190) Forma minoris mutae in Stain, ap. Rauch. II. 107: »de »centum ulnis lini, quod dicitur *Schöt*.»

Fürstl. Sächs. Geleitstafel v. J. 1441, bei C. v. Dalberg, Beiträge zur Gesch. der Erfurter Handl. S. 35,

191) Verhoeven p. 137.

Digitized by Google

des Ritterstandes der Sinn dafür geweckt wurde, begann in einigen Gegenden, vorzüglich und zuerst in den fast allseitig betriebsamen Niederlanden, dann in der wetteifernden Lombardei, und bald auch in dem erfindsamen Nürnberg, der Fleiss in Metallsachen mit Kunstsinn und im Grossen getrieben zu werden. Die Venetianer, die solcher Werkstätte viel unterhielten [192]), desgleichen die Lombarden, zogen die Metalle aus Steiermark, Ungarn und Böhmen. Von eben daher versorgten sich grossentheils die Nürnberger. In Lüttich und den Niederlanden verarbeitete man Metalle, welche theils in der Heimath gewonnen wurden, als Eisen [193]), und Galmey, theils aus den benachbarten Gebirgsgegenden der Ardennen und der Eifel leicht zu erlangen waren, theils aus entfernten Ländern zur See und auf der Maas hereinkamen, hauptsächlich Kupfer aus Schweden, Zinn aus England, Eisen aus Spanien. [194]) Wahrscheinlich ebenfalls aus Schweden kam der sogenannte

192) Marin Vol. V. p. 246.

193) Hugonis, episc. Leod., dipl. a. 1202, ap. Miraeum. I. 731.

194) Urk. der Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau, und ihres Sohnes Veit, v. J. 1252: im Städtischen Archiv zu Cöln.

Digitized by Google

Osemund, ein, auf besondere Art gefrischtes, sehr gutes Eisen; die Gründe, mit denen man dieses bestreitet [195]), sind ungeschichtlich und seicht. Nicht die Sache selbst, nebst dem Namen, sondern blos das verbesserte Verfahren, ist den Westphälischen Hammern eigen. Seit dem vierzehnten Jahrhundert geschieht des Osemund urkundlich Erwähnung, und immer unter Umständen, die nicht auf Westphälische, sondern auf Schwedische Herkunft führen: denn von einer dritten kann nicht die Frage seyn. Wie kurzsichtig wären die Nürnberger gewesen, denen doch »Witz» nachgerühmt wurde, eine Waare aus Brügge zu holen [196]), die sie zu Altena in Westphalen, viel näher, und zwar aus der ersten Hand, kaufen gekonnt hätten! Sowohl in der Urkunde, worin dies von den Nürnbergern in Flandern erwähnt wird, als in einer andern [197]), ausgestellt für die,

195) Eversmann, Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken, in den Ländern zwischen Lahn und Lippe, S. 215. 216.

196) Urk. des Grafen Ludwig von Flandern v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg, Lade H. O. C. N. 40,

197) Zollsätze des Bayerschen Prinzen Albert, eines Sohns des Deutschen Königs Ludwigs des Bayern, Verwesers von Holland und Seeland, für seinen ältern Bruder Wilhelm

Digitized by Google

in die Holländischen und Seeländischen Häfen handelnden, Oesterlinge, mit welchem Namen bekanntlich in England und den Niederlanden die Hansischen Kaufleute der Ostsee belegt wurden, finden sich lauter Waaren aufgezählt, für welche damals Brügge der grosse Tauschplatz zwischen dem nördlichen und südlichen Europa war: nämlich theils Nordische, die von den Hansestädten dahin versandt wurden, theils morgenländische und südlich-Europäische, die aus den Italischen Häfen dahin kamen. In beiden Urkunden kömmt Osemund vor, und dies in Verbindung mit Erzeugnissen, die unverkennbar dem Schwedischen, Dänischen, Preussischen und Russischen Norden angehören, unter andern mit Pelzwerk, Häuten, Fettwaaren, Kupfer, Blei, Bernstein, Pottasche, Pech, Theer, Harz. Von einigem Gewicht ist auch Folgendes. In Danzig wurde viel Osemund eingeführt [198]), der dann grossentheils zu den Rückfrachten der Polen für das, in die dortigen

---

V, Grafen dieser Länder, ausgestellt im J. 1363 für die »Coeplude van Aelmangen, den Duutschen rechte toe behorende.» Bei Mieris III. 146.

198) Rechnungsbuch über den Pfundzoll zu Danzig (in Pergament, und in 4) v. J. 1482, im Archiv zu Königsberg.

Digitized by Google

Speicher gebrachte, Getreide gehörte. Auf der Höhe von Danzig, unweit Hela, wurden im Jahre 1428, während eines Kriegs der Wendischen Hansestädte gegen Erich, den König der damals verbundnen drei Skandinavisch-Nordischen Reiche, von den Städten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, verschiedne Dänische Schiffe aufgebracht. Darunter auch welche, in denen sich Osemund vorfand. [199]) Wo hatten nun die Dänen das, für die Weichsel bestimmte, Metall geladen? Wahrscheinlich in dem befreundeten Schweden; denn es werden daneben ausdrücklich »Schwedisches Werk», und verschiedne andere, dort einheimische, Erzeugnisse genannt. Einige Jahre nachher bemächtigten sich zwei Seeräuber von Wismar, Klockner und Voet, eines, ebenfalls nach der Weichsel bestimmten, dem Deutschen Orden gehörenden, Schiffs, dessen Ladung in Osemund, Kupfer und Grauwerk, also auch Schwedischen Erzeugnissen, bestand. [200])

---

199) Verzeichniss der genommenen Schiffe und ihrer Ladungen. Im Archiv zu Königsberg, Fascic. III (fol.) N. 59.

200) Schreiben des Raths zu Lübeck an den Hochmeister Conrad von Erlichshausen, v. J. 1441. Im Archiv daselbst, Dipl. Membr. sign. J. G. K., fascic. I. N. 27.

Digitized by Google

Mit Kunstsinn und Erfindsamkeit wurden zuerst in Lüttich und den Niederlanden, und zwar ziemlich früh, die Metalle bearbeitet. Geschirre und Geräthschaften von Viset in der Landschaft Hasbain [201]), und von Hui in dem gebirgigen Ländchen Condroz [202]), beide im Lüttichschen, an der Maas, desgleichen von Dickrich im Luxenburgschen, von Namur, Mecheln [203]), und andern Orten, werden seit dem zehnten und eilften Jahrhundert erwähnt; sie gingen den Rhein hinauf zum weitern Vertriebe.

In genauer Verbindung mit dieser Richtung des Kunstfleisses der Lütticher und Niederländer stand die frühe Benutzung der Steinkohlen, dieses grossen Reichthums der Landschaften Limburg, Lüttich, Namur, darauf westlich weiter bis Valenciennes. Das Recht, die Steinkohlen-Flöze zu benutzen, stand im Lüttichschen den Eigenthü-

---

201) Ottonis II dipl, a. 983, ap. Mart. et Dur. coll. ampl. I. 331. 332.

202) Henrici IV dipl. a. 1104, ap. Hontheim. hist. Trev. dipl. I. 482.

203) Ibid.

204) Rapport du Préfet du département de l'Ourthe, *Micoud Dumont*, du 7. Nov. 1806, Chap. I. §. 2. — Handschrift

Digitized by Google

men der Oberfläche zu [204]), gegründet auf königlich-reichsherrliche und bischöflich-landesherrliche Verbriefungen. Schon im funfzehnten Jahrhundert wurden diese als *sehr alt* vorgestellt; daher hatten sich Klagen erhoben, dass durch die Länge der Zeit, wegen so vieler Zusätze, Auslegungen, Einschränkungen, Gewohnheiten, die Befugnisse in der Bearbeitung der Gruben dunkel und streitig, und die rechtliche Beurtheilung zweifelhaft, geworden. [205]) Aus Ueberlieferungen ist bekannt, dass der Bau zum wenigsten im Jahre 1198 Statt gehabt. [206]) Da aber im zwölften Jahrhundert Namur bereits der herkommliche Stapel der Steinkohlen war [207]), so ist die Zeit des Anfangs wohl noch höher hinauf zu rücken; eine Vermuthung, die dadurch bestätigt wird, dass jetzt an vielen Orten die Lagerstätte durch den

in der Bibl. des Rhein-Preussischen Oberbergamts zu Bonn.

205) Paix de Saint Jacques, de l'an 1487: eine Sammlung von Verhandlungen, Verträgen, und rechtlichen Bestimmungen; benannt von der Abtei S. Jacob in Lüttich, dem Versammlungsorte der Untersuchungsbeauftragten; S. 152 ff. — Vormals in dem Archiv der Abtei Malmedy, jetzt in der eben angeführten Bibliothek.

206) Rapport cet., I. §. 1.

207) Verhoeven p. 125.

Digitized by Google

starken Abbau fast erschöpft sind, auch, dass im Lüttichschen die Leichtigkeit des Baues sehr früh die Sache befördert haben muss. Hierzu kommen noch die angeführten Beispiele von Metallwerkstätten im zehnten und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts. Die feinere Bearbeitung des Eisens zum Behufe von Geräthschaften und Werkzeugen lässt nämlich den Gebrauch der Steinkohlen voraussetzen; da freilich bis zur Darstellung des Eisen-Erzes als Stab-Eisen bisher nur Holz für brauchbar ist gehalten worden.

Brauereien von Bier und Meth waren in den Gegenden des Germanischen Europa, wo kein Weinbau Statt fand, ein sehr häufiger und ergiebiger Erwerbzweig der Städte. Ein Getränk, von Gerste oder Hafer abgezogen, genannt Grütze, Gruit, war längst im Gebrauche auf den Landhöfen der angeführten Gegenden. Demselben aber durch das Bittere von beigemischtem Hopfen, und durch die Gährung, mehr Reiz auf der Zunge, und grössere Dauerhaftigkeit, zu geben: diese kunstmässige Bereitung scheint von den Klöstern ausgegangen zu seyn. Auch solches gegohrne Getränk, fermentata cerevisia [208]), fermentum cere-

208) Ottonis III dipl. a. 999, ap. Miraeum I. 263: negotium

visiae [209]), behielt hier und da den Namen Grüz ze noch bei. [210]) Zu dem schlechtern, aus Hafer gebraueten, nahm man an Statt des Hopfens, blos Eschenblätter. [211]) Des Hopfenbaues geschieht zuerst Erwähnung in dem nördlichen Frankreich und in den Niederlanden. [212]) Von der Bierbrauerei in jenem sind zwar die urkundlichen Spuren aus späterer Zeit [213]); doch ist das frühere Vorhandenseyn theils aus dem Hopfenbau, theils daraus zu schliessen, dass in den benachbarten, in gewerblicher Beziehung nahe verwandten, Nie-

---

»generale fermentatae cerevisiae, quod vulgo *Gruit* nun»cupatur.»

209) Gerardi comitis Geldriae dipl. a. 1218, ibid. p. 304.

210) Ottonis III et Gerardi dipll. laudd.

Henrici II dipl. a. 1013, ap. Guilelm. Hedam, p. 100.

Ottonis IV. dipl. a. 1209, ap. Miraeum I. p. 734: »materia, quae-*Grut* appellatur.»

Giselberti de Abcoude dipl. a. 1289, ap. Guilelm Hedam p. 225: »tres partes redituum vel proventuum, qui »ex *Gruta* proveniunt.»

211) Hildegardis, abbatissae Bingensis (sec. XII), Physica sacra III. 37: »si homo ex avena cerevisiam parare vo»luerit, eam absque *hopfo* paret, sed eam cum *Gruz* et plurimis foliis *fraxini* coquat.»

212) Pippini regis dipl. a. 768, ap. Bouq. V. 707.

213) Philipps VI Steuer-Verordnung v. J. 1349, in den Ordonnances T. II. p. 318 seqq.

Digitized by Google

derlanden, verschiedne Städte namhaft gemacht werden, in denen dieses Gewerbe lange vorher im Gange war: in Geldern Bommel [214]) und Roermonde [215]); in Utrecht Amersfort [216]); in Holland Gouda und Delft [217]); in Brabant Nivelle [218]); in Flandern Brügge, Gent [219]), und einige andere, deren Biere bis nach Preussen geführt wurden. [220]) Auch in Cöln war das Bierbrauen wenigstens seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein häufiger Erwerbzweig. [221] Nach Altsachsen ist die Bierbrauerei entweder aus den Nieder-Rheingegenden übergegangen, oder unmittelbar aus Nordfrankreich gekommen, und dies auf folgende Veranlassung. Zwei Aebte des Be-

---

214) Ottonis III dipl. a. 999 l. l.

215) Gerardi comitis Geldr. dipl. a. 1218 l. l.

216) Verhoeven p. 108. 109.

217) Id. p. 81. 82.

218) Ottonis IV dipl. a. 1209 l. l.

219) Monachus Gandensis ap. Hartmann. p. 6. 7.

220) Sätze für den Pfundzoll zu Danzig, v. J. 1500: im Archiv zu Königsberg.

221) Ottonis IV dipl. a. 1212. Im städtischen Archiv zu Cöln.

Conradi, archiepiscopi, dipll. aa. 1257. 1258. Im landesherrlichen Archiv daselbst.

Chronik von Cöln a. 1262, fol. 213, b. 216, b.

Digitized by Google

nediktiner Klosters zu Corbie an der Somme in der Picardie, beide Namens Adelhart, von denen der jüngere unmittelbar auf den ältern folgte, hatten bald nach dem Tode Karls des Grossen die Stiftung einer Abtei an der Ober-Weser bewirkt, und derselben, von der Mutteranstalt, den Namen Corvei beigelegt. Dass in den Verfassungsvorschriften, die der neuen geistlichen Gesellschaft nach dem Muster der mütterlichen gegeben wurden, Malz und Hopfen vorkömmt [222]), kann auf die Vermuthung führen, der Anbau der Pflanze, und deren Gebrauch bei dem Gerstentranke, sei bei dieser Gelegenheit aus dem nördlicheu Frankreich an die Weser gekommen. Oestlich unweit Corvei, zu Einbeck, ward in der Folge ein beliebtes Bier gebrauet, das ziemlich weit verfahren wurde. [223]) Auch weiter unten, am Strome selbst, zu Bremen. [224]) Von verschiednen Städten des Elbgebiets waren nicht minder die Biere

---

222) Adalardi Statuta abbatiae Corbej. d. a. 822, l. I. c. 7, ap. Acher. I. 589: »braces faciendo' humlonem sol»vendo.»

223) Fürstlich Sächsische Geleitstafel v. J. 1441, bei Carl v. Dalberg, Gesch. der Erfurt. Handlung S. 39.

224) Dilich p. 89.

Digitized by Google

gesucht, unter andern von Hamburg[225]), Magdeburg [226]), von einigen Brandenburgschen Städten [227]), namentlich Bernau. [228]) Das Getränk der letzten fand Absatz bis nach Preussen [229]), Schweden [230]) und England. [231]) Die Biere der, in der Nähe liegenden, Hansischen Städte an der Ostsee, die sogenannten Oesterschen, insonderheit die, von Lübeck und Rostock[232]), gingen sowohl in den Norden [233]), als in die Niederlande. [234]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Brauereien dieser Städte Böhmischen Hopfen gebraucht haben; denn seit dem eilften Jahrhundert war der-

225) Henrici Wolteri Chronica Brem. ap. Meibom. II. 67.

226) Pomarius, in Burchardo, archiepisc. XXIX.

227) Alberti, ducis Saxoniae, dipl. a. 1248, ap. Lenz. l. l. p. 46. 47.

228) Rechnungsbuch über den Pfundzoll zu Danzig v. J. 1482. 4. Im Archiv zu Königsberg.

229) Ebendaselbst.

230) Lagerbring II. 715.

231) Möhsen p. 210. 213.

232) Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig v. J. 1400 fol. p. 64. a. Im Archiv zu Königsberg.

233) Ebendaselbst.

234) Zollsätze von Holland und Seeland, v. J. 1363, (s. oben) bei Mieris III. 146.

Antons, Herzogs von Lothringen, Urk. v. J. 1409, bei Marquard, a. a. O. p. 296.

Digitized by Google

selbe bekannt [235]), und die Kosten der Wasser fracht auf der Elbe konnten nicht hoch seyn. Aus eben dem Lande haben auch wohl die Bierbrauer in den südlich benachbarten Ländern Oestreich [236]), und hauptsächlich Baiern, den Hopfen gezogen, da namentlich in Regensburg schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts das Brauwesen allgemein war [237]); wiewohl in der dortigen Umgegend zweihundert Jahre früher auch der Hopfenbau schon bekannt gewesen ist. [238])

Meth, Temetum, Medum, Medo, Hydromeli, Honigtrank, war im Mittelalter ein Handelsgegenstand, nach welchem in der ganzen nördlichen Hälfte von Europa, vorzüglich von Seiten der wohlhabenden Städtebewohner, viel Nachfrage war. Süsse Weine von Griechenland, Italien, Ungarn, Südfrankreich, waren zwar in den grössern Städten zu haben, aber theuer; überdies verlangte

---

235) Dobner, Annal. V. p. 543. 544.

236) Rudolfi, ducis Austriae, dipl. a. 1359, ap. Moser. bibl. Mss. p. 125.

237) Friderici II dipl. a. 1230, ap. Hund. Metrop. Salisb. I. 160.

238) Liber censualis monasterii S. Emmeranimi (a. 1031), in Cod. dipl. Ratispon., ap. Pez. thesaur. anecd. T. I. P. III. p. 68. 70: »modios bracae et *umuli*.»

Digitized by Google

der Gaumen des Nordländers zu den schweren Speisen auch schwere Getränke. Als Seitenstück des Weins ist der Meth schon im Alterthum angesehn worden. [239]) Gleich dem Biere ward er in den nördlichen Fränkisch-Germanischen Ländern auf den Landhöfen der weltlichen und geistlichen Herrschaften von dem Gesinde bereitet, oder von den Gutsunterthanen als grundherrliche Abgabe geliefert: *jenes* z. B. in dem nördlichen Frankreich und den Niederlanden bereits im Ablaufe des achten Jahrhunderts [240]), denn in diesen Gegenden wurde die Bienenzucht stark getrieben, so dass Honig' zu den Waaren gehörte, die auf den grossen Jahrmärkten zu St. Denis abgesetzt wurden [241]); *dieses* zu Anfange des zwölften Jahrhunderts in Baiern. [242]) Wie bedeutend müssen im Jahre 1015 die Vorräthe an der Ober-Elbe gewesen seyn, wenn in Meissen, aus Mangel an Wasser, ein Feuer damit gelöscht werden konnte, das

239) Plin. hist. nat. XIV. 17: »hydromeli vetustate saporem »vini assequitur.» — XXXI. 6.

240) Capit. de villis, c. 34.

241) Dagoberti I dipl. a. 629, ap. Miraeum I. 241.

242) Dipl. a. 1104, ap. Meichelbeck, hist. Frising. T. I. P. II. p. 531: »tres cados vini et medonis.»

Digitized by Google

feindliche Völker angelegt hatten. [243]) Die Sendungen von Meth, die gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts auf der Donau durch Nieder-Oestreich gingen [244]), und vermuthlich weiter, über Constantinopel, nach Syrien und Palästina, sind wahrscheinlich aus Schwaben gekommen; denn in dieser Landschaft, vorzüglich in Ulm [245]), legten sich Viele auf die Verfertigung des bewussten Getränks, wobei ihnen die ergiebigen Honig-Erndten in zweien, nicht eben entfernten, Gegenden zu Statten kamen, in den Reichsforsten des Burggrafthums Nürnberg [246]), und in der Wirtembergschen Alb und dem Schwarzwalde. Am meisten geeignet für diesen Erwerbzweig wären die Städte an den Küsten von Liefland und Preussen gewesen, wegen der starken Bienenzucht in den dortigen Wäldern, und des, durch die Schiffahrt erleichterten, Absatzes. Es waren auch dort

---

243) Dithmar. Merseb. l. VII, ed. Wagner. p. 214.

244) Forma minoris mutae in Stain, circa a. 1190, ap. Rauch. II. 107.

245) Civium Ulmens. dipl. 1255, in (de Wölkern) hist. Norimberg. dipl. p. 131.

246) Rüdigers von Brand, Nürnbergschen Landrichters (Stellvertreters des Burggrafen), Urk. v. J. 1296, ebendaselbst p. 201, vergl. 224.

Digitized by Google

Brauereien in einigen Städten, als zu Danzig [247]) Riga [248]), deren Meth zur See versandt wurde. Dabei aber ging viel Honig von dort in die Niederlande [249]), wo das Getränk geschmackvoller, künstlicher bereitet wurde, namentlich zu Brügge und Gent. [250]) Berüchtigt in der Geschichte von Flandern ist der Methbrauer Jacob van Arteveld zu Gent, dessen Einfluss nicht blos in dieser Stadt, sondern in der ganzen umliegenden Gegend, so gross war, dass er, in einem Kriege, der zwischen Frankreich und England im Jahre 1337 auszubrechen drohte, aufrührisch gegen den Fürsten, mit einem grossen Anhange die Englische Partei ergriff, ja, dass Eduard III, unwürdig genug, mit dem Landesverräther deshalb Unterhandlungen anknüpfte.

Salz-Siedereien endlich, wiewohl sie zu den landwirthschaftlichen Geschäften gehören, sind

---

247) Schafferbuch v. J. 1405; Ueberschrift: Danzig, p. 7. 15. 16. Im Archiv zu Königsberg.

248) Verzeichniss von Schiffen und deren Ladung, die im J. 1428 aufgebracht worden (s. oben). Im Archiv daselbst, fascic. III (fol.) N. 59.

249) Zollsätze von Holland und Seeland v. J. 1363 (s. oben) bei Mieris III. 146.

250) Monachus Gandensis, ap. Hartmann. l. l. p. 6. 7.

Digitized by Google

doch hier in so fern zu erwähnen, als mit der Vermehrung der städtischen Haushaltungen der Bedarf an Brunnensalze zunahm, und mit der Erweiterung der Schiffahrt der Gebrauch des Seesalzes zum Einsalzen von Fleische für die Mannschaft stärker ward.

Brunnensalzwerke sind frühzeitig in Niederdeutschland eingerichtet gewesen: die Wendischen in Halle an der Saale [251]); die reichhaltigen an der Elbe, unweit Magdeburg [252]); die ebenfalls sehr alten zu Lüneburg [253]), und zu Oldeslohe in Holstein, an der Trave. [254]) Von dem Lüneburger Salze gingen beträchtliche Sendungen unter andern die Weser und Fulda hinauf bis nach Hessen. Da kam die Bürgerschaft von Münden, begünstigt durch die Lage ihrer Stadt, auf den rohen Einfall, sich von dieser Waare in gewissem Grade einen Zwangverkauf anzumassen, und ihn

---

251) Helmold. Chron. Slav. l. I. c. 82, §. 8.

Wichmanni, archiepisc. Magdeb., dipl. aa. 1152. 1182, ap. de Ludwig. Reliqq. Mss. T. V. p. 3. 6.

252) Ottonis I dipl. a. 961, ap. Meibom. I. 745.

253) Helmold. I. 76.

254) Ibid.

Digitized by Google

landesherrlich bestätigen zu lassen [255]); so dass von allem vorbeigehenden Lüneburger Salze die Hälfte daselbst musste feil geboten werden. Die Beschwerden der Bürger von Cassel wurden hierüber so dringend, dass ihr Landesfürst sich endlich entschloss, ihnen das Vergeltungsrecht in Ansehung der Güter zu gestatten, die auf der Strasse von Frankfurt durch Cassel gingen, und, für die Weser bestimmt, in Münden umgeladen würden. [256]) Von sonderlichem Nachtheil konnte dies freilich für die Mündner nicht seyn. Zwar geschahn nicht unbedeutende Versendungen von Waaren aus der Neckar- und Rhein-Gegend nach Bremen: hauptsächlich Wein. [257]) Aber die Lage von Cassel war nicht geeignet, den Mündnern sonderlichen Abbruch zu thun. Ferner ward das Lüneburger Salz auch die Elbe hinab über Hamburg [258]), und nach dem Norden über Lü-

255) Ottonis, ducis Brnns., dipl. a. 1246, ap. Eckhart. comment. de rebus Franciae orientalis I. 936.

256) Ottonis I, Landgravii Hassiae, dip.. a. 1316, ap. Kuchenbecker., Erbhofämter u. s. w. Beweisthümer, Lit. Q. p. 19.

257) Henrici, Landgravii Thuring., dipl. a. 1229, ap. eund. l. l. Lit. F. p. 9.

258) Aberti, ducis Sax., dipl. a. 1291, ap. Lambec. rer. Hamb. l. II. p. 74.

Digitized by Google

beck [259]), abgesetzt. Hierbei aber regten sich die Eigenthümer der Werke zu Oldeslohe als Nebenbuhler. Heinrich der Löwe, nach seiner gewöhnlichen Gewaltthätigkeit, von der schon oben Beispiele angeführt worden, liess die dortigen Quellen verschütten. [260]) Wenn sich gleichwohl in der Folge unter den Einfuhren der Nordischen Häfen Trave-Salz genannt findet [261]), so würde, wenn hierunter ein, an der Trave gesottnes, zu verstehn wäre, die Wiederherstellung der Werke zu Oldeslohe daraus folgen; wofern nicht etwa, was zuweilen geschehn ist, die Waare von dem Ladungsplatze Travemünde benannt worden, in welchem Falle es Lüneburger Salz gewesen. In Oberdeutschland gehören die Salzquellen in Baiern zu den ältesten [262]), in den Werken zu Taur in Tyrol [263]) wurde wohl Steinsalz abgezogen. Der

259) Beckers Geschichte der Stadt Lübeck, B. I. S. 80.

260) Helmold. l. l.

261) Pfundzoll-Tafel v. J. 1417. In dem sogenannten Registranten, im Archiv zu Königsberg.

262) Ludovici IV regis leges Bojorum portoriae, d. a. 904, ap. Oefele, I. 718.

263) Alberts, Grafen von Tyrol, Urk. v. J. 1236, in v. Hormayr kritisch-diplomat. Beiträgen zur Gesch. Tyrols im Mittelalter, Band II. S. 300. 338.

Digitized by Google

Ertrag von jenen ward auf der Donau verschifft, nach Oestreich, Ungarn und Griechenland. [264]) Es kam aber auch umgekehrt Salz die Donau herauf, aus Ungarn, das in Siebenbürgen gewonnen, und auf der Marosch, zum Theil auch auf der Aluta, herabgeführt wurde [265]); wovon man es Ungarisches namte. [266]). Wenn im nördlichen Italien, namentlich in dem Gebiete von Ravenna, die geistlichen Stiftungen Salzwerke besassen, veräusserten sie die Nutzung gewöhnlich an Privatpersonen. [267])

Unter den Salzwerken, welche die Venetianer bereits in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts betrieben [268]), müssen solche zu verstehn seyn, in denen *Seesalz* gekocht wurde. Denn auf dem festen Lande besass damals der werdende kleine Staat noch kein Gebiet; und die Erwerbung

264) Maut-Sätze von Haimburg, bei Rauch' I. 207.

265) Geisae II, regis Hungar., dipl. a. 1148, ap. Pray, annal. regg. Hungar. I. 136.
Andreae II, regis Hungar., dipl. a. 1222, ap. Dreger. cod. dipl. Pomer. I. 103.

266) Maut-Sätze von Haimburg, a. a. O. p. 209.

267) Urkk. bei Fantuzzi, Monumenti Ravennati, T. I. p. 3(— 307. II. 179. III. 37. IV. 200

268) Cassiodor. Var. XII. 24.

Digitized by Google

eines solchen an der Küste von Dalmatien fällt beinah fünf hundert Jahre später. Dann aber holten diese viel umfassenden Zwischenhändler vieles Seesalz nicht nur von da, sondern auch von Astrakan, Istrien, Sicilien, Nord-Afrika. [269]) An den Küsten von Frankreich hat die Gewinnung desselben zum wenigsten seit dem achten Jahrhundert Statt gehabt. [270]) Von dem Flandrischen [271]), dem Englischen und Irischen [272]), und dem Spanischen [273]), ist die Erwähnung aus späterer Zeit. Am stärksten ward die Bereitung des Meersalzes an den Küsten von Portugal getrieben. Die Versendungen geschahn häufig aus dem Hafen von Lissabon [274]). Sehr oft kömmt in jenen Jahrhun-

---

269) Marin V. 44 seqq.

270) Capitularium Franc. l. IV. c. 8, ap. Baluz. I. 776.

271) Schafferbuch v. J. 1405 (fol) p. 27. Im Archiv zu Königsberg.

Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig, v. J. 1400, fol. 13, a. fol. 45, b. Ebendaselbst.

272) Cod. jur. Hamb, ap. de Westphalen. IV. p. 3019.

Dreyer. spec. jur. publ. Lubec., Appendix, p. 316.

273) Capmany Vol. I. P. II. p. 252.

274) Verzeichniss von Gütern, welche die Engländer den Preussen in den Jahren 1437 ff. genommen. Im Archiv zu Königsberg Fascic. I. P. II. fol.

Digitized by Google

derten der Ausdruck Bay-Salz [275]) vor, der jetzt für Seesalz überhaupt gebraucht wird. Anfänglich aber muss man das, aus einer gewissen Bay, und zwar aus einer in Portugal, geholte Salz, weil von da vorzugsweise das Seesalz herkam, stillschweigend unter Bay-Salz verstanden haben, so dass erst in der Folge der Name auf alles Meersalz übergegangen. Dies erhellt aus einer urkundlichen Stelle: »aus der Bay, und andern Häfen »im Westen. [276]) Dem dürfte am meisten die Bay von Setuval oder St Ubes in Portugal entsprechen.

---

275) Ludwigs, Grafen von Flandern, Urk. v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg, Lade H. O. C., N. 40.

Transsumtum rotuli Anglicorum, circa a. 1385: Handschrift in Fol., im Archiv zu Königsberg.

Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig, fol. 96. 112. 115. Ebendaselbst.

Handschriften in 4, bezeichnet: Vol. I. L. S. N. 39. Ebendas.

276) Schreiben des Raths zu Lübeck an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, v. J. 1452. Ebendas., Dipl. Membran. sign. J. G. K. fascic. I. N. 73: »uthe der Baye, und anderen Havenen van Westen.»

Digitized by Google

Drittes Hauptstück.

Oertliche Anfänge des Städtegewerbes.

I.

Veranlassungen.

Bei dem Binnen-Handel war es meistentheils die günstige Lage eines Orts, die daselbst einen Zusammenfluss von Menschen, zum Behufe des Waarentausches, veranlasste: das bringt fast überall die Natur der Sache mit sich. In urkundlichen Ertheilungen des nachgesuchten Marktrechts findet sich auch dieser Anlass ausdrücklich angegeben. [1]) An einem schiffbaren Gewässer, zur schnellen und wohlfeilen Beförderung der Waa-

1) Ottonis I dipl. a. 947, ap. Neugart. cod. dipl. Alem. T. I. p. 593: »locum (Rorschach), — mercatum haberi, »Italiam proficiscentibus esse commodum«

Digitized by Google

ren; an der Uferstelle eines Flusses, wo die Beschaffenheit des Bettes den Uebergang, die Anlage einer Brücke, am leichtesten gestattet; an der Oeffnung eines Haupt-Thales, wo sich die Bewohner des Gebirgs und der Ebne am bequemsten begegnen; an einer Stelle, geeignet zur kriegerischen Befestigung, um Sachen von Werth, Handelsgegenstände, mit Sicherheit niederzulegen: da sind die ältesten und wichtigsten Städte entstanden. Begreiflich wurden meistentheils eben dieselben ausgewählt, um darin die bischöflichen Sitze, und die königlichen und weltfürstlichen Hoflager und Pfalzen, einzurichten. Nimmt man hierzu noch die Oerter, die wegen der Verehrung eines Heiligen zu gewissen Zeiten stark besucht wurden, so dürften die, auf Oertlichkeiten beruhenden, Ursachen des städtischen Gewerbes erschöpft seyn.

Von bischöflichen Städten, die zu Handelsplätzen geworden, sind der Beispiele nicht wenige, und sie sind allbekannt. Zu den vorzüglichsten in Deutschland gehören die sieben, an der linken Seite des Rheins hinauf, von Utrecht bis Basel. Auch Constanz am Bodensee reihet sich an diesen Zug, eine der ältesten Handelsstädte von Deutschland. Schon im zehnten Jahrhundert finden sich

Digitized by Google

verschiedne Handelshäuser daselbst namentlich angegeben; darunter Abeli, Chomuli, Woveli [2]: Eigennamen, mit deren Endungen noch jetzt viele Helvetische übereinstimmen, als Füssli, Usteri, Stäbli. Berühmt durch ihre Jahrmärkte waren frühzeitig in Frankreich vor andern die beiden bischöflichen Städte in der Champagne: Troyes und Rheims; jene, Tricasses, Trecae, schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts ein besuchter Handelsort. [3]) In England waren vorzüglich die Stiftskirchen von Westminster, York, Durham, Winchester, Veranlassung eines ausgebrei-

---

2) Urk. der Abtei S. Gallen v. J. 1022, in dem Codex tradd. monasterii S. Galli, p. 456. Von diesem Codex sind nur sehr wenige Exemplare gedruckt worden, da die Sammlung blos für die öffentlichen Behörden des Stifts bestimmt war. Er ist auch ohne Titel, und unvollendet; daher ohne Druckort und Jahrzahl. Für die Geschichte ist es übrigens kein Verlust, dass das Werk nicht in den Buchhandel gekommen ist; denn alle Urkunden von Werth hat Neugart, dem der Gebrauch zugestanden, in seinem Cod. dipl. Alem. abdrucken lassen. Die hier angeführte Urkunde befindet sich im zweiten Bande, S. 25. — Von jenem Codex der Abtei ist die Universitätsbibliothek in Bonn zu einem Exemplar gelangt.

3) Sidonii Apollinaris (Avernorum episcopi) epist. (d. a. 427) ad S. Lupum, episc. Tricass. l. VI. ep. 4.

Digitized by Google

teten Marktgewerbes geworden. [4]) Bei dem abgespannten Zustande des gesellschaftlichen Lebens, und der scharfen Scheidung der Stände, gab es selten Gelegenheit zu zahlreichen Versammlungen besonders von Wohlhabenden; der Besuch einer bischöflichen oder Haupt-Kirche, vorzüglich an hohen Festen, war von allen die häufigste; denn die Pracht, mit welcher hier die heiligen Handlungen vollzogen wurden, hatte viel Anziehendes. Diese Aussicht auf Absatz zog die Kaufleute herbei. Dicht an den Kirchen, ja in diesen selbst, legten sie ihre Waaren aus [5]); während im Chor die feierliche Andacht Statt hatte, trieben im Schiff Juden und Christen Kauf und Verkauf. Daher waren auch die Märkte häufig an Sonntagen [6]); ein Gebrauch, der so eng in dem Zusammenhange des Zeitalters begriffen war, dass selbst die Gesetzgebung Karls des Grossen [7]) nichts dagegen vermocht hat. Wie gering mag demnach

4) Whitacker hist. of Manchester II. 445.

5) Annalista Saxo ad a. 929. Ed Eccard. I 251.
Dithmar. Mers. l. I. Ed. Wagner. p. 9: »in ipsa ec»clesia (Magdeburgensi) mercatorum custodes.»
Sauval Hist. de Paris I. 660. b.

6) Matth. Paris aa. 1197. 1200, p. 160. 169.

7) Caroli M. capit. I. a. 809, c. 18.

Digitized by Google

die Bewegung des städtischen Gewerbes in Ungarn noch im eilften Jahrhundert gewesen seyn, wenn, um mehr Leben hinein zu bringen, aller Marktverkehr gesetzlich auf die Sonntage verlegt wurde [8])! In England, wo jetzt die Feier des Sonntags so streng beobachtet wird, ging damals die Entweihung am weitesten. Bei dem Anblicke solches Unfugs ward der eifrige Eustachius, Abt von Flay in der Normandie, der im Jahre 1204 eine Reise durch England machte, um zur Theilnahme an einem Kreuzzuge zu ermuntern, dermassen entrüstet, dass er den Kaufleuten drohte, siedendes Wasser würde auf sie regnen, Steine vom Himmel würden auf sie fallen, wenn sie den Misbrauch nicht abstellten. [9]) Dass die Stadt Basingstok im nächsten Jahre, nach eingeholter höhern Genehmigung, ihren Jahrmarkt auf den Montag verlegte [10]), kann als Wirkung dieses edeln Eifers angesehn werden. Allmählich sind jedoch die Sonntagsmärkte in den meisten Ländern abgeschafft worden, in Preussen erst im funfzehnten Jahrhun-

---

8) Johann de Thwrocz Chron. Hungariae, c. 45, ap. Schwandtner. scriptt. rer. Hung. I. 138.

9) Matth. Paris a. 1204.

10) Madox hist. of the Exchequer I. 405.

Digitized by Google

dert. [11]) Wenn fast überall der Sonnabend an die Stelle gesetzt, oder bei neuen Verleihungen des Marktrechts zur Bedingung gemacht wurde [12]), so wollte man dadurch den Handelsstand zufrieden stellen, da die meisten Fremden an diesem Tage ankamen, um an dem folgenden Morgen bei dem Anfange der Kirche da zu seyn; es geschah aber auch mit, um die Juden auszuschliessen. [13])

Bei manchen Stiftern kam dazu die Verehrung eines berühmten Heiligen. War dies gar ein vermeintlich wunderthätiger, so war an den Tagen seiner Feier der Zulauf gross, und eben damit die Aussicht für den Kaufmann lockend. Der Cuthberts-Markt zu Durham, und der Aegidien-Markt zu Winchester, in England, wurden im vierzehnten Jahrhundert für die Bürger, wie für die Bischöfe dieser Städte, sehr einträglich. [14]) Auch

11) Urk. im Archiv zu Königsberg, in dem, von einem Ungenannten geordneten, Fascic. I. P. I. N. 14.

12) Urk. Conrads II v. J. 1030, in (v. Lori) Urkundenbuche der Geschichte des Lechrains, p. 1.

13) Murator. Antiqq. Ital. T. I. p. 866.

14) Whitacker Hist. of Manchester, II. 445.

Digitized by Google

bei verschiednen Abteien bildete sich, auf diese Veranlassung, ein beträchtlicher Verkehr. Am frühesten geschah dies bei der Abtei des Dionysius nicht weit von Paris; da fanden sich schon seit dem Anfange des siebenten Jahrhunderts Handelsleute ein, nicht nur aus den nördlich benachbarten Landschaften, unter andern aus Wyk te Duerstede, wo von dem Rheine ein Arm, unter dem Namen Leck, nach Westen abgeht, sondern auch bis aus der Lombardei, Südfrankreich und Catalonien. [15]) Unter den berühmten Handels-Orten Deutschlands sind zwei, zu deren Emporkommen die Heiligen-Verehrung und der Umstand zusammengewirkt haben, dass sie zugleich, alte, wohlhabende Reichskammergüter waren: Zurzach am Rhein, und Nürnberg. Jenes, Zurziacum, Certiacum, Cirsiacum, Aquae durae, eine früh bekannte Reichspfalz [16]), und um dieselbe Zeit eine der wichtigern Abteien [17]) stand in weit

15) Dagoberti I dipl. a. 629, ap. Bouq. IV. 627. Pippini dipl. a. 753, ap. eund. V. 699.

16) Ludovici pii dipl. a. 835, ap. Bouq. VI. 604.

17) Caroli crassi dipl. a. 881, ap. Neugart. cod. Alemann. dipl. I. 427.

Digitized by Google

verbreitetem, hohem Rufe wegen der Verehrung der Verena [18]); wie noch bis in die neuere Zeit Wallfahrten dahin Statt gehabt haben. [19]) Von Nürnberg ist bekannt, dass bereits um die Mitte des eilften Jahrhunderts ein Marktverkehr daselbst ist eingerichtet worden [20]), grossentheils auf Veranlassung der Menge von Gläubigen, die an gewissen Tagen dem Sebaldus ihre andächtigen Huldigungen darbrachten. [21]) Von Abteien in Niederdeutschland, bei denen auf die bewusste Weise Marktstädte entstanden, sind Bei-

---

18) Bolland. Acta SS., 1 Sept., p. 157 seqq.

19) Neugart episcopatus Constantiensis P. I. T. I. p. CXXXVII seqq.

20) Henrici IV dipl. a. 1062, bei v. Murr, Urkunden der vornehmsten Orte, mit welchen Nürnberg Zollfreiheiten errichtet hat, S. 1: »mercatum, *a patre* nostro ali»quando ad Nuorenberc translatum.»

21) Lambert. Schaffnaburg. ad. a. 1072: »clara et celebris »valde his temporibus per Gallias erat memoria sancti »Sebaldi in Nurnberg, — et *magno populorum con»cursu* frequentabatur.»

Martini V dipl. a. 1424, in (v. Wölckern) hist. Norimb. dipl. p. 564: »beatus Sebaldus — pro sancto et »patrono oppidi *per quingentos annos et ultra* — fuit reputatus.

Digitized by Google

spiele Corvey [22]), Gandersheim [23]), Quedlinburg. [24]) Eben so genüge es, von Hofburgen und Pfalzen nur zwei anzuführen, eine im nördlichen Deutschland, eine im südlichen: Goslar, seit dem eilften Jahrhundert als Handelsplatz genannt [25]), besonders durch seinen Gewürzhandel berühmt [26]); und Zürich, noch früher als Reichsgut [27]), und durch lebhafte Märkte [28]), in gros-

---

22) Ludovici pii dipl. a. 833, ap. Schaten. annal. Paderborn. T. I. p. 92.
Annal. Corbej. aa. 833. 950, ap. Leibn. scriptt. Bruns II. 296. 300.
Conradi II dipl. a. 1035, ap. Lindenbrog. p. 137.

23) Ottonis III dipl. a. 990, ap. Leuckfeld. antiqq. Gandersh. p. 108. 109.

24) Ejusd. dipl. a. 993, ap. Lünig. spicileg. eccl. P. III. cap. VII. p. 190.

25) Lambert. Schaffnaburg. ad. aa. 1073. 1075: »mercatores exterarum gentium,« — »Locus ditissimus.«

26) Arnold. Lubec. in Helmoldi chron. Slav. l. VI. c. 6. 7, ap. Leibnitz. scriptt. Bruns. II. 714.

27) Ludovici pii dipl. a. 821, ap. Neugart. cod. Alem. dipl. I. 180: »Turigo, fisco nostro.«
Ludovici Germanici dipl. ap. Freher. origg. Pal. I. 57: »curtim nostram, Turegum.«
Chartae de aa. 870. 876, ap. Hergott. codex probatt. II. 43, et ap. Goldast. scriptt. rer. Alam. II. 42.

28) Ottonis III dipl. a. 999. ap. Schöpflin., hist. Zaringo-Badens. IV. 12.

Digitized by Google

sem Rufe. Frankfurt, im mittlern Deutschland, war bis in das funfzehnte Jahrhundert mehr durch Werkstätte des Kunstfleisses, als durch seine Märkte, belebt.

Otto Frising. de gestis Friderici I, l. I. c. 8, ap. Urstis. I. 412: »nobile Turegum, multarum copia rerum.»

Digitized by Google

II.

Einrichtungen.

Das Bedürfniss führte bald auf verschiedne örtliche Einrichtungen und bauliche Anstalten zum Behufe des Feilbietens der Waaren, sowohl in den jährlichen grossen Märkten, als bei dem kleinen Verkehr, der unter den Stadtbewohnern selbst, und mit den Landleuten der Umgegend, in Verhältniss mit der steigenden Zahl der Fremden, und der wohlhabenden einheimischen Gewerbleute, zunahm. Die Plätze an den Kirchen konnten, im Fortgange des Handels, an den grossen Markt-Tagen den Waaren-Vorrath nicht mehr fassen; man war daher auf die Anlage öffentlicher Gebäude bedacht, um den fremden Kaufleuten Bequemlichkeit, Sicherheit, und Schutz gegen ungünstige Witterung, zu verschaffen. So entstanden die Kauf- oder Gild-Hallen, Kauf- oder Leg-Häu-

Digitized by Google

ser; anfänglich überall auf herrschaftlichem Grunde und Boden. War die Unternehmung auf Kosten der Bürgerschaft gemacht, wie in späterer Zeit meistentheils, so zahlte diese an den Eigenthümer einen Grundzins, der von den Verkäufern durch Miethgelder aufgebracht wurde, und den die Bürgerschaft in der Folge abgelöset hat. Ein Beispiel hiervon findet sich noch im Jahre 1378 zu Danzig. [1]) Anfänglich sorgte die Grundherrschaft selbst für solche örtliche Beförderungsanstalten des Handels. Von Corvey findet sich eine der frühesten Erwähnungen. [2]) Auch in Strassburg war das grosse öffentliche Kaufhaus eine alte Einrichtung. [3]) Von grossem Umfange und zusammengesetzter innern Anordnung war das *Kaufhaus der Deutschen in Venedig*, angelegt 1268; da um diese Zeit die Handelsverbindung der Süddeut-

1) Urk. des Hochmeisters Wynrich von Knyprode, v. J 1378. Im Archiv zu Königsberg, Dipl. membran. fascic. II. N. 179. Fragment eines alten Buchs mit Abschriften, von Pergament, N. XXI.

2) Annal. Corbej. ad a. 950, ap. Leibnitz. scriptt. Bruns. II. 300: »domus mercatoria structa pro commoditate »et securitate mercatorum, in festo S. Viti adventan»tium.»

3) Königshoven S. 285.

Digitized by Google

schen Städte mit diesem Platze lebhafter ward. [4]) Herkommlich hatten die Regensburger die erste Stelle darin. Zweimal jedoch drängten sich die eifersüchtigen Nürnberger vor, unter den Deutschen Königen Karl IV und Wendslav. Endlich brachten zwei in Venedig ansässige Regensburger, Matthaeus Rantinger und Franz Putreich, die Sache vor den Rath, der zum Vortheile ihrer Vaterstadt entschied. [5])

Noch häufiger war die Anlage von besondern Tuchhallen oder Gewandhäusern, in einigen Städten für die fremden Verkäufer, in andern für die einheimischen Tuchmacher und Tuchhändler. In Troyes war hierzu ein grosses Gebäude für die Tuchmacher theils der benachbarten Champagnischen Stadt Provins, theils der beiden Niederländischen, Douay und Ypern, bestimmt. [6]) In dem, zu Löwen, eigentlich blos für das dortige zahlreiche Tuchmachergewerk, durften doch auch die, von Ronse in Flandern, feil haben. [7]) Grosse

4) Marin V. 181.

5) Andreas Ratisponensis, ap. Eccard. corp. hist. med. aevi T. I. p. 2135. 2136.

6) (Grosley) Mémoires p. 488

7) Joannis I, Brabantiae ducis, dipl. a. 1264, ap. Miraeum I. 438.

Digitized by Google

Geschäfte wurden fortwährend gemacht in dem, zu Brügge. [8]) Auch in dem, zu Aachen, befanden sich ansehnliche Vorräthe. [9]) Die aufgeweckten Bürger von Soëst blieben nicht zurück. Von einem gewissen Weinrich vom Stern erwarb die Stadt im Jahre 1260 ein Gebäude nach Erbzinsrechte; dasselbe räumte sie den Wüllnern als Marktstelle ein, gegen zwanzig Mark jährlicher Miethe, wovon der Grundzins oder sogenannte Urt-Pfennig (de area domus) bestritten wurde. [10]) Sowohl im nördlichen Deutschland, in der Brandenburgschen Stadt Salzwedel [11]), als im südöstlichen, zu Wien [12]), hatten ähnliche Einrichtun-

---

Divaeus p. 145.
Haraeus I. 305.

8) Thomae, comitis Flandriae, dipl. a, 1239, ap. Marten. et Durand. Thesaur. I. 1011.

9) Reinharti, ducis Juliac., dipl. a. 1406, ap. Nopp. p. 141.

10) Urk. der Rathmannen und Bürger von Soëst, v. J. 1260, im Archiv daselbst, Artic. XXXI. N. 1.

11) Urk. der Markgrafen Johann und Otto v. J. 1233, bei Lenz p. 32: »pannum incidere — in domo communi »et venali.«

Urk. des Herzogs Otto von Braunschweig v. J. 1323, bei Ludwig Rel. IX. 523: »in communi theatro panni»cidarum.«

12) Urk. des Raths zu Wien v. J. 1357, bei Rauch III. 83.

Digitized by Google

gen Statt. Eine solche Tuchhalle war endlich auch zu Florenz, in der Strasse Calimala, ein Lagerhaus und Geschäftsgebäude der Kaufleute, welche mit sogenannten Französischen Tüchern handelten [13]), worunter wohl grösstentheils Niederländische zu verstehn sind, die sie auf den grossen Champagnischen Märkten einkauften; also dieselben, die auch überhaupt »Tücher von jenseit der Gebirge» genannt werden. [14])

Eben so hatten die Leinweber, desgleichen die Kürschner, in Städten, wo sie sich frühzeitig in Zünfte geschlossen, ihre besondern Verkaufsgebäude: jene entweder mit den Tuchmachern gemeinschaftlich, wie in Cöln [15]), oder ausschliesslich, wie in Frankfurt am Main [16]); diese unter andern in Stendal [17]) und Cöln. [18])

---

13) Ammirato p. 67. 131 — 133. 160.
Villani l. XI. c. 93. p. 827.
(Pagnini) Della Decima II. 91. 98.

14) Civitatum Mutinae et Lucae dipl. a. 1281, ap. Murator. Antiqq. T. II. p. 901.

15) Clasen, Schreinspraxis. p. 39.

16) Kirchner I. 239.

17) Joannis et Ottonis, marchionum Brand., dipl. a. 1227, ap. Lenz. p. 27: »sub domo *pellificum*.»

18) Urk. des Burggrafen Heinrich zu Cöln v. J. 1237, in der Sammlung der Schreinbücher daselbst, Abtheilung:

Digitized by Google

Am nächsten lag das Bedürfniss baulicher Einrichtungen für die Kleinhändler, die Geldwechsler, die Bereiter von Lebensmitteln, und diejenigen Handwerker, welche auf das Lager arbeiteten. Das Wesen des kleinen Gewerbes bringt mit sich, gleichartige Waaren an einem und demselben Orte feil zu bieten: die Kleinhändler wetteifern in der Güte der Waaren, und in der Billigkeit der Preise; von beiden wird den Käufern die Vergleichung dadurch erleichtert, dass dieselbe Waare von verschiednen Verkäufern nahe bei einander ausgelegt ist. Hierzu war ein Obdach nothwendig, an öffentlichen Plätzen; da selbst in den ältern Städten, in den frühern Jahrhunderten, die Zahl der Häuser, zumal der geräumigen, noch gering war. Solche Plätze, gewöhnlich in der Nähe der Stiftskirche, oder der Hofburg, waren herrschaftliches Grund-Eigenthum; es musste daher ein Standgeld bezahlt werden, wovon unter andern Beispiele vorkommen in St. Omer [19]) und Arras. [20]) In verschiednen Städten haben die Ei-

---

Kirchspiel S. Martin: »edificia eorum civium, qui va»rias pelles vendere consueverunt.»

19) Guilelmi, comitis Flandriae, dipl. a. 1127, ap. Miraeum IV. 196.

20) Ludovici, principis Franciae, dipl. a. 1211, ap. Acher.

Digitized by Google

genthümer von dieser Nutzung entweder einen Theil, oder das Ganze, an Klöster, oder an Privatpersonen, veräussert, wie zu Regensburg [21]) und Cöln [22]) schon im zehnten Jahrhundert; meistentheils aber hat in der Folge die Bürgerschaft die Plätze gegen einen Grundzins an sich gebracht. [23]) In den spätern, auf Veranstaltung der Fürsten angelegten, Städten, haben gewöhnlich die Grund- und Landes-Herrn Stellen entweder zum allgemeinen Marktplatze, oder zum Ver-

---

spileg. III. 573, §. 37: »qui forum locabit, »sexaginta solidos nobis dabit.«

21) Chronicon Eberspergense ad a. 928, ap. Oefele scriptt. T. II. p. 6: »aream — in foro rerum venalium.«

22) Euergeri, archiepisc. Colon., dipl. a. 989, ap. Kremer. Beiträge zur Gülch- und Bergischen Gesch. II. 198: »(Dedi) in urbe Coloniensi macellum omne, et areas »a porta frumenti (Kornpforte) usque ad occidentalem »murum civitatis, et iterum a porta fori (Marktpforte) »usque ad murum Rheni.«

23) Philippi, archiep. Colon., dipl. a. 1180, im Städtischen Archiv zu Cöln: »universitati civium ea possidenda confirma»mus, ut solum archiepiscopo censum *Vorhuram* de his, »sicut de ceteris areis, persolvant.«

Urk. Friedrichs I v. J. 1180, ebendaselbst: »de mi»nori area duo nummi Coloniensis monete, de majori »quatuor.«

Digitized by Google

kaufe einzelner Waaren, eingeräumt, wie in Ingolstadt. [24])

Frühzeitig sind für die Waarenhändler, die im Einzelnen verkauften, und für die Geldwechsler, in Italien, wie in den Donau- und Rhein-Gegenden von Deutschland, Anstalten getroffen worden, dass sie ihre Geschäfte an einer gemeinschaftlichen, und zwar bedeckten, Stelle, treiben konnten. Blos in dieser Beziehung geschieht hier im Vorbeigehn der Geldwechsler Erwähnung; alles Uebrige von ihnen gehört in die unten folgende Ausführung über das Geldwesen des Mittelalters. Genua [25]), Strassburg [26]), und Cöln [27]) sind die ältesten und bekanntesten Beispiele jener, für die Wechsler getroffenen, Einrichtung. Bei der weitern Entwickelung des Wechselgeschäfts, mit

---

24) Urk. Ludwigs, Herzogs von Baiern und Königs von Deutschland, v. J. 1342, bei Hübner, Merkwürdigkeiten der Haupst. Ingolstadt, S. 89.

25) Stella aa. 1256. 1257, p. 1164: »platea nummulario»rum, quae Bancorum vocata est.«

26) Jura et leges civitatis Argentin. c. 64, ap. Grandidier II. 69: »in loco, ubi cambitores sedent.« Schilter zu Königshoven p. 721.

27) Dipl. ap. Clasen, Schreinspraxis, p. 50: »juxta *hallam* »fratrum Husgenossen.« Conf. p. 39.

Digitized by Google

der Verbreitung und zunehmenden Zusammensezzung des Grosshandels, bei der steigenden Menge und Wichtigkeit der, auf auswärtige Plätze sich beziehenden, Geldgeschäfte, wurden die grossen Bankhalter in Italien auf eine neue Anstalt geführt. In den wenig geräumigen bedeckten Gängen, wo sie den kleinen Geldhandel trieben, bei dem Getümmel und der Zerstreuung daselbst, konnten sie ihre gegenseitigen Besprechungen, Anweisungen, Abrechnungen, nicht mehr vornehmen; sie wählten daher einen besondern Platz, den sie hierzu einrichteten, und der von dem Umstande der kaufmännischen Kassengeschäfte den Namen *Börse*, Borsa, erhalten hat. [28]) Mit der Nachahmung der Sache in andern grossen Handelsstädten ist auch der Name beibehalten worden.

Anfänglich waren die Gewerbhallen, oder die bedeckten Gänge und Plätze [29]), areae [30]), nur

28) Fachetius, ap. Gramay. Antverpiae antiqq. p. 38. Auf die gewöhnliche, aber unrichtige Meinung von der Entstehungsart der Börsen-Anstalten in Antwerpen wird hier nicht eingegangen.

29) Urk. des Burggrafen Heinrich zu Cöln v. J. 1237, a. a. O: »tecta sive hallas.»

30) Urk. des Königs Friedrich I v. J. 1180, im städtischen Archiv zu Cöln.

Digitized by Google

leicht und schlicht erbauet, von Holze, ohne alle Kunst; dann aber traten in grossen und reichen Handelsstädten an ihre Stelle gediegene, mit Geschmack entworfene, Gebäude, von Steinen aufgeführt, häufig gewölbt: die bekannten Schwibbogengänge; in Mailand und andern Ober-Italischen Städten die lebhaften, zum Theil schönen *Arcaden*. In Deutschland, und wo Deutsches Städtewesen eingeführt worden, hiessen sie grösstentheils und heissen noch *Lauben*. So gehn in Bern solche Lauben durch alle Hauptstrassen der Stadt; in Strassburg ist die grosse Gewerbslaube durch Kramhandel sehr belebt; die drei Lauben zu Freiburg im Breisgau werden schon erwähnt in der Gründungsurkunde der Stadt [31]); in Magdeburg brannte die allgemeine grosse Laube im Jahre 1293 ab [32]); die »Läuben« in den Schlesischen Gebirgsstädten am Ringe oder Marktplatze; die hohen und niedern Lauben zu Marienburg in Westpreussen. Sonderbar ist der Name Jungfern-Stieg oder

---

Urk des Erzbisch. Philipp von demselben J., ebendaselbst.

31) Bertholdi III, ducis Zaring., dipl. a. 1120, ap. Schöpflin. hist. Zaringo-Badens. T. V. p. 59.

32) Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 334.

Digitized by Google

Steeg in Braunschweig, eine Halle mit Gewölben für die fremden Kaufleute zur Zeit der grossen Märkte. Die sogenannte Stech-Bahn am Schlossplatze in Berlin heisst wohl eigentlich Steeg-Bahn.

In solchen Hallen und bedeckten Räumen waren entweder einzelne Abschläge eingerichtet, die man verschliessen konnte, Kramläden, crama, cubicula, camerae [33]), wohl gar Gewölbe; oder man behalf sich mit Gerüsten, genannt *Bänke* [34]), auf welchen die Waaren ausgelegt wurden. Wesentlich war hierbei der Umstand, dass *von gleichartigen Waaren die Läden oder Bänke sämmtlich neben einander*, in einer gemeinschaftlichen Halle ihre Stelle hatten. Am frühesten, wie am allgemein-

33) Urk. bei Clasen, Schreins-Praxis, p. 50: »hereditas »de *cameris* ante palatium; — — *cubicula* juxta columnas.«

Joannis et Ottonis, marchionum Brand., dipl. a. 1227, ap. Lenz. p. 27: »tredecim *cameras* sub domo pellificum.«

Henrici VI, ducis Siles., dipl: a. 1306, ap. Lünig. R. A. part. spec., contin. IV, Th. II, Abtheilung 2, p. 235: »structura camerarum, cramorum, macellorum, *scamnorum* cet.«

34) Bertholdi III dipl. laud: »*bancum* unum sub tribus »*lobiis*.«

Digitized by Google

sten, kommen von den Bänken diejenigen vor, auf denen die ersten Lebensmittel, Brodt, Fleisch, und Getränke, zum Verkaufe ausgeboten wurden; darauf solche, wo man Schuhe und Lederwerk feil hatte: Brodtbänke [35]), Fleischbänke [36]), Weinbänke [37]), Bierbänke [38]), Lederbänke [39]), Schuhbänke [40]) in den Schusterhallen. [41]) Die

35) Guilelmi, comitis Flandriae dipl. a. 1127, ap. Miraeum IV. 196.

36) Joannis et Ottonis, marchionum Brand. dipl. laud.
Ludovici Bavari dipl. a. 1342, ap. Hübner. I. 89.
Rudolfi IV, ducis Austriae, dipl. a. 1364, ap. Senckenberg. selecta T. IV. p. 467.
Stadtrecht von Strassburg, bei Schilter, a. a. O. p. 721: »prope Stationem carnificum«; — c. 82, bei Grandidier, p. 75: »juxta macellum, — bi den Fleischbenken.«
Statuts de Marseille II. 33. p. 284: »infra macellum.«

37) Consuetudines generales Bituricensium, Turonensium, ac Aurelianensium praesidatuum, cet. Parisiis 1529, fol. p. 280, a.
Consuetudines Turonenses, Francofurti ad M. 1598, fol. Tit. X. p. 60.

38) Guilelmi comitis Flandr. dipl. laud.

39) Chronicon Ebersperg. ap. Oefele scriptt. II. 6: »in loco, »qui vulgariter dicitur Lederbank.«
Ottonis marchionis Brand. dipl. a. 1298, ap. Lenz. p. 156: »super scampnis, ubi corium venditur.«

40) Henrici VI ducis Siles. dipl. laud.

41) Ottonis marchionis Brand. Dipl. laud.

Digitized by Google

Schlächter hatten überdies einen Vereinigungspunkt in den gemeinschaftlichen Schlachthäusern: in Paris schon seit Ludwig dem sechsten, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. [42]) Bei den Fischern machte die Beschaffenheit ihrer Waare darin eine Ausnahme nothwendig, dass sie nicht in engen Hallen feil haben konnten; zu ihren Wasserbehältern bedurften sie eines geräumigen offnen Platzes; aber gemeinschaftliche Marktstellen hatten sie ebenfalls: Fischmärkte. Auch sie wurden, wie die Schlächter, durch noch einen Umstand genossenschaftlich verbunden, nämlich durch die, in Gesellschaft unternommene, erbliche Pachtung der Fischereien in öffentlichen Gewässern.

Zur *Erblichkeit* neigte überhaupt fast allgemein der Besitz der Stellen auf den gemeinschaftlichen Verkaufsplätzen, sowohl bei den Krämern und Kleinhändlern, als bei denen Handwerkern, welche die ersten Lebensmittel, und die unentbehrlichsten Kleidungsstücke, bereiteten. Zuerst bildete sich geräuschlos und allmählig ein Herkommen; darauf, als die Inhaber dasselbe als ein

---

42) Philippi II dipl. u. 1282: Ordonnances T. III. p. 260: »carnificeria.« Conf. Ludovici VII dipl. a. 1162, ibid. p. 258.

Digitized by Google

Recht ansahn, die Landesherrn aber, in der Eigenschaft als Grundherrschaften, und die öffentlichen Behörden, solches nicht anerkennen wollten, erhoben sich Streitigkeiten; die dann gewöhnlich durch Geldzahlungen des Gewerbstandes ausgeglichen wurden. So ward in Cöln nach und nach der Besitz aller Gewölbe und Läden ein erbliches Recht. [43]) In Breslau erfolgte 1306 die urkundliche, landesherrliche Zusicherung der Erblichkeit dieser Anlagen. [44]) Zweihundert Jahre früher hatten in Worms die drei und zwanzig Fischer, die bis dahin den Fischmarkt eingenommen, den Fischhandel nicht nur auf diesem, sondern auch ausserhalb der Stadt bis an gewisse Dörfer, ausschliesslich und erblich an sich gebracht. [45])

---

43) Urk. des Königs Friedrich I v. J. 1180, im städtischen Archiv zu Cöln.

Urk. des Erzbisch. Philipp v. J. 1180, ebendaselbst

Urk. des Burggrafen Heinrich zu Cöln v. J. 1237, a. a. O. (s. oben N. 18.)

Urk. bei Clasen, a. a. O. S 50: »hereditas de cameris.«

44) Henrici VI, ducis Siles., dipl. laud: »omnes hereditates — cum omnibus juribus.«

45) Adalberti, episc. Worm., dipl. a. 1106. ap. Schannat. hist. Worm. II. 62.

Digitized by Google

Umständlich war es jedoch, und für nicht wenige Haushaltungen störend, aus den Wohnungen immer einen Vorrath von Waaren in die öffentlichen Hallen zu schaffen, und zur Besorgung des Verkaufs eine besondere, vertraute Person daselbst zu halten. Mit steigender Wohlhabenheit erwarben sich die Krämer und Handwerker Baustellen bei den Lauben und Hallen, führten Wohnhäuser auf, und verlegten in diese mit den Werkstätten auch die Läden: wodurch die Hallen, da sie grösstentheils nur leicht von Holz erbauet waren, bald verfielen. So entstanden in den alten Städten viele neue Strassen und Marktplätze, genannt entweder nach gewissen gleichartigen, darin wohnenden, Handwerkern, oder nach gewissen feilgebotenen Waaren. In Mailand war es dahin schon im eilften Jahrhundert gekommen [46]); in Regensburg bildete sich dieser Zustand im Laufe des dreizehnten. [47]) Die Städte wurden hierdurch ansehnlich erweitert, die alten Mauern mussten hinausgerückt, und die bisherigen Vorstädte zur eigentlichen Stadt gezogen werden; denn in jenen, ausserhalb der alten Mauer, längs derselben, hat-

46) Giulini IV. 98.

47) Gemeiner I. 350.

Digitized by Google

ten häufig bisher die Bänke der Handwerker gestanden. [48]) Die Gerber insonderheit waren durch ihr Geschäft an das Ende der Stadt, in die Nähe des Wassers, gewiesen; woraus die Gerbergassen entstanden sind, und wovon sich in vielen Europäischen Städten Beispiele finden, von Genua [49]), Marseille [50]), Basel [51]), Strassburg [52]), bis Königsberg in Preussen. In der Folge, als im Innern der Stadt, dem Mittelpunkte des Gewerbes, alle Strassen auf diese Weise besetzt waren, mussten sich die Kaufleute, die mit allerlei, von Tuch und Leinwand verschiednen, Schnittwaaren handelten, doch wieder mit aufgestellten hölzernen Buden begnügen. Diese nannte man *Gaden* [53]), mit welchem alten Worte überhaupt *Gebäude* bezeichnet werden, als Berchtoltsgaden, Steingaden; zusammengezogen: Gan, wie in *Gan-Erben*, d. i., nach der Weise des spätern Mittelalters, adliche Geschlechter, die sich in eine Gesellschaft ge-

48) Friderici I regis, et Philippi archiep., dipll. laud.

49) Stella p. 1094. 1123,

50) Statuts de Marseille II. 41, p. 306.

51) Ochs I. 244.

52) Annales Colmar. ad a. 1292, ap. Urstis. II. 27.

53) Schreiben des Raths zu Frankfurt a. M. an Karln IV, bei Kirchner I, Anhang, N. XII. S. 628.

Digitized by Google

schlossen, mit gewissen gemeinschaftlichen erblichen Besitzungen, unter andern einem Versammlungshause. In Frankfurt ist in diesem Zusammenhange statt »Gaden« das mehr gewöhnliche Wort »Haus» gebraucht worden; z. B. Gan-Erben des Hauses alten Limburg [54]) auf dem Römerberge. [55]) Auch das alte Kaufhaus daselbst war Eigenthum einer Gesellschaft sogenannter Ganerben. [56]) In Cöln hiess dann die Strasse, die von den oben angegebnen Buden eingenommen war, »unter Gaden», jetzt unter Hutmacher. [57])

Ihr Gutes hatten doch auch die Läden in den ehemaligen Hallen gehabt, das man ungern vermisste. Die Waaren konnten darin besser zur Schau ausgelegt werden, als in den Häusern, da diese mehr Tiefe als Breite hatten; und die Käu-

54) Urkunde v. J. 1585: (Thomas) Der adelichen Gesellschaft Alt-Limpurg angesprochenes Recht u. s. w. Anlage I, S. 3: »Wir, die gemeine Ganerben, Gesellen oder »*Hausgenossen* von der Gesellschaft der alten Geschlechter des *Hauses* alten Limburg zu Frankfurt am Main.«

55) Daselbst, Anlage II, S. 21.

56) Daselbst, geschichtliche Ausführung, S. 20.

57) Urk. des Burggrafen Heinrich zu Cöln v. J. 1237, am oben angeführten Orte: »in vico, qui dicitur *unter Gadem*.«

Digitized by Google

ter waren doch geschützt gegen Wind und Regen. Man kam daher in vielen Städten von Deutschland und dem nördlichen Frankreich, wo der letzte Umstand mehr, als im südlichen, und in Italien, den Gedanken eingab, auf eine ähnliche Einrichtung zurück: auf die sogenannten Ueberbaue[58]), Ueberhänge [59]), Ueberzimmer [60]), Vorgezimmer [61]), Ausfänge [62]), lateinisch Tecta, Projecta. Sie werden unter andern erwähnt in Cöln, Frankfurt, Mainz, Worms, Strassburg. Im Kleinen sieht man sie noch in der Simonsstrasse in Trier. Nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Aus-

58) Urk. des Schöffengerichts zu Cöln v. J. 1365, bei Bossart, p. 109 (hier nach der Urschrift berichtigt): »Vurgezummer, Oeverbaw.«

59) Stadtrecht von Strassburg, bei Schilter, zu Königshoven S. 709. 723.
Orth (über Frankfurt a. M.) Forsetzung III. S. 437.

60) Urk. Siegfrieds, Erzbischofs von Mainz, v. J. 1244, bei Guden, cod. dipl. I. 580.

61) Urk. des Burggrafen Heinrich zu Cöln v. J. 1237, a. a. O: »quae in domibus et aedificiis sunt ante aedificata, »quae vulgariter dicuntur Vurgezimbre.«

62) Urk. des Erzbisch. Philipp v. Cöln v. J. 1180., a. a. O »projectum, quod vulgo Uzfanc dicitur.«
Urk. aus dem XIII Jahrh., bei Clasen, a. a. O. p. 47: »cum omni aedificiosubtus domum, super quod »dicitur Uzfanc.«

Digitized by Google

dehnung bestanden sie darin, dass die Zimmer des obern Stockwerks, an der Vorderseite des Hauses, wohl bis sieben Fuss breit [63]) nach der Strasse herausgerückt wurden, getragen von schrägen Balken; wodurch, wenn dies bei mehrern an einanderstossenden Häusern geschehn war, längs denselben ein bedeckter Gang entstand, der die Hallen ersetzte. Da aber hierdurch die Strassen verdunkelt wurden, da auch das Bauwesen unter obrigkeitlicher Aufsicht stand, so ging diese Neuerung nicht ab ohne Beschwerden der übrigen Bürger, und ohne Widerspruch der Behörden. Das Recht, zu solchen Anlagen die Erlaubniss zu ertheilen, und im Falle vernachlässigter Einholung derselben die Gebäude abbrechen zu lassen, stand in frühern Zeiten nicht den Schöffen zu, sondern meistentheils, wie in Strassburg [64]), dem Burggrafen, dem es jedoch in manchen bischöflichen Städten, wie in Cöln [65]), der Stiftsvogt strei-

63) Urk. des Burggrafen Heinrich u. s. w.: »ante aedificare tecta »sive hallas, *latas* ad longitudinem septem pedum.«

64) Hermann II. 36.

Stadtrecht a. a. O.

65) Urk. des Erzbisch. Philipp v J. 1169, im städtischen Archiv.

Digitized by Google

tig machte. In Strassburg sollte es eigentlich keinem Bürger ertheilt werden. Die langwierigen Irrungen gingen endlich dahin aus, dass entweder die Behörde, welcher das Erlaubungsrecht zukam, den Hauseigenthümern die Befugniss käuflich einräumte, wie in Cöln [66]); oder dass die Bürgerschaft dem Bischofe das Recht abtrotzte, jene Gebäude ohne Erlaubniss und Gebühren anzulegen, wie in Mainz [67]); oder, wenn es einmal ein herkömmliches Recht der Bürger geworden war, dass wenigstens eine gesetzliche Breite bestimmt wurde, wie in Frankfurt am Main. [68]) In Betreff der Häuser in Worms, die den Geistlichen gehörten, verfuhr der Rath im Jahre 1385 durchgreifend: da die Eigenthümer kein Gewerbe treiben sollten, mussten sie die Ueberbaue abbrechen. [69]) Unter dem *Ueber-Zins*, Super Census, der in Paris von gewissen Häusern bezahlt werden musste [70]), ist wohl nichts anders, als die

66) Urk. des Burggrafen Heinrich zu Cöln u. s. w.

67) Urk. des Erzbisch. Siegfried von Mainz, v. J. 1244, a. a. O: »nec aliquid jus requiremus super aedificiis, que »Ueberzimmer vulgariter appellantur.«

68) Verordnung v. J. 1418, bei Orth, a. a. O.

69) Zorn, bei diesem J.

70) Urk. Philipps VI v. J. 1343: Ordonnances II. 197.

Digitized by Google

bewusste Gebühr, zu verstehn. Ein Seitenstück hierzu, ein »Uberczins« von Häusern, findet sich um dieselbe Zeit in Wien. [71])

71) Urk. Rudolfs IV, Erzherzogs von Oestr., v. J. 1360, bei Rauch III. 87.

III.

Genossenschaften.

Aus der eben dargestellten örtlichen Einrichtung des Waaren-Absatzes der Kunstarbeiter und Handwerker ist die Zunftverfassung derselben unmittelbar hervorgegangen.

Diese überaus wichtige Anstalt des Mittelalters, auf ihren höchsten Standpunkt gelangt, ward von entscheidendem Einfluss auf die ständische Umgestaltung der Gesellschaft; sie hat unverkennbar deren heutige Zusammensetzung vorbereitet. Als nämlich in den Zeiten allgemeiner Umgriffe und Gewaltthätigkeiten, wo es den Königen an nachdrücklichen Zwangs- und Vollstreckungs-Mitteln fehlte, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, auch die Bürgerschaften zur Selbsthülfe genöthigt waren, behaupteten diese ihr Eigenthum und ihre Sicherheit mit den Waffen. Hierdurch

Digitized by Google

nun bekam das Zunftwesen eine grosse Ausdehnung, und eine ganz neue, seiner Ursprünglichkeit fremde, Richtung: *eine kriegerische.* Freilich, wenn die Bürgergesammtheit, in dieser Beziehung, in gewisse Abtheilungen gebracht werden musste, so waren die Zünfte der Kunstarbeiter und Handwerker, als schon bestehende Körperschaften, am meisten geeignet. Auf den Grund dieser Einrichtung wurden dann die *neuern* Zünfte errichtet, aus den Mitgliedern derer Handwerke, die bisher noch nicht zünftig gewesen; verschiedne darunter wurden zusammengesetzt aus zwei bis drei Gewerken. In dieser Hinsicht müssen demnach im spätern Mittelalter die Zünfte als Abtheilungen des städtischen Kriegsheers betrachtet werden; und es lag also da, wo diese bürgerschaftliche Grundverfassung Statt hatte, wesentlich in derselben, dass jeder weltliche Stadtbewohner zu einer Zunft gehören musste: die Waffenpflichtigkeit schloss die Zunftpflichtigkeit in sich. Da erachteten in den grossen Städten der Lombardei, namentlich in Florenz [1]), seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, die Bürger von gleichartigem wissenschaftlichen Geschäft für angemes-

1) Ammirato p. 67. 131. 132. 160.

Digitized by Google

sen, eine eigene Zunft unter sich zu errichten, besonders die richterlichen Personen, in Verbindung mit den Sachwaltern, eben so die Aerzte mit den Kräuterhändlern. Auf den Zustand der Gesellschaft hatte diese grosse Ausdehnung des Zunftwesens, die Benutzung desselben zur Stadtvertheidigung, grossen, wenn auch langsam und geräuschlos wirkenden, Einfluss. Die ständischen Grenzen wurden verändert. Dadurch nämlich, dass der *Bürgerstand* nach beiden Seiten in die angrenzenden Stände eindrang, auf der einen, Viele vom armen, geringen Adel sich herabzustimmen bewog, auf der andern mit den Eigenthümern der freien Bauerhöfe des Stadtgebiets sich vermischte, bildete sich allmählig ein umfassender neuer, der *bürgerliche Stand.*

Zwar ist mit dieser kurzen Darstellung einem unten folgenden Theile des geschichtlichen Versuchs über die Anfänge des Städtewesens vorgegriffen. Sie schien aber nothwendig, um die Schranken der gegenwärtigen Ausführung zu bezeichnen, und die Einsicht in die Entstehungsart der *ursprünglichen* Zünfte zu erleichtern. Auf diese nämlich ist der nächstfolgende Entwurf beschränkt. Alle spätere, auf mehrfache Veranlassung entstandene, sind demnach ausgeschlossen:

Digitized by Google

nicht nur die angeführten Lombardischen, die nicht zum Gewerbstande gehörten, sondern selbst alle diejenigen gewerblichen, die entweder aus blosser Nachahmung der ursprünglichen, oder zum Behufe der Waffenführung, absichtlich gestiftet worden.

Die Entstehung der *ursprünglichen Zünfte der Handwerker*, verschieden von den Gilden der Kaufleute, ist eine Folge des *Strebens nach Ausschliesslichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Bänken und Hallen.* Gewohnheit, Herkommen, nicht selten sogar Erblichkeit der Stellen; eifersüchtiges, eigenmächtiges Verdrängen unbefugter Theilnehmer; endlich, wann zu weit getriebne Anmassung und Willkühr Beschwerden verursachte, Zugänglichkeit der Landesherrn für die Anerbietungen der geschlossenen Gesellschaften, dass nun für Recht erklärt wurde, was herkömmlich geworden: dies ist der gewöhnliche Gang bei Entstehung der Zunftverfassung gewesen. Urkundliche Angaben aus Deutschland [2]) und England weisen darauf hin. Im letz-

2) Wichmanni, archiep. Magdeburg., dipl. a. 1157, ap. de Ludwig. Reliqq. II 389: »alienigenae opus suum ope»ratum ad forum non deferant, nisi cum omnium eorum

tern Reiche hatten sich, seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, in verschiednen Städten unter den Handwerkern und Künstlern Zunftvereine oder Gilden, ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung, gebildet. Anfänglich bestanden sie als blos geduldet, gegen gewisse jährliche Gebühren; bis sie endlich das Genossenschaftsrecht für immer erwarben. So unter andern die Goldschmidte, die Leinweber, die Gerber, zu denen sich die Sattler hielten. [3])

Zuerst haben sich meistentheils die Mitglieder derer Gewerke in Zünfte geschlossen, die entweder die gangbarsten und gesuchtesten, in den Handel kommenden, Kleidungsstoffe verfertigten und bearbeiteten, zum Unterschiede von den gröbern Gattungen, welche von den Leibeignen der Grundherrschaften zum Hausbedarf gemacht wurden;

»voluntate, qui jure illo, quod Inninge appellatur, par»ticipes existunt.«

Conf. Pomarius, in Wichmanno.

Joannis et Ottonis, marchionum Brand., dipl. a. 1231, ap. Lenz. p. 29.

Alberti II, ducis Austr., dipl. a. 1340, ap. Rauch III. 60: »ir Gewohnhait, die sy under einander aufgesatzt habent«

3) Madox Firma burgi p. 26. 27. 189 seqq.

Id. Hist. of the exchcq. I 338 — 341. 562.

Digitized by Google

oder die sich mit Besorgung der ersten Lebensmittel beschäftigten. Jenes waren die Tuchmacher, Kürschner, und Leinweber; dieses die Fischer, Schlächter und Bäcker. Die *Tuchmacher* kommen als zünftig unter andern am ersten vor in Cöln [4]), Soëst [5]), Quedlinburg [6]), Magdeburg [7]), Stendal [8]); die *Kürschner* oder Wildwerker in Magdeburg [9]), Quedlinburg [10]), Worms [11]), Strassburg [12]), Florenz [13]); die *Leinweber* in London, Oxford, Nottingham, York, Winchester, Ever-

4) Chronik von Cöln, fol. 220, a.

5) Urk. der Rathmannen und Bürger von Soest v. J. 1260, im Archiv daselbst.

6) Urk. des K. Lothar v. J. 1134, bei Mader. antiqq. Bruns. p. 232.

7) Urk. der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, v. J. 1231, bei Lenz a. a. O. p. 28.
Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 329.

8) Urk. der Rathmannen von Stendal v. J. 1233, bei Lenz p. 34.

9) Pomarius, in Erico, archiep. XXVI.

10) Urk. Lothars v. J. 1134, a. a. O.

11) Urk. des Römischen Königs Heinrich, des Bischofs Heinrich von Worms, und der Bürgerschaft daselbst, v. J. 1233, bei Schannat, Hist. Worm. II. 114 ff., und bei Moritz p. 167 ff.

12) Stadtrecht von Strassburg c. 48, bei Schilter a. a. O. p. 725.

13) Ammirato a. a. OO.

Digitized by Google

wic, Huntington, Lincoln, Winton.[14]) Vielleicht das älteste urkundlich erwähnte Beispiel von Handwerkerzünften ist das, von den *Fischern* in Ravenna, aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.[15]) Wenn von der Innung derselben in Worms die Geschlossenheit und sogar die Erblichkeit der Mitgliedschaft schon im Jahre 1106 landesfürstlich bestätigt wurde[16]), so lässt dies ein früher entstandnes Herkommen voraussetzen, das in das eilfte Jahrhundert hinauf geht. Die »Gemeinheit» der *Schlächter* in Paris, mit ihrem »Altmeister», wird, bei Gelegenheit einer Bestätigung derselben im Jahre 1282, als seit undenklichen Zeiten bestehend vorgestellt.[17]) In Basel[18]) wurde die Genossenschaft dieser Handwerker 1240 vom Bischofe rechtlich anerkannt; in Erfurt[19]) aber,

14) Madox a. a. OO.

15) Urk. v. J. 943, in (Fantuzzi) Monum. Ravenn. IV. 174. 175.

16) Urk. des Bischofs Adalbert von Worms, v. J. 1106, bei Schannat, a. a. O. p. 62.

17) Urk. des K. Philipp III. v. J. 1282: Ordonnances III. »260: »a tempore, a quo non extat memoria.«

18) Urk. des Bisch. Luithold von Basel, v. J. 1240, bei Ochs I. 318. 320.

19) Guden Hist. Erfurt. a. 1260, p. 61.

Digitized by Google

und in Wien [20]), ihrer zu weit getriebnen Gewinnsucht wegen, in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts wieder aufgelöset. In den beiden letztgenannten Städten zog sich die Zunft der *Bäkker*, aus gleicher Ursache, dasselbe Schicksal zu; in andern, namentlich in Soest [21]), Augsburg [22]), Regensburg [23]), wurden sie wenigstens einer scharfen Aufsicht unterworfen. Zu den frühesten Beispielen von Städten, in denen sie zünftig gewesen, gehört London. [24])

Die *Gilden der Kaufleute* sind entstanden aus dem *Bedürfniss sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen.* Die Amtsnamen dieser handelsschaftlichen Vorsteher, nach den verschiednen Städten und Ländern verschieden, waren vorzüglich folgende: Capitularii, Consules, Scabini, Decani. Wie von den Handwerkszünften ein, zu *Ravenna* vorkommendes, Beispiel, wahrscheinlich das älteste urkundlich erwähnte ist, eben so von den Kaufmannsgilden. Es wird nämlich daselbst

---

20) Urk. Rudolfs I v. J. 1278, bei Lambacher, p. 157.
21) Jus Susat. antiq. ap. Emminghaus. p. 111.
22) Gassari annal. Augsburg. ap. Mencken I. 1475.
23) Gemeiner I. 509.
24) Madox a. d. a. OO.

Digitized by Google

einige Mal ein »Capitularius» der Kaufmannschaft genannt [25]), woraus abzunehmen ist, die Handelsbehörde habe Capitulum geheissen; eine Benennung, aus der Kirchenverfassung entlehnt, die in einigen Städten des südlichen Frankreichs, besonders in Toulouse, auch von dem Bürger-Rathe gebraucht wurde, weshalb dessen Vorsteher Capitularii hiessen, verderbt Capitouls. [26]) Consules der Kaufleute, die eine Gilde derselben voraussetzen lassen, müssen frühzeitig Statt gehabt haben, wiewohl von ihnen grösstentheils erst seit dem zwölften Jahrhundert Meldung geschieht, namentlich in Ferrara [27]), Lucca [28]), Florenz [29]), Mailand [30]), Bergamo. [31]) Von denen, der letzgenannten Stadt, findet sich die ausdrückliche Angabe, dass sie zum Behufe der Handelsgerichtsbarkeit, aus der Mitte der Kaufmannschaft, sind

25) Urkk. v. d. Jahren 953 und 959, in (Fantuzzi) Monument. Ravenn. I. 133. 149.

26) Hist. gen. de Languedoc, II. 452. 472.

27) Urk. der Städte Ferrara und Bologna v. J. 1194, bei Savioli Vol. II. P. II. p. 177.

28) Urk. v. J. 1182, bei Murator. Antiqq. II. 888.

29) Ammirato I. 67. 70. 160.

30) Giulini VI. 190.

31) Statuti e privilegi — di Bergamo c. 1 et 16, p. 7. 8. 16.

Digitized by Google

gewählt gewesen, vier an der Zahl, und jährlich erneuert, mit unentgeldlicher Verwaltung des Amts. Ausser ihnen acht Vorsteher des genossenschaftlichen Rechnungswesens. Nur von Bologna reichen die Spuren bis hinauf in das zehnte Jahrhundert. [32]) In Barcelona wurden erst im Jahre 1279 zwei Handelsvorsteher mit landesherrlicher Genehmigung angestellt. [33]) Um dieselbe Zeit werden die Handelsrichter der oben angeführten Flusshändler zu Paris, die Scabini mercatorum, als eine längst bestehende Behörde erwähnt. [34]) In Löwen machten die Gilde-Decani, anfänglich zehn, nachher acht, einen wesentlichen Theil der Stadtverfassung aus; denn ihre amtliche Wirksamkeit erstreckte sich nicht blos auf die Kaufmannschaft, sondern auf den ganzen Gewerbstand. [35]) Kaufmannsgilden entstanden auch in den

32) Ghirardacci I. p. 46. 166.

33) Urk. Jacobs I, K. v. Aragon, v. J. 1279, bei Capmany Vol. II. Urkk. p. 367.

34) Urk. Philipps III v. J. 1274: Ordonnances II. 435: »praepositus et scabini mercatorum Parisiensium.«
Conf. dipl. Joannis regis de a. 1350, ibid. IV. p. 9. 265.

35) Urk. des Herzogs Wendslav und der Herzoginn Johanna, v. d. Jahren 1373 und 1378, bei Miraeus, II. 1024 — 1027.

Digitized by Google

Städten von England; wovon Liverpool und Southampton zu den frühern Beispielen gehören. [36]) In manchen Städten, als zu Magdeburg [37]) und Florenz [38]), hielten sich die Tuchhändler, so wie die Seidenkrämer, nicht zur allgemeinen Gilde der Kaufleute, sondern bildeten eigene, mit besondern Vorständen. [39]) Ebenfalls ihre besondern Consules hatten die Gilden der Geldhändler in Florenz [40]), Bologna [41]), und andern Italischen Städten.

Die Münzerhausgenossen in vielen Deutschen, besonders bischöflichen Städten, waren nicht sowohl eine von den gewöhnlichen Zünften, als viel-

---

36) Madox a. d. a. OO.

37) Chron. Magdeburg. circa a. 1200, ap. Meibom. II. 329. Pomarius, in Wichmanno, archiep. XVI.

38) Ammirato a. a. O.

39) Id. I. p. 133: »in Calimala, — nella residenza del Ma»gistrato de i Consoli de panni Franceschi.«

40) Id. I. 67.

41) Ghirardacci I. 166.

Savioli Vol. III. P. I. p. 206.

Dipll. de aa. 1249 et 1256, ap. eund. Vol. III. P. II. p. 251. 340.

Digitized by Google

mehr eine geschlossene kaufmännische Gesellschaft, deren Gewerbe ein fürstliches Lehn war: daher finden sie ihre Stelle unten, in dem Versuche über das Geldwesen.

Zum Schlusse von einem öffentlichen Verhältniss der Handwerker in Strassburg, in Beziehung auf den Gedanken, die Zünftigkeit derselben daraus abzuleiten. Die Einwohner dieser Stadt waren altherkommlich zu gewissen Burgdiensten und Hoflieferungen verbunden, die früher dem Könige geleistet worden, darauf an den Bischof übergegangen waren. Wenn sie zuvörderst gehalten seyn sollten, während sechs Wochen im Jahre von jedem, in die Stadt gebrachten, Fuder Wein, einen Ohm an den Bischof abzugeben [42]), so sind hierunter wohl die Eigenthümer von Weinländereien zu verstehn, die ihr eigenes Gewächs zum Verkaufe in die Stadt brachten, da hingegen die Stiftsleute von den Erzeugnissen ihrer Dienstgüter keine Abgabe zu entrichten hatten. [43]) Der

42) Urk. Heinrichs V. v. J. 1119, bei Schöpflin, Alsat. dipl. I. 193.

43) Stadtrecht von Strassburg, bei Schilter a. a. O. cap. XVIII, §. 1. p. 720.

Digitized by Google

Kaufmannschaft hatte früher obgelegen, auf ihren Reisen die Regierungsbefehle mit zu besorgen; dies war in eine regelmässige Leistung verwandelt; wie in vielen Städten von Deutschland, vor Entstehung des Postwesens, der Stadtrath diese Verbindlichkeit auf sich hatte. Es war in Strassburg die Einrichtung getroffen, dass die Dienstleistung nach der Reihe umging: jährlich vier und zwanzig Kaufleute, jeder zu drei Reisen verpflichtet, doch auf Kosten des Bischofs; und damit die jedesmal an der Reihe befindlichen den Hofleuten bekannt seyn sollten, wurden sie an den hohen Festtagen zur bischöflichen Tafel gezogen. Die Gastwirthe mussten von den Pferden des Bischofs, wann er in die Stadt kam, die übrigen aufnehmen, welche der herrschaftliche Stall nicht fassen konnte. Alle Bürger endlich sollten jährlich an fünf Tagen fünf Stunden lang zu Dienstleistungen bereit seyn. In Ansehung der meisten Handwerker hatten hierbei gewisse nähere Bestimmungen Statt. Ueberhaupt nämlich sollten sie alle für den Bischof und dessen Leute gewisse Arbeiten anfertigen oder verrichten; in welcher Hinsicht sie insgesammt der Aufsicht des Burggrafen unterworfen waren, der für jedes Gewerk einen Werkmeister (aus der bischöflichen Dienstmannschaft) anstellte. Im Ein-

Digitized by Google

zelnen aber bestanden für jedes, nach Verschiedenheit des Geschäfts, besondere Festsetzungen. Von den Kürschnern, zum Beispiele, traf jährlich die Reihe zwölf, im Namen des Gewerks die Hoflieferung zu bestreiten; doch das Pelzwerk wurde von dem herrschaftlichen Werkmeister, mit Zuziehung einiger von den zeitigen zwölf Sachkundigen, auf bischöfliche Kosten angekauft. Aehnliche Bestimmungen in Ansehung der Schwertfeger, Schmidte, Sattler, Handschuhmacher, Schuhmacher, Zimmerleute, Fischer. [44])

Das Zunftwesen der Handwerker kann aus diesen Lieferungs- und Dienst-Verhältnissen nicht abgeleitet werden. Von bürgerlichen Anstalten, die, in den Grundzügen sich ähnlich, über das ganze Germanische Europa verbreitet sind, ist der Entstehungsart nur durch Zusammenstellung und Vergleichung mehrer Beispiele, aus verschiednen Germanischen Ländern, auf die Spur zu kommen; wenn gleich nicht nöthig ist, die Beispiele zu häufen. Hierzu kömmt, was den Ursprung der Zünfte betrifft, dass in ver-

44) Daselbst p. 719. 724 — 728.

schiednen Städten, wo keine Hofhaltungen und Fürstensitze waren, als in Ravenna, Erfurt, Soest, die Zunft- und Gilde-Verfassung mit am frühesten vorkömmt.

Digitized by Google

Viertes Hauptstück.

Entwickelung des Binnen-Grosshandels.

I.

Oestliches Hauptgebiet.

Regensburg, Wien, Breslau, Prag.

Auf dem kleinen Staate der Kalchedonier, an der nordwestlichen Küste von Klein-Asien, haftete im Alterthum der Spottname Blindheim [1]), weil die ersten Ansiedler blind gewesen für die überaus vortheilhafte Oertlichkeit der gegen über, auf Europäischem Boden liegenden, damals noch unbesetzten, Landspitze, wo in der Folge Byzantium angelegt worden. Nachdem dieser letztgenannte Ort lange Zeit verfallen gewesen, ward er, unter dem Namen Constantinopel, wiederhergestellt,

1) Plin. V. 32.
Herodot. IV. 144.

Digitized by Google

sehr erweitert, verschönert, und zum Sitze der Kaiser des östlichen Römischen Reichs, und ihrer zahlreichen Hofdienerschaft, eingerichtet. Die Lage dieser wichtigsten Stadt des frühern Mittelalters, schon von Schriftstellern des Alterthums gewürdigt [2]), ist in Ansehung der Sicherheit gegen feindliche Ueberfälle von seltnen Vortheilen, und war insbesondere, worauf es hier ankömmt, in Beziehung auf den damaligen Welthandel, einzig: am Eingange einer Meer-Enge, die, einem Kanal ähnlich, vier Deutsche Meilen lang, von Südwesten nach Nordosten, zwischen Europa und Asien, schlängelnd sich hinzieht, und das mittelländische mit dem schwarzen Meere verbindet; auf einer, von Westen nach Osten hervortretenden, Landspitze; nördlich an der Stadt eine schmale, zwei Deutsche Meilen tief in das Land eindringende, Bucht, die den geräumigsten und sichersten, natürlichen Hafen bildet; südlich das grosse Wasserbecken, Meer von Marmora genannt, die Propontis der Alten. Durch den nördlichen Küstenstreiffen dieses Meers von Marmora steht die Landspitze mit dem Thracischen Chersonesus in Verbindung, dessen östlicher Strand den Helle-

2) Polybius IV. 38 seqq.

Digitized by Google

spontus, oder die Strasse der Dardanellen, auf Europäischer Seite einfasst. Das Land zu beiden Seiten dieser Meer-Enge gehörte, wie die Umgebung der oben genannten, zum kaiserlichen Gebiete. Daher war die Handelsgemeinschaft zwischen dem mittelländischen und schwarzen Meere von Constantinopel abhängig; insonderheit beherrschte diese Stadt den Zug der wichtigen, für die Schiffahrt unentbehrlichen, Pontisch-Nordischen Erzeugnisse in die Süd-Europäischen, hauptsächlich Italischen, Häfen, sie gebot also mittelbar über die Bedingungen des damaligen Welthandels. Auf dem Don herab, auf dem Dniepr, der oben den Przipiec, unten den Bog, aufnimmt, auf dem Dniestr und der Donau, kamen aus dem Innern von Russland, Polen und Ungarn, Metalle und Schiffsbedürfnisse, und wurden nach Constantinopel, als den vorzüglichsten, ja den einzigen, Stapel, gebracht. Dadurch wurden, seit der Belebung der Schiffahrt und des Seehandels durch die Kreuzzüge, die Venetianer, Genueser und Pisaner, bewogen, eben dahin grosse Vorräthe von morgenländischen und Süd-Europäischen Waaren zu führen, und somit den merkwürdigen Ort zum Hauptplatze des Austausches zu bestimmen. Unmittelbar und für eigene Rechnung nahmen die Griechen selbst

Digitized by Google

wenig Antheil an dem reichhaltigen Umsatze; sie gewährten dazu nur die Stadt und den Hafen, und begnügten sich mit den Vortheilen, die aus dem Besuche und langen Aufenthalte so vieler Fremden für sie entstanden.

In der grossen Verzweigung des Verkehrs, als deren Stamm Constantinopel dargestellt worden war auch der Waarenzug begriffen, der an der Donau auf- und ab-wärts veranlasst wurde, und hinauf reichte bis in das Herz von Europa. Die erste handelsschaftliche Vermittlung zwischen jener Hauptstadt, und dem mittlern, grösstentheils auch dem obern, Donaugebiete, ward bewerkstelligt durch das grosse Ostgothische Reich, das Theodorich im ersten Drittheile des sechsten Jahrhunderts stiftete; denn dasselbe umfasste unter andern die Reihe von Ländern an dem genannten Strome herauf: Bulgarien, Servien, Bosnien, Slavonien; ferner das alte Pannonien, Vindelicien und Noricum; auf heutigem deutschen Boden also die, in der Nähe der Donau liegenden, Theile von Oestreich, Baiern und Schwaben. Lorch (Lauriacum), nicht weit von dem Einflusse der Ens in die Donau, Regensburg, und Augsburg, alte Römische Anlagen, wurden frühzeitig Mittelpunkte kaufmännischer Geschäftskreise. Nach dem Ver-

Digitized by Google

falle des Ostgothischen Reichs treten zuerst die Wenden-Slaven um die Mittel-Donau, und ihre damaligen Beherrscher, die Avaren, als Vermittler auf, in deren Händen der Waarentausch zwischen Constantinopel und dem innern und westlichen Europa während des siebenten und achten Jahrhunderts sich befand [3]); es ist wenigstens die grösste Wahrscheinlichkeit, dass der Handel, der viele von den Avaren beschäftigte [4]), da er an dem bewussten Stromgebiete Statt hatte, in den angegebenen Zusammenhang gehört habe. Mit der Zertrümmerung der Avarischen Herrschaft durch die Bulgaren, ging jener Zwischenhandel an die Sieger und neuen Herren über, von denen sich die Nachricht findet, dass sie in Constantinopel selbst Geschäfte gemacht haben. [5]) Sie blieben im Besitz in den beiden folgenden Jahrhunderten, dem neunten und zehnten. Endlich seit dem eilften nahmen die Ungarn ihre handelsschaftliche Stelle ein. Dass der König Stephan der erste, gestor-

3) Fredegar chron. c. 48. a. 623.
Caroli M. capit. II. a. 805, c. 7, et III. c. 9.

4) Suidas v. Bulgari.

5) Cedrenus, Paris T. II. p. 596, Venet. p. 467.
Leo grammat. Paris. p. 477, Venet. p. 379.

Digitized by Google

ben im Jahre 1038, für eine Kirche seiner Unterthanen in jener grossen Handelsstadt gesorgt hat [6]), lässt voraussetzen, dass Ungarische Handelshäuser daselbst eingerichtet gewesen. Aber der Handelsstand des südlichen Deutschlands, aufgeweckt durch die Kreuzzüge, begnügte sich nicht lange mit der untergeordneten Handelsrolle; er drang vor bis auf den Hauptmarkt. Schon um das Jahr 1140 ward auch für die Deutschen eine Kirche in Constantinopel erbauet. [7])

Unter den Gütern, welche an der Donau herauf kamen, werden urkundlich Indische genannt, als Pfeffer, Galgantwurzel, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnüsse, Reisblume (Cymeins); dazu verschiedene Griechische, unter andern Seidenzeuge, Purpurstoffe, Zindel, Priestergewänder, Lorbeerblätter, Safran; auch viele Ungarische, vorzüglich Schlachtvieh, Häute, Pelze, Wachs, Wolle, Wein, Hopfen, Getreide, Kupfer und Zinn. Auf dem Strome hinab gingen Arbeiten des Deutschen und Niederländischen Kunstfleisses:

6) Charluitii vita S. Stephani, ap. Schwandtner. scriptt. rer. Hungar. P. II. p. 11.

7) Conradi III regis litterae ad Joannem imperatorem, ap. Otton. Frising. de rebus gestis Friderici I, lib. I. c. 23.

Digitized by Google

Tuch, Leinwand, Leder, Waffen, Geschirre, Glas, Mühlensteine, Bier und Meth. [8]) Haupt-Zollstätte waren auf Deutschem Boden Calmünz [9]), im Fürstenthum Neuenburg in der Oberpfalz, Stein [10]), zwischen Ens und Wien, und Heimburg [11]), unterhalb Wiens, an der Ungarischen Grenze. Die Kaufleute von Regensburg und Wien hatten den Handel an dieser Strasse in Händen;

---

8) Forma minoris mutae in Stein, a duce Leopoldo (exeunte sec. XII) statuta, ap. Rauch. II. 106 seqq.

Daz sint de Reht ze Stain, von der minnern Maut, de man geben soll. In Bruns Beiträgen zu den Deutschen Rechten des Mittelalters S. 336 ff.

Zolltafel bei Rauch I. 209.

Urk. Rudolfs I v. J. 1278, bei Lambacher, Oestreichsches Interregn. p. 157.

Urk. Friedrichs des Schönen, Herzogs von Oestr., v. J. 1320, bei Rauch III. 21 — 26.

Urk. des Königs Bela von Ungarn, v. J. 1260, bei v. Hormayr: Wien u. s. w. I. Urkundenbuch, p. LXXXVII. Es wird unter den, die Donau aufwärts gehenden, Waaren, *Pfeffer* genannt.

9) Friderici II regis dipl. a. 1230, ap. Hund. Metrop. Sal. I. 160.

10) Die eben angeführten Zolltafeln.

11) Daz sint di Recht von der Wazzermaut ze Haimburch bei Rauch I. 206 ff.

Digitized by Google

Ens, zwischen beiden Plätzen gelegen, verhielt sich leidend, nahm eine untergeordnete Stelle ein.

Anfänglich behauptete Regensburg, als grosse und reiche Marktstadt berühmt schon seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts [12]), vor Wien den Rang; bis zum Ende des zwölften die bevölkertste, wichtigste Stadt von Deutschland. [13]) Sie vermittelte handelsschaftlich nicht blos zwischen dem Osten und Westen, also der Donau und dem Rhein, sondern auch zwischen dem Norden und Süden, also zwischen Polen, Preussen und Russland, auf der einen Seite, und Italien auf der andern. Fast dieselbe zweifache, sich durchkreuzende Richtung nahm die Handelsthätigkeit der Wiener; doch blieben ihnen die Regensburger bei dem Waarenzuge zwischen dem Osten und dem Westen in so fern überlegen, als westwärts, nach dem Rhein hin, die Wiener mit den näher wohnenden Regensburgern nicht Schritt halten konnten; in der südlich-nördlichen Vermittlung aber nahmen es jene mit diesen auf, ihrer günstigern Lage wegen,

12) Conradi II dipl. a. 1030, in (v. Lori) Urkundenbuche der Geschichte des Lechrains, p. 1.

13) Vita S. Eberhardi, archiepiscopi Salisburg., a. 1190, ap. Canisium, ed Basnage, T. III. P. II. p. 302.

Digitized by Google

wiewohl sie hierin an den Pragern, und vorzüglich an den Breslauern, Nebenbuhler bekamen.

Zuvörderst von der Handelsstrasse zwischen dem Osten und Westen. Wenn Fuhrleute aus Regensburg Ladungen von Häuten, Wollentuch, und andern Gütern, durch das südliche Wirtemberger Land führten [14]), so erhellt hieraus ein Verkehr an den Ober-Rhein, nach Strassburg, und weiter. Eben so dürfen aus der Angabe, dass die Regensburger den Tauberfluss bei Bischofsheim benutzt haben [15]), Versendungen derselben über Frankfurt an den Nieder-Rhein entnommen werden, wodurch sie in den viel umfassenden Niederländisch-Hansischen Grosshandel eingriffen; und da von ihnen schon zu Anfange des zwölften Jahrhunderts Waaren bei Coblenz vorbei gingen [15b]), so werden eben sie unter den Baiern zu verstehn seyn, die über Cöln handelten, wo unter andern Waa-

14) Urk. der Grafen Ulrich von Hellenstein, und Ulrich von Wirtemberg, vom J. 1272: Gemeiner I. 402.

15a) Urk. Ulrichs zu Hanau, v. J. 1300: daselbst S. 452.

15b) Urk. Heinrichs IV v. J. 1104, bei Hontheim, hist. Trevir. dipl. I. 482.

Digitized by Google

ren auch Gewürze vorbei geführt wurden. [16]) Mit dem Waaren-Vertriebe am Rhein stand gegen über der Handel an der Donau im genauesten Zusammenhange. Hier aber spielte die Eifersucht der Wiener schon im Jahre 1198 den Regensburgern einen empfindlichen Streich: durch einen landesherrlichen Freibrief erwarben sich jene das völlige und eigentliche Stapelrecht, kraft dessen kein Ausländer mehr, Wien vorbei, unmittelbar nach Ungarn handeln, auch jeder gehalten seyn sollte, nur an dasige Bürger, durchaus nicht an Fremde, zu verkaufen; überdies kein auswärtiger Handelsmann länger, als zwei Monate, in Wien verweilen durfte. [17]) Der Kaufmann findet Auswege. Die Oberländer, besonders die Regensburger, werden auf mancherlei Weise versucht haben, das Gesetz zu umgehn; darum erfolgten einigemal Erneuerungen desselben. [18]) Die Regensburger wussten sich zu helfen: sie errichteten Handelshäuser

16) Urk. des Erzbischofs Conrad v. Cöln, v. J. 1259; im landesherrlichen Archiv daselbst; auch bei Bossart' Lünig.

17) Urk. des Herzogs Leopold von Oestreich, v. J. 1198, in Lazii Vienna Austriae, p. 74. 75.

18) Urk. Rudolfs I v J. 1278, bei Lambacher, Oestreich. Interregnum, p. 156.

Digitized by Google

in Wien. [19]) Ja nach hundert Jahren, und später, wird ihres unmittelbaren Verkehrs in Ungarn wieder ausdrücklich gedacht [20]); ein Beweis, dass die wiederholten Verbote gewisser Strassen [21]) wenig gefruchtet haben. Immer trieb aber auch Wien einen bedeutenden Selbsthandel mit Ungarn. [22])

Zufolge des Welthandels jener Zeit, welcher abhängig war von den damaligen Grenzen der Erdkunde, machten die Rheinische und die Donau-Strasse die Hauptwege aus bei dem innern Europäischen Waaren-Umsatze. Beide wurden gegenseitig besucht von den Gewerbleuten ihrer Gebiete.

Urk. des Grafen Albert von Habsburg v. J. 1281, das. p. 189, und bei Moser, bibl. Mss. p. 122 123.

Urk. des Herz. Friedrichs des Schönen, v. J. 1312, in Senckenbergs Select. jur. et histor. T. IV. p. 461.

19) Schreiben der Regensburger zu Wien an die Bürgerschaft von Regensburg, ohne Jahrzahl; bei Gemeiner I. 479: »wir Purger ouch von Regenspurch, hienieden zu Wien»ne, — — sin ofte vür die purger in den rat gegan»gen.«

20) Urk. des Königs Andreas v. J. 1291; bei dems. I. 432. Urk. des Königs Ludwig v. J. 1369, bei dems. II. 156.

21) Urk. des Herzogs Albert II v. J. 1351, bei Rauch III, 73. 74.

22) Urk. des Herzogs Friedrichs des Schönen v. J. 1320, daselbst S. 21 — 26.

Digitized by Google

Nach Regensburg und Wien, desgleichen nach Ens, wo lebhafte Märkte Statt hatten [23]), kamen demnach Einkäufer und Verkäufer nicht blos aus Baiern und Schwaben, namentlich aus Ulm, sondern auch vom Niederrhein und der Maas, aus Cöln, Aachen, Mastricht, und dem Wallonenlande, und von der Mosel, aus Metz. [24]) Am unternehmendsten von denen, des westlichen oder Rhein-Gebiets, waren die Cölner: sie trieben erheblichen Zwischenhandel mit Niederländischen Tüchern, und zwar unmittelbar und für eigene Rechnung, über Wien, bis nach Ungarn. Vermöge einiger landesfürstlichen Vergünstigungen in diesem Reiche, verzollten sie ihre Einfuhren nach denselben niedrigen Sätzen, wie die benachbarten und befreundeten Böhmen und Mähren [25]); und selbst in Wien genossen sie hierin gewisse Vorzüge. [26]) Nicht

23) Urk. des Herzogs Otacher (Ottokar, Odgar, Edgar) von Steyermark, v. J. 1190, bei Scheid, origg. Guelf. T III. praef. p. 30 — 32.

24) Urk. ebendesselben.
Urk. des Herzogs Friedrich des Schönen, von Oestreich, v. J. 1320, bei Rauch III. 20. 26.

25) Urkunden des Königs Ludwig von den Jahren 1344, 1345 und 1365, im städtischen Archiv zu Cöln.

26) Urk. des Erzherzogs Rudolf IV v. J. 1363, ebendaselbst.

Digitized by Google

unbedeutend war endlich auch der Handel mit Böhmen, den sowohl Regensburg [27]), als Wien [28]), und jenes namentlich nach Prag [29]), unterhielt; doch nur bis zu dem Zeitraume des aufmerksamen Karls des Vierten.

Was die zweite von den oben angegebnen Richtungen des Binnen-Grosshandels betrifft, den Waarenzug zwischen dem Norden und Süden, so bewegte sich derselbe im Allgemeinen von Danzig und Kiow bis nach Venedig; und ein Haupt-Ruhepunkt war das schon erwähnte *) Trenschin [30]), an der Ober-Waag, im nordwestlichen Ungarn. Hier liefen drei grosse, aus dem Norden kommende, Strassen zusammen, da die weitere Beförderung der Güter auf dem genannten Flusse hinab, und die Donau hinauf, geschah. Zuvörderst endete hier die oben entworfene Frachtfahrt aus Preussen, durch Oberschlesien und die Jablunka.

---

27) Urk. des Königs Wenzlav v. J. 1305: Gemeiner I. 461.

28) Urk. Friedrichs des Schönen a. a. O. p. 22 — 24.

29) Urk. des Herzogs Boleslav von Schlesien zu Liegnitz, Landhauptmanns von Böhmen, v. J. 1322: Gemeiner I. 525.

*) S. oben S. 185.

30) Urk. Friedrichs des Schönen, a. a. O. p. 24: »von Polan, durch des Gepiet von *Trens*.«

Digitized by Google

Sehr wahrscheinlich ist das ungefähr die Strasse von der Ostsee an die Donau, auf welcher im Alterthum der Bernstein nach Italien und Griechenland, und von da weiter zu den Morgenländern, gebracht wurde. Handelsleute vom Germanischen Stamme waren es, die ihn nach Pannonien brachten, und zwar, aus dem Zusammenhange zu schliessen, nach Carnuntum, einer Römischen Anlage an der Donau, zwischen Pressburg und Wien; wo die viel verlangte Waare zunächst an die Veneter oder Heneter abgesetzt wurde, die zwischen Pannonien und dem Adriatischen Meere wohnten. [31]) Eine unverkennbare Spur dieses Handels hat sich aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts erhalten, als der mächtige Theodorich über Pannonien herrschte. Um in seinem Reiche sicher zu reisen und zu verkehren, machten ihm die Aestier oder Haestier, so wird das Germanische, am Baltischen Meere wohnende, Volk, früh schon genannt [32]), ein Geschenk mit ihrem Landes-Erzeugniss, wofür er ihnen schriftlich danken liess. [33])

---

31) Plin. hist. nat. l. XXXVII. c. 3.

32) Tac. Germ. 45.

33) Cassiodor. variar. l. V. ep. 2: »in oceani littoribus con»stituti — inter tot gentes viam praesumere non est ali-

Digitized by Google

Seitdem der Bernstein zur See ausgeführt wurde, und die Italiener ihn von Brügge und Antwerpen abholten, kamen die Versendungen zu Lande, wiewohl sie über Lemberg nach Asien fertdauern, doch nach Italien völlig in Abgang; es hat sich aber in den Preussischen Sagen die Kunde erhalten: dass in der Römischen Zeit Bernstein auf Pferden durch Pannonien nach Italien geführt worden. [34]) Die zweite von den obigen, bei Trenschin sich vereinigenden, Strassen, kam aus Polen, über Krakau, welcher Handelsplatz mit Wien einen gegenseitig-selbstthätigen Verkehr unterhielt, so dass die Wiener nach Krakau, und die Krakauer nach Wien, reiseten. [35]) Wenigstens seit dem zwölften Jahrhundert war von diesen Strassen auch die dritte im Gange, die aus Russland, namentlich von dem grossen Stapel-Orte Kiow, vermuthlich über Lemberg, an die Donau lief. Durch Handelsreichthümer machte Kiow

»quid facile concupiisse. — Indicamus, succina, quae »a vobis per portitores directa sunt, grato animo fuisse »suscepta. — Requirite nos saepius per vias, quas amor »vester aperuit.«

34) Simon Grunau, Tract. I. c. 5. fol. 23, b.

35) Urk. des Königs Casimir von Polen, v. J. 1362, bei Rauch III. 93.

Digitized by Google

schon zu Anfange des eilften Jahrhunderts Aufsehn. Es hatte eine starke Bevölkerung, acht Marktplätze, und gegen vierhundert Kirchen. [36]) Die Regensburger hatten daselbst Handelshäuser gegründet. [37]) Sie zogen mit ihren Waaren dahin nothwendig über Ens [38]) und Wien [39]); und zu ihren Einkäufen gehörten hauptsächlich Peltereien [40a]), deren Stapel zu Kiow war. [40b])

Darin bestand nun die zweite grosse Handelsrolle der Wiener und Regensburger, dass sie zwischen den nördlichen Ländern nebst Ungarn auf

---

36) Dithmar Mers. l. VIII. ed. Wagner, p. 265. (Kiovia ist die richtige Lesart, nicht Kitana.)

37) Hartvici cujusdam traditio, sec. XII, in cod. tradd. S. Emmeran. c. 188, ap. Pez. thesaur. anecd. T. I. P. III. P. 173: »quidam hujus ecclesiae familiaris. Hartwic no»mine, habitans in regione Rusciae, in civitate Chiebe.«

38) Urk. Otachers, Herzogs von Steyermark, v. J. 1190, bei Scheid, origg. Guelf. T. III. praef. p. 30: »plaus»tra *de Ruzia vel in Ruziam* tendentia.«

39) Urk. Leopolds, Herzogs von Oestreich, v. J. 1192, für die Regensburger ausgestellt, daselbst p. 31. 32: »*Ru»zarii* (Russlandsfahrer) quocunque tempore vadant (in »Russiam) duo talenta solvant, et in reditu ex Ruzia »dimidium talentum.«

40a) Vita Mariani Scoti (exeunte sec. XII) in actis SS. IX Febr. Venet. p. 369.

40b) Contareni, bei Bergeron p. 9.

Digitized by Google

der einen Seite, und Italien auf der andern, kaufmännisch vermittelten. Einiger Verkehr zwischen den Ländern auf der nördlichen und südlichen Seite der Alpen hat seit dem frühern Mittelalter bestanden; Welsche Weine, die sich in Wien neben dem Ungarwein behaupteten [41]), Oel, und Früchte, sowohl frische, als eingemachte, wurden gegen Metalle, Salz, Waffen, Wollen- und Leinen-Zeuge, Pferde, umgesetzt. Auf die grossen Jahrmärkte, die in Venedig seit dem zwölften Jahrhundert gehalten wurden [42]), sind ohne Zweifel Kaufleute aus Süd-Deutschland gezogen. Daher verhielten sich bei diesem Umsatze die Venetianer leidend, die Deutschen aber verfuhren selbstthätig. Auf Landfrachten waren jene nicht eingerichtet, wegen der Lage ihrer Stadt. Es finden sich zwar in einem, den Bürgern von Wienerisch Neustadt ausgestellten, landesfürstlichen Vergünstigungsbriefe [43]), Veneti erwähnt, die auf Wien gefahren; vergleicht man aber, wie daneben auch

41) Urkk. der Herzoge Albert II und III v. d. Jahren 1340 und 1369, bei Rauch III. p. 58 und 112.

42) Marin III. 242.

43) Urk. des Herzogs Friedrich von Oestreich v. J. 1244, in (v. Hormayr) Taschenbuche für die vaterländische (Oestreichsche) Geschichte. Zweiter Jahrgang, 1812, S. 77.

Digitized by Google

Zollsätze für die Durchfuhren aus Graetz, Leoben, Judenburg, Freisach, bestimmt werden, so wird glaublich, dass *Wenden* zu verstehn sind, Kaufleute aus der »Wyndischen Marich« [44]) in Krain. Der Handelsweg aus Oestreich nach Italien scheint anfänglich die Richtung auf Aquileja gehabt zu haben [45]), wo in früherer Zeit grosse Safranmärkte gehalten wurden. Nach Venedig unmittelbar nahmen die Geschäfte Wiens, und zwar hauptsächlich die Versendungen Ungarischer Erzeugnisse, den Anfang erst seit der allmählig eintretenden, grossen Veränderung in dem Handel mit morgenländischen Waaren, wovon bald die Rede seyn soll, also seit dem Ende des dreizehnten, oder dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. [46]) Dann geschieht der Strasse auf Laybach ausdrücklich Erwähnung. [47])

---

44) Urk. der Brüder und Herzoge von Oestreich, Albert III, und Leopold, v. J. 1370, bei Rauch III. 114.

45) Urk. des Patriarchen Berchtold von Aquileja, v. J. 1234, bei v. Hormayr, kritisch-dipl. Beiträge zur Gesch. Tyrols im Mittelalter, II. 391. 392.

46) Urk. des Herzogs Friedrichs des Schönen v. J. 1320, bei Rauch III. 24.

47) Urk. Rudolfs IV, Herzogs von Oestreich, v. J. 1361, daselbst S. 91.

Digitized by Google

Aus Baiern und Schwaben zog der Deutsche Handelsmann durch die schauerlichen Tiefen der Tyroler Alpen. Bei Füssen war der Eingang. Weiter ging der Weg über Innsbruck, welcher Ort von dem Durchgangshandel den Vortheil zog, dass er sich zwischen den Gewässern Mellach und Sille ein Niederlagsrecht erwarb. [48]) Bei der sogenannten Klause (Clusa) unweit Brixen, und zu Bozen, waren Hauptzollstätte. [49]) Endlich über Trient nach Verona, und von da westlich und östlich in die lebhaften Städte der gesegneten Lombardei.

Ueber die Schweizer Alpen nach Deutschland führten von Mailand zunächst zwei Hauptstrassen, eine in westlicher Richtung, über den Lago maggiore, die andere in östlicher, über den Lago di Como. Von Locarno, am nördlichen Ende des ersten Sees, ging die westliche über den St. Gotthard, durch das Urseren-Thal, über die Teufelsbrücke, durch das Schöllenen-Thal, an der Reuss hinab, bald auf deren linker Seite, bald auf der rechten, durch das Ländchen Uri, über Altorf, dann über den Vier Waldstätter See, auf Luzern,

48) Urk. des Herzogs Otto von Meran, v. J. 1239, bei v. Hormayr, Gesch. Tyrols, II. 279 280.

49) Daselbst.

Digitized by Google

von da durch das Aargau, zuvörderst nach Windisch, nicht weit von der Vereinigung der Reuss und der Limmat mit der Aar.[50]) Die östliche Hauptstrasse nahm von Novate und Riva, am nördlichen Ende des Comer Sees, folgenden Gang. Zuerst über die, nicht weit entfernte, Stadt Chiavenna, und von dieser über den Septimiusberg, über Andeer und Tusis, nach Chur. Hier theilte sie sich in zwei Arme. Der linke bog sich nordwestlich hinüber nach Wallenstadt, Riva, portus Rivanus [51]); von wo die Waaren auf dem Wasser weiter geführt wurden, zuerst über den Wallenstädter See, darauf über die Linth, den Ober- und den Zürcher See, dann über Zürich [52]) und die Limmat, bis dahin, wo jene drei Flüsse, unterhalb Windisch, zusammenfliessen, und die westliche Hauptstrasse mit dem linken Arme der östlichen sich vereinigte. Nun gingen die Güter auf Basel; entweder auf dem Rhein, oder, wenn dies

50) Urk. Johanns, Grafen von Habsburg, Oestreichschen Landvogts; v. J. 1405, bei Herrgott, genealog. dipl. gentis Habsburg. T. III. p. 803.

51) Urkk. der Könige Otto I u. II, v. d. Jahren 965 und 975, bei demselben, T. II. P. I. p. 81. 87.

52) Tschudi II. 26.
Lehmann, Speiersche Chron. IV. 22.

Digitized by Google

allerdings mit Beschwerden und Aufenthalte verbunden war, zu Lande durch das Frickthal. [53]) Der rechte von den beiden Armen, in welche sich die östliche Hauptstrasse bei Chur theilte, erstreckte sich gerade nordwärts, durch das Rheinthal, auf dem Flusse hinab, an den Bodensee; wodurch in Rheineck, nahe bei dem Einflusse des Stroms in den See, und gegen über in Lindau, mancher Verkehr veranlasst wurde. [54])

Von diesem rechten Arme ging ein Seitenweg nordöstlich ab, nach Tyrol. Er begann am Fusse des Septimius-Bergs, auf dessen Südseite, bei Casaccia, vier Stunden von Chiavenna, und lief zu beiden Seiten des Ober-Inns hinab, durch das lange, sehr angebauete, obere und untere Thal Engadin, auf die Tyroler Grenzstadt Glurns, Ge-

---

53) Urk. des Bischofs Heinrich von Basel, v. J. 1223, bei Ochs, Gesch. der Stadt und Landschaft Basel I. 297: »thelonium nostrum, quod datur de trosellis (Ladungen), »garonis (carronis, Karren) mulis et equis, transeuntibus per civitatem nostram Basileam, — de *Lombardia* »venientibus.«

54) Rechts-Erkenntniss Friedrichs von Friedberg, Landrichters zu Fischerhausen, v. J. 1311, in der Geschichte des Rheinthals. St. Gallen, 1805. 8. S. 48. (Der ungenannte Verf. hat viele ungedruckte Urkunden und Nachrichten benutzt.)

Digitized by Google

lurnum, im Vinst-Gau, vallis venusta. In das Innere von Tyrol ging von da ostwärts eine Handelsstrasse über Meran nach Bozen. In beiden Gebirgsstädten hatte wenigstens seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ein Umsatz zwischen Lombardischen und Deutschen Kaufleuten Statt. Nach Bozen, wo jährlich zwei grosse Märkte gehalten wurden [55]), kamen aus Italien nicht nur Waarenverkäufer [56]), sondern es hatte auch einst eine Gesellschaft Florentinischer Geldhändler das Wechselwesen daselbst, und die Unternehmung eines Leihhauses, pachtweise auf drei Jahre von dem Landesherrn an sich gebracht. [57]) Den Bartholomaeus-Markt in Glurns bezogen Lombardische Kaufleute aus Verona, Cremona, Brescia, Mailand, Bergamo, Como. [58]) Die, aus dem östlichen Theile der Landschaft, werden im Etsch-Thale hinauf gezogen seyn, über Trient; die, aus dem West-

55) v. Hormayr, Beitr. zur Gesch. Tyrols u. s. w. II. 347.

56) Urk. des Königs Albert v. J. 1305, daselbst, S. 382. 383.

57) Urk. Heinrichs, Herzogs von Kaernthen, und Grafen von Tyrol, v. J. 1319. in v. Hormayr sämmtlichen Werken, B. II, Urkundenbuch, S. CXX — CXXII.

58) Urk. Heinrichs, Königs von Böhmen, und Grafen von Tyrol, v. J. 1317, daselbst p. CXXVII. CXXVIII.

Digitized by Google

lichen, durch das Engadin. An dem Ober-Italisch-Ober-Deutschen Waarentausche in Tyrol, während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, nahmen auch die Regensburger Theil [59]), desgleichen die Oestreicher. [60])

Bis gegen den Ablauf des dreizehnten Jahrhunderts blieben die Waaren, welche Deutschland aus Italien bezog, auf die oben angegebnen beschränkt. Seitdem aber erfolgte eine Veränderung im Gewürzhandel, wodurch jener Waarenzug über die Alpen eine grosse Bereicherung und Ausdehnung erhielt. Die Wege aber blieben dieselben.

Nach Ungarn zu handeln, und nicht blos die Naturschätze *dieses* Landes, sondern durch dasselbe auch morgenländische Waaren zu beziehn, dazu hatten den nächsten Beruf Regensburg und Wien. Es nahmen aber auch zwei nördlicher liegende Städte Theil, die, ihrer Lage nach, zu dem Handelsgebiete der grossen Deutschen Hanse gehörten, Breslau und Prag. Ein Theil ihrer Geschäfte bestand daher in der Vermittlung zwischen der

---

59) Urk. von Margaretha, beigenannt Maultasch, und ihrem Gemahl Johann, v. J. 1335: Gemeiner II. 7.

60) Urk. Ludwigs von Baiern, Markgrafen von Brandenburg, v. J. 1344, bei Rauch III. 65. 66.

Digitized by Google

Donau, und sowohl dem nördlichen Deutschland, als dem Skandischen Norden. Wie sehr würde insonderheit Prag gewonnen haben, wenn der Gedanke Karls des vierten zur Ausführung gekommen wäre, aus der Muldau einen Kanal in die Donau zu bewerkstelligen, um diese mit der Elbe zu verbinden, und so die Ungarischen, ja selbst die Italischen, Waaren in das nordwestliche Deutschland zu befördern! Auf der Strasse von Linz nach Budweis, durch den Böhmer Wald und das Mährische Gebirg, sind es, von Linz bis an die Ober-Muldau, nur sieben Deutsche Meilen. Der Stifter der ersten Deutschen hohen Schule, der erste König von Deutschland, der nicht mehr das Reich durchzog, sondern an einem festen Hoflager ein, der Reichsverwaltung und dem Staatshaushalte gewidmetes, Leben führte, dieser merkwürdige Fürst, der, was ihm auch vorzuwerfen seyn mag, doch viel Sinn hatte für das Gediegene und Grosse, wäre der Mann gewesen, jenes Werk zu vollbringen, hätten ihm die Geldmittel zu Gebote gestanden, und der Zustand der Wasserbaukunst die Unternehmung erleichtert. Der ganze Europäische Osten und Nord-Osten, Griechenland, Ungarn, Polen, Russland und Preussen, waren der Markt der Breslauer, und zum Theil der Prager. Mit Ungarn

Digitized by Google

standen beide Städte in Handelsverhältnissen. [61]) Kupfer und andere Metalle, wurden von da bezogen gegen wollne Tücher aus Schlesien und der Lausitz, und gegen sogenannte Härinbälge, d. i. Decken von Pferdehaar. Hauptplätze des Umsazzes waren Pressburg und Ofen. Sogar nach Oestreich hinauf, bis nach Wien und Korn-Neuburg an der Donau, versuchten sich die Breslauer. [62]) Bei der Güterbeförderung von der Donau in ihre Heimath hatten sie den Vortheil, dass sie grösstentheils Wasserfracht benutzen konnten: auf der Donau, da diese hier aufwärts zu beschiffen war, dann die March hinauf bis Ollmütz, und von da blos zur Achse bis an die Stelle in Oberschlesien, wo die Oder schiffbar wurde. [63]) Ein merkwür-

---

61) Urk. des Königs Ludwig von Ungarn v. J. 1365, im Raths-Archiv zu Breslau, litt. F. N. 10.

Köckritz, genannt Faber (Stadtschreiber zu Breslau, 1555): »von Breslau« u. s. w. bei dem J. 1365. — Die Urschrift im Raths-Archiv; eine Abschrift auf der v. Steinwehrschen, der Univers. gehörenden, Bibliothek.

62) Eidlich bekräftigte Handelsrechnung v. J. 1440. In dem Liber signaturarum, bei diesem Jahre. Im Raths-Archiv. (Zebrecht, Eytteler, Hesse, Kunze, sind die Namen der Kaufleute, deren Handel nach Ungarn erwähnt wird.)

63) Klose, Documentirte Geschichte und Beschreibung

Digitized by Google

diger Umstand bei diesem Verkehr zwischen Breslau und Ofen ist, dass noch im Jahre 1438, unter den, aus Ungarn eingeführten, Waaren *Pfeffer* genannt wird. Folgende urkundliche Stellen sind entscheidend: »40 Centner, 38 Pfund Piper, Ofner Gewichts, die machen alhier (in Breslau) »342 Lapis, kosten zu Ofen, ersten Kaufes, 1808 »Fl.« Ferner: »George Zebrecht hat noch ein Fass »Piper liegen zu Ollmütz, schätzen wir sieben »Centner Ofner Gewichts.« [64]) Noch ein bemerkenswerther Gegenstand dieses Handels ist *Alaun*.[65]) Bei demselben ist es eben so unzweifelhaft, dass er über Constantinopel gekommen, wie bei dem Pfeffer. Oben ist nämlich angeführt worden, dass die Genueser noch im funfzehnten Jahrhundert ein ergiebiges Alaunwerk bei Smyrna von den Türken in Pacht hatten; wie in früherer Zeit ein Bürger desselben Handelsstaats Antheil gehabt an der Pachtung des reichhaltigsten von allen, des Werks bei Iconium in Karamanien.

Seit langer Zeit war Genua nicht blos im Hafen von Constantinopel, sondern auch in den nörd-

---

von Breslau. Zweiten Bandes zweiter Theil, S. 353 — 364.

64) Handelsrechnung a. a. O.

65) Klose a. a. O.

Digitized by Google

lichern Gewässern, in Ansehung der Handelsschaft allen andern Völkern überlegen. Hierzu war es auf folgende Weise gelangt. Seine alte Feindinn Venedig, mit der es, aus Handelsneid, vom Jahre 1253 an, vier schwere Kriege geführt, die zusammen der hundert und dreissigjährige genannt werden, hatte im Jahre 1204, auf Veranlassung des vierten Kreuzzugs, in Constantinopel eine kaufmännische Herrschaft erlangt, durch deren übermüthigen Gebrauch nicht Genua allein erbittert wurde. Als nun über ein halbes Jahrhundert später der Griechische Kaiser zu Nicaea, Michael Palaeologus, Alles aufbot, den Kaisern Germanischer Abkunft, die seit jenem Jahre den Thron zu Constantinopel inne hatten, denselben zu entreissen, unterstützten ihn die Genueser mit einer Kriegsflotte, wodurch sie zu dem Umsturze der Dinge in dieser Hauptstadt, im Jahre 1261, nicht wenig beitrugen. Der neue Griechische Kaiser gestattete zwar den Venetianern den fernern Aufenthalt, selbst mit eigener Gerichtsbarkeit, unter einem Bailo; gleichwohl konnten viele den Verlust einer Herrschaft nicht ertragen, an die man seit beinah sechszig Jahren gewöhnt war; sie gaben ihre Geschäfte auf, und zogen sich in die Heimath

Digitized by Google

zurück. [66]) Dagegen behaupteten nun die Genueser ein Uebergewicht. Aus Erkenntlichkeit hatte ihnen Michael Palaeologus die beiden, auf der Nordseite des Hafens liegenden, Ortschaften Galata und Pera eingeräumt, die sie in eine befestigte, mit Gräben und Mauern umgebne, Niederlassung, zusammenzogen. [67]) Ueberhaupt waren seitdem beide Namen gleichbedeutend [68]), wiewohl die Griechen gewöhnlich den ersten, die Italiener den zweiten, gebrauchten. [69])

Aus diesen Verhältnissen der Genueser in jener Gegend, verbunden mit dem Umstande, dass sie es waren, für deren Rechnung die dortigen Alaunwerke betrieben wurden, wird glaublich, dass der, von den Breslauern eingeführte, Alaun, über Constantinopel gekommen sei. Ward aber auf diesem Wege Alaun und Pfeffer bezogen, so werden auch die Griechischen, nach Breslau gehenden, Waaren, Safran, Reis, Rosinen, Man-

66) Caffari a. 1262, p. 530.

67) Nicephorus Gregoras l. XI. c. 1. §. 6.

68) Ramnusii hist. belli Const. p. 73.

69) Stella a. 1304, p. 1021.

Digitized by Google

deln, Feigen [70]), denselben Weg genommen haben. Wenn die Breslauer Grosshändler nicht bis nach Constantinopel selbst gegangen sind, so lassen sich die Spuren ihrer Handelsreisen in diese Gegend wenigstens bis an die Nieder-Donau verfolgen. Nach Weissenburg in Siebenbürgen, einer vormals nicht unbedeutenden Stadt, setzten sie Schlesische Wollentücher ab, namentlich Strigauer. In einem ihrer Handelsbücher sind als Käufer von solchen angeführt gewesen: »der blinde Mann zu »Weissenburg, ohne weitere Bezeichnung; und »Hansil Peyer, der Wirth daselbst« [71]): sie müssen also an Ort und Stelle gut bekannt gewesen seyn. Dass sie weiter, bis in die Walachei, gereiset sind, ist urkundlich erwiesen [72]), und um so weniger zu verwundern, da sich der unternehmende Breslauer Handelsmann über Lemberg bis in die Tatarei wagte [73]), und zwar schon seit der

70) Klose a. a. O.

71) Handelsrechnung, in dem Liber signaturarum, a. a. O.

72) Urk. des Königs Wladislav von Polen, v. J. 1417, bei Lünig, Reichs-Archiv, part. spec. contin. IV, Th. II, Abtheilung II, S. 315.

73) Ibid. »Ad partes gentilium Thartarorum, per civitates Leopoliensem cet.« Vorher: »antiquum edictum, — rein»tegrantes — statuimus observandum.«

Mitte des dreizehnten Jahrhunderts [74]) um Geschäfte mit den Bucharen zu machen.

Das Wesen des Verkehrs von Breslau bestand nun in einem umfassenden Zwischenhandel, worin nicht allein die Natur- und Kunst-Erzeugnisse der Donau-Länder, Griechenlands und Asiens, auf der einen Seite, und des Preussischen und Slavischen Nordens, nebst Schlesien, auf der andern, ausgetauscht wurden, sondern auch eine Vermittlung zwischen Schlesien und Venedig, ja selbst eine Verzweigung des Ostländischen mit dem ausgebreiteten Rhein-Handel, begriffen war. Der Handel zuvörderst mit Polen, Preussen und Russland erstreckte sich auf den Eintausch der bekannten und angeführten Erzeugnisse dieser Länder, gegen Schlesische Wollen- und Leinen-Zeuge, und verschiedne, sowohl von der Donau, als der Elbe, bezogene, Waaren; von der letzten unter andern Heringe und Leder. Der Weg über Posen war der oben gezeichnete. Ein andrer ging auf Kalisch. Bei einer dritten, südöstlich laufenden, grossen Handelsstrasse nahm man früher die gerade Richtung über Oppeln und Tost auf Cracau;

74) Plano Carpini, bei Bergeron p. 66.

Digitized by Google

dann aber einen Umweg über Namslau und den Polnischen Grenz-Ort Krzepic; endlich noch nördlicher über Wielun: wegen der häufigen Unsicherheit der Strasse auf Cracau. [75]) Eine gewöhnliche Strassenräuberei aber scheint hier nicht zum Grunde gelegen zu haben, sondern Handels-Eifersucht der Cracauer. Es war nämlich die Strasse der Breslauer nach Lemberg, die über Cracau führte: und dahin handelten die Kaufleute der letzten Stadt ebenfalls. Sie liessen daher ihren Nebenbuhlern auflauern, und ihnen die Waaren wegnehmen, um sie fortzuschrecken. Aber die unverdrossenen Breslauer wussten dem Bereich ihrer Feinde zu entgehn, und Umwege einzuschlagen. Sie führten auch Beschwerde bei ihrem theilnehmenden Könige Karln dem vierten, der sie ermächtigte, sich schadlos zu halten an allen Polnischen Unterthanen und Gütern, deren sie habhaft werden könnten; und die öffentlichen Beamten sollten sie dabei unterstützen. [76]) Durch diese Verfügung wird glaublich, dass die Cracauer jene Gewaltthätigkeit verübt haben. Ein offenkundi-

75) Klose a. a. O.

76) Urk. Karls IV v. J. 1352, bei Lünig, a. a. O. S. 313, 314.

Digitized by Google

ges Seitenstück hierzu ist der Raub, den die Bürger einiger Oestreichschen Städte, besonders von Wien, unter Begünstigung ihres Landesherrn, an den Frachtwagen der Breslauer begingen, wenn sie von oder nach Venedig an der Oestreichschen Grenze vorbeikamen. Zwar gestattete Karl nicht das Vergeltungsrecht; er verbot aber den Wienern allen Handel mit seinen Erblanden[77]), und Wenslav, sein Sohn und Nachfolger, wiederholte dies.[78])

Also auch mit Venedig stand Breslau in Verbindung, seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Da unter den Handelswaaren der Breslauer auch Seidenzeuge und rohe Seide genannt werden, desgleichen feinere Gewürze, als Muskat, Nelken, Galgant, Zittwer, Paradieskörner, Kubeben[79]), so steht zu vermuthen, dass sie diese aus Venedig geholt, und blos die gröbern, einen grössern Umfang einnehmenden, vorzüglich Pfeffer, der wohlfeilern Fracht wegen, aus Constantinopel bezogen haben, bis zur Eroberung dessel-

77) Köckritz a. 1367.

78) Urk. Wenslavs v. J. 1387, bei Lünig a. a. O. S. 254. 255.

79) Klose a. a. O.

Digitized by Google

ben durch die Osmanischen Türken. Denn so lange haben die Genueser Pera besessen [80]); ihr Handel nach Asien über die Häfen an der Südküste des schwarzen Meeres nahm so zu, dass sie noch im Jahre 1424 Handelsconsules zu Sinope, Trapezunt, und Sebastopel, anstellten [81]); ja ihre Niederlassungen in den nördlichen Gegenden desselben Meeres, zu Caffa [82]) und Tana [83]), haben sie bis 1474 behauptet. In Zahlung gaben die Breslauer den Venetianern hauptsächlich Schlesische Metalle. [84]) Sie waren aber mit unter schlechte Bezahler, wenn sie bei der Abrechnung baares Geld zulegen sollten. Zwei Beispiele sind aufbehalten, von den Jahren 1397 und 1440, wie die Venetianischen Gläubiger zur Erfüllung ihrer Schuldforderungen gerichtliche Hülfe in Breslau nachgesucht haben. Das erstemal kam dahin ein Bevollmächtigter des Hauses Marco und Bartho-

80) Folieta p. 602.

81) Id. p. 557. 558.

82) Caffari p. 626. 628.

83) Ramusio p. 96, b, unten am Rande.

(Müllers) Sammlung Russischer Geschichten, erstes Stück, zweiter Band, S. 95.

84) Köckritz aa. 1373. 1383.

Digitized by Google

lomeo Peruta, der unter andern von Franz Dumloz 218 Gulden eintreiben sollte; Nickel, der Geschäftsführer desselben in Venedig, muss also keine Bestände dort gehabt haben, an die sich der Gläubiger hätte halten können. Zwei Verwandte des Schuldners, und ein Hanke Peter, traten zu, und bezahlten. Das zweitemal war die Schuldsumme grösser, und der Erfolg der Bemühung, sie beizutreiben, schlechter. Giovanni Delphino, und Matthia Zani, hatten an Johann Banke eine Foderung von 3528 Gulden. Von Knauer, dem Handelsdiener desselben in Venedig, war nichts zu erlangen; daher wandten sich die Schuldherrn an den Rath in Breslau. Da aber in der Sache nichts geschah, so erwirkten sie von ihrer Regierung Beschlagnahme der Güter aller Breslauer Kaufleute. [85])

Ueber Prag sandten die Breslauer Gold- und Silber-Arbeiten; sie genossen daselbst, durch landesfürstliche Vergünstigung, das Recht, ihre Waarenballen und Kisten uneröffnet durchzuführen. [86]) Welchen Bestimmungsort mögen diese

85) Klose a. a. O. p. 351 — 353.

86) Urkk. Karls IV und Wendslavs v. d. Jahren 1359. 1373. 1383, bei Lünig a. a. O. S. 243. 244. 252. 253.

Digitized by Google

Sendungen gehabt haben? Wahrscheinlich Frankfurt am Main, dessen grosse Märkte von den Breslauern seit dem dreizehnten Jahrhundert besucht worden sind. [87])

87) Kirchner 1. 214.

II.

Westliches Hauptgebiet.

Troyes, Genf, Lyon, Beaucaire.

Unter den Ländern, von denen in den mittlern Jahrhunderten die Betriebsamkeit im ländlichen und städtischen Gewerbe, der öffentliche Wohlstand, und zum Theil die Veredlung der Gefühle, und die gesellschaftliche Bildung, ausgegangen, nehmen die erste Stelle ein das mittägliche Frankreich und das Lombardische Italien im süd-westlichen Europa, und der grössere Theil der Niederlande, mit dem angrenzenden Nordfrankreich, im nordwestlichen. Frühzeitig traten diese Länder in Verbindung durch gegenseitige Mittheilung der Schätze ihrer Natur und ihres Fleisses. Den Mittelpunkt dieses Tausches machte die Landschaft Champagne aus, wozu die erste Veranlassung der

Digitized by Google

Umstand gegeben hat, dass in Troyes (Trecasses, Trecae) schon seit der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts ein Verkehr bestand, der immer zunahm [1]) und sich auf einige andere Städte derselben Gegend ausdehnte; so dass in der Folge auch zu Bar an der Aube, zu Provins, und zu Lagni auf der Grenze von Isle de France, erhebliche Märkte Statt hatten, in jeder von diesen kleinen Landstädten jährlich zwei. Aber bei weitem am stärksten besucht war der Johannes- und der Remigius-Markt zu Troyes; wovon die erste ganz deutliche Spur bis zum Jahr 1118 zurückgeht. [2]) Während dreier Jahrhunderte war diese, in der damaligen Handelswelt sehr berühmte, Stadt, der Tauschplatz für die angegebnen Länder. Der vorzüglichste Absatz der Nordfranzösischen und Niederländischen Werkstätte bestand in wollnen Tüchern; die meisten davon lieferten folgende Städte: in *Champagne* selbst: Troyes, Chalons, Rheims, Provins, Sens, Vitry, St. Disier; in *Isle de France* und *Chartrain:* Pontoise, St. Denis, Paris, Lagni,

1) Sidonii Apollinaris (Avernorum episcopi) epist. 4 libri VI, a. 427, ad Lupum, episc. Trecass.

2) (Grosley) Memoires pour l'hist. de Troyes, p. 484. 485. 489.

Digitized by Google

Senlis, Chartres; in der *Normandie*: Rouen, Louviers, Bernai in Ouche; in der *Picardie:* St. Quentin, Aubenton, Amiens, Abbeville; in *Hennegau*. Cambray, Valenciennes, Maubeuge, Avesnes; in *Artois* und *Flandern:* Arras, Douay, Lille, Tournay, Dixmuyden, Gent, Brügge, Ypern, Poperingen; in *Brabant* und *Lüttich:* Mecheln, Brüssel, Löwen, Diest, Huy. [3]) Aus Deutschland und der Lombardei kamen Pferde, aus Südfrankreich Korduan. [4]) Denn Venetianer, Florentiner, Lombarden, Süddeutsche und Niederländer bezogen diese lebhaften Märkte. [5]) Daher ist die Gewicht-Mark von Troyes Muster für die vorzüglichsten Handelsplätze in Spanien, Frankreich, den Niederlanden und England geworden. [6]) Seit dem ersten Viertheil aber des vierzehnten Jahrhunderts erlitt der ausserordentliche Verkehr dieses Platzes merkliche Erschütterungen, die eine Folge waren sowohl der drückenden Abgaben,

---

3) Derselbe S. 498. 499.

4) Urkunde des Köntgs Philipp VI, v. J. 1344: Ordonnances II. 203.

5) Urkk. Philipps VI v. d. Jahren 1344 und 1349: ibid. 202. 308 ff.
Pegolotti p. 237 seqq.

6) Grosley a. a. O. S. 487.

Digitized by Google

womit er im Jahre 1315 beschwert wurde [7]), als der zunehmenden veränderten Richtung des westlichen Grosshandels.

Die Fortschritte nämlich, welche die kriegerischen Seldschuken und Mamelucken während der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Syrien machten, wodurch selbst die geistlichen Ritterorden bewogen wurden, das Land zu verlassen, waren für den Gang des Handels mit Morgenländischen Gütern von wichtigen Folgen. Schon 1268 ging Antiochia verloren; endlich wurden Akkon und Tyrus 1291, und Trypolis 1298, erobert. Alle Europäer gaben ihre dortigen Niederlassungen auf, und zogen sich in ihre Heimathen zurück. Sehr empfindlich war der Verlust vorzüglich den Venetianern, seit dem Umschlage der Dinge in Constantinopel, und der Herrschaft ihrer Feinde im schwarzen Meere. Als Folge dieser Vorgänge muss betrachtet werden, dass sie, wie oben erzählt worden, den Weg nach Aegypten wieder einschlugen, und der starke Zug Indischer Waaren durch dieses Land nach Venedig in Gang kam, wobei die Araber vermittelten. [8]) Dazu legten

---

7) Derselbe S. 489.

8) Marino Sanuto p. 23.

Digitized by Google

sich die Venetianer, von der Natur an das Meer gewiesen, auf die Rhederei; besonders wurden ihre Schiffe häufig mit Wolle befrachtet, aus Sardinien, Tunis und Ceuta geholt, für Rechnung theils der Pisaner, zu deren Tuchwebereien [9]), theils der Florentiner, die sie nach Brabant und Flandern führten. [10]) Eben dahin, so wie nach England, kamen nun auch zur See die Morgenländischen und Griechischeu Waaren. Die Fahrt durch die Strasse von Gibraltar in die Niederländischen und Englischen Häfen ward lebhaft seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Lombarden, Toskaner (Florentiner, Pisaner), Provençalen, Catalonier, waren seitdem geschäftig in England [11]), und befreieten die Bewohner von der Hansischen Vormundschaft. Gegen über, in den westlichen Niederlanden, behauptete zwar Brügge noch unter den Tauschplätzen den ersten Rang; fortdauernd machten die Venetianer Unter-

9) Folicta a. 1284, p. 387.
Caffari aa. 1284 — 1286. pp. 586 — 592.

10) Marini Sanuti epist. ad Ingramum, archiepisc. Capuae, d. a. 1325, in (Bongarsii) gestis dei per Francos II. 293.

11) Urk. Eduards I v. J. 1303, bei Haeberlin, Anlaecta p. 12.

Digitized by Google

nehmungen dahin [12]); aber immer stärker ward doch auch der Zug nach Antwerpen. Bewogen durch die Vorzüge dieser Hafenstadt, schloss England im Jahre 1305 mit ihr die erste Handelsverbindung. [13]) Dann kamen im Jahre 1318 die ersten Italischen Schiffe, nämlich Venetianische, mit Morgenländischen und Griechischen Waaren dahin. [14]) Im nächsten Jahre fanden sich auch Schiffe aus dem Norden daselbst ein [15]), und in der Folge, besonders seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts [16]), stieg der dortige Verkehr der Hanse zu der bekannten Höhe.

Das war die grosse Veränderung in dem westlichen Welthandel. Unter diesen Umständen musste die Regierung in Frankreich bald zur Einsicht über die Nachtheile kommen, die der Champagne,

---

12) Folieta p. 433.

13) Gramaye, Antiqq. Brabant. p. 94.

14) Guicciardini, franz. à Anvers 1582, p. 184, lat. Amstelod. 1613. p. 111.

15) Gramaye a. a. O.

16) Drei urkundliche Verträge der Stadt Antwerpen mit den Hansestädten v. d. Jahren 1400. 1407. 1430. Im städtischen Archiv zu Cöln.

Urk. des Herzogs Anton o. Lothr. u. Brabant v J. 1409. Daselbst.

Digitized by Google

und am meisten der Stadt Troyes, aus jener Steuerbedrückung vom Jahre 1315 erwuchsen. Sie verirrte sich aber immer weiter, indem sie den ersten Misgriff durch einen zweiten gut machen wollte. In Folge von Verträgen, welche früher die Grafen von Champagne mit verschiednen Städten benachbarter Landschaften geschlossen, durften die Tücher derselben nur auf die Champagnischen Märkte geführt werden. [17]) Dieser Zwang-Verkauf wurde von den Königen von Frankreich, die seit 1336 in dem unmittelbaren Besitze von Champagne waren, auf siebenzehn Französische Städte ausgedehnt [18]); ja, um den Märkten dieses Landes wieder aufzuhelfen, sollten überhaupt alle, durch das Französische Gebiet geführte, fremde Waaren erst auf einen davon gebracht, und feil geboten werden. [19]) Doch muss auch die Verkehrtheit dieser Massregel bald eingeleuchtet haben; denn wenige Jahre darauf ward den Venetianern freier Handel durch Frankreich gestattet, ohne jenen Bann-Märkten unterworfen zu seyn [20]);

17) Grosley p. 486.

18) Urkk. Philipps VI v. d. Jahren 1344 und 1349: Ordonnances II. 202 ff. 306 ff.

19) Ebendaselbst.

20) Urk. Johannes I v. J. 1351: Ordonnances T. IV. p. 110.

Digitized by Google

und die Lombarden erhielten im Jahre 1392 die Erlaubniss häuslicher Niederlassungen in Troyes. [21]) Aber des Allen ungeachtet kränkelte das Marktwesen dieser Stadt; denn die meisten Tücher wurden nun für die Italischen Abnehmer nach Brügge und Antwerpen gebracht.

Endlich erfolgte ein Stoss, der das Gewerbe in Troyes gänzlich zerstörte. Der Bereich des Rhone-Verkehrs war längst von erheblichem Umfange. Den Lombarden, welche die Champagnischen Märkte bereiseten, diente der Fluss zur Beförderung ihrer Waaren; von ihren Niederlassungen in Montpellier und Nismes ist oben gehandelt. An der Mündung der Rhone wollten sich die Genueser die Alleinherrschaft beilegen, worüber es im Jahre 1165 zu einem Seetreffen mit den Pisanern kam. [22]) So weit ging ihr kaufmännischer Uebermuth, dass sie selbst dem Handelsstande von Nismes die Fahrt auf dem mittelländischen Meere verwehrten; sie beriefen sich 1340 auf den Grafen Raimund von Toulouse, der sich einst verbindlich gemacht habe, seinen Unterthanen bei Todesstrafe und Einziehung der Güter zu verbieten, ohne Ge-

21) Grosley p. 488.

22) Menard, hist. de Nismes, T. I. p. 232.

Digitized by Google

nehmigung von Genua auf dem Mittelmeere Handel zu treiben. [23]) Zu beiden Seiten der Rhone sind ausgebreitet die einzig schönen Länder zwischen den Cevennen und den Meer-Alpen, die den Seegen ihrer Natur, und die Hervorbringung ihres Fleisses, auf und ab führten. Oestlich reichte die Verbindung bis in das Waatland, das wieder mit dem Uchtlande in gewerblichen Verhältnissen stand. Nordöstlich war, wie oben bemerkt worden *), auf der Saone und dem Doubs eine Schiffahrt im Gange, die bis in die Nähe des Jura-Gebirgs reichte: so dass die Güter vom Mittelländischen Meere und aus Süd-Frankreich über Besançon gingen; dann auf Mandeure, schon zur Römischen Zeit an einer Heerstrasse gelegen, und Epamanduodurum genannt [24]), abgekürzt Epamanduo [25]), verderbt Mandeure; von da endlich über Mümpelgard [26]) zu Lande durch die Gebirgspässe

23) Derselbe. II. 99.

*) S. 90.

24) Itinerarium Antonini, ap. Wesseling. Romanorum itineraria, p 386.

25) Tabula Peutingeriana, ed. Scheyb, segm. II. litt. B.

26) Vergl. Lachiche Memoires sur la navigation — du Doubs, p. 6. 7.

Digitized by Google

nach Basel. [27]) In Beaucaire, an der untern Rhone, nahe bei Nismes, war ein lebhafter Markthandel einheimisch; dahin, und in die benachbarten Orte, kamen Engländer mit Gütern [28]), wahrscheinlich aus dem benachbarten Aquitanien herüber, in dem Zeitraume, als die Könige von England Herzoge dieses Landes waren. Bei seinem arglistigen Vorhaben, sich dessen zu bemächtigen, und in der Voraussicht, dass ein Krieg mit England ausbrechen würde, erliess einst Philipp der vierte den Befehl, alles Eigenthum der Engländer im Seneschallat von Beaucaire mit Beschlag zu belegen, das, der Geistlichen, nicht ausgenommen. [29]) Der Zusatz findet darin seine Erläuterung, dass die Geistlichkeit in dieser gewerbthätigen Gegend öffentlich Handel trieb, weshalb sie der Besteurung unterworfen wurde. [30]) Weiter oben, in

---

27) Urk. des Bisch. Heinrich von Basel, v. J. 1223, bei Ochs I. 297: »thelonium de trosellis, — mulis et equis, »transeuntibus per civitatem nostram Basileam, de *Fran*»*cia* venientibus.«

28) Urk. Philipps IV v. J. 1294, bei Menard, a. a. O., Preuves, T. I. p. 133.

29) Ebendaselbst.

30) Urk. desselben v. J. 1288, daselbst, p. 114. Menard, Hist., T. I. p. 388.

Digitized by Google

Lyon, hatte sich der alte, aus Römischer Zeit stammende, Verkehr, immer erhalten; im siebenten Jahrhundert geschieht seiner ein mal wieder Erwähnung [31]); seit dem Jahre 1445 aber erreichte er einen hohen Grad auf Kosten von Troyes. Denn jener Stadt wurde von Karln dem siebenten das Recht dreier jährlichen grossen Märkte verliehn, wohin sich nun der, in Troyes noch gebliebene, Umsatz zwischen Südfrankreich und Süddeutschland zog; für Troyes um so nachtheiliger, da die Märkte beider Städte zu gleicher Zeit gehalten wurden. Die Bürgerschaft von Troyes, äusserst betroffen, sandte fünfzehn von den ersten Männern aus ihrer Mitte an den König nach Chalons, um Vorstellungen zu machen, und der theilnehmende Bischof führte sie. Aber sie wurden mit einigen andern Vergünstigungen für ihre Stadt abgefunden. [32]) Die Lyoner dagegen begünstigte noch ein besondrer Vorfall. Eine alte, durch Zwischenhandel wohlhabende Stadt noch weiter oben, war Genf. Ihre längst herkömmlichen Hauptmärkte, zu denen sie wahrscheinlich schon von den ehemaligen Königen von Burgund

31) Gesta Dagoberti regis, c. 18, circa a. 630, ap. Bouquet. II. 584.

32) Grosley p. 490 — 492.

Digitized by Google

im Osten des Jura die Berechtigung erhalten hatte, waren, der günstigen Lage wegen, sehr besucht, namentlich von Handelsleuten aus dem innern Frankreich, und dem südlichen Deutschland. Wie bestürzt wurden daher die Bürger dieser sehr achtbaren Stadt, als im Jahre 1463 Märkte mit grossen Freiheiten zu Bourges in Berry gestiftet wurden, mit der Erklärung, die bisher in Genf Statt gehabten wären dahin verlegt! Ja, als sie sich bei ihrem Oberhaupte, dem Herzoge Ludwig von Savoyen, auf die Stiftungsurkunde berufen wollten, damit er ihre Rechte verträte, entdeckten sie, dass dieselbe verschwunden war. Ihr eigner Bischof, ein Sohn des Herzogs, im Besitze der Schlüssel zum Archiv, hatte sie entwandt, und dem Vater zugestellt, und dieser wieder seinem Schwiegersohne, dem berüchtigten Ludwig dem eilften, dem man zutrauen darf, dass von ihm der Streich ausgegangen. Von Bourges ward indessen die Lage nicht bequem genug gefunden, weshalb 1486 die Märkte wieder aufgehoben, und mit denen, zu Lyon, vereinigt wurden; so dass nun dahin, auf einem Umwege, auch der Markthandel von Genf verlegt war. [33]) Seitdem waren dort

33) Spon, Hist. de la ville et de l'état de Genève. p. 77.

Digitized by Google

jährlich vier grosse Märkte, die von vielen Kaufleuten aus dem südlichen Deutschland und der Schweiz bereiset wurden. [34])

Grosley a. a. O.

Beide stimmen nicht ganz überein. Auf die obige Weise hat man versucht, ihre Angaben zu vereinigen.

34) Lorenz Meders Handelsbuch, p. LIII: Roth, Gesch. des Nürnbergischen Handels I. 109. 110.

Digitized by Google

III.

Mittleres Hauptgebiet.

Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Cöln.

Zwei Städte in Oberdeutschland sind durch das Verdienst ausgezeichnet, Urheberinnen der Kunstfertigkeit und des Geschmacks im Deutschen Mittelalter gewesen zu seyn: das schöne, gediegene Augsburg, und das vielseitige, erfindsame Nürnberg. Der Kunstfleiss, den ein aufgeweckter Geistlicher, spätestens im dreizehnten Jahrhundert, den Deutschen nachrühmt, wie sie in Verfertigung von Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen- und Holz-Geräthschaften, desgleichen in feinen Steinmetz-Arbeiten, sich hervorgethan [1]), ist,

1) Theophilus presbyter, dictus Rugerus, Germanus: diversarum artium schedula. In Lessings sechstem Beitrage zur Geschichte und Litteratur, aus den Schätzen der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, S. 294.

Digitized by Google

für jene Zeit, nur auf das südliche Deutschland, und hauptsächlich auf die genannten zwei Städte, zu beziehn, blos in Ansehung einiger Sachen mit auf Strassburg und Ulm. Namentlich ward Nürnberg seit dieser Zeit weltberühmt durch seinen Kunstsinn, durch die Feinheit seines Gold- und Silber-Geschmeides, durch die Vielfältigkeit seiner Geschirre, Geräthschaften und Bildnereien aus Metall, zum Theil auch aus Holz, durch die eigenthümliche Geschicklichkeit in Verfertigung von Werkzeugen zur Natur- und Grössen-Lehre, durch mancherlei andere Künstler, als Bildhauer und Bildgiesser, Juwelier, Gold- und Silber-Drathzieher, Goldschläger, Papiermüller, Glockengiesser, von welchen letzten einer noch im vierzehnten Jahrhundert selbst nach Augsburg verschrieben wurde. [2]) Die Unerschöpflichkeit solcher Arbeiten war die Grundlage eines Handels, der an umfassender Weite den Verkehr aller andern Binnenstädte übertraf. Denn überall, wo sich irgend eine Aussicht zum Absatze eröffnete, da fehlten nicht die Nürnberger, die Unverdrossenen, mit einem kleinen Gewinn Zufriednen. Für die ersten

2) Pauls von Stetten des Jüngern Kunst-Gewerb- und Handwerks-Geschichte von Augsburg, Th. I. S. 230.

Digitized by Google

Stoffe aus dem Steinreiche, die sie aus Tyrol, Oestreich, Ungarn, Schlesien, Böhmen und Sachsen, zusammenholten, gaben sie die fertigen Arbeiten in Zahlung, und verdienten nicht nur den Arbeitslohn, sondern auch, mit Erstattung der Auslagen, etwas für den kaufmännischen Vertrieb. Durch die saubern Geräthschaften und künstlichen Werkzeuge, die sie den Bischöfen und weltlichen Fürsten als Geschenke darbrachten, erlangten sie mehr Befreiungen von den landesherrlichen Zöllen, als irgend eine Deutsche Handelsstadt. Kunstarbeiten aus Stoffen des Steinreichs wurden zwar auch in Augsburg verfertigt, als Zinngeschirre, Glaswaaren, Spiegel [3]); den vorzüglichsten Fleiss aber, und den grössten Theil der Baarschaft, verwandte dieser nicht minder blühende Ort, durch seine Märkte berühmt seit dem eilften Jahrhundert [4]), auf Zeuge zu Kleidungen; so dass in Bereitung von leinenen, baumwollnen, und seidnen [5]) Stoffen im Jahre 1466 die Zahl der Webermeister siebenhundert betrug. [6])

3) Derselbe, S. 240. 241.

4) Urk. Konrads II v. J. 1030, in (v. Lori) Urkundenbuche der Geschichte des Lechrains, S. 1.

5) Paul v. Stetten a. a. O. S. 213.

6) Welser p. 213.

Digitized by Google

Ein nicht unerheblicher Erwerbzweig war endlich in Nürnberg, Augsburg und Ulm, die sogenannte Briefmahlerei, oder das Ausmahlen von Bildern in Holzschnitt, abgedruckt auf Blättern in Form der Briefe [7]): wovon dies der allgemeine Name solcher Bilder geworden ist. Anfänglich waren es lauter Heiligenbilder. Bald aber kam dazu die Ausmahlung der Blätter zu dem Chartenspiel, das seinem Ursprunge nach ein Kriegsspiel ist. Wenigstens im Deutschen Chartenspiel wird dies ausser Zweifel gesetzt durch das Wesen der, auf den Blättern vorgestellten, Personen und Dinge: lauter Anführer des Heeres, oder Zahlen der Mannschaft einer Abtheilung desselben, oder Sinnbilder und Abzeichen des Kriegs. Der König, als Lehnherr; der Ober-Mann, als Lehnmann, mit seinem Gefolge; der Unter-Mann, Dienstmann, Knappe; ferner: Herz, das Sinnbild des Muths; Spade, Schüppe, Pike, die Haupt-Streitwaffe; Schild, die Haupt-Schutzwaffe,

---

Gassari annales, ap. Mencken. scriptt. rer. Germ. T. I. p. 1586.

7) Joh. Immanuel Breitkopf, Versuch, den Ursprung der Spielcharten u. s. w., zu erforschen, Th. II. S. 159. 160. Friedr. Nicolai, in der Berliner Monatschrift, J. 1808, Febr., S. 83. und J. 1809, Oct. und Nov.

Digitized by Google

verderbt Scheld oder Schell, wie Schelling, aus Schildling, (in der Wappenkunst heisst der Schild noch Viereck, Raute, also Carreau); Ecker oder Eichel, Eichenlaub, das Feldzeichen (in der Französischen Charte statt dessen ein Kleeblatt, Trifolium, Treffe). Trumpf ist Triumph. Aus dieser Natur des Spiels wird erklärlich, wie es sich mit so beispielloser Schnelligkeit und Allgemeinheit hat verbreiten können, und wie nach Briefen, welche Spielcharten enthielten, die Nachfrage bald bei weitem stärker ward, als nach solchen, worauf Heilige abgebildet waren. Unter jenem Gesammt-Namen, »Lettrenes«, verkauften die Nürnberger solche Bilder schon bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Flandern [8]); freilich ist zweifelhaft, ob Heiligenbilder oder Spielcharten zu verstehen seien. Doch schon zwanzig Jahre darauf kommen sie unter dem nachherigen besondern Nameu »Charten« vor, und zwar in Nürnberg selbst. [9]) Viele Künstler legten sich dann ausschliesslich auf das Chartenmahlen; am

8) Urk. des Grafen Ludwig von Flandern v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg, a. a. O.

9) Urkundliches Verbot, bei v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte u. s. w. Th. II. S. 99.

Digitized by Google

meisten in Nürnberg, Ulm, Venedig; sie trennten sich ganz von den Briefmahlern, und bildeten, unter dem Namen Chartenmacher, besondere Zünfte. Selbst in Italien, und bis nach Sicilien, fanden die Spielcharten der genannten Süddeutschen Städte guten Absatz, und wurden gegen Gewürzwaaren und Südfrüchte vertauscht. [10]) Auf diese Städte wird demnach das Verbot zu beziehn seyn, welches der Rath zu Venedig im Jahre 1441 gegen die Einfuhr fremder Spielcharten erliess, auf Ansuchen der neidischen einheimischen Chartenmahler. [11])

Den Weg nach Venedig haben die Nürnberger, Augsburger, Ulmer und Memminger [12]), seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gefunden. Es war der oben verzeichnete, über Füssen, durch Tyrol. Denn um diese Zeit war es, dass der vielhundertjährige Gewürzhandel an der

---

10) Handschriftliche Chronik von Ulm, in der Stadtbibliothek daselbst: (v. Heineken) Idée générale d'une collection complette d'estampes, p. 245, Note.

11) Satzungsbuch des Chartenmacher-Gewerks zu Venedig, c. 33, Octob. XI, a. 1441: Raccolta di lettere sulla pittura, scultura ed architettura, T. V. p. 321.

12) v. Stetten Geschichte der reichsfreien Stadt Augsburg, S. 176.

Digitized by Google

Donau hinauf in Abgang kam, und sich über die Alpen eine neue Bahn machte. Wie ebenfalls oben angeführt worden, dachte man in Venedig 1268 auf die Anlegung eines eigenen Kaufhauses für die Deutschen. Was jedoch den Handel mit Gewürzen, überhaupt mit Morgenländischen Waaren, betrifft, so scheint dieser erst einige Jahrzehente später den Anfang genommen zu haben; wenigstens stimmen verschiedne Angaben dahin überein, dass Nürnberg erst seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts [13]), und Augsburg noch etwas später [14]), diesen, wie überhaupt den ausländischen Handel, ergriffen habe. Seitdem finden sich auch unter den, aus Italien nach Deutschland gebrachten, Waaren, besonders genannt »trockne Sachen [16]), trockne Güter [16]), trocknes

---

13) Meisterlem, hist. rerum Norimberg., ap. de Ludwig, reliqq. Mss. T. VIII. p. 74.
Cronica von Nürnberg, bei dem J. 1298. Handschrift in der v. Steinwehrschen Bibl. der Univers. zu Breslau.
Roth, Gesch. des Nürnbergschen Handels I. 22.

14) v. Stetten a. a. O. S. 96. 131. 186.
Welser 147. 190.

15) Urk. des Deutschen Königs Albert v. J. 1305; bei von Hormayr, krit. dipl. Beiträge zur Gesch. Tyrols im Mittelalter, Th. II. S. 382. 383.

16) Rechts-Erkenntniss Friedrichs von Friedberg, Land-

Digitized by Google

Gut [17]) « zusammengestellt mit Specerei. In Nürnberg gehörten die Behaim und die Ebner zu den ersten und vorzüglichsten, mit Venedig in Handelsverbindung stehenden, Häusern. [18])

Zur Uebersicht des Nürnbergschen, und zum Theil des Augsburgschen Handels im spätern Mittelalter, ist bequem, ihn, nach den vorzüglichsten Himmelsgegenden, unter acht Hauptrichtungen zu ordnen. [19]) In Ansehung aller folgenden Städte

---

richters zu Fischerhausen, v. J. 1311, in der Geschichte des Rheinthals, S. 48 (S. oben).

17) Urk. Karls IV v. J. 1361, in (v. Wölkern) hist. Norimb. dipl. p. 407.

18) Roth, a. a. O. S. 51 — 55.

19) Dargestellt nach folgenden Quellen.

Urk. Friedrichs II v. J. 1219, bei v. Murr, Urkk. der vornehmsten Orte, mit welchen die Reichsstadt Nürnberg Zollfreiheiten errichtet hat, S. 11.

Urk. Ludwigs, K. v. Deutschl., u. Herzogs v. Baiern, v. J. 1332, daselbst, S. 14 ff. Auch in (v. Wölkern) hist. Norimb. dipl. p. 282.

Urk, des Erzbisch. Walram von Cöln, v. J. 1334, bei v. Murr, a. a. O. S. 41. 42.

Urkk. Karls IV v. d. J. 1347. 1360. 1361., bei v. Murr, a. a. O. p. 18, und bei v. Wölkern p. 400. 406. 407.

Urk. Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, v. J. 1386, bei v. Wölkern p. 463. 464.

Digitized by Google

und Länder ist der Handel besonders der Nürnberger dadurch bekannt geworden, dass sie daselbst entweder Handelsfreiheiten, Zollbefreiung, und andere Vergünstigungen, sich erworben, oder Bedrückungen, Beraubungen, erfahren haben. In so fern beide wichtige, weitberühmte Städte den Umsatz sowohl zwischen dem Süden und Norden von Europa, als zwischen dem Osten und Westen, betrieben, können sie als Mittelpunkt des Europäischen Landhandels im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert angesehn werden.

1) *Süden.* Viele Versendungen geschahn nach Nördlingen in Schwaben, nach Donauwörth, München, und in andere Städte Baierns; von wo die Rückfrachten hauptsächlich in Salz und andern Lebensmitteln bestanden. [20]) Ferner wurden die schon erwähnten Safranmärkte zu Aquileja be-

---

Verzeichniss der Wag-amts-Gebühren zu Nürnberg, v. J. 1350, bei v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte u. s. w. Th. XV. S. 110 — 112.

Zollsätze in den Orten, wo Nürnberg nicht zollfrei war, v. J. 1390, daselbst S. 112. 113.

Roth, Gesch. des Nürnbergschen Handels, S. 16—19. 25. 27. 29 — 31. 37. 40. 41. 91 — 94. 103. 105.

20) v. Stetten Gesch. der Stadt Augsburg I. 76. 93. 97. 107. Welser p. 100.
Gassar p. 1478.

Digitized by Google

sucht. [21]) Ueber Innsbruck und Bozen ging es nach Italien, am meisten nach Venedig; einige morgenländische Waaren, besonders der sogenannte Arabische Weihrauch, wurden aus Genua bezogen. [22]) Auf diesen Platz, und auf Mailand, sollten die Süddeutschen Kaufleute beschränkt werden, durch ein, im Jahre 1418 erlassenes, und zwei Jahre nachher erneuertes, königliches Gebot. In der Eigenschaft nämlich als König von Ungarn, war Siegmund in feindliche Berührung mit Venedig gekommen, da dieser Handelsstaat in seinen gierigen Umgriffen an der Küste von Dalmatien zu weit ging. Hierunter musste der betriebsame Kaufmann und Künstler leiden. Es ward mit Strenge auf das Verbot gehalten, nach Venedig zu handeln. Von Nürnberg finden sich viele Bürger namentlich angeführt, die, bei der Uebertretung betroffen, entweder mit Gelde bestraft, oder in den Thurm gesetzt wurden. [23])

2) *Südwesten.* Durch das Wirtenberger und das Badensche Land [24]) nach Basel, und weiter,

21) Roth I. 43.
22) Derselbe S. 111.
23) Ders. S. 112. 113.
24) v. Stetten a. a. O. S. 96.

Digitized by Google

theils nach Solothurn, Bern, Welsch-Neuenburg, theils, jenseit des Gebirgs, über Besançon nach Lyon, auf dessen jährlichen grossen Märkten die Nürnberger Vorzüge und Freiheiten genossen, und wo sie überdies eine bleibende Handelsniederlassung hatten. [25])

3) *Westen.* Nach Rothenburg an der Tauber, Mosbach und Heilbronn am Neckar, Worms und Speyer, Hagenau und Strassburg; auch über Saarbrück nach Metz und Verdun.

4) *Nordwesten.* Nach den Niederlanden war die Handelsthätigkeit von Augsburg und Nürnberg, wie am stärksten, so am frühesten, gerichtet. Schon im zwölften Jahrhundert ging Augsburger Kaufmannsgut bei Cöln vorbei. [26]) Von Ulm und Augsburg erst zur Achse, über Dünkelsbühl, nach Bischofsheim an der Tauber [27]); von da an zu Schiffe, über Frankfurt, Cöln und weiter. Zur Beförderung der Güter bis Frankfurt, wenigstens bis Würzburg, haben die Nürnberger wohl ebenfalls die Landfracht vorgezogen. Denn zu-

25) Roth S. 109. 110.

26) Arnold. Lubec., in Helmoldi chron. Slav. l. III. c. XI. ap. Leibnitz. II. 664.

27) Welser S. 136.

Digitized by Google

vörderst auf der Regnitz, welches eigentlich der Name des Flusses ist, der bei Fürth aus der Verbindung der Pegnitz und der Rednitz entsteht, hat bis Forchheim keine Schiffahrt Statt haben können, wenn die Anlage der vielen Wasser-Räder zur Bewässerung der Wiesen, wie versichert wird, sehr alt, und schon im spätern Mittelalter vorhanden gewesen ist. Von Forchheim bis Bamberg wäre dieses Hinderniss weggefallen. Der grosse Umweg aber von da bis Aschaffenburg, der durch die mehrmaligen und grossen Krümmungen des Mains über Schweinfurt, Würzburg, Gemünden, und Wertheim, entsteht, verursacht langen Aufenthalt. Wenigstens also bis nach Würzburg, wo im vierzehnten Jahrhundert der Durchgangshandel beträchtlich war [28]), werden die Nürnberger ihre, nach Frankfurt und auf den Rhein bestimmten, Waaren, zur Achse gesandt haben. Von Frankfurt aus vernachlässigten sie auch nicht die Seitenwege nach Friedberg, Wetzlar, und nach Hessen. Der Haupt-Waarenzug aber ging über Mainz und Cöln, nach Aachen, Mastricht, Lüttich, Dinant, Huy, Namur, Valenciennes, Mons, Cambray, Ar-

28) Chron. Rottenburg. ap. Duellium, Miscellanea, T. II. p. 211.

Digitized by Google

ras, Doornik, Ypern, Gent, Brügge, Nivelle, Vilvorden, Löwen, Brüssel, Mecheln, Antwerpen, und nach andern Plätzen von Brabant und Flandern. Das Andenken der Zollfreiheit Nürnbergs in Brabant ward alle Jahre sinnbildlich dadurch erneuert, dass der Rath jener Stadt an die Brabantische Oberbehörde zu Brüssel feierlich einen Degen übersandte. [29]) Englische und Niederländische Tücher gehörten zu den vorzüglichsten Einkäufen auf den dortigen Märkten [30]), auch Schlachtvieh, das über Cöln herauf getrieben wurde [31]), Zinn aus England, Lederarbeit aus den Niederlanden, vielerlei Nordische Erzeugnisse, als: Pelzwerk, Häute, Felle, unter andern von Elanthieren und Eichkatzen, Fettwaaren, Fischbein (Paerden), Schollen (Stores), Heringe, Sardellenthran (Sardeyne-smont), Honig und Wachs; ferner Nutzholz, Theer, Pech, Harz (Harpois),

---

29) Formular des Begleitungs-Schreibens, bei Lünig, cod. Germ. dipl. II. 1575.

30) Welser p. 211.
Cassar p. 1509.
Urk. der Städte Gent, Brügge und Ypern, den Nürnbergern ausgestellt, v. J. 1351, im Archiv zu Nürnberg, a. a. O. N. 42.

31) Roth I 67.

Digitized by Google

Oel; endlich Kupfer, Stahl und Osemund. In Zahlung gab man dagegen zuvörderst Erzeugnisse des eigenen Fleisses, Leinen- und Baumwollen-Garn, Leinwand, Baumwollenzeuge, Kunstsachen von Gold und Silber, Juwelier-Arbeit, Perlengeschmeide, metallne Geräthschaften; dann rohe Metalle aus Böhmen und Oestreich, als Quecksilber, Blei (Lod); aus Böhmen und Schlesien edle Steine; endlich morgenländische und Süd-Europäische, aus Venedig und Aquileja bezogne, Waaren: Safran, Seidenstoffe, Kermes, Brasilholz, vielerlei Gewürze. [32])

5) *Norden.* Ueber Bamberg und Coburg zuvörderst nach Erfurt, wo starke Durchfuhr von Kaufmannsgütern Statt hatte, weil aus ganz Thüringen nach Niederdeutschland die Zwangstrasse über diese Hauptstadt gelegt war. Von da vorzüglich nach Braunschweig, und weiter nach Bremen, Hamburg, Lübeck. [33])

---

32) Urk. der drei Städte. a. a. O.

Urk. Ludwigs, Grafen von Flandern, v. J. 1361, daselbst, N. 40.

33) Carls v. Dalberg Beiträge zur Gesch. der Erfurter Handlung, S. 4 — 7. 16.

Digitized by Google

6) *Nordosten.* Eine Strasse von Nürnberg über Hof, zunächst auf Plauen und Chemnitz, findet sich erwähnt. [34]) Sie ging wahrscheinlich dann auf das benachbarte Freyberg, wo sie sich mit einer, aus Böhmen nach Sachsen laufenden, Strasse, durchkreuzte, die eine Zwangstrasse war, verbunden mit dem Niederlagsrechte Freybergs. [35]) In Sachsen führte die letzte hauptsächlich auf Zeiz, dessen Märkte sehr besucht waren, unter andern von Tuchhändlern aus Cöln und Aachen [36]), bis sich der Umsatz nach dem benachbarten Leipzig zog, wo seit dem Jahre 1458 der Marktverkehr emporkam. [37]) Wohin hat aber der Waarenzug von Nürnberg über Chemnitz, und wahrscheinlich über Freyberg, die weitere Richtung genommen? Da die Kaufmannschaft dieser ausgezeichneten Stadt im spätern Mittelalter auch mit Preussen handelte, und noch im fünfzehnten Jahrhundert

---

34) Roth 1. 162.

35) Urk. Friedrichs, Landgrafen von Thüringen, und Markgrafen von Meissen, v. J. 1318, in Horns Sammlung zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen, S. 742.

36) Schreiben des Raths in Zeiz an den Bischof von Naumburg, v. J. 1484, in Haltaus Glossarium, v. Niederlage, p. 1418.

37) Heydenreich, Leipzigische Cronicke, Leipzig 1635, S. 65.

Digitized by Google

Nürnberger bis nach Danzig gereiset sind [38]), so findet die Vermuthung Statt, dahin sei der fernere Weg gegangen, über Görlitz, Glogau und Posen.

7) *Osten.* Sowohl Augsburg, als Nürnberg, stand in Handelsverbindung mit Böhmen, Mähren und Schlesien. Unter den Gegenständen des Absatzes befanden sich Gewürze, und feine, Niederländische Tücher. [39]) Wenn vor dem Jahre 1365 den Kaufleuten beider Städte eine landesherrliche Versicherung des Schutzes auch für den Handel mit Polen ertheilt wird [40]), so ist hierunter Schlesien zu verstehn, welches damals noch zuweilen, wie früher gewöhnlich [41]), mit unter Polen begriffen wurde. Erst in dem genannten Jahre erhielten die Augsburger und Nürnberger von dem Kö-

38) Urk. des Königs Casimir Jagello, v. J. 1457, bei Hartknoch altes und neues Preussen, S. 552.

39) v. Stetten a. a. O. I. S. 101.
Roth I. 36. 41. 53.

40) Urkk. Karls IV v. den J. 1347 und 1360, bei v. Wölkern a. a. O., S. 400, und bei Roth I. 35. 36.

41) Schreiben des Raths zu Breslau an den Papst Clemens V, v. J. 1312: »Poloniae regnum, in quo civitas Vratislavia.«

Digitized by Google

nige von Polen, Casimir, die Erlaubniss des Handels dahin. [42])

8) *Südosten.* Ueber Regensburg und Passau wurden nach Oestreich und Ungarn feinere Gewürze versandt, gegen dortige Naturwaaren, namentlich Metalle und Schlachtvieh. [43])

Gegen das Ende des Mittelalters kamen auch die Märkte von Frankfurt am Main in grössern, weitverbreiteten Ruf. Zwischen dem südlichen Deutschland auf der einen Seite, und Flandern, Brabant, Sachsen, Thüringen, Böhmen, Schlesien und Preussen, auf der andern, war dieser Platz der Mittelpunkt, wo Grosshändler aus den Niederländischen Städten, und aus Danzig, Thorn, Posen, Breslau, Prag, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Zürich, Strassburg, umtauschten. Augsburg insonderheit, so wie Ulm, schickten verschiedne Zeuge, darunter viel Leinwand; Nürnberg seine Kunstwaaren. Dass aus den Niederlanden Tücher gekommen, bedarf keiner Erwähnung. Frankfurt selbst war dabei grösstentheils nur leidend, zog Gewinn von den hergegebnen Waaren-Räumen, und von der Verpflegung der Fremden; doch er-

42) Roth I. 41.

43) Derselbe S. 54, 93.

Digitized by Google

griffen einige Häuser das Wechslergeschäft. Selbstthätig trieben die Frankfurter, und darunter einige alte Geschlechter, auswärtigen Handel nach Brabant, hauptsächlich mit Rheinwein. [44])

Die vorzüglichste Strasse in dem mittlern Hauptgebiete war unverkennbar der Rhein: er verband den Italisch-Oberdeutschen und den Donau-Handel mit dem Hansischen. Schon die Naturschätze der reichen Gefilde zu beiden Seiten des Stroms, von Freiburg im Breisgau, und Colmar im Ober-Elsass, bis Darmstadt und Mainz, veranlassten manchen Verkehr. Wein, Kastanien, Nüsse, gingen über Cöln bis in den Norden. Aber die Rheinschiffahrt war nicht frei. Am Oberrhein waren die Hemmungen und Belästigungen noch erträglich. Denn die Strassburger beschränkten ihre Ansprüche darauf, die Schiffe durch einheimische Steuerleute vorbeiführen zu lassen [45]): ein Nie-

---

44) Tafelrecht einer Tischgenossenschaft von Kaufleuten im Glauburger Hofe, in dem ersten Theile von Fichards Frankfurtischem Archiv für ältere Deutsche Litteratur und Geschichte.

Kirchner I. 214. 239. 240. 535 — 538.

(Schinz) Geschichte der Handelsschaft von Zürich, S. 77.

45) (Schinz) a. a. O. S. 110.

Digitized by Google

derlagsrecht wäre unerhört gewesen, da die Stadt nicht hart am Rhein liegt, sondern durch die Ill und Breusch damit in Verbindung gesetzt wird. Speyer und Mainz besassen zwar solches Recht [46]), es verlautet aber wenig über Härte in der Ausübung. Desto gewaltiger machte Cöln Gebrauch von seiner Lage, und von dem Thalwege des Stroms. Wie die Handelslinie dieses altwichtigen Stapelplatzes von England bis nach Ungarn gereicht, wie seine Markthändler nach Zeiz gezogen, ist in dem jedesmaligen Zusammenhange erwähnt worden. Zu dieser Selbstthätigkeit im Handel kam noch der starke Vertrieb der Rhein-Weine in die Niederlande, nach England, und in den Norden. Aber je mehr überall Unternehmungsgeist und Selbsthandel erwachte, desto häufiger kamen, auf dieser Hauptstrasse des damaligen Europäischen Binnenhandels, fremde Schiffe vorbei, von oben mit Waaren aus Sachsen, Thüringen, Hessen, Böhmen, Ungarn, Baiern, Schwaben [47]), von unten bis aus Hamburg. [48]) Da verfuhren die Cölner,

46) Lehmann, Speyersche Chron. S. 317.

47) Ukk. des Erzbischofs Conrad von Cöln, v. J. 1259, im landesherrl. Archiv daselbst; auch bei Bossart S. 85.

48) Urk. des Grafen Florentius von Holland, v. J. 1277, bei Mieris I. 394.

Digitized by Google

wie die Wiener: sie liessen kein Schiff vorbei fahren; jedes musste anlegen, ausladen, und ausser dem landesherrlichen Zolle einen städtischen zahlen, der, weil die Sätze nach dem Gewichte bestimmt waren, Pfundzoll oder Pfundrecht genannt wurde; darauf durften die Güter nur mit einheimischen Fahrzeugen weiter geschafft werden. Hierdurch entstanden freilich grosse Waarenbeförderungsgeschäfte, viel Rhederei, viel kleiner Verkehr, aber auch mancher Umsatz der Fremden auf der Stelle, zum Nachtheil des Selbsthandels der Cölner. Daher ist gekommen, dass die Cölner Gewicht-Mark, neben der, von Troyes, ein Mustergewicht geworden ist, das schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts selbst in Venedig im Gebrauche war. [49]) Wenn die Bürger von Cöln im Jahre 1258 sich beschwerten, dass der Erzbischof fremden Schiffen erlaube, über die, seit alter Zeit herkömmlichen, Grenzen hinab und

---

49) Vertrag zwischen dem Doge Dandulo und dem Grafen Balduin von Flandern, v. J. 1201, bei Carlo Rubbi: Delle monete e dell' instituzione delle zecche d'Italia, T. III. P. II. p. 408: »nobis dare debetis LXXXV mil»lia marcarum puri argenti, ad pondus Coloniae, quo »utitur terra nostra.«

Digitized by Google

hinauf zu fahren [50]), so könnte hieraus folgen, das Umladerecht habe ursprünglich auf blosser Anmassung beruht. Im nächsten Jahre fand sich der Landesfürst bewogen, der Bürgerschaft nachzugeben, und urkundlich zu genehmigen, dass diese Grenzen fortan als rechtlich gelten sollten, nämlich zu Thale nicht weiter, als bis Riel (Ryle), nahe unterhalb der Stadt, am untern Thürmchen, und zu Berge nicht weiter, als bis Rothenkirchen, fast eine Stunde oberhalb des Bayenthurms, beide am linken Rheinufer. Ja er räumte den Bürgern noch mehr ein: jeder, der einen fremden Schiffer bei der Uebertretung dieses Gebots beträfe, und seiner mächtig werden könnte, sollte befugt seyn, ihn zu hansen, d. i. mit Rohr oder Binsen zu binden; und bei dieser Selbsthülfe sollten die landesherrlichen Beamten ihn unterstützen; es sollte auch jeder fremde Handelsmann nicht länger, als sechs auf einander folgende Wochen, in Cöln verweilen (in Wien zwei Monate), und jährlich nur drei mal kommen, nach den gewöhnlichen Zwischenzeiten. [51])

---

50) Vergleichs-Urkunde v. J. 1258, im landesherrl. Archiv, und bei Bossart p. 77. 81.

51) Urk. des Erzbisch. Conrad v. J. 1259, a. a. O.

Digitized by Google

Nach oben war nun den Cölner Schiffsleuten die Fahrt bis Mainz gesichert; nach unten herrschte die Flagge der heiligen Stadt bis Dortrecht. Es ist nicht zu verwundern, dass diese Seestadt sich endlich auch, 1299, das Stapelrecht verschaffte. [52]) Am empfindlichsten litten darunter die abwärts liegenden Städte, die in ihrem Binnenhandel nach Duisburg, Cöln, und weiter aufwärts, beeinträchtigt wurden; denn alle Rückfrachten, Getreide, Wein, Holz, mussten nun ausgeladen, ja zum Verkaufe gestellt werden. Zwei Seeländische Städte, Middelburg und Zirikzee, erlangten 1379 eine Ausnahme [53]), bald auch, weiter oben, Berg op Zoom. Um so mehr bewarben sich darum die vorzüglichsten Städte der Landschaft Holland; dass endlich ihrer sechszehn von einer Fessel befreiet waren, mit der am wenigsten die Unterthanen eines gemeinschaftlichen Landesherrn belegt seyn sollen: Naarden, Amsterdam, Enkhuizen, Medenblik, Alkmar, Haerlem, Leyden, Oudewater, Delft, Gra-

52) Lüder, Geschichte des Holländischen Handels, nach Luzacs: »Hollands Rykdom«, bearbeitet, S. 53.

53) Verhoeven S. 93. 97.

Digitized by Google

vesand, Briel, Vlaerdingen, Schiedam, Rotterdam, Gorkum, Gertruydenberg. [54])

54) Urk. Albrechts, Pfalzgrafen am Rhein, Herzogs von Baiern, Grafen von Holland und Seeland, v. J. 1393, in Schrevelii Harlemum, p. 184 seqq.

Digitized by Google

Fünftes Hauptstück.

Zahlungsverfassung.

I.

Baarzahlungen.

Von allen Theilen der Geschichte des gewerblichen Lebens in den frühern Jahrhunderten ist das gesammte Geldwesen bei weitem der schwierigste. Zwar bleibt von dem gegenwärtigen Versuche, seinem Zwecke gemäss, das Meiste ausgeschlossen, was sich auf das Münzwesen bezieht; nur einiges Unentbehrliche vom Schroot, Korn, und Gepräge, wird hereingezogen. Gleichwohl, um selbst in dem übrig bleibenden, kleinen Umfange, der blos die Zahlungsarten, und das Wesentliche der Geldwirthschaft, befasst, mit völliger Sicherheit sich zu bewegen, sind die urkundlichen Angaben nicht immer deutlich und bestimmt genug.

Digitized by Google

Zahlungen in Golde waren nur bei einigen Handelsgegenständen gewöhnlich, am meisten bei Kostbarkeiten. Uebrigens kommen sie vor, und zwar am häufigsten, ausserhalb des kaufmännischen Kreises, bei Geschenken der Grossen, bei gewissen hohen Gebühren, schweren Geldstrafen, Ankäufen von Ländereien. Dass man sich *ungemünztes* Gold nach Pfunden, und nach *Marken* oder halben Pfunden [1]), zuwog, geschah nicht selten.[2]) Ausser den Gewicht-Marken von Cöln und Troyes, wurden in Deutschland auch die, einiger andern Handelsplätze, als Muster-Marken befolgt, unter

---

1) Conradi, episcopi cujusd., Chron. Mogunt., sec. XII, ap. Urstis., Germaniae historicorum illustr. T. I. p. 569: »una libra habet duas marcas auri.«

2) Tabulae de aa. 753. 762, ap. Freher. de Lupoduno, antiquo Alemanniae oppido, p. 20: »auri librae decem, » — auri libra una.«

Aimonis presbyteri dipl. d. a. 901, ap. Zapf. Monumenta anecd. T. I. p. 41: »auri librae duodecim.«

Conradi III dipl. d. a. 1140, ap. Tolner. cod. dipl. Pal. p. 43: »centum librae auri purissimi.«

Conradi episc. Chron. l. 1: »auri sexcentae librae.»

Joannis et Ottonis, marchionum Brand., dipl. d. a. 1231, ap. Lenz, Marggraefl. Brand. Urkk. p. 30.

Digitized by Google

andern die, von Magdeburg [3]), Erfurt [4]), Zürich [5]), Wien [6]): sämmtlich bei dem Abwägen beider edeln Metalle. Es findet sich auch eine *halbe Mark* zum Grunde gelegt bei der Bestimmung von Zahlungen in Golde [7]); eben so eine *Viertheil-Mark*, Vierdung, Ferdo. [8]) Goldzahlungen oder Summen-Bestimmungen von geringerm Belang geschahn wohl auch nach Uncien [9]), wovon acht

---

3) Lenz, Diplomat. Stifts- und Landes-Hist. von Magdeb. S. 438.

4) Urk. der Bürger von Zürich v. J. 1291, bei Gerbert, cod. epistolar. Rudolfi I, regis, p. 253.

5) Rudolfi, comitis Habsburg., dipl. a. 1264, ap. Herrgott. geneal. dipl. gentis Habsburg. II. 384: »sexaginta marcas argenti, ponderis Turicensis.«

6) Urk. des Raths zu Wien v. J. 1319, bei Duellius, excerpta genealog. hist. p. 14.

7) Altes Stadtrecht von Strassburg, c. 77, bei Grandidier a. a. O. p. 74.

8) Günther, Hist. expedit. Constantinop. c. 8. ap. Canis. ed. Basnag. T. IV. p. X.

Conradi, marchionis Misniae, comitis Wettinensis, dipl. d. a. 1127, in Chron. montis sereni (Lauterberg sive Petersberg, prope Halam Sax.) ap. Mencken. scriptt. rer. Germ. T. II. p. 169.

9) Odoranni Chron. continuat. ad a. 1031, ap. Bouq. X. p. 167.

Friderici II constitut., in Constitt. Sicul. l. I. tit. 6, ap. Cancian. I. 307.

Digitized by Google

auf die Mark gingen [10]), eine also zwei Loth, oder drei Karat, enthielt.

Von *gemünztem* Golde waren in Europa, bis zu den Kreuzzügen, nur bekannt die Byzantinischen Solidi, die Italischen sogenannten Tari, und die Arabischen Maurabotini. Im Griechischen und Morgenländischen Handel kommen die Solidi Byzantini oft vor unter den Namen Hyperpyron [11]), Iperperum [12]), Perperum. [13]) Dass beide Benennungen in der frühern Zeit gleichbedeutend gewesen, ist nicht zu bezweifeln: denn Byzantii und Hy-

---

Richardi de S. Germano Chron. ad a. 1231, ap. Murat. scriptt. T. VII. p. 1028.

Mariae, principis Hungariae, cet., dipl. d. a. 1285, ap. Rymer. acta et foedera, Vol. I. P. II. p. 660.

Cleri Wormatiensis dipl. d. a. 1307, ap. Schannat. hist. Worm. II. 160.

10) Hocsemius († 1348), in Adolpho a Marcka, LXXV episc. Leod., c. 18, ap. Chapeauvill., gesta pontificum Leod. T. II. p. 413: »octo unciae marcham adaequant.«

11) Wilhelm. Tyrius l. XVIII. c. 22, in gestis dei per Fr. I. 946.

12) Bonifacii III, marchionis Montisferrati, dipl. d. a. 1204, ap. Ch. G. Hoffmann., collect. nova scriptt. et monument. T. I, p. 163: »decem millia Iperpera auri.«

Capitulare naut. Venet. c. 56, ap. Cancian. V. 355.

13) Günther, hist. expeditionis Constantinopol. l. l.

Folieta aa. 1155. 1170, l. l. pp. 261. 284.

Digitized by Google

perpera werden als dieselbe Münze angeführt [14]); und in demselben geschichtlichen Zusammenhange, wo ein Schriftsteller fünfhundert Byzantios angiebt [15]), nennt ein andrer eben so viel Perpera. [16]) Diese Goldmünze war während des ganzen Mittelalters im Umlaufe. Unter den vielen Stellen zuvörderst, die derselben sehr früh schon im Westgothischen wie im Fränkischen Reiche, und darauf in Westfranken, Erwähnung thun, sind verschiedne, worin sie ausdrücklich als eine wirkliche, goldne bezeichnet wird. [17]) Es ist aber eben so unverkennbar, dass in den Fränkischen Gesetzen, sowohl in den allgemeinen Staatsverfügungen, als in den besondern Volksrechten, die Solidi nur eine Rechnungsmünze gewesen sind, worin der Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ausgedrückt wurde, die als Strafsum-

---

14) Plano Carpini, bei Bergeron, p. 49. 58: »Yperperes ou Besans.»

15) Mich. Vicensis (de Vico) chron. varia Pisana, ap. Murator. scriptt. T. VI. p. 186.

16) Folieta l. l.

17) Lex Wisigoth. l. VII. tit. 6. §. 5: »solidum aureum integri ponderis.«

Odoranni chron. continuat. ad a. 1031. l. laud: »auri tredecim solidos; — auri solidos XVII.«

Digitized by Google

men für einzelne Vergehungen oder Verbrechen geleistet werden sollten. So war bei den Sachsen unter einem Solidus ein jähriger Ochs zu verstehn, wie er gewöhnlich im Herbste beschaffen ist, wann er von der Weide in den Stall gebracht wird; bei den Bewohnern des mittäglichen Theils der Landschaft (Bortrini, Bortrenses) waren unter andern zwanzig Scheffel Roggen (Sigale, Secale) oder anderthalb Sikeln (Sigla, Siclus) Honig, einem Solidus gesetzlich gleichgestellt. [18]) Nach dem Ripuarischen Rechte vertrat eine gesunde Kuh die Stelle eines Solidus. [19]) Bildlich werden solche, in Erzeugnissen der Wirthschaft bestehende, Zahlungsmittel, auch wohl schlechthin Solidi genannt. [20]) Für den Fall, dass die Zahlung in Silber geschähe, waren zwölf Denaren einem Gold-Solidus an Werthe gleichgeschätzt. [21]) In dem Landrechte der Baiern wer-

18) Caroli M. cap. Saxonum, d. a. 797. c. XI.

19) Lex Ripuar. tit. XXXVI. c. XI.

20) Caroli M. Cap. II. a. 803, c. IX: »eisdem solidis, quibus ceterae compositiones solvi debent«: *im Gegensatze von Metallgelde.*

21) Ibid.

Ejusd. cap. Saxonum laud.

Lex Ripuar. tit. XXXVI. c. XII. »quod. si cum argento solvere contigerit, pro solido duodecim denarios.«

Digitized by Google

den die, für gewisse schwere Verbrechen angedrohten, Strafsummen, ausdrücklich in Golde angesetzt [22]); die Bestimmung der übrigen Strafen geschieht nach Solidis ohne Beisatz, worunter also Getreide oder Vieh zu verstehn ist. — Ferner kommen die Gold-Solidi vor in dem südlichen und östlichen Europa: in Ungarn [23]), in Deutschland [24]), in Polen und Preussen [25]), in Liefland, wo sie Solting hiessen [26]), in Russland, wo der Name in Solotnik oder Slotnik verderbt war. [27]) Nach der Ausmittelung eines in Russland lebenden Gelehr-

---

22) Lex Bajuvar. tit. I. c. 4. § 1. — c. 6. § 2. — c. 10. § 2: »solvat trecentos solidos, auro adpretiatos: *si aurum* »*non habet*, donet aliam pecuniam, mancipia, terram, »vel quidquid habet.« — Tit. III. c. 14. §. 3.

23) Joann. de Thwrocz, chron. Hungar. c. 45, circa a. 1060, ap. Schwandtner., scriptt. rer. Hungar. veteres ac genuini P. I. p. 138.

24) Tritheim chron. Hirsaug. ad a. 1071. p. 69.
Henrici V dipl. d. a. 1107, ap. Hund. Metrop. Salisb. III. 214.
Conradi, marchionis Misniae, comitis Wettinens., dipl. laud.

25) Statuten des Deutschen Ordens, herausgegeben von Hennig, p. 170. 177.

26) Handelsbuch v. J. 1405, S. 10. 12. Im Archiv zu Königsberg.

27) (Krug): Zur Münzkunde Russlands.

Digitized by Google

ten, der verschiedene dieser Münzen untersucht hat, beträgt das mittlere Gewicht eines Stücks siebenzig Gran Nürnberger Apothekergewichtes [28]), welches in den Russischen Apotheken eingeführt ist. [29]) Das Korn betreffend, waren die ältern drei und zwanzig bis $23^1/_2$ karätig. [30]) Ausser diesen gab es aber noch vielerlei von schlechterm Gehalt. [31]) Seitdem die Perpera von den Byzantern unterschieden wurden, hielten von jenen die gewöhnlichen $16^3/_4$ Karat; überhaupt war die Verschiedenheit des Korns von 18 bis zu 11 herab. Die sogenannten Lateinischen Perpera (unter den Lateinischen Kaisern geschlagen) hatten 16 und ein halbes. [32])

Tarentini, Tareni, Tarini, Tarici, Tari [33]), waren eine kleine Goldmünze, wovon vier Stück

---

28) Derselbe, S. 126 ff.

29) Schlözer, Münz- und Bergwerks-Geschichte des Russischen Kaiserthums S. 9.

30) Pegolotti p. 291.

31) Daselbst.

32) Ebendaselbst, p. 291. 292.

33) Sergii cujusd. dipl. d. a. 1091, ap. Ughell. Ital. sacra. VII. 262.

Document. d. a. 1092, ap. eund. VI. 497.

Rogerii, ducis Amalfitani, dipl. d. a. 1094, ap. eund. VII. 401: »Tari de Amalphi.«

Digitized by Google

auf einen Byzantinischen Solidus gingen [34]), und die zuerst in Tarent waren ausgeprägt worden, dann aber am meisten von Amalfi und Salerno vorkommen. Vom Silbergelde werden zwei Turonische Grossi einem Tarenus an Werthe gleich gestellt. [35])

Die Maurabotini, Marabotini [36]), Marabutini [37]), Morabotini [38]), einerlei mit Saraceni [39]), sind nach den Mauren oder Sarazenen in Spanien benannt

---

Guilelmi, episc. Nolan., dipl. d. a. 1123, ap. eund. VI. 298.

Document. d. a. 1156, ap. eund. VII 566: »Tareni, »moneta Salernitanorum.«

Document. d. a. 1208, ap. eund. VII. 274: »Tareni »Amalphiae.«

Innocentii III epist. d. a. 1211, ap. eund. T. I. P. I. p. 784. (Aus Versehn beginnen daselbst nach S. 787 die Seitenzahlen wieder mit 772; in dieser zweiten Reihefolge steht S. 784).

34) Document. seculi XI, ap. eund. T. VII. p. 397. Sergii cujusd. dipl. laud.

35) Fragmentum libelli de valore diversarum monetarum, ap. Baluz. Miscell. T. I. p. 441.

36) Matthaeus Paris ad a. 1176, p. 110.

37) Dipl. d. a. 1247, ap. Murator. antiqq. II. 785.

38) Fragment. libelli de valore divers. monet. l. l.

39) Jacobus de Vitriaco l. III., in gestis dei per Fr. I. 1125. 1126.

Digitized by Google

worden, wo sie noch jetzt, wenn nicht von demselben Metall, doch unter dem Namen Maravedi, vorhanden sind. Sie kommen auch unter der Benennung vor Bisantii Saracenati, und enthielten 15 Karat, [40])

Seit dem dreizehnten Jahrhundert wurden dann in Europa verschiedne Goldmünzen geschlagen.

Augustales zuvörderst, zu Ehren des Königs beider Sicilien, Friedrichs des zweiten, als Römischen Augustus. Münzstätte waren Brundusium und Messina. [41])

Florentini, Floreni, von dem Handelsstaate Florenz seit dem Jahre 1252 geprägt. Auf der Vorderseite das Wappen der Stadt, eine Lilie, daher auch Gigliati genannt; auf der Rückseite das Bildniss des örtlichen Schutzheiligen, Jo-

---

40) Zwei Urkk. von den J. 1220 und 1253, im Archiv zu Königsberg.

Pegolotti l. l. p. 291.

41) Constitutiones Siculae I. 22. 28. 41. 89. 96. 100. — II. 3. 15. 16. — III. 35.

Richardi de S. Germano chron. ad a. 1231, ap. Murator., Scriptt. T. VII. p. 1028, conf. p. 1027.

Innocentii IV dipl. d. a. 1253, ap. eund., Antiqq. T. II. p. 788.

Digitized by Google

hannes des Täufers. [42]) Sie waren von 24 Karat. [43])

Dukaten oder Zecchinen in Venedig seit 1285: jener Name von der Würde des Dux, der höchsten im Staate; dieser von der Zecca, oder dem Münzgebäude. [44]) Ebenfalls ganz fein, oder zu 24 Karat. [45])

Zu einiger Vergleichung des Schroots dieser drei Münzen unter sich, und mit den Solidis, dienen folgende kurze Angaben, die freilich nicht anders, als mangelhaft seyn können, da es ungewiss bleibt, welches Mustergewicht zum Grunde gelegt sei. Hier soll die Cölner Münzmark vorausgesetzt werden.

Die Augustales müssen die grösste und schwerste aller damaligen Goldmünzen gewesen seyn,

---

42) Ammirato I. 97.
Villani l. VI. c. 53.
Folieta ad a. 1375, p. 462.

43) Pegolotti p. 290.
Uzzano, bei Pagnini IV. 145.

44) Marini Sanuti (junioris) Vitae ducum Venet. ap. Murator. scriptt. T. XXII. p. 574. 575.

45) Pegolotti a. a. O.
Uzzano, a. a. O.
Marino Sanuto, l. l: »d'oro perfettissimo.«

Digitized by Google

wenn es richtig ist, dass jeder eine halbe Uncie [46]), also 240 Gran Cölner Gewicht, enthalten. Da von einem Byzantiner Solidus das mittlere Gewicht 70 Gran Nürnberger Apothekergewicht betrug, welche nach der Cölner Münz-Mark 71 und beinah $^{3}/_{8}$ Gran ausmachen, (genau: $71^{47}/_{128}$): so wäre ein Augustalis an Schroote etwas über $3^{1}/_{3}$ Solidis gleich gewesen (genau: $3,^{36289}$). Die Floreni dagegen waren leichter, als die Byzantiner Solidi: nach einer Angabe [47]) gingen in jener Zeit auf einen solchen $1^{1}/_{2}$ Stück, nach einer andern [48]) nur $1^{1}/_{6}$. Die feine Mark Gold wurde zu 64 Stück ausgeprägt. [49]) Noch etwas geringer war das Schroot der Zechinen, denn es wurden aus der feinen Mark 66 bis 67 Stück geschlagen. [50])

---

46) Richard. de S. Germano l. l.

47) Fragmtum libelli de valore divers. monet. l. l.

48) Marino Sanuto, in gestis dei per Fr. T. II. p 25: »Byzantii veteres tres, qui sunt Floreni auri circa tres cum »dimidio.»

49) Villani Istor. Fiorent. l. VI. c. 53. ap. Murat. XIII. 191: acht Stück aus einer Uncie.

50) Uzzano, bei Pagnini, IV. p. 142: »per uno marco d'oro »del continuo Ducati 66.«

Document. ap. Carolum Rubbi, Delle monete, cet. T. III. P. II. p. 409: »moneta auri communis, videlicet *sexaginta septem* pro marca auri.«

Digitized by Google

In Ungarn [51]), Deutschland, und den Niederlanden, wurden seit dem vierzehnten Jahrhundert ebenfalls grössere Goldmünzen geprägt, die man im Deutschen schlechthin *Gulden* nannte. Die Ungarischen mit einer Lilie, von $23^3/_4$, die, mit einem Beile und Schilde, von $23^1/_4$ Karat. [52]) Von dem Umstande, dass die ersten Deutschen in den Landen der Rheinischen Kurfürsten geschlagen wurden, hiessen dieselben Rheinische Gulden. Aus der rauhen Mark 66 Stück, von $22^1/_2$ bis 23 Karat. [53]) Auf den Niederländischen oder Burgundischen Goldstücken, die Philippe genannt wurden, von dem Herzoge Philipp von Burgund, und dessen Nachfolger Philipp dem Kühnen, seit 1360, war ein Schild abgebildet: davon der voll-

---

51) Handelsbuch v. J. 1405, Ueberschriften Altstadt Thorn S. 12. 47, und Elbing S. 4. A. a. O.

Registrum proventuum cet., bei v. Engel, Gesch. des Ungar. Reichs, Th. I., Einleitung, S. 73.

52) Uzzano, bei Pagnini IV. p. 145.

53) Münzvertrag der drei Rheinischen Erzbischöfe, und des Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, v. J. 1385, bei Guden, cod. dipl. III. 568: »dru und tzwenzig Kraid.«

Münzvertrag der Rheinischen Kurfürsten v. J. 1399, daselbst S. 649: »zwenzig und drittehalb Kraidt.«

Digitized by Google

ständige Name Philipps-Schilde [54]) und abgekürzt entweder Philippe [55]), oder Schilde. [56]) Sie haben dann Veranlassung gegeben zu den alten Französischen Schild-Ludwigen von Golde. [57]) Von den, unter dem Erzherzoge Philipp von Oestreich geschlagenen, war das Korn 18 Karat 10 Gran. [58])

Es wurden auch schon im frühern Mittelalter kleine und leichte Goldstücke in den Ländern von Europa gemünzt, in welchen das kaufmännische Gewerbe am lebhaftesten war, häufig unter dem Namen Gold-Oboli [59]), Gold-Denaren [60]), Gold-

54) Schreiben des Raths zu Brügge vom J. 1404, bei Capmany II. 203: »Scuti de Felippo.«

Rodorf (S. Quellen u. s. w., unter: Cöln), S. 40: »Franckrighsche Fyls-Schellt.«

55) Ders. S. 89.

56) Ders. S. 17. 47. 56.

57) Uzzano, bei Pagnini IV. 129: »moneta d'oro, si chia»mo Lodovico.«

58) Rodorf. S. 189.

59) Urk. des Erzbisch. Hillinus von Trier, v. J. 1163, bei Guden, cod. dipl. II. 16.

60) Stadtrecht von Strassburg cc. 77. 84, bei Grandidier p. 74. 76.

Digitized by Google

Pfennige [61]); die Oboli in Italien zu dem Werthe eines halben Florentiners. [62])

Ausser diesen bekanntesten Goldmünzen werden noch verschiedne erwähnt von Genua, Lucca, Rom, Sicilien, Castilien, Frankreich, den Niederlanden, England. [63]) Unter andern und namentlich Franken von verschiednem Gepräge, von 21 bis über 23 Karat; Englische Nobiles, über drei und zwanzig [64]); Niederländische Reales, das Stück an Werthe gleich $1^1/_4$ Floren. [65])

Bei *Zahlungen in Silber* war das Wägen, und zwar meistentheils nach Marken [66]), nicht nur viel gewöhnlicher, als bei denen, in Golde; es war

---

61) Ebendaselbst.
Noorthouck p. 50.
Skinner p. 36.
Maitland I. p. 92.
} J. J. 1257.

62) Fragment. libelli cet. l. l.

63) Pegolotti p. 290. 291.
Uzzano, bei Pagnini IV. 129. 145.

64) Uzzano p. 144.

65) Hocsemius, in Adolpho a Marcka, LXXV episc Leod., c. 18. ap. Chapeauvill., gesta Pontiff. Leod. T. II. p. 413.

66) Odoranni chron. continuat. ad a. 1031, ap. Bouq. X. p. 166. 167: »argenti meri librae quatuor; — tres librae »argenti meri.«

Digitized by Google

sogar herrschender Gebrauch bei allen grössern Zahlungen. Denn man leistete solche entweder in *ungemünztem* Silber, oder, wenn dieses auch *gemünzt* war, so fand gleichwohl, zur schnellern Betreibung des Geschäfts, das Abwägen Statt [67]), da die Münzen noch von beinah ganz reinem Silber waren, es also nur auf das Gewicht ankam. Daher ist dann gekommen, dass häufig die Namen *Pfund* (Livre, Lire) und *Mark*, theils die Bezeichnung von eingebildeten oder Rechnungsmünzen geworden, theils auf wirkliche Silbermünzen übergegangen sind. Die Verschiedenheit von Gewicht-Mark und Münz-Mark wird zuweilen ausdrücklich bemerkt. [68]) Hier kommen weder die vielen

---

Chron. Hildesheim. (sec. XII) ap. Leibn. I. 748: »LX »marcae argenti.»

Vertrag zwischen dem Doge Dandulo, und dem Grafen Balduin von Flandern, v. J. 1201, bei Carlo Rubbi, a. a. O. p. 408: »LXXXV millia marcarum puri argenti.«

Rohte, Chron. Thuring. ad a. 1246: »XXV semili»bras, vulgo marcas, argenti.«

Urk. des Grafen Rudolf v. Habsburg v. J. 1264, bei Herrgott. geneal. dipl gentis Habsb. II. 384: »LX marcas argenti.«

67) Caroli calvi edictum Pistense, d. a. 864, c. 24: »*libras* argenti de novis et meris *denariis*.«

68) Henrici, principis Megalopol., dipl. d. a. 1325, ap. Lü-

Digitized by Google

Denkmünzen in Betracht, die auf wichtige Begebenheiten und Staatsveränderungen geprägt worden sind, noch diejenigen Handelsmünzen, die erst gegen das Ende des Mittelalters in Umlauf kamen, seitdem auch die meisten grössern Städte das Münzrecht erlangt hatten, noch endlich die besondern Landmünzen der östlichen und nördlichen Europäischen Reiche; sondern allein die, während des grössten Theils jenes Zeitraums in dem gewerbtreibenden Kerne von Europa allgemeine, Silbermünze der *Denaren*, die auch schon *Kreuzer* heissen können, da sie auf der Kehrseite ein Kreuz enthielten. [69]) Ursprünglich waren sie von reinem Silber [70]), also überall von gleichem Korn; daher war es eben allgemeiner Gebrauch, sie zu wägen [71]), um das Schroot zu prüfen, ob sie von Betrügern beschnitten [72]), oder auch von den Münzern zu klein ausgeprägt worden.

---

nig, Reichs-Archiv, part. spec. contin. IV. sect. II. p. 686: »denarii, quorum sex marcae numeratae unam »marcam argenti puri obtinent in examine.«

69) Caroli calvi edictum Pistense d. a. 864, c. XI.

70) Ibid. c. XIV.
Stadtrecht von Strassburg c. 70, bei Grandidier II. 71.

71) Caroli calvi edict. Pist. c. XXIV. c. VIII. et X: »dena»rii bene pensantes.«

72) Matth. Paris ad a. 1247, p. 639.

Digitized by Google

Dieser Umstand hat ohne Zweifel in Deutschland den Namen *Pfennige* (Pennig, Penning, Phenning) veranlasst, der den Denaren allgemein, und schon seit dem neunten Jahrhundert [73]), beigelegt wird. Dass die Schriftsteller, die ihn zuerst gebrauchen, das Wort mit einem D, Th, oder T, schreiben, Pending, Penthing, Pfentinc [74]), führt auf die Ableitung desselben von *pfündig*, in der alten Form *pfünding* [75]); so dass pfündig, wie löthig, so viel ist, als vollwichtig: *pfündige Denaren*, abgekürzt *Pfündinge*. Grössere Summen da-

---

73) Hrabanus Maurus, glossar., ap. Eckhart., commentarii de rebus Franciae orientalis, T. II. p. 960: »Denarius, Pfentinc.«

Otfried III. 14. 182: »Pending«, nach dem Wiener Codex; nach dem Vaticanischen »Penthing.«

Stadtrecht von Strassburg, cc. 62. 63. 64. 67. 70. 71. 76, a. a. O.

74) Hrabanus Maurus und Otfried, a. a. O.

75) Stadtrecht von Strassburg, a. a. O. c. 61: »debet mo»neta esse in eo *pondere*, quod, cet.: qui denarii dicuntur »*pfundig*«; in der daneben stehenden Altdeutschen Uebersetzung: »und sprichet man den pfenning *phunde*.« — C. 68: »pro denariis, qui dicuntur *phundig*«, Deutsch: »umbe *phundige* phenninge«. — C. 70: »si denarii »sunt *phundig*«, Deutsch: sint die phenning *phundig*.

Digitized by Google

von sind dann im Ganzen gewogen worden, daher der Ausdruck Pfund Pfennige. [76])

Noch ein Name der Denaren war seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, und England gebräuchlich, von dem, an Statt des Kreuzes darauf abgebildeten, Sterne hergenommen: Sternlinge, abgekürzt *Sterlinge*, Starlinge. [77]) Die Niederlande dürften die Gegend seyn, wo sie zuerst erwähnt werden. [78]) In England sind die ersten unter dem Könige Johann geschlagen worden, also zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. [79]) Zu der bekannten, irrigen Meinung, dass die Benennung in diesem Lande aufgekommen sei, und die Münze eigentlich Oesterling heisse, weil sie zur Zahlung an die Hansischen Kaufleute der Ostländischen Städte geprägt worden, hat wohl die Sprech- und Schreib-Art Esterling [80]) verführt. Aber ein sol-

---

76) Urk. der Brüder und Herzoge von Oestreich Albert II und Otto v. J. 1338, bei Rauch a. a. O. III. 35. Handelsfestsetzung v. J. 1350, daselbst S. 69.

77) Conrad. Ursperg. de vita Friderici II, a. 1222, Argentorati 1609, p. 247.

78) Joann. de Beka Chron. ad a. 1138, ed Buchel. p. 50.

79) Corry and Evans I. 148.

80) Matth. Paris ad a. 1250, p. 675.

Digitized by Google

ches Hülfs-E wird, zur Erleichterung für die Zunge, in der Französischen und Alt-Englischen Sprache verschiednen Wörtern vorgesetzt, als Epenning [81]), Escambium [82]), Escarletum. [83]) Es ist gar nicht zu bezweifeln, dass die Münze eigentlich Sternlinge, d. i. gesternte Denaren, heisse, denn die Ausdrücke sind urkundlich: »*Denaren* »*mit Sternen* [84]), *Denaren Sterlinge* [85]), *Denarii Sterlingorum.* [86]) Gleichbedeutend hiermit ist die Bezeichnung: *Pfennige Sterlinge.* [87]) Die Gewohn-

---

81) Urk. des Grafen Ludwig von Flandern v. J. 1361, im Archiv zu Nürnberg, a. a. O.

82) Matth. Paris ad a. 1248, p. 679.

83) Id. ad a. 1248, p. 649.

84) Urk. Karls, Prinzen und Regenten von Frankreich, v. J. 1359: Ordonnances T. III. p. 399. 400: »blancs deniers à l'étoile.«

85) Urk. des Grafen Johann von Holland, Seeland und Friesland, v. J. 1298, bei Dreyer, spec. juris publ. Lubec. p. 241.

86) Urk. des Königs Erich von Norwegen, v. J. 1292, bei Cassel, Programm v. J. 1766: Nachricht von einigen Freiheitsbriefen, welche der Stadt Bremen zur Beförderung ihrer Handlung im XIII Jahrhundert ertheilt worden, S. 15: »quinque denarios novorum et legalium Sterlingorum «

87) Urk. des Grafen Ludwig von Flandern, v. J. 1361, a. a. O.

Digitized by Google

heit, sie nach Pfunden zu wägen, ist bekannt genug; es finden sich aber auch viele Beispiele, dass man sie nach Marken oder halben Pfunden gewogen hat. [88]) Die Englischen Sterlinge waren anfänglich fein und gediegen, dass ihrer zwei den Werth eines von den, im Jahre 1257 in London geschlagenen, Goldpfennigen hatten. [89]) Daher war eine Mark Sterlinge von gleichem Werthe mit 4½ Goldflorenen [90]), also ein Pfund mit 9 solchen. Seit Eduard III aber, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, und noch mehr seit Heinrich V, im ersten Drittheile des folgenden, wurden sie viel schlechter ausgeprägt; dass nun

88) Urk. v. J. 1219, bei Carpentier, glossar. cct., v. Hare: »triginta marcas bonorum, novorum et legalium Sterlin»gorum.«

Urkk. des Erzbischofs Siegfried III von Mainz von den J. 1233 und 1235, bei Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte, B. III. S. 107. 111: »mille marchas bono»rum, novorum et legalium Sterlingorum.«

Urk. des Grafen Johann von Holland, u. s. w., a. a. O., p. 243: »marcae Sterlingorum.«

Urk. des Königs von England Eduard II, v. J. 1307, bei Rymer, Vol. II. P. I. p. 14.

89) Noorthouck p. 50.

Skinner p. 36.

Maitland I. p. 92.

90) Villani l. XI. c. 87. p. 820.

Digitized by Google

ein Pfund nur 6 Goldflorenen gleich war. [91]) Da *Ein* Goldfloren im fünfzehnten Jahrhundert so viel galt, als 40 Stück Sterlinge [92]), so enthielt damals ein Pfund Sterlinge 240 Stück. Von den Niederländischen Sterlingen gingen im vierzehnten Jahrhundert gar 320 auf das Pfund: nämlich 20 Stück auf die Uncia. [93])

Als Scheidemünze waren im Umlaufe Oboli, halbe Pfennige [94]), oder Hälblinge. Von dem letzten Namen, Helblinch [95]), Helbelinc [96]), Hel-

---

91) Pagnini, della Decima II. 71.
Cranzii Vandalia l. XIII. c. 10. p. 299.

92) Uzzano, bei Pagnini IV. 120.

93) Hocsemius, in Adolpho a Marcka, LXXV episc. Leod., c. 18, ap. Chapeauvill. gesta pontiff. Leod. II. 413.

94) Urk. Friedrichs des Schönen, Herzogs von Oestreich, v. J. 1320, bei Rauch III. 21. 22.
Urk. der Brüder und Herzoge von Oestreich Albert II und Otto, v. J. 1338, daselbst, S 35.

95) Urk. Friedrichs des Schönen a. a. O. S. 17. 24: »ist der »Werth der Waare sechszig, so wird gezahlt ein Pfennig »Burgmauth, ist er dreissig, so — ein Helbling,«
Zoll- und Mauth-Sätze von Haimburg, bei Rauch I. 208 — 212.
Richtebriev von Zürich, a. a. O: »von zehn Schil»lingen ein Pfennig, von fünf Schillingen ein Helbling.«

96) Stadtrecht von Strassburg, c. 76, a. a. O. S. 73: »obuli«, in der Uebersetzung: »Helbelinc.«

Digitized by Google

linck [97]), finden sich genug Beispiele, bei denen aus dem Zusammenhange erhellt, dass ein halber Pfennig zu verstehn sei.

Sehr oft ist in den Gesetzen und Urkunden des Mittelalters die Rede von Zahlungen in *Silber*, wobei der Ausdruck *Solidi* vorkömmt. Im Deutschen wird derselbe immer durch *Schillinge* übersetzt [98]); welches Wort keineswegs von Siculus gebildet ist, sondern von Schild: also eigentlich *Schildlinge*, écus, scuti [99]), scudi. Einige von jenen Stellen sind so gefasst, dass allerdings die Meinung Statt haben kann, es seien in früherer Zeit schon wirkliche Silbermünzen dieses Lateinischen und Deutschen Namens geprägt worden. [100]) Es lassen sich aber verschiedne urkundliche Spuren zusammen-

---

97) Urk. des Raths und der Bürgerschaft von Soest, v. J. 1260, im Archiv daselbst, Artik. XXXI. N. 1: »obolus«; in einer alten Uebersetzung dieser Urkunde, wahrscheinlich aus dem XV Jahrhundert, steht dafür: »eyn Hellinck.«

98) Stadtrecht von Strassburg cc. 27. 33. 36. 61. 65. 67. 70 73. 74. 75. 77. 80. 85.

99) Schreiben des Raths zu Brügge v. J. 1404, bei Capmany II. 203.

100) Bernardi Guilelmi, comitis Vasconiae, dipl. d. a. 1009, in Petri de Maroa Hist. de Béarn, p. 233: »trecentos »solidos argenti duodenorum denariorum.«

Digitized by Google

stellen, die dieser Meinung entgegen sind, und die Vermuthung begründen, dass die, unleugbar aus Silber geprägten, unter den Namen Soldi, Sols (Sous), Schillinge, Scudi, écus, vorkommenden Münzen, erst in spätere Zeiten gehören. In den frühern Jahrhunderten sind unter den Solidis immer die oben erwähnten *Goldmünzen* zu verstehn, aber, in den Stellen, wo von Silberzahlungen die Rede ist, immer als *eingebildete* oder *Rechnungs-Münze*, auf welche, zur schnellern Uebersicht der Summen, bei allen Rechnungen, die nicht zu sehr ins Grosse gingen, *die Denaren zurückgeführt wurden.* Nur bei grossen Zahlungen legte man das Gewicht, nach ganzen oder halben Pfunden, zum Grunde. Wie jetzt in Ober- und Mittel-Deutschland z. B. die Summe von 300 Kreuzern durch 5 Gulden ausgedrückt wird, eben so damals z. B. die Summe von 60 Denaren durch 5 Solidos: nur mit dem Unterschiede, dass jetzt unter der,

---

Odoranni Chron. continuat. ad a. 1031, ap. Bouq. X. p. 167: »argenti meri sol. XV, — sol. XXXVII, — sol. »LV.«

Chron. Hildesheim. (sec. XII), ap. Leibn. 1. 748: »XXIV solidi respondeant marcae examinati argenti.«

Werneri, archiepisc. Mogunt., dipl. d. a. 1264, ap. Guden. cod. dipl. T. II. p. 710: »mille marcarum ar»genti, duodecim solidos Colonienses pro marca.«

Digitized by Google

zum Grunde gelegten, Rechnungsmünze eine silberne gedacht wird, damals eine goldne; wofür freilich jetzt die, auf die Rechnungsmünze zurückgeführte, Umlaufsmünze von Kupfer ist, damals aber von Silber war. Nämlich, in Beziehung auf das damalige mittlere Verhältniss des Goldes zum Silber, vorzüglich aber weil die Abtheilung in Zwölf allgemein angenommen war, stand ein Solidus an Werthe gleich *zwölf Denaren oder Sterlingen.* [101])

Um nun die Ueberzeugung zu gewinnen, dass, in dem Zusammenhange von Silbermünzen, unter Solidis nicht wirkliche Münzen, sondern *Inbegriffe von je zwölf Denaren*, zu verstehn sind, kömmt zuvörderst folgendes in Erwägung. Wo der kaufmännische Rechnungs-Ausdruck nicht Statt haben kann, sondern die Sache erfodert, wirkliche Münzen namhaft zu machen, in Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen, da ist selten die Rede von Solidis, sondern fast immer nur von Denaren. So

101) Lex Ripuar. tit. XXXVI. c. 12.
Lex Alam. tit. VI. c. 3.
Caroli M. cap. Sax. a. 797. c. XI.
Hillini, archiepisc. Trevir., dipl. d. a. 1163, ap. Guden. l. l. p. 16: »Denarius (solidus) aureus, vel duo»decim argentei.«
Matthaeus Paris ad a. 1235, p. 352.

Digitized by Google

in gewissen Fränkischen Münzverordnungen, vorzüglich denen, des Westfränkischen Königs Karls des Kahlen, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts [102]); desgleichen in denen, der Bischöfe von Strassburg, aus dem zwölften oder dreizehnten. [103]) Dann spricht eine Stelle in diesen letzten sehr ausdrücklich für jene Meinung von der Bedeutung der, in Verbindung mit Silber genannten, Solidi, worin es heisst [104]): »zwanzig Solidi »sollen an Gewicht eine Mark enthalten: *solche* »*Denaren* (je 240 Stück) nennt man pfündig.« Dann wird in denselben Strassburgschen Münzverordnungen gesagt, dass, wann die Prägung einer neuen Münze verfügt worden, zuerst fünf Solidi sollten angefertigt, und bei dem Burggrafen niedergelegt werden, die in Ansehung des Schroots als Muster- und Richt-Münzen dienen sollten, wenn in der Folge dem Münzmeister Schuld gegeben würde, die Münze verschlechtert zu haben. [105]) Dass

---

102) Caroli M. Cap. II. a. 805, c. 18, Cap. III. a. 805, c. 20.
Edictum Pistense d. a. 864, cc. 8. 10. 11. 13. 16. 18. 19. 21. 22.

103) Stadtrecht von Strassburg cc. 62 — 70, a. a. O.

104) Daselbst c. 61. p. 67.

105) Daselbst cc. 73 — 75.

Digitized by Google

mit diesen fünf Probe-Solidis sechszig Denaren-Stücke, oder eigentlich wohl vierzig ganze, und eben so viel halbe, gemeint sind, ist augenscheinlich; denn unmittelbar darauf wird verordnet, dass der Münzmeister, bei Zurückstellung der Stämpel an den Bischof, deren zwei *zu den Denaren oder Pfennigen*, und zwei *zu den Obolen oder Helblingen*, ausliefern sollte. [106]) Von Bedeutung ist auch in denselben Festsetzungen über das Münzwesen, dass »viginti solidi gravis monetae« im Deutschen ausgedrückt wird: »zwenzich schilling »der sweren phenning.« [107]) Ebenfalls nur von Denaren ist die Rede in einem landesfürstlichen Erlass über den Ankauf und Verkauf von ungemünztem Silber in Cöln. [108]) Da heisst es: »Sil»ber gegen Denaren verkaufen, Silber mit Dena»ren ankaufen.« Hiermit übereinstimmend, und daraus erklärlich, ist die sehr häufig vorkommende Redensart: Solidi oder Schillinge *in* Denaren, Sterlingen, Pfennigen: nämlich im Lateinischen:

---

106) Daselbst c. 76.

107) Daselbst c. 77.

108) Urk. des Erzbisch. Conrad v. J. 1259, im landesherrl. Archiv zu Cöln: auch bei Bossart p. 85.

Digitized by Google

Solidi Sterlingorum [109]), Solidi Sterlingici [110]), Solidi duodenorum denariorum [111]), oder schlechthin Solidi denariorum [112]); im Deutschen Solidi Sterlinge [113]), Schillinge Pfenninge. [114]) Entscheidend ist die Stelle: »Twene Schillinghe Goslersscher pennighe [115]); so wie die, in einer Deutschen Urkunde aus dem Anfange des eilften Jahrhunderts mehrmal vorkommende, Angabe: »enon »scilling penningo, d. i. einen Schilling (örtlicher) Pfennige. [116])

---

109) Joann de Beka a. a. O. (N. 78).
Statuts de Marseille, l. I. c. 35. p. 133.

110) Nachricht im Lübekschen Ober-Stadtbuche, bei dem J. 1357, bei Dreyer a. a. O. S. 245.

111) Urk. des Grafen Bernard Wilhelm von Gascogne, v. J. 1009, a. a. O.

112) Vertrags-Urk. v. J. 1322, bei Joann., spicileg. p. 359.

113) Urk. des Grafen Johann v. Holland u. s. w., a. a. O. (N. 85).

114) Urk. der Bürgerschaft von Pfullendorf v. J. 1383, in Walchners Gesch. der Stadt Pfullendorf S. 167.

115) LL. Goslarienses, ap. Leibn., Bruns. III. 532.

116) Grundbuch des vormaligen Frauenstifts Freckenhorst im Münsterlande. Nach dem, durch Höfer berichtigten, Abdrucke; in Dorows Denkmälern alter Sprache und Kunst, ersten Bandes zweites und drittes Heft, S. 14. 15. 26. 28. Dass die Urkunde in die, oben angegebne, Zeit gehört, ist schon aus den Schriftzügen zu schliessen, dann auch aus der Nennung des Kaisers Heinrich,

Digitized by Google

Bei zunehmender Verbreitung des kleinen Gewerbes verschafften sich immer mehr Handelsstädte und kleine Fürsten das Recht, ihre örtliche Münze, also grösstentheils Scheidemünze, zu schlagen. Sie suchten dadurch zu gewinnen, um die steigenden öffentlichen Bedürfnisse zu bestreiten; aber zu unvermögend, grosse Auslagen für den Ankauf des Silbers zu machen, fingen sie an, Kupfer beizumischen. Das ging dann immer weiter. Ursprünglich war die feine Mark Silber zu zehn Solidis, d. i. Inbegriffen von je zwölf Denaren, ausgeprägt worden. [117]) Einiger Zusatz von Kupfer hat aber im Fränkischen Reiche schon im achten Jahrhundert gesetzlich Statt gehabt, dem zufolge die feine Mark zu eilf Solidis, oder, wie es im Gesetz ausgedrückt ist, das Pfund zu zwei und zwanzig, ausgebracht wurde. [118]) Als nun die Verschiedenheit des Korns, wie des Schroots, so gross ward, musste sich der Handelsmann ge-

---

S. 35; unter welchem der zweite Deutsche König des Namens zu verstehn seyn muss, da der erste weder zum Kaiser gekrönt gewesen ist, noch sich so genannt hat: Massmann, daselbst, S. 101 ff.

117) Lex Frisionum, tit. XIV. c. 7: »sexaginta solidos, id »est *libras* tres.«

118) Pippini capp. d. aa. 755, c. 27, et 756, c. 7.

Digitized by Google

naue Kenntnis des Münzfusses der vielen einzelnen Gebiete verschaffen. Von Deutschland, mit Inbegriff der Niederlande, folgen hier einige Beispiele dieser grossen Verschiedenheit. Sie lassen sich auf drei Ordnungen zurückführen.

Nach dem bessern Münzfusse wurde die feine Mark ausgeprägt zu 10 bis 13 1/3 sogenannten Solidis. Ein Beispiel nämlich von ganz schweren Denaren, 120 Stück (10 Solidi) aus dem halben Pfunde, findet sich noch im zwölften Jahrhundert in Soest. [119]) In Cöln war ein Unterschied zwischen der »*Kaufmannsmark*«, und der landüblichen. Jene, die bessere, enthielt nur 11 1/3 Solidos [120]), diese aber 12 volle. [121]) Mit dem zweiten Cölnischen Münzfusse stimmte der Holländische [122]) und der Bremische [123]) überein. Nach dem Mainzer gin-

---

119) Urk. des Erzbischofs Philipp von Cöln, v. J. 1177, bei Haeberlin, analecta, p. 224: »dimidiam libram, id est, »decem solidos Susatiensis monetae.«

120) Urk. des Erzbischofs Conrad von Cöln, v. J. 1259, a. a. O.

121) Urk. des Erzbischofs Werner von Mainz, v. J. 1264, bei Guden, cod. dipl. T. II. p. 710 (s. N. 100.).

122) Urk. des Grafen Johann von Holland u. s. w., a. a. O. (N. 85).

123) Urk. des Grafen Johann von Diepholt, v J. 1378, bei Cassel, Bremensia, T. III. P. III. p. 284.

Digitized by Google

gen auf die feine Mark schon 13 1/3 Solidi.[124]) Ein mittlerer Münzfuss bestimmte den Feingehalt zwischen 20 und 24 Solidis; jener Satz war z. B. in Strassburg[125]) angenommen, dieser in Hildesheim.[126]) Der schlechtere Münzfuss endlich dehnte die feine Mark zu 30 bis 36 Solidis aus. In Brabant nämlich wurde sie zu 30 ausgeprägt[127]), in Flandern zu 33 1/3[128]), in Schwäbisch Hall zu 36.[129]) Die Denaren der letzten Stadt, schlechthin genannt Haller[130]), waren in ganz Schwaben im Umlaufe. Dem angegebnen Korn zufolge, gingen ihrer drei auf einen, nach dem landüblichen Cölnischen Fusse, zu 12 Solidis, ausgeprägten Dena-

---

124) Urkk. des Erzbischofs Siegfried III von Mainz, v. d. J. 1233 und 1235, a. a. O. (N. 88): »tredecim solidis et »quatuor sterlingis pro marcha qualibet computandis.«

125) Stadtrecht von Strassb. cc. 61. 70.

126) Chron. Hildesh. (sec. XII) ap. Leibn. I. 748.

127) Urk. v. J. 1253, bei Miraeus I. 424.

128) Urk. des Bischofs Stephan von Doornik, v. J. 1203, bei dems. II. 838.

129) Urk. des Königs Ludwig von Deutschland, v. J. 1320, bei Guden, Sylloge, p. 494.

130) Joannes Vitoduranus (von Winterthur), ad a. 1346, ap. Eccard. corp. hist. I. 1916. 1917: »centum librae Hal»lensium.«

Digitized by Google

ren. [131]) Sie wurden auch auf Schillinge zurückgeführt, daher der Ausdruck »Schillinge Haller.« [132])

Die Denaren zu zählen, hätte den Lauf der Marktgeschäfte zu sehr gehemmt; und bei dem Abwägen waren Irrungen, ja Betrügereien, nicht ganz zu vermeiden, wenn es rasch ging, wenn das Marktgetümmel zerstreuete. Eine Münze von grösserm Werth, zum Zählen bequem, ward Bedürfniss. So kamen die sogenannten Dick-Pfennige auf, Gros deniers, Grossi, Groschen, Groten. Die ersten sollen in Tours geprägt worden seyn, ungefähr in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, auch wohl etwas früher; davon verderbt genannt Turnosen, Thorner Groschen. [133]) In Barcelona waren die Grossi eine gewöhnliche Handelsmünze. [134]) Dass in Böhmen, wo die Groschen

131) Vertrags-Urk. v. J. 1322, bei Joann, a. a. O: »tribus »Hallensibus pro denario computatis.«

132) Urk. der Bürger von Zürich v. J. 1291, bei Gerbert, cod. epistolar. Rudolfi I regis, p. 253.
Urk. des Deutschen Königs Karls IV v. J. 1367, bei Guden, Sylloge, p. 497.

133) Rodorf a. a. O. auf vielen Seiten.

134) Schreiben des Raths zu Brügge vom J. 1404, bei Capmany II. 203.
Fragmentum libelli de valore divers. monet. l. l.

Digitized by Google

wenigstens schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts eine einheimische Münze waren, sechszig Stück aus der feinen Mark geschlagen worden, worauf sich die Rechnung nach Schocken gründete, ist ausser Zweifel. [135]) Daher ist zu vermuthen, diese Zahl der Stücke sei der Münze ursprünglich eigenthümlich gewesen, und habe auch in Tours Statt gehabt; dass hier also nicht, wie die gewöhnliche Angabe ist, nur 58 aus der Mark geprägt worden. Demnach wären die Groschen, nach dem ältesten Münzfusse zu 120 Denaren (10 Solidis) angenommen, *Doppelpfennige* gewesen. Bis nach Schlesien [136]) und Preussen [137]) gingen die Böhmischen Groschen, und eben damit die Rechnungsweise nach Schocken. Bei grössern Zahlungen bediente man sich doch auch des Wägens. [138])

---

135) Dobner, bei Pray, annal. regg. Hungariae P. III. p. 237. 239.

136) Urk. des Herzogs Bolko von Teschen, v. J. 1418, bei Dogiel, cod. dipl. regni Poloniae I. 542.

137) Handelsbuch v. J. 1405, Abschnitte: Altstadt Thorn, S. 30, Neustadt Thorn, S. 18. Im Archiv zu Königsberg.

Gross-Schefferbuch v. J. 1411, Abschnitt: Jungen Leslau. Ebendaselbst.

138) Hocsemius, in Adolpho a Marcka, LXXV episc. Leod.,

Digitized by Google

Am dürftigsten sind die Nachrichten über *das Verhältniss des Goldes zum Silber* in den mittlern Jahrhunderten. Das kann nicht auffallen. Es gehn nämlich die Veränderungen in diesem Verhältnisse bald von dem Golde aus, bald von dem Silber; und sie werden bewirkt bald von dem zunehmenden oder abnehmenden Vorrathe des einen oder des andern der beiden edeln Metalle, bei gleich bleibender Nachfrage, bald von der verstärkten oder verminderten Nachfrage, bei gleich bleibendem Vorrathe. Um aber von den eingetretenen Veränderungen in den verschiednen Ländern und Zeiträumen, der jedesmaligen ursprünglichen Veranlassung nachzuspüren, wer hätte damals den Sinn und die Sachkenntniss gehabt! Wie oft ward in jenem Zeitalter der gewöhnliche Gang des Handels unterbrochen durch gewaltsame Störungen von vielerlei Art! Durch Gefahren und Wagnisse ward die Gewinnsucht gesteigert; ein grosses und häufiges Schwanken der Preise aller Waaren, mithin auch der edeln Metalle, kann also nicht in Verwunderung setzen. Das Wenige demnach,

---

c. XIX (perperam XVIII), ap. Chapeauvill, gesta pontiff. Leod. T. II. p. 418: »250 libris grossorum Turo»nensium.«

Digitized by Google

was von dem Verhältnisse des Goldes zum Silber zu sagen ist, kann nur aus einigen verlornen Angaben und Vergleichungen von einzelnen Ländern in bestimmten Zeiträumen entnommen werden. Das Gesammt-Ergebniss hiervon läuft darauf hinaus, dass jenes Verhältniss im Germanischen Europa nicht über Eins zu Sechszehn, und nicht unter Eins zu Neun, gewesen ist. In Frankreich und Deutschland erhielt sich, als mittleres, das alte Verhältniss von Eins zu Zwölf. [139]) In England stieg es seit dem zwölften Jahrhundert auf eine fast beispiellose Weise. Erst war es gewesen wie Eins zu Neun [140]); im dreizehnten Jahrhundert aber, unbekannt, ob die Ursache in dem Golde, oder in dem Silber, gelegen, rückte es zu dem Stande von Eins zu Zehn [141]), darauf von Eins zu Zwölf. [142]) Am grössten war der Abstand des Preises beider edeln Metalle in Italien, in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts: das Gold am höchsten, also das Silber am niedrig-

139) Caroli calvi edictum Pistense c. 24, ap. Baluz. II. 185.

140) Madox hist. of the exchequer, Vol. I. p. 277: eine Mark Gold für 9 Mark Silber.

141) Maitland I. 87: 20 Mark Gold gleich 200 Mark Silber.

142) Madox a. a. O. p. 285: eine Mark Gold für 6 Pfund (12 Mark) Silber.

Digitized by Google

sten, geschätzt. Wie nämlich oben angeführt ist, ward die feine Mark Gold zu 64 Florenen ausgeprägt, und ganz rein, oder vier und zwanzig-karätig. Nun werden 4 Stück gleich geschätzt einer feinen Mark Silber [143]): das wäre ein Verhältniss wie Eins zu Sechszehn. Aber dies kann nur ein vorübergehender, überspannter Marktpreis des Goldes gewesen seyn; denn das mittlere Verhältniss ist vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Mitte des sechszehnten wie Eins zu ungefähr Eilftehalb gewesen [144]): wonach etwa $6^1/_4$ Stück einer feinen Mark Silber gleich gestanden.

143) Joannis XXII litterae d. a. 1326, in annal. ecclesiast., ab anno, quo desinit Baronius, continuat. a Raynaldo, T. XV. p. 312.

144) (Pagnini) Della Decima I. 117. Vergl. daselbst p. 152: »1: 16; — 1: 15; — 1: $14^1/_2$.«

II.

Geldwechsel.

Schon aus der grossen Verschiedenheit der Münzen in Ansehung sowohl des Schroots und Korns, als des Gepräges der vielen münzberechtigten Fürsten und Städte, folgte die Nothwendigkeit, in Handelsgeschäften, wo Ausgleichungen vermittelst einer Münze nöthig waren, sich überall der *örtlichen* zu bedienen. Münz-Arten fremder Gebiete auf einen Markt mitzubringen, wäre nicht nur lästig gewesen, wegen des Umfangs und der Schwere, bei dem immer stärkern Zusatze von Kupfer, sondern auch vergeblich, da die Kenntniss des Gehalts, des Gewichts, und des Gepräges, bei wenigen Handelsleuten vorauszusetzen, ja in den meisten Gebieten der Umlauf ausländischer Münzen verboten war. Hierzu kam die häufige Verfälschung der Landesmünzen, daher die öftere

Digitized by Google

Veränderung derselben, der Verruf und die Einziehung der alten. Zum Behufe von Baarzahlungen versahn sich daher die Kaufleute, wenn sie einen fremden Markt bereiseten, mit ungemünztem, reinem Silber, wohl auch mit Golde. Eben so vertauschten sie, bei Antretung der Rückreise, die eingenommene Orts-Münze gegen ungemünztes Silber oder Gold. Wechselgeschäfte, Geldhandel, Umsatz ungemünzter edeln Metalle gegen örtliche Münze, und umgekehrt [1]), wurden daher ein sehr verbreitetes, einträgliches Gewerbe. Ein ausgezeichnetes, einziges Vorrecht der Nürnberger war es, dass sie auf den Märkten von Donauwörth und Nördlingeu mit Nürnbergischen Denaren Wechselverkehr treiben durften; doch sollte der Münzmeister mitreisen, um nöthigen Falls die Echtheit zu prüfen. [2])

---

1) Urk. Friedrichs II v. J. 1219, bei Tolner, cod. dipl. Palat. p. 68, und bei v. Murr, Urkk. der vornehmsten Orte, mit welchen die Reichsstadt Nürnberg Zollfreiheiten errichtet hat, S. 11: »cambiet et emet aurum et »argentum.«

Urk. des Erzbisch. Conrad von Cöln, v. J. 1259, im Landes-Archiv daselbst, auch bei Bossart, S. 85: »ar»gentum cambire, seu pro denariis vendere.«

2) Urk. Friedrichs II v. J. 1219, a. a. O.

Digitized by Google

Ausser diesem Beispiele von Deutschland, fin den sich solche auch von Italien [3]), dass Wechsler grosser Handelsplätze benachbarte Märkte bezogen haben. Grösstentheils aber war das Wechselwesen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, und England, in den Händen Italischer Kaufleute, von denen die meisten aus der Lombardei und Toscana gebürtig waren, und zwar, was die letztere Landschaft betrifft, vorzüglich aus Florenz [4]) und Siena. [5]) Diese reiseten nicht ab und zu, sondern hatten bleibende Niederlassun-

3) Vertrags-Urk. der Bürgerschaften von Ferrara und Bologna, v. J. 1193, bei Savioli, Vol. II. P. II. p. 173.

4) Honorii IV litt. d. a. 1285, ap. Rymer. Vol. I. P. II. p. 660.

Eduardi II dipl d. a. 1307, ap. eund. Vol. II. P. I. p. 14.

5) Gregorii IX litt. d. a. 1233, ap. Murator.. antiqq. T. I. p. 889.

Siegfridi III archiep. Mogunt., dipl. d. a. 1235, ap. Schunk, l. l. T. III. p. 111.

Matthaeus Paris ad a. 1240, p. 470.

Unter »mercatores *Senenses*« sind in diesen Urkunden nicht zu verstehn Handelsleute aus Sens in Frankreich, sondern aus Siena in Italien: Caffari annal. Genuens. ad a. 1284: »*Senenses*, Pistorienses, et alia loca *Thus*»*ciae*.« — Id. ad a. 1293: »Lucenses, Florentini, *Se*»*nenses*, et aliae civitates de societate *Thusciae*.«

Digitized by Google

gen, zum Beispiele in Cöln [6]), in den Niederlanden [7]), viele in England. [8])

In Athen hatten die Geldwechsler, von ihren Geld-Tischen, Trapezitae geheissen. [9]) Von demselben Umstande wurden sie in Rom mitunter Mensarii genannt [10]), gewöhnlich aber Argentarii oder Nummularii. Geld-*Tische* kommen wohl in früherer Zeit noch vor [11]); nachher aber ist der Ausdruck Geld-*Bänke* allgemein geworden. Von dem

---

6) Letztwillige Verfügung Kunigundens von Virnenburg, v. J. 1328, in folgendem Werke: Andreae Alciati ad Bernardum Mattium epistola. Accedunt — vetera aliquot testamenta. In lucem protulit Antonius Matthaeus. Lugd. Bat. 1695. 8. p. 526. (Peter aus Mailand).

7) Urk. des Königs Adolf v. J. 1292, in Lünigs Cod. Germ. dipl. II. 2423. (der Lombarde Galvani zu Valenciennes).

8) Matthaeus Paris l. l.
17 Edward III (a. 1344), bei Cotton p. 37.
Maitland I. 87.

9) Demosth. advers. Phormion. ed. Reiske II. 953.

10) Sueton. August. c. 4.

11) Zuschrift verschiedner Italischen Städte und Landschaften an Friedrich I v. J. 1177, bei Murator., antiqq. IV. 279: »Tabulae cambiatorum.«
Urk. Otto's IV v. J. 1209, bei Miraeus I. 734: »Mensae concambiorum.«
Capmany I. 213. a. 1401: »Taula di cambi.«

Digitized by Google

spätern Lateinischen Worte Cambio [12]), Campsi [13]), führten die Geldwechsler allgemein den Namen Cambitores oder Campsores; und eben davon ist das Französische Change und Echange. In Italien haben, seit der Römischen Zeit, der Geldwechsel, und die damit verbundnen Geldgeschäfte, immer fortgedauert; von Mailand [14]) und Venedig [15]) sind Beispiele aus dem neunten und zehnten Jahrhundert bekannt geblieben.

---

12) Apulejus, apolog. ed. Oudendorp. et Bosscha, T. II. p. 429.

13) Priscianus l. X extr.

14) Urk. v. J. 874, bei Fumagalli p. 425.

15) Marin II. 187.

Digitized by Google

III.

Anweisungen.

In Athen, wo von Wechselgeschäften die ersten Beispiele vorkommen, und eben so in Rom, wohin dieses Gewerbe seit der genauern Verbindung mit Griechenland übergegangen war, hatte der Geldwechsel nur den ursprünglichen Theil und die Grundlage des Geldverkehrs ausgemacht. In beiden Städten aber, und dann auf allen grössern Handelsplätzen von Italien, knüpften sich daran einige andere Geldgeschäfte, die bald zur Hauptsache wurden, so dass der Umtausch von Münzen und ungeprägten edeln Metallen nur als Neben-Erwerb beibehalten wurde. Da nämlich die Wechsler immer mit Gelde umgingen, und im Zahlungs- und Rechnungs-Wesen, und im Buchhalten, grosse Gewandtheit besassen, so übertrugen ihnen die Grossen und Reichen, weil sie oft abwesend wa-

Digitized by Google

ren, die Besorgung ihrer Zahlungen und Geld-Angelegenheiten, gegen eine vertragsmässige Entschädigung. [1]) Noch wichtiger ward folgender Geschäftszweig. Für Reisende, die in ferne Gegenden gingen, zumal wenn ihr Beruf sie über das Meer führte, war es nicht blos mit Beschwerde, sondern auch mit Gefahr, verbunden, viel Baarschaft mitzunehmen. Es hatten daher gewisse Wechslerhäuser in Rom, welches für Italien, und in Athen, welches für Griechenland, der Hauptwechselplatz war, die Verabredung getroffen, gegenseitig die Gelder von Reisenden anzunehmen und auszuzahlen. [2]) Dass der Wechsler, bei dem man solche niederlegte, eine Anweisung auf denjenigen ausstellte, der das Geld zurückzahlen sollte, ist bekannt. Nun findet sich zwar nicht ausdrücklich bemerkt, dass jener, bei dem Empfange, auch eine rechtskräftige Versicherung ausgestellt habe, worin er die Rückzahlung verbürgte, und

1) Polyb. reliqq. l. XXXII. c. 13: Schweigh. IV. 569.

2) Cic. ad Att. l. XII. ep. 24: »quaero, quod illi (Ciceroni) opus erit Athenis, *permutarine* possit, an ipsi fe»rendum sit.«

Id. l. XV. ep. 15: »velim cures, ut *permutetur* Athe»nas; quod sit in annuum sumtum, ei (Ciceroni) Eros »numerabit.«

Digitized by Google

sich verbindlich machte, die Summe selbst zu erstatten, wenn der Auswärtige, auf den die Anweisung lautete, nicht zahlen wollte oder konnte: das ist aber wohl stillschweigend anzunehmen.

Das zweite dieser Geschäfte machte dann auch den Hauptzweig des Geldhandels der Italischen Wechsler aus, namentlich der Toskanischen und Lombardischen, und führte bald auf ein anderes, wenig verschiednes. Durch solche, in Verbindung stehende, Wechsler liessen nämlich die Kaufleute auch ihre auswärts zu leistenden Zahlungen übermachen, und eben so ihre ausstehenden Foderungen einziehn. Gelder, die man während eines grossen Markts eingenommen hatte, wurden bei einem dasigen Wechsler entweder gegen einen Empfangschein blos niedergelegt, oder für eine Anweisung vertauscht. In jenem Falle wiesen dann Schuldner ihre Gläubiger an das Haus, bei welchem sie eine niedergelegte Summe gut hatten. Häufig erhoben die Empfänger ihre Summe auch nicht baar, sondern liessen sie ebenfalls entweder stehn, oder nahmen dafür Anweisungen.

Schon vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war diese Zahlungsvermittlung im Gange. Innocentius der vierte, in seinem unchristlichen Hasse gegen Friedrich den zweiten, für den er unwill-

Digitized by Google

kührlich seine Achtung dadurch verrieth, dass er ihn nur den grossen Drachen nannte [3]), unterstützte den, als Deutschen Gegenkönig aufgestellten, Heinrich Raspo, unter andern sogar durch eine Geldsumme von 25000 Mark Silber, die er im Jahre 1246 durch ein Venetianisches Wechslerhaus nach Deutschland besorgte, und in Frankfurt auszahlen liess. [4]) In den Handelsstädten des mittelländischen Meers sind wahrscheinlich die Geld-Anweisungen aufgekommen. Ein Hauptsitz dieses Geschäfts war auch frühzeitig, und schon im dreizehnten Jahrhundert, Barcelona. [5]) Aber auch in den Niederlanden und in England ward die erleichterte Zahlungsweise durch die Italischen Geldhändler um dieselbe Zeit verbreitet. Auf diesem Wege wurden schon im Jahre 1307 gewisse, für den Römischen Bischof in England eingetriebne, Gelder, nach Italien befördert. [6])

---

3) Matthaeus Paris ad a. 1250, p. 774.

4) Rohte Chron. Thuring. ad a. 1246, ap. Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 1735.

5) Urk. Peters III von Aragon, v. J. 1283, bei Capmany, Vol. II, Urkk. p. 43.

6) Urk. Eduards II v. J. 1307, bei Rymer, Vol. II. P. I. p. 14.

Digitized by Google

Anfänglich war die Einrichtung diese, dass entweder einige Geldhändler zusammentraten, und eine Wechslergesellschaft schlossen, deren Mitglieder sich auf verschiednen grössern Handelsplätzen niederliessen, und nun auf sich gegenseitig die Anweisungen ausstellten; oder dass einzelne sehr reiche Geldherrn an fremden Orten für ihre Rechnung Wechselbänke hielten, jede unter der unmittelbaren Leitung eines mit ausgedehnter Vollmacht versehenen Dieners. Von jedem Geschäft berechneten sich die Wechsler einigen Gewinn, und ein Aufgeld, da die Zahlungen in verschiednen Münzen geschahn. Von solchen Wechslerhäusern waren Italiener die ersten und fast die einzigen Unternehmer; vor allen Florentiner, die grössten und reichsten Bankhalter Europens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Von grosser Bedeutung waren, vorzüglich in England und den Niederlanden, die Friscobaldi[7]), die Bardi, die Peruzzi[8]), und viele andere.[9]) Den er-

7) Urk. des K. Eduard I v. J. 1304, bei Rymer, Vol. I. P. II. p. 967.
Urkk. des K. Eduard II v. J. 1307 und 1310, daselbst, Vol. II. P. I. p. 14. 123.

8) Villani l. XI. c. 87, l. l. p. 819. 820.

9) Vertrags-Urk. v. J. 1329, bei Flaminio dal Borgo p. 361.

Digitized by Google

sten Rang aber behaupteten die hochberühmten, unermesslich reichen Medici, die an sechszehn grossen Handelsorten entweder für ihre alleinige Rechnung Geldbänke hielten, oder an solchen Theil nahmen. [10]) Zu Florenz selbst sollen gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts 80 Wechslerhäuser gewesen seyn. [11]) In Allem, was die Einrichtung und den Betrieb der Handelsgeschäfte betraf, waren die Hansischen Kaufleute gelehrige Schüler der Italischen; und in dem Geld-Umsatze wurden sie in den Niederlanden ihre Nebenbuhler, indem sie sich daselbst ebenfalls die landesfürstliche Berechtigung dazu erwarben. [12]) Die wichtigen Lad-Städte von Brabant und Flandern, die Champagnischen Vermittelungsmärkte zwischen den Niederlanden und Italien nebst Süd-Frankreich, und die grossen Handelsplätze in England,

10) Ammirato, bei Pagnini, della Decima, T. II. p. 72.

11) Villani l. XI. c. 93, p. 827.

12) Urk. des Herzogs Johann von Lothringen und Brabant, v. J. 1315, bei Marquard, de jure mercatorum, Anhang, litt. H, p. 294; auch in Willebrands Hansischer Chronik, III. 19: »cambire et cambia facere, — et so»lutiones facere ac recipere, — cum litteris (i. e. cam»bia facere), vel sine litteris (i. e. cambire, Münzen »und Silber umsetzen).«

Digitized by Google

waren das eigentliche Gebiet des Verkehrs der Italischen Geldhändler; dann auch die lebhaften Tauschplätze in Tyrol, vorzüglich Bozen. [13])

Bei der grossen Verbreitung des Handels im vierzehnten Jahrhundert, bei der zunehmenden Mannichfaltigkeit der kaufmännischen Berührungen, und bei dem Trachten nach Abkürzung der Geschäfte, nach Vortheilen und Ersparungen, wodurch allerlei Einfälle hervorgebracht wurden, gingen in den Süd-Europäischen und den Niederländischen Seestädten die Waarenhändler bald einen Schritt weiter. Sie fingen an, ohne Vermittlung von Geldhändlern, bei Zahlungen von Belange auf entfernten Plätzen, ihre Gläubiger und Schuldner gegenseitig unmittelbar an sich zu weisen, und so ihre Foderungen und Schulden auszutauschen. Diese Zahlungsweise war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts schon ganz ausgebildet; selbst gewisse Zahlungsfristen waren unter den Kaufleuten der vorzüglichsten Handelsplätze bereits herkömmlich [14]); auch war eine doppelte Ausferti-

13) Urk. Heinrichs, Herzogs von Kärnthen, und Grafen von Tyrol, v. J. 1319, in v. Hormayr sämmtlichen Werken, B. II, Urkundenbuch, S. CXXI.

14) Pegolotti p. 198 — 200.

Digitized by Google

gung schon Gebrauch. Die Geld-Anweisungen hiessen Briefe, weil sie in der Form von solchen abgefasst waren, und zwar *Wechsel-Briefe*, da ein wirklicher Geldwechsel dabei Statt hatte: es musste nämlich die Landesmünze des Ortes der Anweisung gegen die, des Ortes der Zahlung, in der Berechnung umgesetzt werden. Die ältesten einzelnen solcher Wechselbriefe, von denen sich Abschriften erhalten haben, sind aus dem vierzehnten Jahrhundert, und dem Anfange des fünfzehnten; sämmtlich Prima-Wechselbriefe. Der erste ist vom Jahre 1325, ausgestellt in Mailand, zahlbar in Lucca, nach fünf Monaten [15]); der zweite vom Jahre 1381, ausgestellt in Bologna, zahlbar in Venedig, nach dem Herkommen [16]); der dritte

15) Baldi Ubaldi Consil. Vol. I. N. CCCXLVIII, p. 102 (perperam 82): »Pagati per questa prima litera á di 9 »Octobre á Luca de Goro libre 45, sono per la valuta; »qui á Mazio Rena al tepoli pagati e poneti á mio conto. »Bonromeo de Bonromei Salut. de Milano á di 9 de »Maggio 1325. — A tergo: Alessandro di Bonromei e »Dominico de Andrea, lettera prima de libris 45.«

16) Ibid. Vol. II. N. CXC, p. 46, b: »Al nome de dio »amen, á di primo de Febrajo 1381. Pagate per questa »prima littera ad usanza di voi medesimo libre 43 de »grossi, sono per cambio de ducati 440, che queste che »have ricevuto da Seyo e compagnia alteramente le pa»gate.« — Conf. ibid. Baldus.

Digitized by Google

vom Jahre 1404, ausgestellt in Brügge, zahlbar in Barcelona, ebenfalls nach dem Herkommen. [17]) Von den Wechslern und ihren Gesellschaften war die Zahlungsweise vermittelst der Anweisungen oder sogenannten Wechselbriefe ausgegangen; sie wussten sich auch in den unmittelbaren Wechselverkehr der Grosshändler einzumischen, fingen an, mit solchen Wechseln Handel zu treiben.

Auf den grossen Champagner Märkten war es Gebrauch, dass die Verkäufer ihren Kunden die Waaren auf Treue und Glauben verabfolgen liessen, und die Bezahlung entweder bis zur nächsten Markt-Zeit, gegen Schuldverschreibungen, stundeten, oder sich eine Anweisung ausstellen liessen, der zufolge die Schuldner versprachen, die Zahlung an ein, ihnen aufgegebnes, auswärtiges Haus zu leisten, mit welchem die Gläubiger in Handelsverbindung standen; z. B. in Italien zu Flo-

17) Capmany II, Urkk. p. 203: »Francisco de Prato e comp. »a Barsalona. Al nome de dio amen, à dì XXVIII »Aprile 1404. Pagate per questa prima di camb. à usan»za à Piero Gilberto, e Piero Olivó, scuti mille, à sold. »X Barselonesi per scuto: i quali scuti mille sono per »cambio, che con Giovanni Colomba à grossi XXII di »g. scuto: e pag. à nostro conto, e Christo vi guardi. »Antonio Quarti Sal. de Bruggias.«

Digitized by Google

renz und Genua. Die Zeit der Zahlung ward dabei entweder vertragsmässig bestimmt, oder, es ward die, auf diesen Märkten rechtsgewohnheitlich gewordne, befolgt. Welcher Schuldner dann diese Zieler nicht hielt, verlor alles Vertrauen und durfte sich auf jenen Märkten nicht wieder sehn lassen. [18]) Es bestanden aber auch, zur Beförderung des Gewerbes auf diesem Mittelpunkte des Umsatzes zwischen den Niederlanden, und Italien nebst dem mittäglichen Frankreich, schon seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gesetzliche Verfügungen, kraft deren böse Schuldner durch schleunige und strenge Vollstreckungsmittel zur Bezahlung angehalten wurden, [19]) Um gleicher schnellen Rechtshülfe theilhaftig zu werden, verfielen unwahre Gläubiger darauf, dies zu benutzen: auch auf andern Französischen Handelsplätzen machten sie ihren Schuldnern zur Bedingung, die Verschreibung so auszustellen, als hätten sie die Waaren auf einem Champagner Markte gekauft. [20]) Unverkennbar ist in seinen ersten

18) Pegolotti p. 237 — 239.

19) Urk. Karls IV v. J. 1327: Ordonnances I. 802: »execution par mandement de foire.«

20) Urk. Philipps IV v. J. 1311: N. 6: Daselbst p. 487.

Digitized by Google

Anfängen das Wechselrecht, und dessen Strenge, von diesen Marktplätzen ausgegangen, nothwendig gemacht durch das Eigenthümliche des Verkehrs so vieler Handelsleute aus den entferntesten Gegenden. *) Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts sorgte dann auch in andern grossen Handelsstädten die Gesetzgebung auf verschiedne Weise für die Befriedigung der Gläubiger, die auf Wechsel Geld zu fodern hatten. So erging zu Gent, Brügge und Ypern der Befehl, wenn Kaufleute der Deutschen Hanse an einen dort ansässigen Wechsler gewiesen wären, und dieser nicht Zahlung leistete, so sollte die ganze Bürgerschaft dafür haften. [21]) In Barcelona verordnete der Rath, es sollte sich Jeder, dem ein, auf ihn gezogener, Wechsel vorgelegt würde, binnen vier und zwanzig Stunden über die Annahme und Zahlung erklären; und diese Erklärung, nebst dem Tage und der Stunde der Vorlegung, sollte auf der Rückseite des Wechsels bemerkt werden. [22])

---

* (Untersuchungen hierüber in der kleinen Schrift von Martens, über den Ursprung des Wechselrechts.

21) Urk. des Grafen Ludwig von Flandern, v. J. 1360, bei Lünig, cod. Germ. dipl. II. 2094.

22) Verordnung des Raths zu Barcelona v. J. 1394, bei Capmany II, Urkk., p. 383.

Digitized by Google

Alles Uebrige von den Wechslern, was nicht mehr unmittelbar das kaufmännische Gewerbe betrifft, bleibt der Ausführung über das Geldwesen in staats- und kirchen-rechtlicher Beziehung vorbehalten.

Durch das Bedürfniss, und durch die Oertlichkeit von Venedig, wo das Herumtragen von Baarschaften lästiger ist, als an andern Orten, sind endlich die Grosshändler dieser Stadt auf eine Verfassung geführt worden, durch welche die gegenseitigen Zahlungen äusserst erleichtert werden. Sie stifteten einige Kassen-Vereine: unter gehöriger Sicherheit, Aufsicht, und Verwaltung, legten die Mitglieder eines solchen Vereins gewisse Summen nieder, auf die sie ihren Gläubigern Anweisungen ausstellten; worauf dann die gezahlte Summe auf dem Blatte des Schuldners in dem darüber geführten Buche abgeschrieben, und der Summe, welche der Gläubiger darin gut hatte, zugesetzt wurde. Die ersten Anfänge der sogenannten Giro-Banken. Alt sind diese Vereine gewiss. Wenn aber die Sage den Ursprung schon in das zwölfte Jahrhundert setzt [23]), so ist dies

23) Daru, hist. de Venise T. III. p. 71.

Digitized by Google

unstreitig eine Verwechslung mit der, im Jahre 1171 eingerichteten, Staats-Anleihe-Anstalt. [24])

24) Marino Sanuto, vite de' dnchi di Venezia, ap. Murator. scriptt. T. XXII. p. 502: »Camera degl' impresti-ti.«

Digitized by Google

Nachricht

von einigen, bei diesem Werke gebrauchten, sowohl handschriftlichen Hülfsmitteln, als Druckschriften.

I.

Urkunden und Handschriften.

Aus den Archiven verschiedner Städte sind Urkunden benutzt worden. Da aber dieselben grossentheils nur ein oder einige Mal vorkommen, so sind sie bei den einzelnen Stellen, die damit belegt werden, vollständig angegeben.

Von denen, die aus den Archiven zu Cöln (dem landesherrlichen, und dem städtischen) entnommen sind, hat zwar Bossart, in der Securis (s. unten), verschiedne schon abdrucken lassen. Dieselben sind aber nicht blos äusserst fehlerhaft, sondern auch zum Theil absichtlich verfälscht. So ist unter andern in der, von dem Erzbischofe Philipp im Jahre 1169 ausgestellten, gesetzt: »bannum judicii *in judicio* teneat,« da es in der Original-Urkunde heisst: »bannum judicii *ab imperatore cet.*«

Nur von folgenden Handschriften scheint angemessener, den Inhalt und den vollständigen Titel hier anzuführen.

Digitized by Google

1) In dem Raths-Archiv zu Cöln ein Band Folio, von 833 Seiten, über das Münzwesen des Mittelalters, ohne Titel und Jahrzahl. Doch nennt sich als Verfasser: Friderich Rodorff, der Statt Collen veräydter Wärdeyn; und gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts muss das Werk geschrieben seyn. Es ist in der alten Cölnisch-Niederdeutschen Mundart abgefasst. Viele Blätter sind von dem Verfasser leer gelassen, und dann von spätern Händen beschrieben. Der grössere Theil des wichtigen Werks, bis zu S. 560, enthält von sehr vielen Europäischen Münzen theils die Abbildung, theils die Angabe des Gehalts, des Gewichts, und von einigen auch des Remedii. Das Schroot ist nach dem Mark-Gewichte entweder von Cöln, oder von Troyes (Trosche, Trusche), bemerkt. Fast alle Namen sind verunstaltet: Thorner (Groschen), statt Tournois; Lupzenn, S. 53, für Lübisch; Fyls, S. 89, Philipps-Münze. Von S. 560 folgen Münzverordnungen und münzgeschichtliche Nachrichten. Mit S. 726. hört die Rodorfsche Handschrift auf; es folgen Nachträge von Spätern.

2) In der Universitätsbibliothek zu Bonn:

Chronologia der alten und erbfreihen reichsstadt Wormbsz, ausz glaubwirdigenn historien, Actis, Alten Diplomatibus undt vertregen zusammengetragen durch *Fridericum Zornium*, Vangionem, a. M. D. LXXII. folio. Eine Abschrift von der ungedruckten Urschrift. Diese, aus dem Nachlasse des Weihbischofs Würdtwein, ist im Besitze

Digitized by Google

der Erben desselben zu Frankfurt a. M.; jene, ein Geschenk des Staatsministers Freiherrn vom Stein.

Schannat und Moritz haben die Handschrift benutzt, wie sie in den Vorreden zu ihren Schriften erwähnen. Moritz führt sie oft an.

3) In der Steinwehrschen historischen Bibliothek der Universität zu Breslau: »Von der Schle»sia, der Stadt Breslau, ihren Privilegien u. s. w.« Urkundliche Auszüge und Sammlungen, aus dem rathhäuslichen Archiv daselbst angefertigt i. J. 1555, von Franz Köckritz, Faber genannt, Stadtschreiber. Fol.

4) Auf der ehemaligen Schlossbibliothek zu Königsberg in Preussen befand sich eine Sammlung von vielen alten Verhandlungen, und von mehr als 2000 Original-Urkunden. Bei der Vereinigung der öffentlichen Bibliotheken der Stadt wurden diese Schriften einstweilen in dem Bibliothek-Gebäude zur Aufbewahrung niedergelegt. In der Folge sind sie dem Archiv einverleibt worden. Ueber das *Innere des Handels* im Mittelalter dürfte kein Archiv, selbst nicht das, zu Venedig, so viele Nachrichten enthalten, wie dieses. Denn weil die Ordensregierung selbst einen bedeutenden Land- und See-Handel trieb, sind die Handelsbücher aufbewahrt worden, da sie von Privathandelshäusern gewöhnlich verloren gehn.

A. *Urkunden.*

Von diesen war zu der Zeit, als ich mir Auszüge machte (i. J. 1809), der grössere Theil nicht geordnet, und kein Verzeichniss angefertigt. Sie

Digitized by Google

können daher nicht anders, als unbestimmt, blos im Allgemeinen, angegeben werden.

a) Fasciculi.

aa) Von Kreuzfeld geordnet, mit der Ueberschrift: »Dipl. Membran. sign. J. G. K. Fascic. I. et II.

bb) Von Ungenannten geordnet. Sämmtlich fol.
Fascic. I. P. I. et II.
— — II. P. I. et II.
— — III.

In Fascic. I. P. II, ein Verzeichniss von Kaufmannsgütern, welche, in den Jahren 1437 bis 1450, die Engländer den Preussen, und, zur Vergeltung, diese den Engländern, weggenommen hatten, wegen kaufmännischer Schuldfoderungen.

b) Specificationes.
Erste. Zweite. Dritte.

c) Eine Sammlung in Quart, gezeichnet: Vol. I. L. S.

B. *Handschriften, Rechnungsbücher, Akten.*

a) Registrant (Abschriften von Briefen), aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Folioband in Pergament.

b) Einnahmebuch über den Pfundzoll zu Danzig, angefangen i. J. 1400 (nach fol. 1, a, verglichen fol. 195, a). Ein Folioband in Pergament, mit der Nummer 142.

c) Rechnungsbuch des Ordens v. J. 1405 (s. dritter Abschnitt: »Neustadt Thorn.») Folioband in rothem Leder. Titel: »Dys ist des »Huses notdorfft zu Konyngisbergh yn alle ämpte des huses.»

Digitized by Google

d) Handelsbuch des Ordens v. J. 1410. Folioband in Leder.

e) Handelsbuch v. J. 1411, geführt von dem Bruder Gerhard Voyzan zu Königsberg. Ein starker Folioband in rothem Leder. Anfang des weitläuftigen Titels: »In der Jorczal noch »cristi gebort viertzenhundirt und eyllf Jor, »an suntage noch assumptionis Marie, bey hern »Michil Kochmeister, obirsten Marschalkes, »getziten, wart mir Bruder Gerhard voyzan »bevolen und obirgeben das Ampt der Gros»sen schefferen tzu Königsbergh u. s. w.«

f) Sätze über die Erhebung des Pfundzolls zu Danzig v. J. 1500, in einem Papier Umschlag, mit der Ueberschrift: »Ordenung zu Dan»zigh, vorgenomene um des Pfundzols vor kurzenn Jarenn.«

C. Simon Grunow (Dominikaner zu Tolkomit) Preussische Chronik.

5) In der alten Registratur der Regierung zu Königsberg, ein Folioband: »Bernsteinsachen, Vol. I.«

II.

Druckschriften.

A.

Werke über ganze Länder.

Italien und Deutschland.

Von diesen Ländern sind die Quellenschriftsteller zu geläufig, als dass es einer Wiederholung der vollständigen Titel ihrer Werke hier bedürfte.

Digitized by Google

Frankreich.

Recueil des historiens des Gaules et de la France. Par Dom Martin Bouquet. A Paris 1739 seqq. fol.

Ordonnances des roys de France de la troisième race, recueillies par ordre chronologique. Fol. A Paris 1723 seqq. Par de Lauriere, Secousse, cet.

Coustumes de Beauvoisis, par Messire Philippes de Beaumanoir, bailly de Clermont en Beauvoisis. — Et autres anciennes coutumes. — Par Gaspard Thaumas de la Thaumassiere. A Bourges et à Paris. 1690. fol. — Beaumanoir war Gerichtsbeamter Roberts Grafen von Clermont en Beauvoisis, eines Sohns von dem heiligen Ludwig (S. 150. 286). Er sammelte die Rechtsgewohnheiten seiner Landschaft i. J. 1283, und brach die Bahn zu den Sammlungen der Coutumes.

Histoire générale de Languedoc, cet. Par un religieux Bénédictin de la congregation de S. Maur. (Claude de Vic; continué par Joseph Vaisette). A Paris 1730 — 1745. V Voll. fol.

Papon Histoire générale de Provence. A Paris 1777 — 1786. IV. Voll. 4.

Niederlande.

Die Werke von Miraeus, Martene und Durand, d'Achery.

Frans van Mieris Groot Charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland, en Heeren van Vriesland u. s. w. Te Leyden 1753 — 1756. IV Voll. fol.

Digitized by Google

Bondam Charterboek der Hertogen van Gelderland en Graaven van Zutphen u. s. w. Te Utrecht. 1783 ff. fol.

Chronyke van Vlaendern. Door N. D. en F. R. Tot Brugge. IV Voll. fol.

Gramaye Antiquitates ducatus Brabantiae. Bruxellae 1610. 4.

Monachus *Gandensis* anonymus (scripsit ineunte sec. XIV historiam rerum Flandricarum, suo tempore gestarum, (vid. Jacob. Meyer, hist. rer. Flandr. Antverpiae 1561, fol. p. 191. —) Edidit Carol. Fridr. Aug. Hartmann: »Index scholarum »in Hamburgensium gymnasio habendarum. Ham»burgi 1823. 4.«

Petri Divaei, Lovaniensis, Rerum Brabanticarum libri XIX, a Miraeo editi. Antverpiae 1610. fol.

Ejusd. Annales Lovanienses. Ed. 1757. fol.

Francisci Haraei Annales ducum seu principum Brabantiae, totiusque Belgii. TT. III. Antverpiae 1623. fol.

Ergänzung der, in Martene et Durand, thesaur., T. III. p. 377 seqq. befindlichen, Flandrischen Chronik; bei *Lessing*, Beiträge zur Geschichte und Literatur, aus den Schätzen der Bibl. zu Wolfenbüttel, zweiter Band, S. 303 ff.

Verhoëven, Koopman tot Mecheln: Historische Tyd- en oordeelkundige aënteekeningen, met algemeyne aënmerkingen op dezelve, dienende tot antword op de Vraege: hoedaenig was den Staet van de Handwerken en van den koophandel in de Nederlanden, ten tyde van de derthienste en veerthienste eeuwe? — Die den Prys behaelt heeft

Digitized by Google

van de Keyzerlyke en Koninklyke Academie van Brussel, in het Jaer 1777. — Dans les Memoires sur les questions, proposées par l'académie impériale et royale des sciences et belles lettres de Bruxelles, qui ont remporté les prix en 1777. A Bruxelles 1778. 4.

Ludovici Guicciardini Belgii descriptio, Amstelodami 1613, fol., et Belgium universum, Amstelodami 1648, fol. (Uebersetzung aus dem Italischen: Descrizione di tutti i Paesi Bassi).

L'Institution des communes dans la Belgique, pendant les douzième et treizième siècles. Gand, 1819. 4. Par Mr. *de Bast.*

Histoire abrégée du Tiers-Etat de Brabant, ou Mémoire historique, dans lequel-on voit l'origine des communes en Brabant, cet. Par *M. Ernst.* A Maestricht 1788. 8.

England.

Chronicon Saxonicum, ex Mss. codicibus nunc primum integrum edidit — Edmundus Gibson. Oxonii 1692. 4.

Domesday-Book, seu Liber censualis Willelmi primi, regis Angliae, cet. Jubente Georgio tertio praelo mandatus typis. 1783. 1816. Voll. IV. fol.

Foedera et Acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes, vel communitates; ab ingressu Gulielmi I in Angliam, a. d. 1066, ad nostra usque tempora habita aut tractata. Primum in lucem missa studio et cura Thomae Rymer et Roberti Sanderson. Denuo aucta et multis locis emendata, accurantibus

Digitized by Google

Adamo Clarke et Frederico Holbrooke. Londini 1816 seqq. fol.

An exact abridgement of the records in the tower of London, from the reign of King Edward the second, unto king Richard the third. Collected by Sir Robert Cotton. Revised, rectified, and supplied by William Prynne. London 1657. fol.

Robert Brady: An historical Treatise of Cities and Burghs or Boroughs. Shewing their original, and whence and from whom they received their liberties, privileges and immunities; what they were, and what made and constituted a Free Burgh et Free Burgesses, cet. London 1690. fol.

Thomas Madox: The History and Antiquities of the Exchequer of the Kings of England, cet. Taken from records. The second edition. London 1769. II Voll. 4.

Idem: Firma Burgi: or an historical essay, concerning the cities, towns, and buroughs of England. Taken from records. London 1726. fol.

Anmerkung.

Von Matthaeus Paris ist zwar die Ausgabe von Waats angeführt, aber nicht immer die zweite Auflage. Wo die erste, v. J. 1640, gebraucht worden, ist dies meistentheils ausdrücklich bemerkt.

B.

Auswahl von Werken über einzelne Städte.

Wenn bei Werken, die aus mehr als einem Bande bestehn, hier gesetzt ist T. I, so ist solches die Anzeige, dass die folgenden Bände, weil sie spätere Zeiten betreffen, nicht benutzt worden.

Digitized by Google

Deutschland.

Blos die vorzüglichsten von den ältesten sowohl bischöflichen, als unmittelbar königlichen und weltfürstlichen Städten.

1.

Bischöfliche.

Cöln.

Die Cronica van der hilliger Stat von Cöllen. Fol. — Das Werk ist geschrieben i. J. 1499, s. fol. 161. 198. 212 — 216. 226; — und in demselben Jahre gedruckt bei Joh. Koëlhof in Cöln.

(Bossart): Securis ad radicem posita: Oder gründlicher Bericht loco libelli, worin der Stadt Cöllen am Rhein Ursprung vorgestellt wird. Bonn 1687. 1729, fol.

Mattheis Clasen.

1) Erste Gründe des Kölnischen Schreinspraxis, mit Mustern, und einer Untersuchung über das Alter der Kölnischen Schreinen. Köln, gedruckt bei Franz Niklas Bourell, oben Marktpforten, 1782. Zu haben bey Buchbindern Winand, unter fetten Hennen. 72. S. 4.

2) Historische und diplomatische Beschreibung des *Niederrich* in Cöln. In dem Cölnischen encyclopädischen Journal v. J. 1779, Monatsstücke März bis Julius. — Auch in den »Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des Niederrheinischen und Westphälischen Kreises. Erlangen 1781, ersten Jahrganges zweiter Band, zwölftes Stück.

3) Das edele Cöllen, oder Beiträge zu einer Abhandlung von rittermässigen Cöllneren. J. J. 1769. — 112 S. in klein Oktav. — Als Verf. nennt

Digitized by Google

sich derselbe in der Schreinspraxis S. 42, Note 2, u. S. 65, Note 1.

4) Der Cölnische Senat in den mittlern Zeiten. Cöln 1786. 20 S. 4. (von geringem Werthe).

5) Ueber die Gebur-Leute. In dem Cölnischen encyclopädischen Journal, v. J. 1779, Monatsstükke März bis Julius.

Mainz.

J. P. Schunk: Beyträge zur Mainzer Geschichte. Mit Urkunden. Mainz, im Verlage des Verfassers. Drei Bände. 1789. 1790. 8.

Niklas *Vogt:* Abriss einer Geschichte von Mainz. Frankfurt a. M. 1792. 8.

Joannes: Tabularum litterarumque veterum, usque huc nondum editarum, Spicilegium. Francofurti ad M. 1724. 8.

Würdtwein: Diplomataria Maguntina. Magontiaci 1788. 4.

Gudenus: Sylloge variorum diplomatariorum, monumentorumque veterum, ineditorum adhuc, et res Germanicas, imprimis vero Moguntinas, illustrantium. Francof. ad M. 1728. 8.

Ejusdem Codex diplomaticus, exhibens anecdota Moguntiaca. Göttingae 1743, et Francof. et Lipsiae 1747 — 1768. V TT. 4.

Worms.

J. F. *Schannat:* Historia episcopatus Wormatiensis. Francof. ad M. 1734. Tomus secundus, codicem probationum exhibens. fol.

J. F. *Moritz:* Historisch - diplomatische Abhandlung vom Ursprunge der Reichsstädte, inson-

Digitized by Google

derheit der freien Reichsstadt Worms. Frankf. und Leipz. 1756. Appendix documentorum. 4.

Speyer.

Lehmann: Chronica der freien Reichsstadt Speyer. Dritte Auflage, von J. M. Fuchs. Frankf. a. M. 1698. fol.

Strassburg.

J. v. *Königshoven* Elsassische und Strassburgsche Chronike. Mit Anmerkungen von J. Schilter. Strassburg 1698. 4.

Jean Fred. *Hermann:* Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg. Strasb. 1817. 1819. II. Voll. 8.

Jura et leges civitatis Argentinensis. Ap. *Grandidier,* histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg. Tome second. A Strasb. 1778. 4. p. 42 — 93; — et ap. Schilter. ad Königshoven. p. 715 — 728. (E sec. XIII).

Basel.

Wurstisen: Baseler Chronik. Ausgabe von 1580.

Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Erster Band, Berlin 1786, 8. — Zweiter Band, Basel 1792. Dritter e. daselbst 1819 ff.

Regensburg.

Gemeiner: Reichsstadt Regensburgsche Chronik. Regensburg 1800. 4. II BB.

Derselbe: Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strassburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln. Ein Beitrag zur allgemeinen teutschen Handelsgeschichte. Regensb. 1817. 8.

Digitized by Google

Augsburg.

Welser Chronica der Reichsstadt Augsburg. Deutsch von Werlich. Frankf. a. M. 1595. fol.

Langenmantel Historie des Regiments in Augsburg. Frankf. u. Leipz. 1743. 4.

v. Stetten (d. Ae.) Geschichte der reichsfreien Stadt Augsburg. Frankf. u. Leipz. 1743. 4.

v. Stetten (d. J.) Geschichte der adlichen Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg. Daselbst 1762. 4.

Dessen Kunst-, Gewerbs- und Handwerks-Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Daselbst 1779. 1788. 2 Th. 8.

Magdeburg.

Pomarius: Summarischer Begriff der Magdeburgschen Stadt-Chroniken. Magdeburg 1587. 4.

Rathmann: Geschichte der Stadt Magdeburg, von ihrer Entstehung an, bis auf gegenwärtige Zeiten. Magdeburg 1800 — 1816. 5 BB. 8.

Sagittarii Hist. ducatus Magdeb., in Boysens hist. Magazin. Stück I — V, Halle 1767 — 1770.

Chronicon Magdeburg., ap. Meibom. T. II. p. 269 seqq.

2.

Unmittelbar-königliche Städte.

Aachen.

Petri a Beeck Aquisgranum, sive historica narratio de — Aquensis civitatis origine ac progressu. Aquisgrani 1620. 4.

Karl Franz Meyer: Aachensche Geschichten. Aachen 1781. fol.

Nopp: Aacher Chronik. Cöln 1643. fol.

Digitized by Google

Frankfurt a. M.

Kirchner: Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Daselbst 1807 ff. 8.

Joh. Carl v. Fichard, genannt Baur v. Eyseneck: Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M. und der Verhältnisse ihrer Bewohner. Frankf. a. M. 1819. 8.

(Orth) Anmerkungen über die — — erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt a. M. (vom J. 1578). Sechs Bände, 4; nämlich: ein Band ohne weitere Bezeichnung; vier Bände Fortsetzung; ein Band Zusätze. Frankfurt 1731 — 1775.

(Thomas) Der adelichen Gesellschaft Alt-Limpurg angesprochenes Recht auf eine bestimmte Zahl von Stellen in dem Senate der freien Stadt Frankfurt. Daselbst gedruckt bei Wenner 1817. 4. Darin: Anlagen 1 und 2: »Erneuerte Ordnung »der adelichen Gesellschaft Alten-Limburg de »anno 1585 und 1636, aus einer handschriftlichen »Chronik von Frankfurt des daselbst (Ende XVII »Jahrh.) gewesenen Archivars Dr. Waldschmidt.«

Nürnberg.

(v. Wölkern) Historia Norimbergensis diplomatica. Zusammentrag der vornehmsten, von den Römischen Kaisern und Königen der reichsfreien Stadt Nürnberg ertheilten Freyheiten. Nürnberg 1738. fol.

Siebenkees: Materialien zur Nürnbergschen Geschichte. Vier BB. Nürnb. 1792. 1795. 8.

Verschiedne urkundliche Schriften v. Murr sind bei einzelnen Stellen angeführt.

Digitized by Google

3.

Weltfürstliche Städte.

Braunschweig.

Mader: Antiquitates Brunsvicenses. 4.

Rechtmeyer: Braunschweig-Lüneburgsche Chronika. 2 Th. fol.

München.

Michael von Bergmann: Beurkundete Geschichte der churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München, von ihrem Entstehn, bis nach dem Todte Kaiser Ludwigs des Vierten. München 1783. fol.

F. J. *Lipowsky* Urgeschichten von München. 2 Theile. München 1814. 1815. 8.

J. N. G. von *Kronner:* Ueber die Siegel vieler Münchner Bürger-Geschlechter, bereits in dem dreizehnten, und in dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. In dem zweiten Bande der historischen Abhandlungen der königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften. München 1813. 4. S. 1 — 202.

Georg von Suttner: Ueber die Verfassung der ältern städtischen Gewerbspolizei in München, von ihrem Entstehn bis zum sechszehnten Jahrhundert. Ebendaselbst S. 461 — 548.

Wien.

Privilegia, Stadtrechte, Handvesten, der Stadt verliehn von: Friedrich II (Kaiser) i. J. 1237, Rudolf I, 1276 und 1278, Albert 1281, Friedrich dem Schönen 1320, und Albert II 1340: bei Lambacher, Oestreichsches Interregnum, Urkundenbuch, N. II. LXVII. XC. XCI. CII; — ferner bei

Digitized by Google

Rauch, scriptt. rer. Austr. T. III. p. 3. seqq. 15 seqq. 37 seqq.

Lazii Vienna Austriae, Basileae 1546, fol.

v. Hormayr: Wien: Seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten. Fünf BB. Wien 1823. 8.

Italien.

Pisa.

Chronica Pisana, ap. Murator. scriptt. T. VI.

Memorie istoriche della città di Pisa. Raccolte da Monsig. Paolo *Tronci.* In Livorno 1682. 4.

Flaminio dal Borgo, nobili patrizio Pisano, Raccolta di scelti diplomi Pisani. In Pisa a. 1765. 4.

Firenze.

Giovanni Villani: Historie Fiorentine. Ap. Murator. T. XIII.

Scipione Ammirato: Istorie Fiorentine. In Firenze 1647. Fol. Tomus I mus.

Bologna.

Cherubino Ghirardacci: Della historia di Bologna. In Bologna 1596. Fol. Tomus I mus.

(Luigi Savioli): Annali Bolognesi. Vol. I — III. Bassano 1784. fol.

Ravenna.

(Conte Marco Fantuzzi) Monumenti Ravennati de secoli di mezzo, per la maggior parte inediti. Voll. VI. Venezia 1801 — 1804. 4.

Venezia.

Andreae Danduli Chronicon. Ap. Murator. scriptt. T. XII.

Digitized by Google

Navagiero, Patriz. Venet., Storia della republ. Veneziana. Ap. eund. T. XXIII.

Formaleoni Saggio sulla nautica antica de' Veneziani. In Venezia 1783. 8.

Carlo Antonio Marin, patrizio Veneto: Storia civile e politica del commercio de' Veneziani. Voll. VIII. In Venegia 1798 — 1808. 8.

(Die Werke von Sandi, Filiasi, Daru, Justiniani, enthalten über Handel und Gewerbe sehr wenige Nachrichten).

Padova.

Gennari: Annali della città di Padova. Opera postuma dell' Ab. dott. Giuseppe Gennari. Bassano, 1804. III Voll. 4.

Verona.

Lodovico *Moscardo:* Historia di Verona. In Verona 1668. 4.

(Scipione *Maffei*) Verona illustrata, cet. In Verona, 1731. 1732. PP. III. fol.

Statuta civilia domus mercatorum Veronae (congesta a. 1411). Veronae 1598. fol.

Bergamo.

Statuti e privilegi del paratico e foro della università de' mercanti della città e distretto di Bergamo. Nuova edizione. In Bergamo 1780. 4. — Die Vorrede zur ersten Ausgabe vom J. 1457, ist bei dieser zweiten wieder abgedruckt. Zu vergleichen: S. 64. 65. 72.

Riccius: Statuta magnificae civitatis Bergomi. Ibid. 1727. fol.

Digitized by Google

Lupi Codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis. Bergomi 1784. fol.

Como.

Ballarini: Compendio delle Croniche della città di Como. In Como 1619. 4.

Rovelli: Storia di Como. Milano 1789. 1794. II Voll. 4.

Milano.

Giulini: Memorie, spettanti alla storia, al governo, ed alla descrizione della città e della campagna di Milano, ne secoli bassi. In Milano 1760. IX Voll. 4.

Verri: Storia di Milano. Tomo primo. In Milano 1783. 4.

Fumagalli: Codice diplomatico Sant Ambrosiano delle carte dell' ottavo e nono secolo. — Opera postuma, publicata da Carlo Amoretti. Milano 1805. 4.

Cremona.

(Campo): Cremona fedelissima città, e nobilissima colonia de' Romani, rappresentata in disegno col suo contato, cet. In Milano 1645. 4.

Genua.

Caffari Annales Genuenses, ap. Murator. scriptt. T. VI.

Stellae Annales Genuenses, ap. eund. T. XVII.

Folietae (patricii Genuensis) Historia Genuens. ap. Graev., thesaur. antiqq. et hist. Ital. T. I.

Digitized by Google

Barcelona.

Antonio de *Capmany* y de Montpalau: Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona. Madrid 1779. II Voll. 4.

Marseille.

Antoine de *Ruffi:* Histoire de la ville de Marseille. A Marseille, seconde édition, 1696. II Voll. fol.

François *d'Aix:* Les Statuts municipaux et coustumes anciennes de la ville de Marseille. A Marseille 1656. 4.

Nismes.

Menard: Histoire civile, ecclésiastique et litteraire de la ville de Nismes. Avec des notes et les preuves. A Paris 1750 — 1758. VII Voll. 4.

Lyon.

Poullin de Lumina: Abrégé chronologique de l'histoire de Lyon. A Lyon 1767. 4. In der Vorrede p. V, nennt der Verf. verschiedne Schriftsteller, die vor ihm über die Geschichte von Lyon geschrieben haben, und deren Werke von ihm benutzt worden, als: Paradin, Rubis, St. Aubin, Menestrier, Decolonia, und andere.

Troyes.

(Grosley): Mémoires historiques et critiques pour l'histoire de Troyes. A Paris 1774. 8.

Bordeaux.

Lurbe: Chronique Bourdeloise, composée par Gabriel Lurbe, continuée et augmentée par Jean Darnal. A Bourdeaus 1619. 4.

Digitized by Google

Chronique Bourdeloise, corrigée et augmentée. A Bourdeaux 1672. 4.

Rochelle.

Arcere: Histoire de la ville de la Rochelle. A la Rochelle 1756. Tomus I. 4.

Rochefort.

Histoire de Rochefort. A Paris 1733. 4.

Amiens.

Daire: Histoire de la ville d'Amiens. Tomus I. A Paris 1757. 4.

Paris.

Renati *Choppini* de civilibus Parisiorum moribus ac institutis Libri tres. Parisiis 1624. fol.

(Malingre): Les annales générales de la ville de Paris. A Paris 1690. fol.

Sauval: Histoire et recherches des antiquités de la ville de Paris. A Paris 1724. III Voll. fol.

Felibien: Histoire de la ville de Paris. Tomus I. A Paris 1725. fol.

Le Roy: Dissertation cet. Ap. Felibien, l. c. p. 96 seqq.

England.

London.

Bailey: The antiquities of London and Westminster. London 1734. 12.

Noorthouck: A new history of London, including Westminster and Southwark. London 1773. 4.

Digitized by Google

Maitland: The history of London, from its foundation to the present time. A new edition, continued to the year 1772 by the Rev. John Entick. London 1775. II Voll. fol.

Skinner: A new and complete history and description of the cities of London, Westminster, the borough of Southwark, and parts adjacents. London 1795. fol.

Malcolm: Londinum redivivum; or an ancient history and modern description of London. IV. Voll. London 1802 — 7. 4.

Burton: Historical remarks on the ancient and present state of the cities of London and Westminster. A new edition. Westminster 1810. 4.

Pennant: Some account of London. The fifth edition. London 1813. 8.

York.

(Gent): The ancient and modern history of the famous city of York, cet. London 1730. 8.

Bristol.

Corry and *Evans*: The history of Bristol, civil and ecclesiastical, including biographical notices of eminent and distinguished natives. Bristol 1816. II. Voll. 4.

Lancaster.

An historical and descriptive account of the town of Lancaster, collected from the best authorities. 1807. 8.

Exeter.

Jenkins: The histori and description of the city of Exeter and its environs, ancient

Digitized by Google

and modern, civil and ecclesiastical. Exeter 1806. 8.

Manchester.

Whitaker: The history of Manchester. In four books. The second edition, corrected. London 1773. II Voll. 8.

Digitized by Google
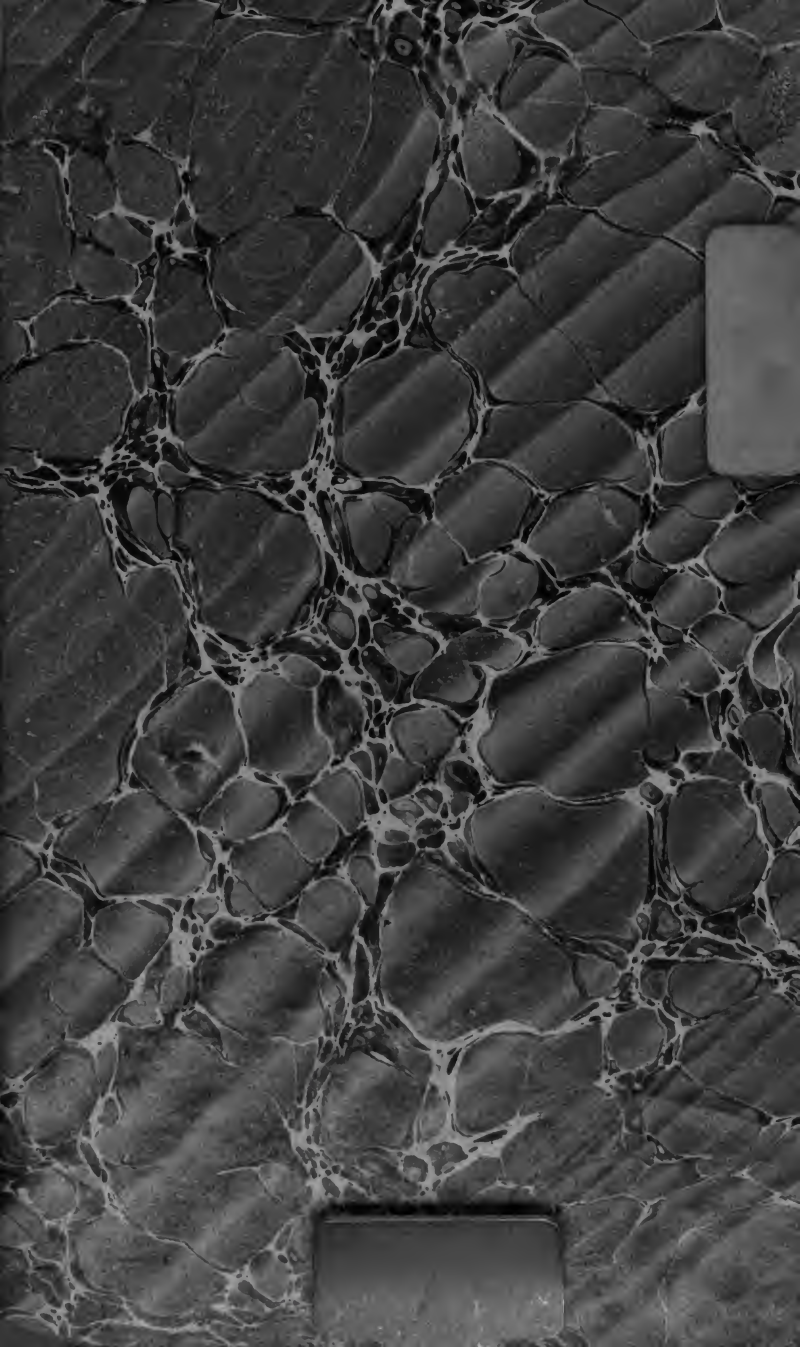
Digitized by Google